

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

1995

MONTAG, 20. MÄRZ 1995

Nr. 12

Seite		Seite	Seite
	Hessische Staatskanzlei		
	Staatliche Anerkennung von Rettungstaten	938	
	Hessisches Ministerium des Innern		
	Beförderungstermin 1995	938	
	Durchführung des Pflege-Versicherungsgesetzes im Arbeitnehmerbereich des öffentlichen Dienstes	938	
	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst		
	Studienordnung für die Teil-Studiengänge Didaktik des Grundstufeninhalts Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Geographie, Geschichte, Evangelische Glaubenslehre, Katholische Glaubenslehre, Kunsterziehung, Mathematik, Musik, Physik, Sozialkunde und Sport ..	941	
	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten		
	Hessischer Fachausschuß für Kurorte, Erholungsorte und Heilbrunnen; hier: An- und Aberkennung von Prädikaten, Bestätigung von Prädikaten	958	
	Aufstufung von Gemeindestraßen zur Kreisstraße 77 in der Gemarkung Archfeld der Gemeinde Herleshausen, Werra-Meißner-Kreis	958	
	Hessisches Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit		
	Geschäftsordnung für die Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge	958	
	Großgeräteplanung; hier: Standortausweisung für einen zweiten Links-Herzkatheter-Meßplatz in der Inneren Medizin/Kardiologie mit ambulanter Mitbenutzung an der Justus-Liebig-Universität Gießen	960	
	Vollversammlung des Landesjugendhilfeausschusses Hessen; hier: Bekanntmachung des Sitzungstages und -ortes	960	
	Der Landeswahlleiter für Hessen		
	Endgültiges Ergebnis der Landtagswahl 1995	961	
	Endgültiges Ergebnis der Volksabstimmung am 19. 2. 1995 über Artikel 75 der Hessischen Verfassung – Wählbarkeitsalter	976	
	Antragsberechtigung nach § 19 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof	977	
	Personalnachrichten		
	im Bereich des Hessischen Ministeriums des Innern	977	
	im Bereich des Hessischen Ministeriums der Justiz	978	
	im Bereich des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten	978	
	Die Regierungspräsidien		
	DARMSTADT		
	Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für den Brunnen II der Gemeinde Mühlthal/Ortsteil Frankenhäusen, Landkreis Darmstadt-Dieburg, vom 18. 1. 1995	979	
	Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weiherberg bei Kiedrich“ vom 23. 2. 1995	982	
	Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 2. 3. 1995 (Friedberg)	999	
	Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	999	
	4. Sitzung der Regionalen Planungssammlung beim Regierungspräsidium Darmstadt	999	
	Buchmachererlaubnisse	999	
	Genehmigung der Stiftung „Hilfe in Not – Werner und Hildegard Burkhardt“, Sitz Frankfurt am Main	1000	
	Aufhebung der Amandus Comberger-Stiftung, Sitz Darmstadt	1000	
	GIESSEN		
	Vorhaben der Firma Silvia und Ute Roth GbR, Linden	1000	
	KASSEL		
	Verordnung zur Aufhebung der „Verordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlage Tiefbrunnen Altenlotheim der Stadt Frankenu, Landkreis Waldeck-Frankenberg“ vom 2. 3. 1995 ..	1000	
	Verordnung zur Aufhebung der „Verordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlage der Gemeinde Grebenhagen, Kreis Fritzlar-Homberg“ vom 2. 3. 1995	1000	
	Forstwirtschaftsmeisterprüfung	1000	
	Hessischer Verwaltungsschulverband		
	Fortbildungslehrgänge des Hessischen Verwaltungsschulverbandes – Verwaltungsseminar Darmstadt	1001	
	Fortbildungslehrgänge des Hessischen Verwaltungsschulverbandes – Verwaltungsseminar Frankfurt am Main	1002	
	Fortbildungslehrgänge des Hessischen Verwaltungsschulverbandes – Verwaltungsseminar Kassel	1023	
	Buchbesprechungen	1026	
	Öffentlicher Anzeiger	1030	
	Andere Behörden und Körperschaften		
	Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel; hier: Verbandsversammlung – XI. Wahlperiode – 7. Plenarsitzung ..	1044	
	Zweckverband Tierkörperbeseitigungsanstalt Hopfgarten, Lauterbach (Hessen); hier: Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung	1044	
	Umlandverband Frankfurt; hier: 5. Änderung in der Zusammensetzung des Verbandstags	1044	
	Umlandverband Frankfurt; hier: Sitzung der Gemeindekammer	1044	
	Öffentliche Ausschreibungen	1044	
	Stellenausschreibungen	1045	

294

HESSISCHE STAATSKANZLEI

Staatliche Anerkennung von Rettungstaten

Für die am 26. Juni 1994 unter Lebensgefahr ausgeführte Rettung eines Menschen vor dem Tode habe ich

Herrn Hans-Jürgen Müller, Nieste,
mit Urkunde vom 27. September 1994 die Hessische Rettungsmedaille verliehen.

Wiesbaden, 2. März 1995

Der Hessische Ministerpräsident

P 124 — 14 c 06/01

StAnz. 12/1995 S. 938

295

HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN

Beförderungstermin 1995

Bezug: Erlaß vom 13. Mai 1994 (StAnz. S. 1362)

Nach der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers entfällt 1995 der Beförderungstermin 1. Juli. Der Landeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1995 enthält im Einzelplan 17 — Allgemeine Finanzverwaltung — zu Kap. 1716 Titel 461 01 folgende Erläuterung:

„Der Globalansatz berücksichtigt Mehrausgaben für die Bezüge, Vergütungen und Löhne, soweit sie nicht in den Einzelplänen veranschlagt sind sowie die Verschiebung des Beförderungstermines vom 1. Juli 1995 auf den 1. Dezember 1995.“

Damit kommen Beförderungen nur zum 1. Dezember 1995 in Betracht.

Wiesbaden, 1. März 1995

Hessisches Ministerium des Innern

I B 1 — 8 d 02 — 05.3.3

StAnz. 12/1995 S. 938

296

Durchführung des Pflege-Versicherungsgesetzes im Arbeitnehmerbereich des öffentlichen Dienstes

Bezug: Mein Rundschreiben vom 25. Januar 1995 (StAnz. S. 432)

Das mit meinem Bezugsschreiben veröffentlichte Vordruckmuster der öffentlichen Arbeitgeber für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden bitte ich wie folgt zu berichtigen:

In Nr. 5.2 letzter Satz werden die Worte „§ 61 Abs. 6 a Satz 3 SGB XI“ durch die Worte „§ 61 Abs. 7 SGB XI“ ersetzt.

Ein entsprechend berichtigtes Vordruckmuster ist im folgenden abgedruckt.

Wiesbaden, 1. März 1995

Hessisches Ministerium des Innern

I B 42 — P 2000 A — 189

— Gült.-Verz. 936 —

StAnz. 12/1995 S. 938

An (Dienststelle/Arbeitgeber)

Erklärung ¹⁾

betr. Zuschuß zum Pflegeversicherungsbeitrag nach § 61 SGB XI

1.	Name, Vorname der/des Berechtigten	Straße, Haus-Nr.	Ort
	Geburtsdatum	VergGr. / LohnGr.	Personal-Nr.:
Beschäftigungsdienststelle in (Ort/Bundesland)		Beschäftigungsort in (Ort/Bundesland) ²⁾	
Anordnende Stelle ³⁾			

2. Angaben zu den Familienangehörigen

2.1	Ehegatte (Name, Vorname)	
2.2	Kinder ⁴⁾ (Name, Vorname)	Geburtsdatum

3. Einkommensverhältnisse der Familienangehörigen

3.1 Mein Ehegatte, mein (meine) Kind(er) hat - haben - ein Gesamteinkommen⁵⁾, das regelmäßig im Monat ein Siebtel der monatlichen Bezugsgröße (§ 18 SGB IV)⁶⁾ überschreitet:

Ehegatte:	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Kind(er):	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, für _____
				<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, für _____
				<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, für _____

3.2 Nur ausfüllen, wenn unter Nummer 3.1 mindestens ein mit dem Ehegatten verwandtes Kind aufgeführt ist und der Ehegatte nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist:

Das Gesamteinkommen⁵⁾ des Ehegatten übersteigt regelmäßig im Monat ein Zwölftel der Jahresarbeitsentgeltgrenze⁷⁾ und ist regelmäßig höher als mein Gesamteinkommen⁵⁾ nein ja

4. Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung

4.1 freiwilliges Mitglied und habe einen Antrag auf Befreiung von der sozialen Pflegeversicherung nicht gestellt: nein ja

4.2 von der sozialen Pflegeversicherung befreit worden: nein ja

4.3 Ich bin nach § 26 Abs. 2 SGB XI aus der Versicherungspflicht ausgeschieden und es besteht eine Weilverversicherung: nein ja

4.4 Ich bin in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung versicherungsfrei, weil ein Befreiungstatbestand des § 5 Abs. 1 KVLG 1989 oder vor dem 1. Januar 1989 § 4 a Abs. 1 KVLG 1972 gegeben war: nein ja

5. Angaben zum Versicherungsverhältnis

5.1 Ich bin als freiwilliges Mitglied der GKV versicherungspflichtig in der sozialen Pflegeversicherung bei der Pflegekasse der:

Orts-, Betriebs-, Innungskrankenkasse, Ersatzkasse, See-Krankenkasse, landwirtschaftliche Krankenkasse, Bundesknappschaft

in

5.2 Ich habe - mit meinen unter Nummer 2 aufgeführten Angehörigen - eine private Pflegeversicherung bei der Pflegekasse des nachstehenden Versicherungsunternehmens:

Bezeichnung des Versicherungsunternehmens

in

Familienversicherung nach §§ 25, 110 SGB XI:

Ehegatte:

nein

ja

Kind(er):

nein

ja, für

nein

ja, für

nein

ja, für

Ich zahle für mich/meine Angehörigen für diese Versicherung(en) einen monatlichen Pflegeversicherungsbeitrag in Höhe von

DM

Bescheinigung(en) der Krankenkasse(n) / des Versicherungsunternehmens über die versicherten Personen, die Höhe des von mir gezahlten Beitrages (aufgestellt auf die einzelnen Versicherten) und über die Art der mir und meinen Angehörigen zustehenden Versicherungsleistungen füge ich bei. Des weiteren füge ich die Bescheinigung des Versicherungsunternehmens gemäß § 61 Abs. 7 SGB XI bei.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Aufgrund unrichtiger Angaben zuviel gezahlte Beiträge sind zurückzuzahlen.

Mir ist bekannt, daß ich Änderungen in den von mir angegebenen Versicherungen, die bei der Bemessung des Zuschusses berücksichtigt worden sind (z.B. Ausscheiden aus der Versicherung, Wechsel der Pflegeversicherung u.ä.), insbesondere auch hinsichtlich der Höhe der Pflegeversicherungsbeiträge, unverzüglich anzuzeigen habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Fußnoten

- 1) Diese Erklärung ist abzugeben, soweit ein monatlicher Zuschuß zum Pflegeversicherungsbeitrag gewährt werden soll.
- 2) Beschäftigungsort ist der Ort, an dem die Beschäftigung tatsächlich ausgeübt wird. Als Beschäftigungsort gilt der Ort, an dem eine feste Arbeitsstätte errichtet ist, falls Personen von dieser Stätte aus mit einzelnen Arbeitsverhältnissen beschäftigt werden. Sind Personen bei einem Arbeitgeber in mehreren festen Arbeitsverhältnissen beschäftigt, gilt als Beschäftigungsort die Arbeitsstätte, in der sie überwiegend beschäftigt sind (vgl. § 9 SGB IV).
- 3) Nur bei zentralen Besoldungsstellen/Gehaltszahlungsstellen
- 4) Zu den Kindern gehören (vgl. auch § 10 Abs. 4 SGB V): eheliche Kinder; für ehelich erklärte Kinder; angenommene Kinder; nicht eheliche Kinder eines männlichen Beschäftigten, wenn seine Vaterschaft festgestellt ist; nicht eheliche Kinder einer Beschäftigten; Stiefkinder und Enkel, wenn sie von der/dem Beschäftigten überwiegend unterhalten werden; Pflegekinder (§ 56 Abs. 2 Nr. 2 SGB I). Kinder, die mit dem Ziel der Annahme als Kind in die Obhut der/des Annehmenden aufgenommen sind und für die die zur Annahme erforderliche Einwilligung der Eltern erteilt ist, gelten als Kinder der/des Annehmenden.
- 5) Gesamteinkommen ist die Summe der Einkünfte im Sinne des Einkommensteuerrechts (vgl. § 16 SGB IV).
- 6) für 1995: 580,- DM monatlich
- 7) für 1995: 5.850,- DM monatlich

Studienordnung¹⁾ für die Teil-Studiengänge Didaktik des Grundstufeninhalte Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Geographie, Geschichte, Evangelische Glaubenslehre, Katholische Glaubenslehre, Kunsterziehung, Mathematik, Musik, Physik, Sozialkunde und Sport mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen (L1) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 20. April 1989 in der Fassung vom 28. Juni 1994

Auf Grund des § 22 Abs. 5 des Hessischen Universitätsgesetzes hat die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main die nachstehende Studienordnung erlassen. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

Wiesbaden, 13. Oktober 1994

Hessisches Ministerium für
Wissenschaft und Kunst
H I 2.1 — 424/554 (1) — 3
StAnz. 12/1995 S. 941

Diese Studienordnung besteht aus

A. fachbereichsübergreifenden Teilen I—IV
und

B. fachspezifischem Teil V

und geht davon aus, daß in jeweils gleichem Umfang

— die Didaktik der Grundstufeninhalte zweier Fächer (von denen gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 5 der VO eines Deutsch oder Mathematik heißen muß, sofern nicht eines dieser beiden Fächer als Fach mit fachwissenschaftlichem und fachdidaktischem Bereich gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 4 gewählt wurde)

— und die Allgemeine Didaktik der Grundschule,

— ein Fach (gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 4 der VO) und

— die Grundwissenschaften (gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 und 2 der VO)

zu studieren sind und ein Schulpraktikum (gemäß § 2 Abs. 3 der VO) abzuleisten ist.

INHALTSVERZEICHNIS

Die Teile I bis IV enthalten fachbereichsübergreifende Regelungen, fachspezifische Regelungen finden sich im fachspezifischen Teil V.

I: ZIELE DES STUDIUMS

1. Allgemeine Ziele
2. Spezielle Ziele

II: BEGINN, ABLAUF UND ORGANISATION DES STUDIUMS

1. Studienvoraussetzungen
2. Studienorganisation
 - 2.1 Studienbeginn
 - 2.2 Studiendauer
 - 2.3 Studienabschnitte
 - 2.4 Erweiterungsprüfung

III: GESTALTUNG UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

1. Inhaltliche Gliederung des Studiums
2. Pflicht- und Wahlpflichtbereiche (Schwerpunkte) des Studiums
3. Lehr- und Lernformen
4. Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen und Veranstaltungstypen
5. Zugangsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
6. Prüfungen
7. Anerkennung von Studienzeiten und -leistungen
8. Leistungsnachweise

¹⁾ Rechtsgrundlage: Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen vom 5. November 1969 (GVBl. I S. 207 ff.), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Juli 1989 (GVBl. I S. 185 ff.) — (im folgenden abgekürzt: VO)

- 8.1 Leistungsnachweis als Zulassungsvoraussetzung für die Erste Staatsprüfung
- 8.2 Vergabe der Leistungsnachweise
- 8.3 Sammelbescheinigung
9. Studienplan (siehe fachspezifischer Teil V)

IV: ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

1. Studienberatung
 - 1.1 Studienfachberatung der Fachbereiche
 - 1.2 Empfehlungen zur Beratung
 - 1.3 Kommentierte Vorlesungsverzeichnisse
 - 1.4 Allgemeine Studienberatung
2. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich
 - 2.1 Grundlage der Studienordnung
 - 2.2 Geltungsbereich
3. Übergangs- und Schlußbestimmungen
 - 3.1 Überprüfung der Studienordnung
 - 3.2 Inkrafttreten
 - 3.3 Übergangsregelung

V: FACHSPEZIFISCHER TEIL

Grundwissenschaften	Stufenschwerpunkte Grundschule (1.—4. Schj.)	Fach (bis zum 10. Schj.)
	Allgemeine Didaktik der Grundschule	Didaktik der Grundstufeninhalte von zwei Fächern
	16 SWS	12 12
40 Semesterwochenstunden	40 Semesterwochenstunden	40 Semesterwochenstunden

F: ZIELE DES STUDIUMS

I. Allgemeine Ziele

Das Studium der Didaktik von Grundstufeninhalten soll dazu beitragen, die Studierenden an zwei exemplarischen Beispielen zu wissenschaftlich reflektierter schulpädagogischer und didaktischer Arbeit in der Grundschule zu befähigen und insbesondere auf die Tätigkeit im Rahmen von Unterrichtsfächern bzw. von Fachaspekten der Lernbereiche in der Grundschule vorzubereiten. Das geschieht durch

- fachliche (fachwissenschaftliche, fachdidaktische, fachpraktische) Grundlegung,
- altersspezifische Orientierung und
- Reflexion stufendidaktischer Konsequenzen.

Damit legt das Studium auch Grundlagen für die Ausbildung im Referendariat (vor allem im Rahmen der grundschuldidaktischen Seminare).

2. Spezielle Ziele

Soweit für die Didaktik der Grundstufeninhalte einzelner Fächer (vgl. Titelblatt) spezielle Studienziele aufgestellt sind, werden diese im fachspezifischen TEIL V gesondert aufgeführt.

II: BEGINN, ABLAUF UND ORGANISATION DES STUDIUMS

1. Studienvoraussetzungen

Über die Einschreibungsvoraussetzungen gemäß § 35 HHG hinaus, der die Hochschulzugangsberechtigung regelt, werden für die Aufnahme des Studiums in der Regel keine weiteren Eingangsvoraussetzungen verlangt.

Soweit für die Didaktik der Grundstufeninhalte einzelner Fächer besondere Studienvoraussetzungen verlangt werden, sind sie im fachspezifischen TEIL V aufgeführt.

2. Studienorganisation

2.1 Studienbeginn

Das Studium kann zum Sommersemester oder zum Wintersemester aufgenommen werden, sofern im fachspezifischen

TEIL V für einzelne Fächer keine anderslautende Regelung besteht.

Es sollte spätestens im 2. Studiensemester aufgenommen werden, um die fächerübergreifenden Phänomene besser wahrnehmen zu können.

2.2 Studiendauer

Dieser Studienordnung liegt eine Studiendauer von sechs Semestern zugrunde. Daran schließt sich die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen an. Die beteiligten Fachbereiche stellen auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden in der Regel ermöglicht, das Studium innerhalb dieser Studienzzeit erfolgreich abzuschließen.

2.3 Studienabschnitte

Das Studium der Didaktik der Grundstufeninhalte ist in der Regel nicht in Studienabschnitte gegliedert, sofern im fachspezifischen **TEIL V** für einzelne Fächer keine anderslautende Regelung besteht.

2.4 Erweiterungsprüfung für die Didaktik der Grundstufeninhalte weiterer Fächer

Auf Studierende, welche die Erweiterungsprüfung in einer weiteren Didaktik, die nicht Gegenstand der Ersten Staatsprüfung war, erwerben wollen, findet diese Studienordnung sinngemäß Anwendung.

III: GESTALTUNG UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

1. Inhaltliche Gliederung des Studiums

Siehe II, 2.3 bzw. fachspezifischer **TEIL V**.

2. Pflicht- und Wahlpflichtbereiche (Schwerpunkte) des Studiums

Sofern in einzelnen Fachbereichen zwischen Pflicht- und Wahlpflichtbereichen differenziert wird, folgen fachspezifische Ausführungen in **TEIL V**.

3. Lehr- und Lernformen

Die Studieninhalte können in folgenden Veranstaltungsformen angeboten werden:

— Vorlesung

(überwiegend darstellende Vermittlung von Kenntnissen; Gruppengröße unbegrenzt)

— Grundkurs

(zweisemestrige Einführung in Inhalte, Gegenstandsbereiche und Arbeitsweisen des Studiums durch verschiedene Formen wissenschaftlicher und praktischer Arbeit; Praxiserkundung, Arbeit mit Material, Simulation; Wechsel zwischen Vorlesung und Arbeit in kleinen Gruppen mit maximal 30 Teilnehmern)

— Werkstattseminar

(Erprobung von Techniken und Handlungsmöglichkeiten für den Grundschulunterricht, Arbeit mit Material und Werkzeug, Reflexion möglicher Unterrichtsgestaltungen; maximal 30 Teilnehmer)

— Übung/Praktikum

(Erprobung von Fähigkeiten und Erlernen von Fertigkeiten in Kleingruppen; maximal 15 Teilnehmer)

— Praxisbezogene Veranstaltung

(Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines Blockpraktikums, zweisemestrig, in der Regel 12 Teilnehmer pro Gruppe)

— Proseminar

(Einführung in wissenschaftliche, künstlerische oder didaktische Problemstellungen; Gelegenheit zur aktiven Mitarbeit und Diskussion der Teilnehmenden; in kleinen Gruppen)

— Seminar

(hoher Anteil selbständiger Erarbeitung stufendidaktischer Themen durch die Teilnehmer, Entwicklung der Reflexions-, Darstellungs- und Diskussionsfähigkeit; Gruppengröße maximal 30 Teilnehmer)

— Hauptseminar

(selbständige Vorträge von Examenskandidaten/-kandidatinnen, ggf. mit anschließender Diskussion im Plenum; maximal 15 Teilnehmer)

— Oberseminar

(als Gelegenheit zu eigenständiger Auseinandersetzung mit komplexen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Fragestellungen; selbständig erarbeitete Beiträge sollen in der Gesamtgruppe eingebracht und begründet vertreten werden können; maximal 15 Teilnehmer)

— Exkursion

(als Realbegegnung mit den Lehrobjekten zur Sicherung von Fachwissen sowie zum Erwerb fachlicher Kenntnisse und instrumentaler Fähigkeiten und als didaktisch-methodischer Beitrag zur Unterrichtsform der Lehrwanderung in der Primarstufe; maximal 20 Teilnehmer)

— Kolloquium

(Berichte und Diskussion über einzelne z. T. spezielle Themengebiete und ihren stufendidaktischen Zusammenhang; Vertiefung, Verbreiterung und Überprüfung von Kenntnissen)

Darüber hinaus wird empfohlen, in von Studierenden selbst organisierten Arbeitsgruppen ausgewählte Themenbereiche des Studiums oder benachbarte Gebiete zu vertiefen.

4. Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

vgl. fachspezifischer **TEIL V**.

5. Zugangsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

Bei Überfüllung kann der Fachbereichsrat im Einzelfall Zugangsbeschränkungen beschließen und die Teilnehmerzahl sowie die Auswahlkriterien festlegen, wenn anders ein ordnungsgemäßes Studium nicht gewährleistet werden kann (§ 11 Abs. 4 HHG).

6. Prüfungen

Anzahl, Art und Umfang der Prüfungen sind in der VO festgelegt. Die erforderliche mündliche Prüfung in der Didaktik eines Grundstufeninhaltes dauert 15 Minuten. Im Grundstufeninhalt Englisch ist die Fähigkeit im schriftlichen Gebrauch der Sprache durch eine vierstündige Klausurarbeit nachzuweisen.

Informationen über die Durchführung der Prüfungen (z. B. Meldefristen und Meldetermine) werden jeweils vom Wissenschaftlichen Prüfungsamt für das Lehramt an Grundschulen durch Aushang bekanntgegeben. Die jeweiligen Aushänge finden sich auch am Informationsbrett des Instituts für Schulpädagogik und Didaktik der Elementar- und Primarstufe.

7. Anerkennung von Studienzeiten und -leistungen

Studienzeiten und Studienleistungen, die nicht unter der Geltung dieser Studienordnung erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, wenn diese unter Berücksichtigung der Art, des Inhalts und des Umfangs des vergleichbaren Studiengangs generell gleichwertig sind. Über die Anerkennung entscheidet das Wissenschaftliche Prüfungsamt für das Lehramt an Grundschulen nach Rücksprache mit dem jeweiligen Fachvertreter (vgl. § 11 o. a. VO).

8. Leistungsnachweise

8.1 Leistungsnachweis als Zulassungsvoraussetzung für die Erste Staatsprüfung

Für die Didaktik der Grundstufeninhalte zweier Fächer ist während des Studiums je ein Leistungsnachweis für Fortgeschrittene (gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 5 der VO) erforderlich. Voraussetzung für den Erwerb eines solchen Nachweises ist die regelmäßige Teilnahme an der damit verbundenen Lehrveranstaltung. Weitere Bedingungen, unter denen dieser Leistungsnachweis erworben werden kann, sind im fachspezifischen **TEIL V** geregelt.

8.2 Vergabe der Leistungsnachweise

Der/die Veranstaltungsleiter/in legt zu Beginn des Semesters die Kriterien für die Vergabe der Leistungsnachweise fest und gibt sie bekannt. Die festgelegten Kriterien dürfen grundsätzlich während des Semesters nicht verändert werden.

Grundlage für die Beurteilung der erfolgreichen Teilnahme können insbesondere sein:

- schriftliche Ausarbeitung eines Referats mit Vortrag
- schriftliche Bearbeitung eines Themas als Hausarbeit
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Sitzung im Rahmen einer Lehrveranstaltung
- Anfertigung einer Feldstudie
- Anfertigung eines Arbeits- oder Praxisberichts
- Projektberichte
- Literaturberichte

Die Leistungen können einzeln oder in kleinen Gruppen erbracht werden, wobei die Einzelleistung erkennbar sein muß.

Sofern im fachspezifischen **TEIL V** für einzelne Fächer keine anderen Regelungen erfolgen, werden die Leistungsnach-

weise nicht benotet, sondern mit dem Vermerk „mit Erfolg teilgenommen“ versehen.

8.3 Sammelbescheinigung

Bei Fach- oder Hochschulwechsel und bei Studienabbruch wird der/dem Studierenden auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine Bescheinigung ausgestellt, die die im Studium erbrachten Leistungen zusammenfaßt. Der Antrag ist über den/die geschäftsführenden Direktor/in der zuständigen Betriebseinheit an den/die Dekan/in des zugeordneten Fachbereichs zu richten; ihm/ihr sind die von der/dem Studierenden erworbenen einzelnen Leistungsnachweise beizufügen.

9. Beispiel eines Studienplans

(Siehe fachspezifischer **TEIL V**)

IV: ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

1. Studienberatung

1.1 Studienfachberatung

Die Studierenden haben die Möglichkeit, während des gesamten Studienverlaufs die von den Fachbereichen angebotene Fachberatung aufzusuchen. Hier erhalten sie Unterstützung insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechnik und bei der Wahl von Studienschwerpunkten.

Nähere Einzelheiten über die fachbezogene Studienberatung und/oder die Gruppen-Beratung sowie von einzelnen Fachbereichen angebotene, besondere Orientierungsveranstaltungen werden vom Dekanat bzw. der zuständigen Wissenschaftlichen Betriebseinheit bekanntgegeben.

1.2 Empfehlungen zur Beratung

Die Studienberatung wird insbesondere in folgenden Fällen empfohlen:

- zu Beginn des 1. Fachsemesters
- vor der Wahl von Schwerpunkten
- bei Schwierigkeiten, die verschiedenen Teilstudiengänge inhaltlich und zeitlich zu koordinieren
- vor der Entscheidung für einen Praktikumsabschnitt
- bei gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben
- bei zeitlicher Verzögerung des Studiums, gemessen am Studienplan
- bei erheblichen individuellen Schwierigkeiten in einzelnen Lehrveranstaltungen
- bei Studiengang- bzw. Hochschulwechsel

1.3 Kommentierte Vorlesungsverzeichnisse

Zahlreiche Fachbereiche erstellen für jedes Semester ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis. Es informiert u. a. über Inhalt und Aufbau einer Lehrveranstaltung, etwaige Zugangsvoraussetzungen, ggf. besondere Zielgruppen, Möglichkeiten zum Erwerb von Teilnahme- oder Leistungsnachweisen, ggf. Beschränkung der Teilnehmerzahl und über Literaturhinweise.

1.4 Allgemeine Studienberatung

Neben der Studienberatung der Fachbereiche steht den Studierenden die Zentrale Studienberatung der Johann Wolfgang Goethe-Universität zur Verfügung. Sie unterrichtet als allgemeine Studienberatung über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten. Sie sollte insbesondere bei einem Studienfach- oder Hochschulwechsel in Anspruch genommen werden.

2. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich

2.1 Grundlage der Studienordnung

Auf Grund des § 22 Abs. 5 des Hessischen Universitätsgesetzes vom 6. Juni 1978 (GVBl. I S. 348), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 1987 (GVBl. I S. 181) hat die Gemeinsame Kommission für fachbereichsübergreifende Fragen der Lehrerausbildung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 20. April 1989 die fachbereichsübergreifenden **TEILE I bis IV** der vorstehenden Studienordnung beschlossen.

Die fachspezifischen Regelungen in **TEIL V** wurden von den zuständigen Fachbereichen gesondert beschlossen:

- für die Didaktik des Grundstufeninhaltes
- Biologie
vom Fachbereich Biologie im Juli 1992
- Chemie
vom Fachbereich Chemie im März 1992

Deutsch
vom Fachbereich Neuere Philologien am 2. Dezember 1992

Englisch
vom Fachbereich Neuere Philologien am 13. Januar 1993

Geographie
vom Fachbereich Geographie am 26. November 1992

Geschichte
vom Fachbereich Geschichtswissenschaften am 4. November 1992

Evangelische Glaubenslehre
vom Fachbereich Evangelische Theologie am 16. Dezember 1992

Katholische Glaubenslehre
vom Fachbereich Katholische Theologie am 16. Dezember 1992

Kunsterziehung
vom Fachbereich Klassische Philologie und Kunstwissenschaften am 4. Februar 1993

Mathematik
vom Fachbereich Mathematik am 8. Februar 1993

Musik
vom Fachbereich Klassische Philologie und Kunstwissenschaften am 13. Januar 1993

Physik
vom Fachbereich Physik im März 1992

Sozialkunde
vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften am 28. Januar 1993

Sport
vom Fachbereich Sportwissenschaften und Arbeitslehre im Januar 1993

2.2 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen vom 5. November 1969 (GVBl. I S. 207), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Juli 1989 (GVBl. I S. 185) die ordnungsgemäße Gestaltung des Studienverlaufs und beschreibt die Ziele und Inhalte sowie den Aufbau des Studiums.

Die Studienordnung nennt sämtliche zur Erreichung des Studienabschlusses für die Didaktik der Grundstufeninhalte erforderlichen Studienleistungen und bezeichnet die Studienmöglichkeiten umfassend im Rahmen der VO.

3. Übergangs- und Schlußbestimmungen

3.1 Überprüfung der Studienordnung

Die Ziele sowie der Aufbau, Umfang und die Gliederung des Studiums werden von der Gemeinsamen Kommission für fachbereichsübergreifende Fragen der Lehrerausbildung und den zuständigen Gremien der Fachbereiche regelmäßig überprüft und den Erfordernissen angepaßt, die sich aus der Weiterentwicklung der Wissenschaft und aus hochschuldidaktischen Erkenntnissen ergeben.

3.2 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 1. April 1995 in Kraft.

3.3 Übergangsregelung

Die Studienordnung ist verbindlich für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung ihr Studium an der Universität Frankfurt aufnehmen. Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Studienordnung begonnen haben, können wählen, ob sie ihr Studium nach den bisherigen Regelungen oder nach dieser Studienordnung beenden wollen.

GEMEINSAME KOMMISSION
für fachbereichsübergreifende
Fragen der Lehrerausbildung

Frankfurt am Main,
31. Oktober 1994
gez. Unterschrift
(1. Vorsitzender)

V: FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DIE DIDAKTIK DER GRUNDSTUFENINHALTE EINZELNER FÄCHER:

1. Biologie
2. Chemie
3. Deutsch
4. Englisch
5. Geographie
6. Geschichte

7. Evangelische Glaubenslehre
8. Katholische Glaubenslehre
9. Kunsterziehung
10. Mathematik
11. Musik
12. Physik
13. Sozialkunde und
14. Sport

Frankfurt am Main, 31. Oktober 1994

- Prof. Dr. Wilhelm Hilgenberg
Dekan des Fachbereichs Biologie
- Prof. Dr. Bernhard Brutschy
Dekan des Fachbereichs Chemie
- Prof. Dr. Helen Leuninger
Dekanin des Fachbereichs Neuere Philologien
- Prof. Dr. Ellen Sulger
Dekanin des Fachbereichs Geographie
- Prof. Dr. Marie-Luise Recker
Dekanin des Fachbereichs Geschichtswissenschaften
- Prof. Dr. Dieter Georgii
Dekan des Fachbereich Evangelische Theologie
- Prof. Dr. Michael Raske
Dekan des Fachbereichs Katholische Theologie
- Prof. Dr. Klaus Herding
Dekan des Fachbereichs Klassische Philologie und Kunstwissenschaften
- Prof. Dr. Jürgen Bliedtner
Dekan des Fachbereichs Mathematik
- Prof. Dr. Dietrich Wolf
Dekan des Fachbereichs Physik
- Prof. Dr. Wilhelm Schumm
Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften
- Prof. Dr. Alfons Schmid
Dekan des Fachbereichs Sportwissenschaften und Arbeitslehre

1. Biologie

Zu I

2. Spezielle Ziele

Ein besonderes Problem für die Arbeit im biologischen Sachunterricht stellt die Frage der Stoffauswahl im Hinblick auf die ständig anwachsende Wissensfülle der Biologie dar. Daher ist auch in der vorgeschriebenen Studienzzeit kaum mehr möglich als ein Einblick in „Grundsachverhalte“ und in die „fundamentalen“ Strukturen der Disziplin und in die fachspezifischen Arbeitsweisen. In Verbindung mit erfahrungs- und problemorientiertem Lernen erhalten die Studierenden Hilfen für selbständiges Einarbeiten in weitere biologische Sachverhalte.

Die Konzeption der Lehrveranstaltungen berücksichtigt gemäß der Neugestaltung des Sachunterrichts Inhalte und Methoden der Biologie in exemplarischer Repräsentation, die Lebens- und Motivationsgrundlage des Kindes sowie die ge-

sellschaftliche Situation. Außerdem werden die Studierenden mit den Verfahrensweisen der Umsetzung biologischer Inhalte in die Unterrichtsarbeit vertraut gemacht, wobei der enge Kontakt mit dem Naturobjekt sowie das selbständige Lernen und Entdecken im Vordergrund stehen sollen.

Zu III

1. Inhaltliche Gliederung

Das Studium umfaßt zwölf Semesterwochenstunden. Es wird empfohlen, die Veranstaltungen in der unten angegebenen Reihenfolge zu besuchen. Abweichungen sind jedoch möglich.

2. Pflicht- und Wahlpflichtbereiche des Studiums

Obligatorisch ist die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen:

- a) Biologische Grundlagen für den Sachunterricht (Humanbiologie, Botanik, Zoologie) (Vorlesung und Seminar oder Praktikum, 2 SWS)
- b) Praktikum zum Kennenlernen von Pflanzen und Tieren (2 SWS)
- c) Biologiedidaktik für Grundschullehrer/innen (Vorlesung und Seminar, 3 SWS)
- d) Biologische Schulexperimente für den Sachunterricht aus den Bereichen Humanbiologie, Botanik, Zoologie, Ökologie, Umwelt (Hauptseminar, 3 SWS)

Darüber hinaus sollen die Studierenden an mindestens einer fakultativen Veranstaltung zu speziellen Problemen der Biologie bzw. der Biologiedidaktik teilnehmen.

Besonders empfohlen werden Übungen zur Unterrichtspraxis, Geländepraktika, Vorlesungen und Seminare zur Umwelt- und Naturschutz, Veranstaltungen zu menschenkundlichen Themen.

8. Leistungsnachweise

Über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den o. a. Praktika, Seminaren und Übungen werden Scheine ausgestellt. Sie dienen als Beleg für die Zulassung zur 1. Staatsprüfung und für ein ordnungsgemäßes Studium.

8.1 Leistungsnachweis als Zulassungsvoraussetzung für die Erste Staatsprüfung

Voraussetzung für die Meldung zur Prüfung ist die Bestätigung eines ordnungsgemäß durchgeführten Studiums gemäß vorliegender Studienordnung. Diese Bestätigung wird nach Vorlage der Scheine für die Veranstaltungen (vgl. Pkt. 1 und 2, s. o.) vom Geschäftsführenden Direktor der Didaktik Biologie ausgestellt.

Der in der Verordnung zur 1. Staatsprüfung als Zulassungsvoraussetzung geforderte Leistungsnachweis ist in der Veranstaltung „Biologische Schulexperimente“ zu erbringen.

8.2 Vergabe der Leistungsnachweise

Für ein erfolgreiches Studium ist im Fach Biologie auch die Einübung fachspezifischer Arbeitsweisen und der praktische Umgang mit lebenden Pflanzen und Tieren erforderlich. Daher sollten in der Regel nicht mehr als 10% der Veranstaltungszeit versäumt werden (vgl. hierzu auch Teil III Pkt. 8.2).

Der Nachweis für die erfolgreiche Mitarbeit in den Veranstaltungen wird durch Referate, Protokolle, die Bearbeitung von speziellen Aufgaben oder durch Kolloquien erbracht.

9. Beispiel eines Studienplans

Sem.	Veranstaltungen	Lehrform	Status		Leistungs- nachweis	Voraus- setzung	Be- merkung
			SWS P	WP			
1.	Biologische Grundlagen für den Sachunterricht	V+S oder PR	2			1)	
2./3.	Praktikum zum Kennenlernen von Pflanzen und Tieren	PR	2			1)	
3./4.	Biologiedidaktik für Grundschullehrer/Grundschullehrerinnen	V+S	3			1)	
4./5.	Biologische Schulexperimente für den Sachunterricht	HS	3		Seminar- schein	2)	
5.	Fakultative Veranstaltungen (Unterrichtspraxis, Geländepraktikum, Umweltschutz, Menschenkunde)			2		1)	

¹⁾ Keine Zugangsvoraussetzungen

²⁾ Zugangsvoraussetzungen: die unter III, 2. a) und c) genannten Veranstaltungen

2. **Chemie**

Zu I

2. **Spezielle Ziele**

Im Rahmen der vorfachlichen Naturbetrachtung im Sachunterricht der Grundschule spielt die Welt der Stoffe eine wichtige Rolle. Der/Die Studierende soll in der Grundschule vermittelbare chemische Sachverhalte kennenlernen und die Fähigkeit erwerben, mit Hilfe entsprechender Versuche Grundlagen der Welt der Stoffe sachgerecht und anschaulich zu vermitteln. In den Praktika wird der Umgang mit einfachen Geräten geübt. Einen besonderen thematischen Schwerpunkt bildet die sachgerechte Anwendung von im Haushalt verwendeten Zubereitungen, wie Waschmittel, Spülmittel, Haushaltsreiniger, Fleckenentfernungsmittel usw.

Zu III

1. **Inhaltliche Gliederung**

Das Studium erstreckt sich im wesentlichen auf das Fachgebiet Didaktik der Chemie.

Im einzelnen sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

- a) Chemische Schulversuche I 3 SWS
- b) Proseminar zur Didaktik der Chemie 2 SWS

9. **Beispiel eines Studienplans**

Sem.	Veranstaltungen	Lehrform	Status		Leistungs- nachweis	Voraus- setzung	Be- merkung
			SWS	WP			
2.	Chemische Schulversuche I	S	1				
		PR	2				
3.	Proseminar zur Didaktik der Chemie	P	2				
4.	Chemische Schulversuche II	S	1				
		PR	2				
5.	Oberseminar zur Didaktik der Chemie*)	S	2		Seminar- schein	1)	
6.	Chemische Aspekte im Sachunterricht der Primarstufe	S	2				

1) Zugangsvoraussetzungen: a) bis c) vgl. Pkt. 1 bzw. Pkt. 4

Mit *) gekennzeichnet ist die Veranstaltung, in der für die Meldung zum Staatsexamen erforderliche Schein für Fortgeschrittene erworben wird.

S = Seminar PR = Praktikum

Zu IV

1.1 **Studienfachberatung**

Über die allgemeine Studienberatung durch alle Lehrenden hinaus bestellt der Fachbereich einen Lehrenden als speziellen Studienfachberater.

3. **Deutsch**

Zu I

2. **Spezielle Ziele**

Das Studium des Faches Deutsch ist sprach- und literaturwissenschaftlich begründet und bezieht sich auf

- die in und außerhalb der Schule in mündlicher und schriftlicher Kommunikation wirksamen sprachlichen Normen in ihrem historischen und systematischen Gehalt und
- die literarische Tradition, die Methoden des Umgangs mit Literatur sowie auf Fragen der Auswahl von Literatur für den Unterricht und die Formen des literarischen Gesprächs als einer Verständigung über individuelles Verstehen.

Es ist darum auch im Studium des Grundstufeninhalts Deutsch erforderlich, für die Behandlung fachdidaktischer Fragen fachwissenschaftliche Grundkenntnisse zu erwerben.

Unter den fachdidaktischen Studieninhalten besitzt der Schriftspracherwerb besondere Priorität.

Zu III

1. **Inhaltliche Gliederung des Studiums**

Der Teilstudiengang „Grundstufeninhalt Deutsch“ enthält gegenstands- und unterrichtsorientierte Studieninhalte und

- c) Chemische Schulversuche II 3 SWS

- d) Oberseminar zur Didaktik der Chemie 2 SWS

- e) Chemische Aspekte im Sachunterricht der Primarstufe 2 SWS

2. **Pflicht- und Wahlpflichtbereiche des Studiums**

Über die unter Pkt. 1. a) bis e) aufgeführten Pflichtbereiche hinaus werden Wahlpflichtbereiche (Schwerpunkte) nach Bedarf angeboten.

4. **Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen**

Da die Lehrveranstaltungen aufeinander aufbauen, ist in der Regel die erfolgreiche Teilnahme an der vorausgehenden Veranstaltung Voraussetzung. So kann der Leistungsschein im Oberseminar nur nach erfolgreicher Teilnahme an den unter a) bis c) genannten Veranstaltungen erworben werden.

8.1 **Leistungsnachweis als Zulassungsvoraussetzung für die Erste Staatsprüfung**

Ein Leistungsschein über die erfolgreiche Teilnahme am unter d) genannten Oberseminar.

8.2 **Vergabe der Leistungsnachweise**

Die Vergabe des Leistungsnachweises im Oberseminar setzt die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme (schriftliche Leistung) voraus.

gliedert sich in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich.

2. **Pflicht- und Wahlpflichtbereiche (Schwerpunkte) des Studiums**

2.1 **Pflichtbereich (6 SWS)**

- Einführung in die Sprachwissenschaft: historisch oder systematisch (Proseminar oder Vorlesung)
- Einführung in die Literaturwissenschaft oder Textanalyse (Proseminar oder Vorlesung)
- Schriftspracherwerb (Proseminar oder Seminar oder Vorlesung)

2.2 **Wahlpflichtbereich (6 SWS)**

Die Studierenden wählen drei fachdidaktische Veranstaltungen aus (Proseminar oder Seminar), die ihnen zur Ergänzung und Vertiefung des Pflichtbereichs sinnvoll erscheinen.

8. **Leistungsnachweise**

8.1 **Leistungsnachweis als Zulassungsvoraussetzung für die Erste Staatsprüfung**

Bei der Meldung zur Prüfung müssen die Studierenden einen qualifizierten Schein aus einem Seminar vorlegen. Dieser Schein kann im Seminar zum Schriftspracherwerb oder in einem anderen fachdidaktischen Seminar erworben werden. Wird er in einem fachdidaktischen Seminar erworben, muß eine grundschulspezifische Leistung erkennbar sein.

9. Beispiel eines Studienplans

Sem.	Veranstaltungen	Lehrform	Status SWS		Leistungs- nachweis	Voraus- setzung	Be- merkung
			P	WP			
1.-2.	Einführung in die Sprachwissenschaft: historisch oder systematisch	V/P	2				
	Einführung in die Literaturwissenschaft oder Textanalyse	V/P	2				
3.-6.	Schriftspracherwerb	V/P/S	2		ein ¹⁾		
	Drei fachdidaktische Veranstaltungen	F/S		2	Seminar-		
		P/S		2	schein		
		P/S		2			

¹⁾ vgl. Teil III Pkt. 8.1

4. Englisch

Zu II

1. Studienvoraussetzungen

Sehr gute Englischleistungen und die Bereitschaft, eventuelle Englischdefizite durch Teilnahme an zusätzlichen sprachpraktischen Veranstaltungen aufzuarbeiten, werden vorausgesetzt (vgl. 4). Nachweis von Lateinkenntnissen wird nicht verlangt.

2.3 Studienabschnitte

Das Studium umfaßt insgesamt mindestens 12 SWS und ist in ein Grundstudium und ein Hauptstudium von jeweils drei Semestern unterteilt.

Es wird dringend empfohlen, zwischen Grund- und Hauptstudium einen längeren Aufenthalt im englischsprachigen Ausland einzuplanen. Dieser Auslandsaufenthalt kann auch an einer Universität oder an einer Schule als Lehrassistent verbracht werden. Da die Bewerbung um einen Studienplatz an einer ausländischen Universität oder um eine Stelle als Assistant Teacher ein langwieriges Unterfangen ist, werden die Studierenden gebeten, sich bereits im 1. oder 2. Semester anhand des INFO-Blattes „Auslandsaufenthalt“ zu orientieren.

2.4 Praktikum

Studierende der „Didaktik des Grundstufeninhalts Englisch“ müssen entweder eines der beiden Schulpraktika an einer Grundschule absolvieren, an der sie auch Englischunterricht in 3. und 4. Klassen hospitieren und unterrichten können, oder entsprechende Übungen mit Hospitationen besuchen.

Zu III

1. Inhaltliche Gliederung des Studiums

Das Studium umfaßt zwei Schwerpunktgebiete, die eng miteinander verbunden sind. Bedingt durch den Studienumfang von 12 SWS kann aus beiden Bereichen jeweils nur eine Auswahl vertieft behandelt werden.

1.1 Fachwissenschaftliche Bereiche

Das fachwissenschaftliche Grundstudium soll sich mit folgenden Themenbereichen befassen:

- Hypothesen und Forschungsergebnisse zum gesteuerten Fremdspracherwerb im Kindesalter, einschließlich des kontrastiven Vergleichs von Fremdsprachen- und Mutterspracherwerb

- Analyse einfacher Texte (Originaltexte/didaktisierte Texte) im Hinblick auf Struktur, sprachliche Erscheinung und Wirkungsmöglichkeit

1.2 Fachdidaktische Bereiche

- Ziele und Inhalte des Englischunterrichts in der Grundschule
- Schulung der Kommunikationsfähigkeit im mündlichen und schriftlichen Bereich
- Einsatz von Arbeitsmitteln und technischen Medien
- Aspekte des fächerübergreifenden Arbeitens im Lernbereich Englisch in der Grundschule

2. Pflichtbereiche des Studiums

Folgende Pflichtbereiche müssen im Verlauf des Studiums absolviert werden:

- Diagnostic test, interview, basic course im 1. Semester
- Proseminar zur Didaktik der englischen Sprache
 - Schwerpunkt 5
- Praxisbezogene Veranstaltung (Unterrichtshospitationen)
- Hauptseminar zur Didaktik der englischen Sprache
 - Schwerpunkt 5
- Vorbereitung auf die sprachpraktische Staatsexamensklausur

4. Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

Zu Beginn des Studiums ist die Teilnahme an einem Sprachtest Pflicht. Die Studierenden erhalten aufgrund des Testresultats wichtige individuelle Orientierungshilfen und eine Beratung, welches Kursniveau und welcher Kurstyp sprachpraktischer Übungen für sie zunächst Priorität haben müssen.

8.1 Leistungsnachweise als Zulassungsvoraussetzung für die Erste Staatsprüfung

Folgende Nachweise werden verlangt:

- ein fachdidaktischer Proseminarschein
- ein fachdidaktischer Hauptseminarschein
- eine Bescheinigung über die Teilnahme am Diagnostic test, interview, basic course und Klausur
- eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer praxisbezogenen Veranstaltung (Unterrichtshospitation)
- eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Vorbereitung auf die Sprachexamensklausur

9. Beispiel eines Studienplans

Sem.	Veranstaltungen	Lehrform	Status		Leistungs- nachweis	Voraus- setzung	Be- merkung
			SWS	P W ¹⁾			
Grundstudium (1.-3. Semester)							
	Diagnostic-Test, interview, basic course	Ü	2		Teilnahme- schein		
	Praxisbezogene Veranstaltung ²⁾	Ü	2		Teilnahme- schein		
	Einführung in die Sprach- und Lerntheorien I	Ü		2			3)
	Sprachpraktische Übung	Ü		2			
	Einführung in die Sprach- und Lerntheorien II	Ü		2			3)
	Promseminar zur Didaktik der englischen Sprache (Schwerpunkt 5)	P	2		Proseminar- schein		
Hauptstudium (4.-6. Semester)							
	Hauptseminar zur Didaktik der englischen Sprache (Schwerpunkt 5)	S	2		Seminar- schein		4)
	Sprachpraktische Übung	Ü		2			
	Vorbereitung auf die Sprachexamensklausur	Ü	2		Teilnahme- schein		4) 5)
	Praxisbezogene Veranstaltung (Unterrichtshospitationen)	Ü	2		Teilnahme- schein		
	Kolloquium für Examenskandidat(inn)en	KO		2			
		Gesamt:	12				

¹⁾ Die Teilnahme an möglichst vielen dieser zusätzlichen, nicht obligatorischen Wahlbereiche wird mit Nachdruck empfohlen.

²⁾ Einführung in die Fachdidaktik für L1

³⁾ Sollte ggf. bereits im 1. Semester besucht werden, da diese Veranstaltung nicht regelmäßig angeboten wird.

⁴⁾ Zugangsvoraussetzung: Nachweis der Pflichtveranstaltungen des Grundstudiums

⁵⁾ Studierende der Didaktik des Grundstufeninhalts Englisch weisen in einer vierstündigen Klausur ihre Fähigkeiten im schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache nach. Die Klausur besteht aus zwei Teilen. Der eine Teil dient der Überprüfung von Kernbereichen der englischen Grammatik. Im anderen Teil wird kompetentes Sprachverhalten anhand eines situativ gebundenen Textes aus dem Alltag überprüft (im Bereich comprehension).

5. **Geographie**

Zu I

2. **Spezielle Ziele**

- Zur fachwissenschaftlichen Grundlegung sollen Einsichten in die Grundstrukturen der Geographie vermittelt werden, damit die Studierenden Kenntnis der für die Schulpraxis bedeutsamen Teilbereiche „Regionale Geographie“ und „Allgemeine Geographie“ erhalten.
- Das Erlernen fachspezifischer Arbeitsweisen im Gelände soll die Studierenden befähigen, entsprechende, für den Erkenntnisprozeß bedeutsame Verfahren auch im Sachunterricht anwenden zu können.
- Intensive Diskussion fachdidaktischer Konzeptionen und Verfahrensweisen, die durch besondere Probleme bei der Herstellung und Vermittlung räumlicher Bezüge und die Bewältigung der Probleme speziell im Rahmen des geographischen Anfangsunterrichts entstehen.

Zu II

2.1 **Studienbeginn**

Die Studienordnung geht von einem Studienbeginn im Wintersemester aus.

Zu III

1. **Inhaltliche Gliederung des Studiums**

Das Studium des Grundstufeninhalts Geographie umfaßt zwei Schwerpunktbereiche, die untereinander enge Verbindungen aufweisen.

1.1 **Fachwissenschaftliches Grundlagenstudium**

Es werden fachwissenschaftliche Inhalte vermittelt, die die Studierenden befähigen sollen, im Rahmen des Sachunterrichts geographische Inhalte fachlich kompetent zu vermitteln. Die Inhalte orientieren sich an den Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne für den Sachunterricht. Bedingt durch die beschränkte Studiendauer kann nur eine didaktisch begründete Auswahl fachwissenschaftlicher Inhalte vertieft behandelt werden.

Das fachwissenschaftliche Grundlagenstudium soll sich mit folgenden Themenbereichen befassen:

— Fachwissenschaftliche Inhalte (Beispiele zur Regionalen und zur Allgemeinen Geographie; insbesondere Sozialgeographie)

— Fachspezifische Arbeitsweisen (wesentliche Formen der Arbeit im Gelände, z. B. Kartieren; Auswertung fachspezifischer Medien wie Karten, Luftbild; Exkursionen; Geländepraktika)

1.2 **Fachdidaktische Vertiefung**

Eine vertiefende fachdidaktische Reflexion begleitet Auswahl und Vermittlung der fachwissenschaftlichen Inhalte. Sie ist stufenbezogen, soll jedoch ebenfalls den Stellenwert des geographischen Anfangsunterrichts für ein Gesamtcurriculum der Geographie berücksichtigen. Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten der Geographie für einen fächerübergreifenden bzw. -integrierenden Sachunterricht aufgezeigt werden.

Die fachdidaktische Vertiefung soll sich mit folgenden Themenbereichen befassen:

— Theorie der Didaktik der Geographie (z. B. Konzepte der Geographie im Sachunterricht; geographische Unterrichtseinheiten mit regional/thematischen Schwerpunkten im Sachunterricht); didaktische Analyse geographischer Unterrichtseinheiten

— Geographische Aspekte im Sachunterricht (spezifische Verfahren wie Erkundung, Exkursion; Anwendung spezifischer Verfahrensweisen, s. o.; Einsatz fachspezifischer Medien; Eigenherstellung von Medien)

2. **Pflicht- und Wahlpflichtbereiche**

2.1 **Pflichtveranstaltungen**

Folgende Pflichtbereiche müssen im Verlauf des Studiums abgedeckt werden:

— Fachwissenschaftlicher Bereich: Übungen, Vorlesungen und Seminare zur Regionalen und Allgemeinen Geographie;

— Fachdidaktischer Bereich: Übungen, Vorlesungen und Seminare zur Theorie der Didaktik der Geographie sowie zu unterrichtspraktischen Bereichen;

- Exkursionen: Die Teilnahme an mindestens fünf Exkursionstagen ist verbindlich. Dringend empfohlen wird die Teilnahme an einem Geländepraktikum.

Die obigen Pflichtbereiche werden in folgenden Veranstaltungen bearbeitet:

Einführungsübungen (I und II): Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Einführung in die unterrichtsrelevanten Teilgebiete der Geographie	4 SWS
Übung/Vorlesung: Zur Theorie der Didaktik der Geographie; Curriculumtheorie	2 SWS
Übung: Medien und Verfahren im geographischen Sachunterricht	2 SWS
Proseminar mit Exkursion	2 SWS
Seminar: Zur Theorie und Praxis der Didaktik der Geographie	2 SWS

4. Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

An einer Lehrveranstaltung zum Erwerb des Leistungsnachweises als Zulassungsvoraussetzung für die Erste Staatsprüfung (gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 5 der VO) kann nur teilnehmen, wer die erfolgreiche Teilnahme an den Einführungsübungen (I und II), an einer weiteren, stufenspezifischen Übung sowie am Proseminar (s. Beispiel eines Studienplans III 9.) nachweisen kann.

8.1 Leistungsnachweis als Zulassungsvoraussetzung für die Erste Staatsprüfung

Voraussetzung für die Bestätigung eines ordnungsgemäß durchgeführten Studiums und die Annahme zur Prüfung ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar.

8.2 Vergabe der Leistungsnachweise

Erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar (siehe auch unter Pkt. 4.)

9. Beispiel eines Studienplans

Das nachfolgende Beispiel eines Studienplans geht in seinem Aufbau von einem Studienbeginn im Wintersemester aus:

Sem.	Veranstaltungen	Lehrform	Status SWS		Leistungs- nachweis	Voraus- setzung	Be- merkung
			P	W ¹⁾			
1	Übung (I): Einführung in die Physische Geographie Vorlesung/Übung: Zur Theorie der Didaktik der Geographie; Curriculumtheorie	Ü	2		Teilnahme- schein		
		V/Ü	2				
2	Übung (II): Einführung in die Anthropogeographie Übung: Medien und Verfahren im geographischen Sachunterricht	Ü	2		Teilnahme- schein		
		Ü	2			Teilnahme- schein	
4	Nach dem 2. Semester: Geländepraktikum Proseminar mit Exkursion	PR					1) 2)
		P	2		Teilnahme- schein		
5	Regionale Geographie Seminar: Zur Theorie und Praxis der Didaktik der Geographie	V		2			2)
		S	2		Seminar- schein	3)	
6	Anleitung zur Prüfungsvorbereitung und zur Wissenschaftlichen Hausarbeit	S		2			2)

¹⁾ Dauer: eine Woche

²⁾ Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen wird dringend empfohlen.

³⁾ Zugangsvoraussetzungen (vgl. Pkt. 4.):

- Einführungsübungen I und II,
- eine weitere, stufenspezifische Übung sowie
- das Proseminar mit Exkursion

6. Geschichte

Zu I

2. Spezielle Ziele

Mit dem Studium ist eine doppelte Zielsetzung verbunden. Zum einen dient es der Orientierung im Fach Geschichte; zum anderen soll es die Fähigkeit zur Umsetzung historischer Inhalte in der Grundschule vermitteln.

Zu II

1. Studienvoraussetzungen

Nachweis von Lateinkenntnissen wird nicht verlangt.

Zu III

1. Inhaltliche Gliederung

Das Studium erstreckt sich auf drei Pflichtveranstaltungen, den Bereich der Wahlpflichtveranstaltungen und ein Kolloquium. Es umfaßt insgesamt 12 SWS.

2. Pflicht- und Wahlpflichtbereiche

2.1 Pflichtveranstaltungen

Der Zusammenhang zwischen Planung und Gestaltung, Lernzielen und Lerninhalten, Möglichkeiten und Aufgaben wird in folgenden Pflichtveranstaltungen erschlossen:

- a) Proseminar (mit Praxisbezug): 2 SWS
Grundfragen des historischen Sachunterrichts
Das Proseminar soll zu einer ersten Auseinan-

dersetzung mit dem curricularen Diskussionsstand, den lernpsychologischen Voraussetzungen und möglichen Inhalten des historischen Sachunterrichts führen.

- b) Seminar (zur didaktischen Theorie) 2 SWS

Das Seminar dient der Einführung in die didaktischen Konzeptionen des Sachunterrichts in ihrer historischen Entwicklung. Insbesondere die Diskussion um den historischen Sachunterricht hat eine Vielzahl unterschiedlicher Vorstellungen in didaktisch-methodischer Hinsicht ergeben. Diese gilt es kennenzulernen und zu beurteilen.

- c) Seminar (zu historischen Inhalten) 2 SWS

Grundschulgerechte Inhalte sollen als Studieninhalte und mögliche Lernbereiche erarbeitet werden.

2.2 Wahlpflichtveranstaltungen

6 SWS

Die Wahlpflichtveranstaltungen sind zur historischen Orientierung gedacht. Sie umfassen mindestens 6 SWS. Im Hinblick auf den historischen Sachunterricht werden Veranstaltungen zu Themen aus folgenden Bereichen empfohlen:

Regionalgeschichte und Sozialgeschichte, einschließlich Alltagsgeschichte, auch zu bestimmten Epochen.

Zum Wahlpflichtbereich gehört ferner ein Kolloquium für Examenskandidaten.

4. **Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen**
 Zu den Seminaren kann nur zugelassen werden, wer den erfolgreichen Besuch des Proseminars nachweist.
- 8.1 **Leistungsnachweise als Zulassungsvoraussetzung für die Erste Staatsprüfung**
 Ein ordnungsgemäßes Studium ist mit folgenden Nachweisen zu belegen:

- ein Leistungsschein über die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar
- ein Leistungsschein über die erfolgreiche Teilnahme wahlweise an einem der beiden obligatorischen Seminare
- ein Teilnahmechein wahlweise für das andere obligatorische Seminar oder für eines der beiden Seminare aus dem Wahlpflichtbereich

9. **Beispiel eines Studienplans**

Sem.	Veranstaltungen	Lehrform	Status SWS		Leistungs-nachweis	Voraus- setzung	Be- merkung
			P	WP ¹⁾			
1.	Individuelle Studienberatung Grundfragen des historischen Sachunterrichts	P	2		L		
2.	Regionalgeschichte	V/Ü		2			
3.	Methodisch-didaktische Reflexion grundschulgerechter historischer Inhalte	S	2		L/T	²⁾	³⁾
4.	Individuelle Studienberatung Sozialgeschichte	Ü/S		2	(L/T)	²⁾	³⁾
5.	Konzeptionen historischen Sachunterrichts	S	2		L/T	²⁾	³⁾
6.	Gegenwartsbezug historischer Lebensformen (Dorf, Stadt) Kolloquium für Examenskandidaten	Ü/S KO		2 2	(L/T)	²⁾	³⁾

¹⁾ davon zusammen 6 SWS Wahlpflicht

²⁾ Zugangsvoraussetzung: Ein Leistungsschein über den erfolgreichen Besuch des Proseminars

³⁾ Wahlweise aus einem der beiden obligatorischen Seminare ein Leistungsschein über die erfolgreiche Teilnahme sowie ein Teilnahmechein wahlweise für eines der drei anderen Seminare (vgl. Pkt. 8.1).

Zu IV

1.1 **Studienfachberatung**

Den Studierenden wird empfohlen, von den angebotenen Möglichkeiten der Studienberatung vor dem 1. und nach dem 3./4. Semester Gebrauch zu machen.

7. **Ev. Glaubenslehre**

Zu II

1. **Studienvoraussetzungen**

Lehramtsstudierende mit dem Fach Evangelische Theologie sollten einer Evangelischen Landeskirche oder einer Mitgliedskirche der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen angehören, da hiervon die kirchliche Bevollmächtigung zur Erteilung von Religionsunterricht abhängt, ohne die eine Fortsetzung der Ausbildung nach der Ersten Staatsprüfung nicht möglich ist. Nachweis von Latein- und Griechischkenntnissen wird nicht verlangt

2.1 **Studienbeginn**

Es wird empfohlen, das Studium zum Wintersemester aufzunehmen. Studierende, die ihr Studium im Sommersemester beginnen, müssen an den Einführungsveranstaltungen des folgenden Wintersemesters teilnehmen.

2.3 **Studienabschnitte**

Das Studium ist in ein Grundstudium und ein Hauptstudium von jeweils drei Semestern unterteilt.

Zu III

1. **Inhaltliche Gliederung**

- a) Bibelwissenschaften (Altes Testament und Neues Testament)
- b) Systematische Theologie (Dogmatik und Ethik)
- c) Kirchengeschichte
- d) Religionspädagogik bzw. Fachdidaktik

Das **Grundstudium** dient der Grundlegung des Studiums der Evangelischen Theologie und ihrer Fachdidaktik. Der/Die Studierende soll sich inhaltliche Grundlegungen der theologischen Fächer, das methodische Instrumentarium und die systematische Orientierung aneignen, die erforderlich sind, um das weitere Studium mit Erfolg zu betreiben. Es umfasst:

- je eine bibelkundliche Übung
Altes/Neues Testament 4 SWS
- ein systematisch-theologisches Proseminar 2 SWS

Das **Hauptstudium** dient dem Erwerb von Fachkenntnissen, einer begründeten religiösen und kirchlichen Standpunktfindung und der Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse in die Berufspraxis umzusetzen. Es umfasst:

- ein bibelwissenschaftliches Seminar 2 SWS
- ein fachdidaktisches Seminar für die Primarstufe 2 SWS
- eine kirchengeschichtliche Veranstaltung (Prosem., Sem. oder Vorl.) 2-3 SWS.

4. **Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen**

Zu den Seminaren kann nur zugelassen werden, wer das Grundstudium abgeschlossen hat.

Voraussetzungen für die Zulassung zum Hauptstudium

Während des Grundstudiums sind die folgenden Leistungsnachweise zu erbringen:

- ein Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer bibelkundlichen Übung Altes Testament
- ein Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer bibelkundlichen Übung Neues Testament
- ein Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem systematisch-theologischen Proseminar

Ein **ordnungsgemäßes Hauptstudium** ist mit den folgenden Nachweisen zu belegen:

- ein Leistungsnachweis über erfolgreiche Teilnahme an einem fachdidaktischen Seminar Primarstufe
- ein Teilnahmechein oder ein Studiennachweis aus einer kirchengeschichtlichen Veranstaltung
- ein Teilnahmechein oder ein Studiennachweis aus einem bibelwissenschaftlichen Seminar (für L1, L2, L5)

8. **Leistungsnachweise im Sinne dieser Studienordnung sind:**

- a) Teilnahmechein (T)
- b) Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme (LeT)

8.1 **Leistungsnachweis für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung**

Von den insgesamt drei Leistungsnachweisen des Hauptstudiums ist dem Prüfungsamt bei der Meldung zur Ersten

Staatsprüfung der Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem fachdidaktischen Seminar Primarstufe vorzulegen.

Die übrigen Nachweise werden mit dem Studienbuch vor Zulassung zur Prüfung dem Beauftragten für die Lehramtsstudien des Fachbereichs Evangelische Theologie vorgelegt,

der bei Übereinstimmung mit dieser Studienordnung das ordnungsgemäße Studium bestätigt.

8.2 Vergabe der Leistungsnachweise

Grundlage für einen Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme können sein: Referat, Klausurarbeit, mündliches Prüfungsgespräch, Protokoll, Bericht, Übungsaufgabe u. ä.

9. Beispiel eines Studienplans

Sem.	Veranstaltungen	Lehrform	SWS	Leistungs- nachweis	Voraus- setzung	Be- merkung
Grundstudium:						
1.	Bibelkunde Altes Testament	Ü	2	LeT		
2.	Bibelkunde Neues Testament	Ü	2	LeT		
3.	Systematisch-theologisches Proseminar	P	2	LeT		
Hauptstudium						
4.	Fachdidaktisches Seminar Primarstufe	S		LeT		
5.	Bibelwissenschaftliches Seminar (für L1, L2, L5)	S	2	T bzw. Studien- nachweis		
6.	Kirchengeschichtliche Veranstaltung	S/V	2-3	T bzw. Studien- nachweis		

Zu IV

1.1 Studienfachberatung

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Evangelische Theologie bestellt einen Beauftragten für die Lehramtsstudien, der insbesondere über die Zulassung zum Hauptstudium entscheidet und vor der Ersten Staatsprüfung überprüft, ob der Bewerber ordnungsgemäß studiert hat.

8. Kath. Glaubenslehre Zu I

2. Spezielle Ziele

Durch das Studium des Faches Katholische Theologie soll der/die Studierende zu einer angemessenen Aufarbeitung eigener Fragen in bezug auf Religion und christlichen Glauben befähigt werden und die für seine zukünftige Berufsausübung erforderliche theologische und religionspädagogische Kompetenz erwerben.

Der/Die Studierende soll

- grundlegende Kenntnisse über die Bibel, die Glaubenskenntnisse der Kirche und ihre sakramentale Praxis erwerben,
- Möglichkeiten sachgemäßer sprachlicher Äußerung und Verständigung über religiöse Sachverhalte kennenlernen,
- sich mit der Begründung des schulischen Religionsunterrichts und wichtigen religionspädagogischen Konzeptionen auseinandersetzen,
- theoretische Kenntnisse von und erste praktische Erfahrungen mit der sach- und kindgemäßen Vermittlung von Glaubensinhalten erwerben, unter besonderer Berücksichtigung elementarisierender und veranschaulichender Verfahren,
- die Fähigkeit entwickeln, Unterrichtssituationen zu analysieren und Religionsunterricht unter Verwendung curricularer Vorgaben, anderer Unterrichtsentwürfe und Medien theologisch und erzieherisch verantwortlich zu planen.

Zu II

1. Studienvoraussetzungen

Konfessionszugehörigkeit:

Zur Erteilung von Katholischem Religionsunterricht im Referendariat und damit zur Fortsetzung der Lehrerausbildung nach der Ersten Staatsprüfung im Fach Katholische Religion ist die kirchliche Unterrichtserlaubnis (Missio canonica) erforderlich. Sie setzt die Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche voraus.

2.3 Studienabschnitte

Das Studium ist in ein Grundstudium und ein Hauptstudium von jeweils drei Semestern unterteilt.

Zu III

1. Inhaltliche Gliederung

Das Studienangebot gliedert sich in vier Fachgebiete, die in Auswahl studiert werden können:

- a) Religionsphilosophie und Religionswissenschaft
- b) Biblische und Historische Theologie: Altes Testament, Neues Testament
- c) Systematische Theologie: Dogmatik (Glaubenslehre), Moralthologie
- d) Praktische Theologie: Religionspädagogik/Katechetik, Fachdidaktik

Das **Grundstudium** dient der Grundlegung des Studiums der Katholischen Theologie und ihrer Fachdidaktik. Der/Die Studierende soll sich inhaltliche Grundlagen der theologischen Fächer, das methodische Instrumentarium und die systematische Orientierung aneignen, die erforderlich sind, um das weitere Studium mit Erfolg zu betreiben.

Es umfasst:

- eine biblische Einführungsveranstaltung 2 SWS
- ein Proseminar
Praktische Theologie/Religionspädagogik 2 SWS
- eine Veranstaltung
zur Einführung in die Glaubenslehre 2 SWS

Empfohlen wird die Teilnahme am Grundkurs Katholische Theologie, besonders am Einführungswochenende.

Vor Beginn des Hauptstudiums (bzw. im 3. Semester) ist eine verpflichtende Studienberatung bei einer Professorin/einem Professor der Fachdidaktik des Fachbereichs Katholische Theologie vorgesehen.

Das **Hauptstudium** dient dem Erwerb von Fachkenntnissen, einer begründeten theologischen und religionspädagogischen Orientierung und der Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden für die Berufspraxis umzusetzen.

Es umfaßt:

- ein religionspädagogisches (fachdidaktisches) Seminar 2 SWS
- eine weitere religionspädagogische Veranstaltung (möglichst Bibeldidaktik) 2 SWS
- eine Veranstaltung zu einem Thema der Bibel (Altes Testament, Neues Testament) oder der Glaubenslehre (Dogmatik) nach eigener Wahl 2 SWS

Empfohlen wird die Teilnahme an einer religionspädagogischen oder disziplinübergreifenden Blockveranstaltung.

Es wird empfohlen, eines der beiden Schulpraktika, möglichst das 2., in Verbindung mit den Pädagogischen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Katholische Theologie durchzuführen.

4. Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

Voraussetzung für die Teilnahme an einem religionspädagogischen Seminar ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar in Praktischer Theologie/Religionspädagogik mit dem Erwerb eines Proseminarscheins.

8.1 Leistungsnachweis für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung

Während des Grundstudiums sind folgende Leistungsnachweise zu erbringen:

- ein Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der biblischen Einführungsveranstaltung
- ein Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar Praktische Theologie/Religionspädagogik (Proseminarschein)
- ein Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Glaubenslehre

Ein ordnungsgemäßes **Hauptstudium** ist mit folgenden Nachweisen zu belegen:

- einem Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem fachdidaktischen Seminar (Seminarschein)
- einem Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer religionspädagogischen Veranstaltung
- einem Teilnahmechein über die Teilnahme an einer Veranstaltung zu einem Thema der Bibel oder der Glaubenslehre

Die genannten Leistungsnachweise werden mit dem Studienbuch vor Zulassung zur Prüfung der/dem gewählten Prüferin/Prüfer vorgelegt, die/der bei Übereinstimmung mit dieser Studienordnung das ordnungsgemäße Studium bestätigt.

Dem Prüfungsamt ist bei der Meldung zur Ersten Staatsprüfung der Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem religionspädagogischen (fachdidaktischen) Seminar vorzulegen. (Wenn der Schein nicht in einem grundschulspezifischen Seminar erworben wird, muß die erbrachte Leistung einen solchen Bezug erkennen lassen.)

8.2 Vergabe der Leistungsnachweise

Voraussetzung für einen Leistungsnachweis ist die regelmäßige Teilnahme. Weitere Grundlage für einen (Pro-)Seminarschein ist eine schriftliche Hausarbeit (Seminararbeit), nach Möglichkeit verbunden mit einem Referat (Beitrag im Seminar). Für die übrigen Leistungsnachweise sind verschiedene, den fachspezifischen Erfordernissen entsprechende Arbeiten beizutragen, z. B. Kurzreferate, Berichte, Protokolle, Übungsaufgaben, ggf. auch Klausurarbeiten oder Prüfungsgespräche. Sie sind zu Beginn der Veranstaltung abzusprechen.

Auf Wunsch kann ein benoteter Leistungsnachweis ausgestellt werden.

9. Beispiel eines Studienplans

Sem.	Lfd. Nr.	Veranstaltungen	Lehrform	SWS	Leistungs-nachweis	Voraus-setzung	Be-merkung
Grundstudium							
		Grundkurs Katholische Theologie			Teilnahme-schein ¹⁾		
1		Biblische Einführungsveranstaltung	V+Ü	2	Leistungs-schein		
2		Praktische Theologie/Religionspädagogik	P	2	Leistungs-schein ²⁾		
3		Einführung in die Glaubenslehre	V+Ü	2	Leistungs-schein		
		Obligatorische Studienberatung			Bestäti-gung		
Hauptstudium							
4		Religionspädagogisches (fachdidaktisches) Seminar	S	2	Leistungs-schein ³⁾		
5		Religionspädagogische Veranstaltung (Bibeldidaktik)	S/Ü	2	Leistungs-Schein		
6		Veranstaltung zu einem Thema der Bibel oder der Glaubenslehre	V/S	2	Teilnahme-schein		

¹⁾ empfohlen

²⁾ Proseminarschein

³⁾ Seminarschein

Zu IV

1.1 Studienfachberatung

Vor Beginn des Hauptstudiums (bzw. im 3. Semester) ist eine verpflichtende Studienberatung bei einer Professorin/einem Professor der Didaktik im Fachbereich Katholische Theologie vorgesehen. Die/Der Studierende erhält über die erfolgte Beratung eine Bestätigung.

9. **Kunsterziehung****Zu I**2. **Spezielle Ziele**

Das Studium soll Grundlagen der Kunstpädagogik vermitteln, die zu selbständigem, wissenschaftlich begründetem und praktisch qualifiziertem Kunstunterricht in der Grundschule befähigen.

Ästhetische Erziehung intendiert die Sensibilisierung und Intensivierung der Wahrnehmung und die Ausbildung der Gestaltungsfähigkeit der Kinder. Ästhetisches Lernen soll sowohl in vorfachlichen und fächerübergreifenden Lernsituationen als auch im speziellen Fachunterricht gefördert werden.

Zu III1. **Inhaltliche Gliederung des Studiums**

Das Studium bezieht sich im wesentlichen auf fachdidaktische Theorie und Praxis sowie ergänzend auf die Erweiterung der künstlerischen Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit.

Im einzelnen werden mindestens folgende Lehrveranstaltungen vorausgesetzt:

Vorlesung: Grundlagen und Geschichte der Kunstpädagogik

Proseminar: Einführung in kunstpädagogische Probleme und Konzepte

Übung: Bildnerisches Gestalten für Grundschuldidaktik

9. **Beispiel eines Studienplans**

Lfd. Nr.	Veranstaltungen	Lehrform	SWS		Leistungs-nachweis	Voraus-setzung	Be-merkung
			P	WP			
1	Grundlagen und Geschichte der Kunstpädagogik	V	1				
2	Einführung in kunstpädagogische Probleme und Konzepte	P	2		T		
3	Bildnerisches Gestalten für Grundschuldidaktik	Ü	4		T		
4	Einführung in kunstpädagogische Praxis mit Lehrversuchen	Ü	4		T		
5	Theorie der Kunstpädagogik	V	1)
6	Probleme ästhetischer Erziehung oder Entwicklung und Dimensionen ästhetischen Verhaltens	S		2	L		

) Zugangsvoraussetzungen: Einführung in kunstpädagogische Probleme und Konzepte und Bildnerisches Gestalten für Grundschuldidaktik

Übung: Einführung in kunstpädagogische Praxis mit Lehrversuchen

Vorlesung: Theorie der Kunstpädagogik

Seminar: Entwicklung und Dimensionen ästhetischen Verhaltens

alternativ Seminar: Probleme ästhetischer Erziehung

4. **Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen**

An der „Einführung in kunstpädagogische Praxis mit Lehrversuchen“ kann in der Regel nur teilnehmen, wer das Proseminar und das „Bildnerische Gestalten für Grundschuldidaktik“ besucht hat.

8.1 **Leistungsnachweis als Zulassungsvoraussetzung für die Erste Staatsprüfung**

Voraussetzung für die Bestätigung eines ordnungsgemäßen Studiums und die Annahme zur Prüfung ist die Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, die jeweils von dem Leiter/der Leiterin in einer Studienübersicht testiert wird. Für das Seminar ist zusätzlich ein Leistungsschein erforderlich, der die erfolgreiche Teilnahme bestätigt. Wenn der Schein nicht in einem grundschulspezifischen Seminar erworben wird, muß die erbrachte Leistung einen solchen Bezug erkennen lassen.

9. **Beispiel eines Studienplans**

Das Studium umfaßt mindestens 12 SWS.

T = Teilnahmechein / L = Leistungsschein

10. **Mathematik****Zu III**1. **Inhaltliche Gliederung des Studiums**

Der Aufbau des Studiums orientiert sich an den beiden Abschnitten des Schulpraktikums (gemäß § 2 Abs. 3 der VO). Der erste Abschnitt soll nach dem 3. Semester bei Studienbeginn im Wintersemester (2. Semester bei Studienbeginn im Sommersemester) abgeleistet werden.

Der Studienplan geht von einem Studienbeginn im Wintersemester aus. Die Vorlesungen sollten in der im Studienplan (siehe Pkt. 9) angegebenen Reihenfolge gehört werden. Bei Studienbeginn im Sommersemester wird empfohlen, mit „Grundlagen des Mathematikunterrichts in der Primarstufe (II)“ zu beginnen und anschließend die Vorlesung „Mathematikunterricht in der Primarstufe (I)“ zu besuchen. Diese Vorlesung mit Übung vermittelt mathematikdidaktische Kenntnisse für den 1. Abschnitt des Schulpraktikums.

Es wird empfohlen, an den schulpraktischen Übungen nach dem 1. Abschnitt des Schulpraktikums teilzunehmen.

2. **Pflicht- und Wahlpflichtbereiche des Studiums**

Alle im Studienplan in Pkt. 9 genannten Veranstaltungen ohne die Übungen zu den Vorlesungen sind Pflichtveranstaltungen. Die Übungen zu den Vorlesungen werden nachdrücklich empfohlen.

Im Fachbereich Mathematik werden Übungen stets in Zusammenhang mit Vorlesungen angeboten, wobei der Vorlesungsstoff durch passende Aufgaben unter Anleitung von Tutoren vertieft wird.

4. **Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen**

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die Vorlage je eines Klausurscheines zu einer der Vorlesungen „Grundlagen des Mathematikunterrichts in der Primarstufe“ (I oder II) und zu einer der Vorlesungen „Mathematikunterricht in der Primarstufe“ (I oder II).

8.1 **Leistungsnachweis als Zulassungsvoraussetzung für die Erste Staatsprüfung**

Der in der VO (§ 2 Abs. 2 Ziff. 4) vorgeschriebene Schein über die erfolgreiche Teilnahme an einer „Übung für Fortgeschrittene“ wird als Seminarschein im Hauptseminar erworben.

8.2 **Vergabe der Leistungsnachweise**

Der Leistungsnachweis zum Hauptseminar wird durch einen erfolgreichen Vortrag und durch eine erfolgreiche Ausarbeitung desselben erworben. Die Ausarbeitung des Vortrages kann erlassen werden, wenn die Klausur zu der Vorlesung „Mathematikunterricht in der Primarstufe (II)“ bestanden wurde.

9. Beispiel eines Studienplans

Semesterzahl bei Studien- beginn im Winter/ Sommer	Veranstaltungen	Lehrform	Status SWS		Leistungs- nachweis	Voraus- setzung	Be- merkung
			P	W			
1./2. oder 4.	Grundlagen des Mathematikunterrichts in der Primarstufe (I)	V	2				
	Übung zur Vorlesung	Ü		1	siehe 4.		
2./1.	Grundlagen des Mathematikunterrichts in der Primarstufe (II)	V	2				
	Übung zur Vorlesung	Ü		1	Klausur- schein		siehe 4.
3./2.	Mathematikunterricht in der Primarstufe (I)	V	2				
	Übung zur Vorlesung	Ü		1	siehe 4.		
4./3.	Mathematikunterricht in der Primarstufe (II)	V	2				
	Übung zur Vorlesung	Ü		1	Klausur- schein ¹⁾		siehe 8.2
ab 4./ab 3.	Schulpraktische Übungen mit Unterrichtsversuchen	Ü	2		Übungs- schein ²⁾		
ab 5.	Hauptseminar	HS	2		Seminar- schein	siehe 4.	siehe 8.2
Gesamtstundenzahl:				12			

¹⁾ Es wird der Stoff aus den drei vorgenannten Vorlesungen vorausgesetzt.

²⁾ Diese Übungen können auch im Rahmen anderer schulpraktischer Veranstaltungen abgeleistet werden, z. B. in „Praxis der inneren Differenzierung“.

11. Musik

Zu I

1. Allgemeine Ziele

Das Studium der Musikpädagogik hat zum Ziel, die Bedeutung der Musik in der Grundschule zu erkennen und die daraus folgenden Konsequenzen pädagogischer und didaktischer Art zu ziehen.

2. Spezielle Ziele

Ziel des Studiums ist der/die auf seinen Beruf vorbereitete Lehrer/in für Musik, der das Lehramt auf wissenschaftlicher Grundlage und mit den nötigen musikologischen, musikpsychologischen, musikpraktischen und -didaktischen Qualifikationen ausüben kann.

Der/die Lehrer/in mit der Qualifikation für die Didaktik des Grundstufeninhaltes Musik muß demzufolge in der Lage sein:

1. Musik zu verstehen
in der Mannigfaltigkeit ihrer Erscheinungen sowie in ihren speziellen kindbezogenen Wirkungen,
2. Musik zu verwirklichen
vor allem mit Hilfe der Stimme, aber auch mit traditionellen und selbstgebauten Instrumenten,
3. Musik zu vermitteln
unter Berücksichtigung der Eigentümlichkeiten des kindlichen Musikerlebens, d. h. Musik umzusetzen in kindgemäße Aktivitäten unter Einbeziehung von Bewegung, szenischer Darstellung und bildhafter Gestaltung.

Zu II

1. Studienvoraussetzungen

Die Einschreibungsvoraussetzungen regelt § 35 HHG. Außerdem sind lt. § 35 Abs. 5 HHG i. V. m. der Verordnung zur Feststellung der künstlerischen Begabung vom 18. April 1989 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I, S. 126—127) für die Aufnahme des Studiums zusätzliche, auf den Musikunterricht der Grundschule bezogene Qualifikationen erforderlich. Es sind:

- Musikalische Hörfähigkeiten
- Kenntnisse der Musiklehre
- Stimmliche Befähigung
- Instrumentale Qualifikation

Die genaueren Anforderungen sind im „Anhang“ geregelt; der Anhang ist Bestandteil dieser Ordnung (siehe unten).

2.3 Studienabschnitte

Das Studium ist unterteilt in

- das Grundstudium mit einer Dauer von drei Semestern,
- das Hauptstudium mit einer Dauer von drei Semestern.

Zu III

1. Inhaltliche Gliederung des Studiums

Das **Grundstudium** führt ein in die drei grundlegenden Studienbereiche

1. Musikpraktischer Studienbereich,
2. Fachwissenschaftlicher Studienbereich,
3. Fachdidaktischer Studienbereich,

übt in Techniken der Arbeit an musikpädagogischen Themen ein und zeigt die Entwicklung musikpädagogischer Probleme und Fragestellungen auf. Die drei Studienbereiche stehen in ständiger Korrespondenz miteinander; der Schwerpunkt liegt im fachdidaktischen Bereich.

Das **Hauptstudium** hat die Aufgabe, die bislang erworbenen Qualifikationen der Studierenden zu vertiefen und zu erweitern. Zudem verfolgt das Hauptstudium das Ziel, die Studierenden in angemessener Weise auf die Erste Staatsprüfung in der Didaktik des Grundstufeninhaltes Musik vorzubereiten.

Der musikpraktische Bereich umfaßt 7 SWS: chorische Stimmführung, Instrumentalunterricht, rhythmische Erziehung, Improvisation und vokale und instrumentale Gruppenaktivitäten.

Der fachwissenschaftliche Studienbereich umfaßt 1 SWS: Überblick über die Probleme und Fragestellungen der grundschulbezogenen Musikpädagogik.

Der fachdidaktische Studienbereich umfaßt 4 SWS: Überblick über die Probleme und Fragestellungen der grundschulbezogenen Musikdidaktik.

4. Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

Die Veranstaltungen des Hauptstudiums (ab 4. Semester) können grundsätzlich erst nach Abschluß des Grundstudiums besucht werden.

Das ordnungsgemäß absolvierte Grundstudium wird durch die erfolgreiche Teilnahme an:

- Gehörbildung I (Klausur),
- Musiktheorie I (Klausur),
- Chorischer Stimmführung,
- instrumentalem Unterricht,

- Rhythmik und
- Einführung in die Musikdidaktik (Proseminar) nachgewiesen.

Für den Zugang zum fachdidaktischen Seminar (5. Semester) wird vorausgesetzt, daß die Pflichtveranstaltungen des Grundstudiums (Studienplan lfd. Nr. 1-4; 6-9) erfolgreich absolviert wurden.

8.1 Leistungsnachweis als Zulassungsvoraussetzung für die Erste Staatsprüfung

Fachdidaktischer Seminarschein mit Grundstufenthematik (vgl. Studienplan 5. Semester); der fachdidaktische Seminarschein hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Nachweis

des ordnungsgemäßen Grundstudiums (s. o. Pkt. 4; vgl. auch Pkt. 9 Studienplan, lfd. Nr. 1-4; 6-9)

8.2 Vergabe der Leistungsnachweise

Übungsscheine werden dann ausgestellt, wenn der/die Studierende die Lehrveranstaltung regelmäßig besucht und die geforderte Leistung nachgewiesen hat.

Leistungsscheine mit Benotung (LmB) werden dann ausgestellt, wenn der/die Studierende die Lehrveranstaltung regelmäßig besucht und eine qualifizierte Leistung in Form eines Referates, einer schriftlichen Hausarbeit, oder einer vergleichbaren, den fachspezifischen Erfordernissen entsprechenden Arbeit erbracht hat.

9. Beispiel eines Studienplans

Sem.	Lfd. Nr.	Veranstaltungen	Lehrform	Status SWS		Leistungs-nachweis	Voraus- setzung	Be- merkung
				P	W			
1.	1	Gehörbildung I	Ü	1				
	2	Musiktheorie I	Ü	1		Klausur		
	3	Chorische Stimmbildung	Ü	1		Klausur		
	4	Instrumentaler Unterricht	Ü	0,5				ÜSch
2.	5	Chorische Stimmbildung	Ü		1			ÜSch
	6	Instrumentaler Unterricht	Ü	0,5				
3.	7	Einführung in die Musikdidaktik	P	2				ÜSch
	8	Rhythmik	Ü	1				
4.	9	Instrumentaler Unterricht	Ü	0,5				
	10	Improvisation	Ü	1				ÜSch
5.	11	Fachdidaktisches Seminar mit Grundstufenthematik	S	2		LmB	Lfd. Nr.	
	12	Singleitung I	Ü	1			1-4	ÜSch
6.	13	Ensemblemusizieren	Ü	1			6-9	ÜSch
			Ü	1				

Zu IV

1.1 Studienfachberatung

Neben der individuellen Studienberatung wird zu Beginn eines jeden Semesters eine Orientierungsveranstaltung für Studienanfänger angeboten. Diese Veranstaltung wird sowohl im Vorlesungsverzeichnis der Johann Wolfgang Goethe-Universität als auch im kommentierten Veranstaltungsprogramm angekündigt.

Anhang zu II 1.: Studienvoraussetzungen

Die Eingangsprüfung besteht aus

- Vorspiel von mindestens zwei unterschiedlichen Stücken (leichten Schwierigkeitsgrades, nach eigener Wahl) auf einem klassischen Instrument;*)
- Vorsingen von mindestens einem Stück (leichter Schwierigkeitsgrad, nach eigener Wahl);
- Klausur: Bestimmen und Notieren von Intervallen, einfachen Rhythmen und Tonfolgen. Aufgaben aus der allg. Musiklehre.

*) „Klassische“ Instrumente sind:

- Klavier
- Sämtliche Instrumente des klassisch-romantischen Orchesters, mit Ausnahme des Schlagzeugs
- Orgel
- (akustische) Gitarre
- Blockflöte

12. Physik

Zu I

2. Spezielle Ziele

Die Studierenden sollen befähigt werden, Themen des Sachunterrichts mit physikalisch-technischen Schwerpunkten nach ihrer didaktischen Bedeutung auszuwählen und stufenspezifisch zu elementarisieren. Exemplarisch wird zu einem Thema die unterrichtliche Umsetzung geübt, begleitet von einer tiefgehenden didaktisch-methodischen Reflexion.

Zu III

1. Inhaltliche Gliederung

Das Studium (insgesamt 12 SWS, verteilt auf sechs Semester) gliedert sich in drei Teile:

- a) Vermittlung eines physikalisch-technischen Hintergrundwissens und der Kenntnis eines Repertoires geeigneter Schulversuche und der Fähigkeit, elementare Versuche vorzubereiten und durchzuführen (1. und 2. Semester, siehe Pkt. 9).
- b) Einblick in fachmethodische und stufenspezifische Probleme und ihre Berücksichtigung bei der unterrichtlichen Umsetzung (3., 4. und 5. Semester, siehe Pkt. 9).
- c) Kenntnis und vergleichende Beurteilung verschiedener Ansätze des naturwissenschaftlich-technischen Sachunterrichts im Hinblick auf Zielsetzung, Realisierbarkeit und Konsequenzen (6. Semester).

2. Pflicht- und Wahlpflichtbereiche des Studiums

Alle im Studienplan Pkt. 9 aufgeführten Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen.

4. Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

Es wird empfohlen, die Veranstaltungen in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen. Abweichungen sind jedoch zulässig.

8.1 Leistungsnachweis als Zulassungsvoraussetzung für die Erste Staatsprüfung

Dieser Schein kann im Seminar „Fachmethodische Probleme des naturwissenschaftlich-technischen Sachunterrichts“ oder im Seminar „Curriculare Ansätze für den naturwissenschaftlich-technischen Sachunterricht“ erworben werden.

9. Beispiel eines Studienplans

Sem.	Veranstaltungen	Lehrform	Status SWS		Leistungs-nachweis	Voraus-setzung	Be-merkung
			P	WP			
1.	Physik in der Primarstufe	V		2			
2.	Praktikum Schulversuche für Primarstufenlehrer/innen	PR		2			
3.	Entwicklung und Erprobung von Unterrichtseinheiten (I)	Ü		2			
4.	Entwicklung und Erprobung von Unterrichtseinheiten (II)	Ü		2	Übungs-schein		
5.	Fachmethodische Probleme des naturwissenschaftlich-technischen Sachunterrichts	S		2	Seminar-schein oder		
6.	Curriculare Ansätze für den naturwissenschaftlich-technischen Sachunterricht	S		2	Seminar-schein		

13. **Sozialkunde**

Zu I

1. **Allgemeine Ziele**

Das Studium soll dazu beitragen, daß Sachunterricht (gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt) in den Klassen 1—4 an Grundschulen erteilt werden kann.

2. **Spezielle Ziele**

Sozialkunde ist ein vergleichsweise „junges“ Fach, über das es heute immer noch und immer wieder Diskussionen gibt, die auch im Rahmen des Studiums thematisiert werden sollen. Das Fach Sozialkunde dient der politischen Bildung der Schüler/innen. Sie sollen in diesem Unterricht für soziale und politische Zusammenhänge sensibilisiert werden, ausgehend davon, daß alle Menschen und somit auch schon alle Schüler/innen selbst von Politik betroffen sind. Durch Bearbeitung von Problemen und Konflikten sollen die Schüler/innen lernen, welche Informationen zur Bearbeitung benötigt werden, wie sie beschafft, ausgewählt und aufgearbeitet werden können. Dadurch sollen die Schüler/innen Hilfen zu politischem Urteilen bekommen und zu späterem politischem Handeln befähigt werden.

In Ergänzung und Erweiterung fachwissenschaftlicher Aspekte der Grundwissenschaften Soziologie und Politologie sollen die Studierenden hier schwerpunktmäßig primarstufenspezifische fachdidaktische Studien betreiben, um die erforderlichen Qualifikationen zur Analyse und Förderung des sozialen Lernens und Anbahnung politischen Lernens — vor allem im Sachunterricht an Grundschulen — zu erwerben.

Zu III

1. **Inhaltliche Gliederung**

Das Studium erstreckt sich im wesentlichen auf das Fachgebiet

— Didaktik der Sozialwissenschaften,

sowie ergänzende politologische und soziologische Studien, die auf den grundwissenschaftlichen Studien der Soziologie und Politologie aufbauen.

Im einzelnen wird der Besuch folgender Lehrveranstaltungen empfohlen:

- a) 1 Grundkurs Einführung in die Probleme der Didaktik des politischen Unterrichts 4 SWS

- b) 1 Seminar bzw. Übung Theorie und Geschichte der politischen Bildung oder Positionen der Didaktik der Sozialkunde einschließlich ihrer wissenschaftstheoretischen Begründungen 2 SWS

- c) 1 Seminar bzw. Übung Curriculumtheorie und Curricula der Sozialkunde oder Methodisches Handeln im Unterricht oder vergleichende Analysen politischer Bildung in anderen Ländern 2 SWS

- d) 1 Seminar zu Problemen des Sachunterrichts an Grundschulen 2 SWS

- e) eine Veranstaltung zu einem grundschulrelevanten fachwissenschaftlichen Aspekt 2 SWS

4. **Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen**
 Voraussetzung für die Teilnahme an einer Veranstaltung zum Erwerb des Leistungsnachweises gemäß Pkt. 8.1 ist ein Leistungsnachweis im Grundkurs (III 1. a.)

8.1 **Leistungsnachweis als Zulassungsvoraussetzung für die Erste Staatsprüfung**

Ein Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung oder einem Seminar zu wahlweise einem der unter III. 1. b bis d genannten didaktischen Themenbereiche. Die Themenstellung des Seminars oder die individuelle Leistung muß einen grundschulspezifischen Schwerpunkt erkennen lassen.

8.2 **Vergabe der Leistungsnachweise**

Grundlage für die Vergabeentscheidung können auch sein (vgl. Pkt. 8.2 TEIL III):

- projektbezogene Materialaufbereitung
- Arbeitsbericht über praktisch-empirische Arbeiten

Den Studierenden muß in einer Lehrveranstaltung für die schriftliche Leistung die Auswahl zwischen mindestens zwei verschiedenen Leistungsformen möglich sein.

Leistungsnachweise in Grundkursen bzw. zweisemestrigen Proseminaren werden am Ende des 2. Teils der Veranstaltung vergeben, d. h. setzen die regelmäßige Teilnahme an beiden Veranstaltungsteilen sowie eine schriftliche Leistung wahlweise im 1. oder 2. Teil voraus.

9. Beispiel eines Studienplans

Sem.	Veranstaltungen	Lehrform	Status SWS		Leistungs-nachweis	Voraus-setzung	Be-merkung
			P	WP			
1+2	Einführung in die Probleme der Didaktik des politischen Unterrichts (Teil I + II, 2semesterig je 2 SWS)	GK	4		GK-Schein		
3/4	Theorie und Geschichte der politischen Bildung oder Positionen der Didaktik der Sozialkunde einschließlich ihrer wissenschaftstheoretischen Begründungen	S Ü	2		1)	GK-Schein	
4/5	Curriculumtheorie und Curricula der Sozialkunde oder Methodisches Handeln im Unterricht oder Vergleichende Analysen politischer Bildung in anderen Ländern	S/Ü	2		1)	GK-Schein	
5/6	Probleme des Sachunterrichts an Grundschulen und Fachwissenschaftliche Aspekte zu grundschulrelevanten Themen	S V/Ü P/S	2		1)	GK-Schein	

1) Wahlweise ein Leistungsnachweis

Zu IV

1.1 Studienfachberatung

Über die allgemeine Studienfachberatung durch alle Lehrenden hinaus bestellt der Fachbereich bestimmte Lehrende als spezielle Studienfachberater. Näheres kann dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis entnommen werden (vgl. Pkt. 1.3).

14. Sport

Zu I**Ziele des Studiums**

1.2 Spezielle Ziele

Durch das Studium des Faches „Sport in der Primarstufe“ sollen Studierende fachdidaktische Kompetenz(en) erwerben.

Schwerpunktmäßig zielt das Studium darauf:

- Sportunterricht, Spiel- und Bewegungserziehung in der Grundschule analysieren, planen, realisieren und auswerten zu können,
- sich mit ausgewählten fachdidaktischen Problemfeldern von Schulsport und Sportunterricht theoretisch auseinandersetzen sowie
- die eigenen motorischen Grunderfahrungen zu erweitern und Demonstrationsfähigkeit und Vermittlungskompetenz aufzubauen.

Zu II**Beginn, Ablauf und Organisation des Studiums.****Studienbeginn**

Das Studium kann zum Sommer- oder Wintersemester aufgenommen werden. Eine persönliche Anmeldung im Sekretariat ist erforderlich.

Zu III

1. Inhaltliche Gliederung des Studiums

Das Studium konzentriert sich auf die Sportdidaktik der Primarstufe. Den Studierenden wird darüber hinaus empfohlen, vom fachwissenschaftlichen Studienangebot des IfS Gebrauch zu machen. Schwerpunkte des Studiums sind folgende didaktische Themenbereiche und fachwissenschaftliche Grundlagen:

- Die schulische und außerschulische Bewegungs- und Spielwelt und deren Einflüsse auf die Persönlichkeitsentwicklung des Grundschulkindes.
- Analysieren, Planen, Realisieren und Auswerten von Sport in der Grundschule.
- Motorische Entwicklung und motorisches Lernen.

2. Pflicht- und Wahlpflichtbereiche des Studiums

Zum Pflichtteil des Studiums gehören das Proseminar (2), das Seminar (2), das Sportdidaktische Praktikum I (4), das Sport-

didaktische Praktikum II (2) und das Sportdidaktische Praktikum III. Als Wahlpflicht wird Schwimmen (2) und Didaktik Schwimmen (2) für den Erwerb der Berechtigung für die Erteilung des Schwimmunterrichts in der Schule angeboten. Als Pflichtteil gilt weiter der Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (8 Doppelstunden), der außerhalb des Instituts erworben werden kann.

3. Lehr- und Lernformen

Die Inhalte des Studiums werden in folgenden Veranstaltungsformen angeboten:

Proseminar, Sportdidaktisches Praktikum I, II, III (aufeinander aufbauend), Seminar mit Schein.

Das Studium beginnt mit einem Proseminar, das einen Problemaufriss (2-stdg.) zum Sport und der Bewegungserziehung in der Grundschule bietet. Gleichzeitig kann mit dem Kern des Studiums — den drei Sportdidaktischen Praktika — begonnen werden; soweit sie zu diesem Zeitpunkt angeboten werden.

Die Sportdidaktischen Praktika bauen aufeinander auf und sind folgendermaßen gegliedert:

Sportdidaktisches Praktikum I

Grundlegende Lernprozesse im Sportunterricht der Grundschule:

- Bewegungsprobleme Turnen und Leichtathletik 2-stdg.-Pflicht*
- Schwimmen mit Fach-Test 2-stdg.-Wahlpflicht
- Didaktik der Gymnastik und des Tanzes 2-stdg.-Pflicht
- Didaktik Bewegungsspiele 2-stdg.-Pflicht

Überprüft werden Beispiele aus dem jeweiligen Handlungskontext (vier Semesterwochenstunden)* aus drei Angeboten sind zwei Pflicht.

Sportdidaktisches Praktikum II

Planen und Realisieren von Sportunterricht der Grundschule unter besonderer Berücksichtigung von Unterricht in bzw. mit kleinen Gruppen. In der Veranstaltung sollen im Wechsel zwischen Hochschule und Schule konkrete Unterrichtserfahrungen an grundschulrelevanten Themen gewonnen werden.

Sportdidaktisches Praktikum III

Auswertung der Unterrichtserfahrungen unter konzeptionellen und strukturellen Gesichtspunkten und Erprobung neu

entwickelter Handlungsentwürfe unter dem Aspekt unterrichtstheoretischer Modelle.

Konzeptionelle Gesichtspunkte wären z. B.:

- Sportunterricht als Grundlage einer breit angelegten Bewegungsfähigkeit und selbstbestimmten Handelns im Sport
- Sportunterricht als Grundlage für die Teilnahme am Sport
- Sportunterricht als Kompensation von Defiziten der Persönlichkeitsentwicklung

Unterrichtskonzepte wären z. B.:

- offener-geschlossener Unterricht
- problemorientiertes-genetisches Lernen
- ästhetische Erziehung

Daraus ergeben sich strukturelle Gesichtspunkte für den Sportunterricht (z. B. Lehrer-Schüler-Interaktionen, Methoden-Medien, Schülerbeurteilung . . .).

Das abschließende Seminar baut auf die didaktischen Praktika auf. In ihm sollen u. a. konzeptionellen und strukturellen Fragen des Sportunterrichts der Grundschule vertieft und Theorien, die die Hintergründe didaktischer Entscheidungen beeinflussen, aufgegriffen und erläutert werden (zwei Semesterwochenstunden).

(In diesem Seminar wird der Schein zur Zulassung zum Staatsexamen erworben).

Sonderqualifikationen im Rahmen der Angebotsmöglichkeiten des IFS

- Erste Hilfe (mindestens acht Doppelstunden; verpflichtend!)
- Die Lehrberechtigung Schwimmen kann erworben werden durch Teilnahme an Didaktik Schwimmen im Rah-

men der L1/L2 Wahlfachausbildung und den Erwerb einer Qualifikation im Rettungsschwimmen entsprechend dem Rettungsschwimmerabzeichen in Bronze der DLRG.

- Die Lehrberechtigung Absprungtrampolin kann im Rahmen eines Kurses der L1/L2 Wahlfachausbildung erworben werden.
- Die Lehrberechtigung Sportförderunterricht kann im Rahmen der Schwerpunktausbildung des Studienganges L1/L2 mit dem Umfang von fünf Semesterwochenstunden erworben werden.

4. Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

Für das Proseminar und das Seminar bestehen keine speziellen Zugangsvoraussetzungen. Dagegen können die drei Sportdidaktischen Praktika (SDP) nur nacheinander belegt werden (von I über II nach III). Der erfolgreiche Abschluß des SDP I kann hinsichtlich der Teilnahme nur bescheinigt werden, wenn an mindestens 75% der Veranstaltungstermine teilgenommen wurde. Spezielle Prüfungsteile (z. B. eine Bodenturnübung mit vier unterschiedlichen Teilen) der gewählten Inhalte sind darüber hinaus Voraussetzung für die Teilnahme am SDP II. Die Vorlage eines Unterrichtsentwurfs und eine Bescheinigung der Kontakt-Schule über fünf Unterrichtsstunden im SDP II ist Voraussetzung für das SDP III.

8. Leistungsnachweise

8.1. Leistungsnachweise als Zulassungsvoraussetzung für die Erste Staatsprüfung

Zum Studienabschluß sind folgende formale Nachweise zu erbringen: Erfolgreicher Abschluß aller Veranstaltungen, Bescheinigung über einen Erste-Hilfe-Kurs, ein Seminarschein mit Bezug auf die Primarstufe.

9. Beispiel eines Studienplans

Sem.	Veranstaltungen	Lehrform	Status		Leistungs-nachweis	Voraus-setzung	Be-merkung
			SWS	WP			
	Proseminar	P	2		×		
	Sportdidaktisches Praktikum I						
	— Turnen und Leichtathletik	Kurs 1	2		×		
	— Gymnastik und Tanz	Kurs 1	2		×		
	— Bewegungsspiele	Kurs 2	2		×		
	— Schwimmen	Kurs 2		2	×		
	Didaktik Schwimmen			2	×		
	Sportdidaktisches Praktikum II	PR	2		×		I
	Planen und Realisieren						
	Sportdidaktisches Praktikum III	PR	2		×		I + II
	Vermittlungsmodelle				×		
	Seminar	S	2		×		

¹⁾ aus drei sind zwei Angebote Pflicht

²⁾ wer Schwimmen wählt, muß auch Didaktik Schwimmen belegen

Zu IV

Ergänzende Bestimmungen

1. Studienberatung

1.1 Studienfachberatung

Vor der Wahl der Grundstufeninhalte Sport wird die Teilnahme an einer Orientierungsveranstaltung empfohlen, die im Fachbereich Sport zu Beginn eines jeden Semesters angeboten wird.

298

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, TECHNOLOGIE UND EUROPAANGELEGENHEITEN

Hessischer Fachausschuß für Kurorte, Erholungsorte und Heilbrunnen;

hier: An- und Aberkennung von Prädikaten, Bestätigung von Prädikaten

1. Anerkennung von Prädikaten

Kernstadt Naumburg — Landkreis Kassel — Kneippkurort

2. Bestätigung von Prädikaten

Kerngemeinde Philippsthal (Werra) — Landkreis Hersfeld-Rotenburg — Erholungsort

Kernstadt Ulrichstein — Vogelsbergkreis — Erholungsort

Ronshausen-Machtlos — Landkreis Hersfeld-Rotenburg — Erholungsort

Kernstadt Wächtersbach — Main-Kinzig-Kreis — Erholungsort

Arolsen-Wetterburg — Landkreis Waldeck-Frankenberg — Erholungsort

3. Aberkennung von Prädikaten

Kirchhain-Burgholz — Landkreis Marburg-Biedenkopf — Erholungsort

Meinhard-Neuerode — Werra-Meißner-Kreis — Erholungsort

Kerngemeinde Weißenborn — Werra-Meißner-Kreis — Erholungsort

Oberaula-Olberode — Schwalm-Eder-Kreis — Erholungsort

Arolsen-Landau — Landkreis Waldeck-Frankenberg — Erholungsort

Haina-Löhlbach — Landkreis Waldeck-Frankenberg — Erholungsort

Rüdesheim-Presberg — Rheingau-Taunus-Kreis — Erholungsort

Witzenhausen-Kleinalmerode — Werra-Meißner-Kreis — Erholungsort

Wiesbaden, 1. März 1995

Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr, Technologie
und Europaangelegenheiten
I b 2 — 67 a — 10 01 24

StAnz. 12/1995 S. 958

299

Aufstufung von Gemeindestraßen zur Kreisstraße 77 in der Gemarkung Archfeld der Gemeinde Herleshausen, Werra-Meißner-Kreis

Der in der Gemarkung Archfeld der Gemeinde Herleshausen im Werra-Meißner-Kreis, Regierungsbezirk Kassel, gelegene Gemeindestraßenzug „Friedrichstraße/Johannesstraße“

von km 0,000 (an der K 18)

bis km 0,329

= 0,329 km

wird mit Wirkung vom 1. April 1995 in die Gruppe der Kreisstraßen aufgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes [HStrG] vom 9. Oktober 1962 — GVBl. I S. 437 —). Er wird als Kreisstraße 77 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).

Die Straßenbaulast für die aufgestufte Strecke geht zum selben Zeitpunkt in dem in § 41 HStrG festgelegten Umfang auf den Werra-Meißner-Kreis über.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehend genannte Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Kassel, Tischbeinstraße 32, 34121 Kassel, erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (das ist das Land Hessen, vertreten durch den Hessischen Minister für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten) und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 2. März 1995

Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr, Technologie
und Europaangelegenheiten
V a 54 — 63 a 30

StAnz. 12/1995 S. 958

300

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT

Geschäftsordnung für die Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge (HEAE)

Inhaltsverzeichnis

Teil I — Allgemeines

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Geschäftsordnung

§ 2 Aufgaben der Dienststellen

§ 3 Verwaltungsaufbau

Teil II — Geschäftsbetrieb

§ 4 Dienststellenleiterin oder Dienststellenleiter

§ 5 Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter

§ 6 Sachgebietsleiterin oder Sachgebietsleiter

§ 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

§ 8 Außenstellen

§ 9 Haushaltsbeauftragte oder Haushaltsbeauftragter

§ 10 Vertretungsregelungen

§ 11 Dienstweg

§ 12 Sicht-, Geschäfts- oder Bearbeitungsvermerke

§ 13 mündliche Auskünfte

§ 14 Öffentlichkeitsarbeit

§ 15 Dienstsiegel

§ 16 Datenschutz/Vertraulichkeit

§ 17 Datenschutzbeauftragte oder Datenschutzbeauftragter

§ 18 Dienstreisen

Teil III — Internes

§ 19 Weisungsgebundenheit

§ 20 Arbeitszeit

§ 21 Ergänzende Bestimmungen

§ 22 Inkrafttreten

Teil I — Allgemeines

§ 1

Zweck und Geltungsbereich der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung regelt die Organisation, die Grundsätze der Zusammenarbeit, den Geschäftsablauf und den inneren Dienstbetrieb in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge in Hessen.

Dies sind zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Geschäftsordnung:

a) Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (HEAE für Flüchtlinge) in 65824 Schwalbach, Am weißen Stein,

b) Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (HEAE für Flüchtlinge) in 63571 Gelnhausen, Frankfurter Straße,

c) Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (HEAE für Flüchtlinge) in 35398 Gießen, Meisenbornweg 15.

§ 2

Aufgaben der Dienststellen

Die Dienststellen sind zuständig für die Erstaufnahme von Asylbewerbern, die in ihrem Zuständigkeitsbereich einen Asylantrag stellen wollen, sowie die damit erforderliche Unterbringung, Be-

treuung und danach erfolgende Weiterleitung dieser Personen auf die Gebietskörperschaften.

Weiterhin sind sie verpflichtet, die Asylbegehrenden, die ihnen im Rahmen des bundesweiten Verteilungsverfahrens aus anderen Bundesländern zugeteilt werden, aufzunehmen.

Die HEAE in Schwalbach als „Zentrale Hessische Anlaufstelle“ hat darüber hinaus die Aufgabe, die Asylbegehrenden im EDV-Verfahren aufzunehmen und sie in die zuständigen Erstaufnahmeeinrichtungen — auch in andere Bundesländer — weiterzuleiten.

Die HEAE in Schwalbach hat gleichzeitig die Funktion einer Notaufnahmeeinrichtung (§ 46 Abs. 5 AsylVG).

§ 3

Verwaltungsaufbau

Die Erstaufnahmeeinrichtungen unterstehen als Dienststellen der Dienst- und Fachaufsicht des örtlich zuständigen Regierungspräsidiums, soweit nicht das Regierungspräsidium in Darmstadt (KFH) weisungsbefugt ist (s. Erlaß des HMJFG vom 3. März 1993 (StAnz. S. 812). Oberste Aufsichtsbehörde ist das für Flüchtlingsangelegenheiten zuständige Fachministerium.

Die aufbauorganisatorische Gliederung der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen ergibt sich aus dem vom zuständigen Fachministerium in Kraft zu setzenden Rahmenorganisationsplan.

Auf der Grundlage des Rahmenorganisationsplanes wird ein Organisations- und Geschäftsverteilungsplan aufgestellt, aus dem die Aufgabenzuweisungen hervorgehen.

Teil II — Geschäftsbetrieb

§ 4

Dienststellenleiterin oder Dienststellenleiter

1. Die Dienststellenleiterin oder der Dienststellenleiter leitet die Behörde und vertritt sie nach außen.
2. Sie oder er ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter für alle Beschäftigten der Behörde.
3. Sie oder er trägt die Verantwortung für
 - a) die Erfüllung des gesetzlichen und dienstlichen Auftrages,
 - b) die Organisation des Amtes und der Arbeit, um eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung zu erreichen,
 - c) die rechtzeitige und umfassende Unterrichtung der vorgesetzten Behörden über besondere Vorkommnisse und gegebenenfalls auch über Arbeitsergebnisse,
 - d) die Kommunikation zwischen den einzelnen Erstaufnahmeeinrichtungen, dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFL), den Ausländerbehörden sowie anderen Dienststellen,
 - e) die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Dienststelle,
 - f) den inneren Dienstbetrieb von eventuell vorhandenen Außenstellen,
 - g) ist Haushaltsbeauftragte oder Haushaltsbeauftragter gemäß § 9 LHO.

§ 5

Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter

1. Die Abteilungsleitungen sind für die sachgerechte und rechtmäßige Aufgabenerfüllung innerhalb ihrer Abteilung sowie für die Koordinierung der Arbeit der einzelnen Sachgebiete verantwortlich.
2. Sie sind Vorgesetzte der Beschäftigten in ihrer Abteilung.
3. Sie haben die Dienststellenleitung über alle wichtigen Angelegenheiten unverzüglich zu informieren.

§ 6

Sachgebietsleiterin oder Sachgebietsleiter

1. Die Sachgebietsleitung koordiniert die Arbeit der Beschäftigten ihres Sachgebietes.
2. Sie ist für die zeit- und sachgerechte Erledigung der Aufgaben des Sachgebietes zuständig.

§ 7

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind den Abteilungsleitungen und Sachgebietsleitungen zur Unterstützung zugeordnete Beschäftigte.
2. Sie sind für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Bearbeitung der ihnen zugewiesenen Aufgaben verantwortlich.

§ 8

Außenstellen

Soweit dies erforderlich ist, können von dem für das Flüchtlingswesen zuständigen Fachministerium für die Unterbringung von Flüchtlingen Außenstellen der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen eingerichtet werden.

§ 9

Haushaltsbeauftragte oder Haushaltsbeauftragter

1. Haushaltsbeauftragte oder Haushaltsbeauftragter gemäß § 9 LHO ist die Dienststellenleiterin oder der Dienststellenleiter.
2. Mit Zustimmung der obersten Landesbehörde können die Aufgaben der Haushaltsbeauftragten oder des Haushaltsbeauftragten einer Beschäftigten oder einem Beschäftigten übertragen werden.

§ 10

Vertretungsregelungen

1. Bei Abwesenheit der Dienststellenleitung werden deren Aufgaben von dem oder von der von der Aufsichtsbehörde bestellten Vertreterin oder Vertreter wahrgenommen.
2. Für den Fall der Verhinderung der Vertreterin oder des Vertreters benennt die Dienststellenleitung weitere Vertreter aus dem Kreis der Abteilungsleitungen.
3. Die Abteilungsleitungen werden bei ihrer Abwesenheit grundsätzlich durch eine Sachgebietsleiterin oder einen Sachgebietsleiter ihrer Abteilung vertreten.
Im Ausnahmefall kann die Vertretung auch durch eine andere Abteilungsleiterin oder einen anderen Abteilungsleiter erfolgen.
4. Die Sachgebietsleitungen vertreten sich bei ihrer Abwesenheit gegenseitig.

§ 11

Dienstweg

1. Im mündlichen und schriftlichen Dienstverkehr ist von allen Beschäftigten der Dienstweg einzuhalten.
2. In persönlichen Angelegenheiten können sich die Beschäftigten unmittelbar an den Personalsachbearbeiter oder die Personalsachbearbeiterin sowie Abteilungs- oder Dienststellenleitung wenden.
3. Der Schriftverkehr mit obersten Landes- oder Bundesbehörden ist über das Regierungspräsidium zu führen, es sei denn, daß eine direkte Antwort von dort ausdrücklich mündlich oder schriftlich gewünscht wird. Das Regierungspräsidium erhält eine Ausfertigung der Antwort dann nachrichtlich.
4. Der Schriftverkehr einer Außenstelle an übergeordnete Behörden ist über den Dienststellenleiter der jeweiligen HEAE zu leiten.
5. Mit Bezugnahme auf den Erlaß des Hessischen Ministeriums des Innern vom 28. August 1986 (StAnz. S. 1776) ist in besonders dringenden Fällen das zuständige Ministerium unmittelbar zu unterrichten.

§ 12

Sicht-, Geschäfts- oder Bearbeitungsvermerke

1. Zur Vereinfachung des Geschäftsverkehrs sind einheitliche Abkürzungen als Sicht- und Geschäfts- oder Arbeitsvermerke wie folgt zu verwenden:

Doppel-	= zur Zeichnung der Dienststellenleiterin oder des Dienststellenleiters vorzulegen
Kreuz	= zur Zeichnung der Abteilungsleitung vorzulegen
b. A.	= bitte Anruf
b. R.	= bitte Rücksprache
b. V.	= bitte Vortrag
K. g.	= Kenntnis genommen
Sofort	= unverzügliche Bearbeitung vor allen anderen Sachen — also auch vor „Eilt-Angelegenheiten“ —
Eilt	= bevorzugte Bearbeitung
2. Bei den Geschäftsvermerken ist durch ein Stichwort oder durch Kennzeichnung der entsprechenden Textstellen anzudeuten, worauf sich der Anruf, die Rücksprache oder der Vortrag beziehen soll. Die Erledigung dieser Sichtvermerke hat baldmöglichst zu erfolgen.

§ 13

Mündliche Auskünfte

Mündliche Auskünfte sind mit der gebotenen Zurückhaltung nur an Berechtigte zu erteilen. Mündliche Zusagen sind zu vermeiden.

Sind unumgängliche Zusagen gemacht worden, ist darüber ein Vermerk zu fertigen.

§ 14

Öffentlichkeitsarbeit

Auskünfte an Presse, Rundfunk und Fernsehen erteilt lediglich die Dienststellenleitung oder die von ihr dazu beauftragte Person. Das Hessische Pressegesetz und die allgemeinen Weisungen der vorgeordneten Dienststellen sind dabei zu beachten.

§ 15

Dienstsiegel

1. Die Ermächtigung zum Führen von Dienstsiegeln wird von der Dienststellenleitung schriftlich erteilt. Der Kreis der zum Führen von Dienstsiegeln Berechtigten ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.
2. Das Dienstsiegel ist verschlossen aufzubewahren und darf anderen nicht überlassen werden. Ein eventueller Verlust des Dienstsiegels ist der Dienststellenleitung sofort anzuzeigen. Es gelten die landesrechtlichen Vorschriften über die Führung des Dienstsiegels.

§ 16

Datenschutz/Vertraulichkeit

Beim Umgang mit personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Vorschriften (Bundesdatenschutzgesetz, Hessisches Datenschutzgesetz usw.) zu beachten.

Im Zweifelsfall sind die gewünschten Daten erst nach vorheriger Klärung, daß datenschutzrechtliche Gründe dem Auskunftersuchen nicht entgegenstehen, weiterzugeben.

§ 17

Datenschutzbeauftragte oder Datenschutzbeauftragter

1. Es ist eine Datenschutzbeauftragte oder ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen. Sie oder er ist in dieser Funktion unmittelbar der Dienststellenleitung unterstellt. Die Dienststelle kann ergänzende Bestimmungen erlassen, die vorher mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen sind.
2. Die Datenschutzbeauftragte oder der Datenschutzbeauftragte ist zur ständigen Überprüfung und Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.
3. Verstöße gegen den Datenschutz sind unverzüglich der Dienststellenleitung zu melden.

§ 18

Dienstreisen

1. Dienstreisen sind auf das unbedingt notwendigste Maß zu beschränken.
2. Die Genehmigung einer Dienstreise ist vor Antritt der Reise schriftlich bei der Dienststellenleitung oder der von ihr beauftragten Person zu beantragen.
3. Dienstreisen außerhalb Hessens bedürfen der Genehmigung durch das zuständige Regierungspräsidium.
Dienstreisen ins Ausland bedürfen der Genehmigung des zuständigen Fachministeriums.

Teil III — Internes

§ 19

Weisungsgebundenheit

Die Beschäftigten sind bei der Bearbeitung von Vorgängen im Rahmen der geltenden Vorschriften (§§ 70 und 71 HBG, § 8 Abs. 2 BAT und § 9 Abs. 1 MTL II) an die Weisungen ihrer Vorgesetzten gebunden. Bestehen Bedenken, eine Weisung auszuführen, sind die Gründe den Vorgesetzten darzulegen. Wird die Weisung aufrechterhalten, kann die abweichende Ansicht in einem Aktenvermerk festgehalten und zum Ausdruck gebracht werden, daß auf Weisung gehandelt wird. In diesem Fall wird im Entwurf vor das Handzeichen „ä. A.“ (auf Anweisung) gesetzt.

§ 20

Arbeitszeit

1. Die Arbeitszeit richtet sich nach den landesrechtlichen bzw. tarifrechtlichen Vorschriften. Die festgesetzten Dienststunden bzw. Arbeitszeiten sind einzuhalten.
2. Bei gleitender Arbeitszeit gelten die hierfür abgeschlossenen Dienstvereinbarungen.
3. Die Beschäftigten sind zur Leistung von Überstunden verpflichtet, wenn es dringende dienstliche Belange erfordern. Die beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt.
4. Außerhalb der Dienststunden soll für dringende, unaufschiebbare Fälle eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter der Erstaufnahmeeinrichtung erreichbar sein, die oder der in der Lage ist, erforderliche Maßnahmen einzuleiten.

§ 21

Ergänzende Bestimmungen

Die Dienststellenleitungen der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen können zu dieser Geschäftsordnung ergänzende Bestimmungen erlassen.

§ 22

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 1. März 1995 in Kraft.

Wiesbaden, 1. März 1995

Hessisches Ministerium für
Jugend, Familie und Gesundheit
StS/I B 4 a — 7 b 02 — 27
— Gült.-Verz. 340 —

StAnz. 12/1995 S. 958

301

Großgeräteplanung;

hier: Standortausweisung für einen zweiten Links-Herzkatheter-Meßplatz in der Inneren Medizin/Kardiologie mit ambulanter Mitbenutzung an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Nach Abstimmung im Großgeräteausschuß nach § 122 Abs. 4 SGB V erkläre ich hiermit die Justus-Liebig-Universität Gießen zum Standort für einen zweiten Links-Herzkatheter-Meßplatz in der Inneren Medizin/Kardiologie. Die Standortausweisung ergeht unter der Auflage, den Dres. Noeske/Weppner, Friedrichstraße 21, 35392 Gießen, die ambulante Mitbenutzung des zweiten Links-Herzkatheter-Meßplatzes in der Inneren Medizin/Kardiologie zu gestatten.

Wiesbaden, 28. Februar 1995

Hessisches Ministerium für
Jugend, Familie und Gesundheit
StS/III B 4 a — 18 c 04.03.30

StAnz. 12/1995 S. 960

302

Vollversammlung des Landesjugendhilfeausschusses Hessen;

hier: Bekanntmachung des Sitzungstages und -ortes

Die nächste öffentliche Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Hessen findet am 28. März 1995 im Rathaus Wiesbaden, Schloßplatz 6, 65183 Wiesbaden, statt. Sitzungsbeginn ist um 10.00 Uhr.

Kassel, 27. Februar 1995

Landesjugendamt Hessen
La 52 e 06 39

StAnz. 12/1995 S. 960

DER LANDESWAHLLLEITER FÜR HESSEN

Endgültiges Ergebnis der Landtagswahl 1995

Der Landeswahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 10. März 1995 das Wahlergebnis im Lande festgestellt. Nachstehend gebe ich gemäß § 68 der Landeswahlordnung i. d. F. vom 11. Oktober 1989 (GVBl. I S. 326, ber. S. 444), geändert durch Verordnung vom 31. Mai 1994 (GVBl. I S. 273), das endgültige Wahlergebnis für das Land bekannt; die endgültigen Ergebnisse der Wahl der Wahlkreisabgeordneten sind nachrichtlich mit aufgenommen.

I. Gesamtergebnis der Wahl im Lande Hessen

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	4 275 027	4 278 151	—	—	—
Wähler/innen	2 833 029	3 028 940	66,3	70,8	-4,5
Ungültige Stimmen	75 725	69 453	2,7	2,3	0,4
Gültige Stimmen	2 757 304	2 959 487	97,3	97,7	-0,4
SPD	1 121 943	1 289 735	40,7	43,6	-2,9
CDU	1 154 821	1 246 064	41,9	42,1	-0,2
GRÜNE	264 117	212 795	9,6	7,2	2,4
F.D.P.	129 745	185 413	4,7	6,3	-1,6
ÖDP	3 521	4 652	0,1	0,2	-0,1
GRAUE	4 705	9 273	0,2	0,3	-0,1
REP	47 254	8 644	1,7	0,3	1,4
Solidarität	557	—	0,0	—	—
APD	932	—	0,0	—	—
DKP	1 261	—	0,0	—	—
NPD	9 543	—	0,3	—	—
DHP	306	—	0,0	—	—
f.NEP	369	—	0,0	—	—
NATURGESETZ	3 909	—	0,1	—	—
BFB	4 350	—	0,2	—	—
PBC	4 397	137	0,2	0,0	0,2
STATT Partei	5 015	—	0,2	—	—
ADP	147	—	0,0	—	—
CM	119	—	0,0	—	—
K.D.OBIG.	105	—	0,0	—	—
Kraus	113	—	0,0	—	—
PASS	39	—	0,0	—	—
Schulte	36	—	0,0	—	—
Sonstige	—	2 774	—	0,1	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	4 275 027	4 278 151	—	—	—
Wähler/innen	2 833 029	3 028 940	66,3	70,8	-4,5
Ungültige Stimmen	64 208	54 068	2,3	1,8	0,5
Gültige Stimmen	2 768 821	2 974 872	97,7	98,2	-0,5
SPD	1 051 452	1 214 909	38,0	40,8	-2,8
CDU	1 084 146	1 195 965	39,2	40,2	-1,0
GRÜNE	309 897	262 161	11,2	8,8	2,4
F.D.P.	206 173	220 115	7,4	7,4	0,0
ÖDP	5 248	8 772	0,2	0,3	-0,1
GRAUE	10 788	16 521	0,4	0,6	-0,2
REP	54 775	49 320	2,0	1,7	0,3
Solidarität	484	—	0,0	—	—
APD	6 666	—	0,2	—	—
DKP	3 291	—	0,1	—	—
NPD	7 795	—	0,3	—	—
DHP	808	—	0,0	—	—
f.NEP	2 199	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	4 522	—	0,2	—	—
BFB	8 570	—	0,3	—	—
PBC	6 780	7 109	0,2	0,2	0,0
STATT Partei	5 227	—	0,2	—	—

II. Ergebnis der Wahl in den Wahlkreisen

Wahlkreis 01 Kassel-Land I

Gewählt: Karwecki, Rolf — SPD

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	79 898	78 188	—	—	—
Wähler/innen	57 630	60 479	72,1	77,4	-5,3
Ungültige Stimmen	1 634	1 272	2,8	2,1	0,7
Gültige Stimmen	55 996	59 207	97,2	97,9	-0,7
SPD	30 148	33 124	53,8	55,9	-2,1
CDU	18 589	19 632	33,2	33,2	0,0
GRÜNE	3 899	2 761	7,0	4,7	2,3
F.D.P.	2 796	3 690	5,0	6,2	-1,2
APD	564	—	1,0	—	—

Landesstimmen

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlberechtigte	79 898	78 188	—	—	—
Wähler/innen	57 630	60 479	72,1	77,4	-5,3
Ungültige Stimmen	1 156	1 085	2,0	1,8	0,2
Gültige Stimmen	56 474	59 394	98,0	98,2	-0,2
SPD	28 713	32 013	50,8	53,9	-3,1
CDU	17 720	18 748	31,4	31,6	-0,2
GRÜNE	4 639	3 338	8,2	5,6	2,6
F.D.P.	3 907	4 286	6,9	7,2	-0,3
ÖDP	49	118	0,1	0,2	-0,1
GRAUE	160	186	0,3	0,3	0,0
REP	599	625	1,1	1,1	0,0
Solidarität	1	—	0,0	—	—
APD	299	—	0,5	—	—
DKP	35	—	0,1	—	—
NPD	53	—	0,1	—	—
DHP	5	—	0,0	—	—
f.NEP	32	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	69	—	0,1	—	—
BFB	48	—	0,1	—	—
PBC	87	80	0,2	0,1	0,1
STATT Partei	58	—	0,1	—	—

Wahlkreis 02 Kassel-Land II

Gewählt: Schaub, Manfred — SPD

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	107 864	106 791	—	—	—
Wähler/innen	79 089	82 732	73,3	77,5	-4,2
Ungültige Stimmen	1 983	1 502	2,5	1,8	0,7
Gültige Stimmen	77 106	81 230	97,5	98,2	-0,7
SPD	40 868	43 007	53,0	59,1	-6,1
CDU	25 346	23 904	32,9	29,4	3,5
GRÜNE	6 797	4 749	8,8	5,8	3,0
F.D.P.	3 582	4 570	4,6	5,6	-1,0
STATT Partei	513	—	0,7	—	—

Landesstimmen

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlberechtigte	107 864	106 791	—	—	—
Wähler/innen	79 089	82 732	73,3	77,5	-4,2
Ungültige Stimmen	1 575	1 523	2,0	1,8	0,2
Gültige Stimmen	77 514	81 209	98,0	98,2	-0,2
SPD	38 868	45 027	50,1	55,4	-5,3
CDU	23 975	23 643	30,9	29,1	1,8
GRÜNE	7 331	5 620	9,5	6,9	2,6
F.D.P.	5 144	5 372	6,6	6,6	0,0
ÖDP	69	176	0,1	0,2	-0,1
GRAUE	392	358	0,5	0,4	0,1
REP	702	918	0,9	1,1	-0,2
Solidarität	9	—	0,0	—	—
APD	244	—	0,3	—	—
DKP	55	—	0,1	—	—
NPD	70	—	0,1	—	—
DHP	13	—	0,0	—	—
f.NEP	48	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	111	—	0,1	—	—
BFB	59	—	0,1	—	—
PBC	128	95	0,2	0,1	0,1
STATT Partei	296	—	0,4	—	—

Wahlkreis 03

Kassel-Stadt I

Gewählt: Kühne-Hörmann, Eva — CDU

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	71 965	74 057	—	—	—
Wähler/innen	49 665	54 216	69,0	73,2	-4,2
Ungültige Stimmen	835	1 063	1,7	2,0	-0,3
Gültige Stimmen	48 830	53 153	98,3	98,0	0,3
SPD	19 113	22 549	39,1	42,4	-3,3
CDU	19 197	20 475	39,3	38,5	0,8
GRÜNE	6 928	5 475	14,2	10,3	3,9
F.D.P.	2 650	4 654	5,4	8,8	-3,4
GRAUE	482	—	1,0	—	—
DHP	79	—	0,2	—	—
NATURGESETZ	124	—	0,3	—	—
STATT Partei	257	—	0,5	—	—

Landesstimmen

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	71 965	74 057	—	—	—
Wähler/innen	49 665	54 216	69,0	73,2	-4,2
Ungültige Stimmen	812	846	1,6	1,6	0,0
Gültige Stimmen	48 853	53 370	98,4	98,4	0,0
SPD	16 946	20 462	34,7	38,3	-3,6
CDU	17 356	19 507	35,5	36,6	-1,1
GRÜNE	8 610	7 188	17,6	13,5	4,1
F.D.P.	4 469	5 079	9,1	9,5	-0,4
ÖDP	58	137	0,1	0,3	-0,2
GRAUE	326	310	0,7	0,6	0,1
REP	508	611	1,0	1,1	-0,1
Solidarität	3	—	0,0	—	—
APD	69	—	0,1	—	—
DKP	75	—	0,2	—	—
NPD	49	—	0,1	—	—
DHP	31	—	0,1	—	—
f.NEP	16	—	0,0	—	—
NATURGESETZ	77	—	0,2	—	—
BFB	53	—	0,1	—	—
PBC	87	76	0,2	0,1	0,1
STATT Partei	120	—	0,2	—	—

Wahlkreis 05

Waldeck-Frankenberg I

Gewählt: Dörrie, Karl-Heinz — SPD

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	68 989	66 988	—	—	—
Wähler/innen	44 566	49 209	64,6	73,5	-8,9
Ungültige Stimmen	906	948	2,0	1,9	0,1
Gültige Stimmen	43 660	48 261	98,0	98,1	-0,1
SPD	19 920	22 110	45,6	45,8	-0,2
CDU	16 787	18 269	38,4	37,9	0,5
GRÜNE	2 330	1 766	5,3	3,7	1,6
F.D.P.	3 499	5 391	8,0	11,2	-3,2
ÖDP	340	725	0,8	1,5	-0,7
REP	784	—	1,8	—	—

Landesstimmen

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	68 989	66 988	—	—	—
Wähler/innen	44 566	49 209	64,6	73,5	-8,9
Ungültige Stimmen	885	821	2,0	1,7	0,3
Gültige Stimmen	43 681	48 388	98,0	98,3	-0,3
SPD	18 660	21 220	42,7	43,9	-1,2
CDU	16 420	18 737	37,6	38,7	-1,1
GRÜNE	2 809	2 235	6,4	4,6	1,8
F.D.P.	4 441	4 960	10,2	10,3	-0,1
ÖDP	201	437	0,5	0,9	-0,4
GRAUE	77	151	0,2	0,3	-0,1
REP	750	576	1,7	1,2	0,5
Solidarität	2	—	0,0	—	—
APD	50	—	0,1	—	—
DKP	17	—	0,0	—	—
NPD	91	—	0,2	—	—
DHP	1	—	0,0	—	—
f.NEP	20	—	0,0	—	—
NATURGESETZ	27	—	0,1	—	—
BFB	32	—	0,1	—	—
PBC	55	72	0,1	0,1	0,0
STATT Partei	28	—	0,1	—	—

Wahlkreis 04

Kassel-Stadt II

Gewählt: Vollmer, Lisa — SPD

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	72 962	72 280	—	—	—
Wähler/innen	43 428	47 286	59,5	65,4	-5,9
Ungültige Stimmen	933	1 189	2,1	2,5	-0,4
Gültige Stimmen	42 495	46 097	97,9	97,5	0,4
SPD	20 201	24 652	47,5	53,5	-6,0
CDU	14 249	14 641	33,5	31,8	1,7
GRÜNE	4 997	4 000	11,8	8,7	3,1
F.D.P.	1 600	2 804	3,8	6,1	-2,3
GRAUE	517	—	1,2	—	—
REP	852	—	2,0	—	—
NPD	79	—	0,2	—	—

Landesstimmen

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	72 962	72 280	—	—	—
Wähler/innen	43 428	47 286	59,5	65,4	-5,9
Ungültige Stimmen	930	751	2,1	1,6	0,5
Gültige Stimmen	42 498	46 535	97,9	98,4	-0,5
SPD	19 357	24 089	45,5	51,8	-6,3
CDU	13 409	13 835	31,6	29,7	1,9
GRÜNE	5 513	4 350	13,0	9,3	3,7
F.D.P.	2 499	3 010	5,9	6,5	-0,6
ÖDP	34	98	0,1	0,2	-0,1
GRAUE	374	324	0,9	0,7	0,2
REP	828	782	1,9	1,7	0,2
Solidarität	4	—	0,0	—	—
APD	79	—	0,2	—	—
DKP	55	—	0,1	—	—
NPD	63	—	0,1	—	—
DHP	14	—	0,0	—	—
f.NEP	25	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	51	—	0,1	—	—
BFB	22	—	0,1	—	—
PBC	67	47	0,2	0,1	0,1
STATT Partei	104	—	0,2	—	—

Wahlkreis 06

Waldeck-Frankenberg II

Gewählt: Kahl, Reinhard — SPD

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	58 958	57 061	—	—	—
Wähler/innen	36 375	39 548	61,7	69,3	-7,6
Ungültige Stimmen	772	706	2,1	1,8	0,3
Gültige Stimmen	35 603	38 842	97,9	98,2	-0,3
SPD	15 769	17 483	44,3	45,0	-0,7
CDU	14 130	15 708	39,7	40,4	-0,7
GRÜNE	1 954	1 563	5,5	4,0	1,5
F.D.P.	2 830	3 666	7,9	9,4	-1,5
ÖDP	233	422	0,7	1,1	-0,4
REP	569	—	1,6	—	—
NPD	79	—	0,2	—	—
PASS	39	—	0,1	—	—

Landesstimmen

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	58 958	57 061	—	—	—
Wähler/innen	36 375	39 548	61,7	69,3	-7,6
Ungültige Stimmen	771	568	2,1	1,4	0,7
Gültige Stimmen	35 604	38 980	97,9	98,6	-0,7
SPD	14 910	16 531	41,9	42,4	-0,5
CDU	13 573	15 492	38,1	39,7	-1,6
GRÜNE	2 420	2 139	6,8	5,5	1,3
F.D.P.	3 556	3 851	10,0	9,9	0,1
ÖDP	144	254	0,4	0,7	-0,3
GRAUE	79	135	0,2	0,3	-0,1
REP	588	466	1,7	1,2	0,5
Solidarität	—	—	—	—	—
APD	44	—	0,1	—	—
DKP	21	—	0,1	—	—
NPD	81	—	0,2	—	—
DHP	4	—	0,0	—	—
f.NEP	12	—	0,0	—	—
NATURGESETZ	16	—	0,0	—	—
BFB	31	—	0,1	—	—
PBC	111	112	0,3	0,3	0,0
STATT Partei	14	—	0,0	—	—

Wahlkreis 07 Schwalm-Eder I

Gewählt: Rudolph, Günter — SPD

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	71 128	69 909	—	—	—
Wähler/innen	54 359	56 571	76,4	80,9	-4,5
Ungültige Stimmen	1 463	1 153	2,7	2,0	0,7
Gültige Stimmen	52 896	55 418	97,3	98,0	-0,7
SPD	28 358	31 771	53,6	57,3	-3,7
CDU	15 931	16 299	30,1	29,4	0,7
GRÜNE	4 141	2 765	7,8	5,0	2,8
F.D.P.	3 778	4 583	7,1	8,3	-1,2
GRAUE	500	—	0,9	—	—
STATT Partei	188	—	0,4	—	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	71 128	69 909	—	—	—
Wähler/innen	54 359	56 571	76,4	80,9	-4,5
Ungültige Stimmen	1 311	1 127	2,4	2,0	0,4
Gültige Stimmen	53 048	55 444	97,6	98,0	-0,4
SPD	27 363	30 332	51,6	54,7	-3,1
CDU	15 253	16 227	28,8	29,3	-0,5
GRÜNE	4 564	3 438	8,6	6,2	2,4
F.D.P.	4 453	4 597	8,4	8,3	0,1
ÖDP	69	76	0,1	0,1	0,0
GRAUE	313	167	0,6	0,3	0,3
REP	542	530	1,0	1,0	0,0
Solidarität	4	—	0,0	—	—
APD	114	—	0,2	—	—
DKP	32	—	0,1	—	—
NPD	43	—	0,1	—	—
DHP	12	—	0,0	—	—
f.NEP	24	—	0,0	—	—
NATURGESETZ	47	—	0,1	—	—
BFB	31	—	0,1	—	—
PBC	67	77	0,1	0,1	0,0
STATT Partei	117	—	0,2	—	—

Wahlkreis 09 Eschwege-Witzenhausen

Gewählt: Quanz, Lothar — SPD

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	67 566	68 577	—	—	—
Wähler/innen	46 179	50 696	68,3	73,9	-5,6
Ungültige Stimmen	1 447	1 091	3,1	2,2	0,9
Gültige Stimmen	44 732	49 605	96,9	97,8	-0,9
SPD	22 553	26 678	50,4	53,8	-3,4
CDU	16 374	17 117	36,6	34,5	2,1
GRÜNE	3 277	3 023	7,3	6,1	1,2
F.D.P.	2 292	2 787	5,1	5,6	-0,5
NATURGESETZ	236	—	0,5	—	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	67 566	68 577	—	—	—
Wähler/innen	46 179	50 696	68,3	73,9	-5,6
Ungültige Stimmen	1 435	1 120	3,1	2,2	0,9
Gültige Stimmen	44 744	49 576	96,9	97,8	-0,9
SPD	21 577	25 346	48,2	51,1	-2,9
CDU	15 150	16 894	33,9	34,1	-0,2
GRÜNE	3 674	3 274	8,2	6,6	1,6
F.D.P.	3 281	3 275	7,3	6,6	0,7
ÖDP	32	70	0,1	0,1	0,0
GRAUE	123	213	0,3	0,4	-0,1
REP	441	426	1,0	0,9	0,1
Solidarität	4	—	0,0	—	—
APD	89	—	0,2	—	—
DKP	40	—	0,1	—	—
NPD	54	—	0,1	—	—
DHP	6	—	0,0	—	—
f.NEP	27	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	119	—	0,3	—	—
BFB	36	—	0,1	—	—
PBC	58	78	0,1	0,2	-0,1
STATT Partei	33	—	0,1	—	—

Wahlkreis 08 Schwalm-Eder II

Gewählt: Ernst, Karl Heinz — SPD

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	76 736	75 713	—	—	—
Wähler/innen	55 542	57 582	72,4	76,1	-3,7
Ungültige Stimmen	1 656	1 435	3,0	2,5	0,5
Gültige Stimmen	53 886	56 147	97,0	97,5	-0,5
SPD	26 135	30 030	48,5	53,5	-5,0
CDU	20 316	20 459	37,7	36,4	1,3
GRÜNE	3 462	2 673	6,4	4,8	1,6
F.D.P.	2 640	2 985	4,9	5,3	-0,4
REP	1 117	—	2,1	—	—
STATT Partei	216	—	0,4	—	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	76 736	75 713	—	—	—
Wähler/innen	55 542	57 582	72,4	76,1	-3,7
Ungültige Stimmen	1 427	1 285	2,6	2,2	0,4
Gültige Stimmen	54 115	56 297	97,4	97,8	-0,4
SPD	25 523	28 949	47,2	51,4	-4,2
CDU	18 781	19 144	34,7	34,0	0,7
GRÜNE	3 834	3 160	7,1	5,6	1,5
F.D.P.	3 968	3 861	7,3	6,9	0,4
ÖDP	77	112	0,1	0,2	-0,1
GRAUE	188	149	0,3	0,3	0,0
REP	1 076	818	2,0	1,5	0,5
Solidarität	6	—	0,0	—	—
APD	141	—	0,3	—	—
DKP	22	—	0,0	—	—
NPD	107	—	0,2	—	—
DHP	13	—	0,0	—	—
f.NEP	29	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	77	—	0,1	—	—
BFB	52	—	0,1	—	—
PBC	91	104	0,2	0,2	0,0
STATT Partei	130	—	0,2	—	—

Wahlkreis 10 Rotenburg

Gewählt: Schleicher, Bernd — SPD

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	63 283	62 947	—	—	—
Wähler/innen	46 162	48 942	72,9	77,8	-4,9
Ungültige Stimmen	2 253	1 337	4,9	2,7	2,2
Gültige Stimmen	43 909	47 605	95,1	97,3	-2,2
SPD	22 240	25 339	50,7	53,2	-2,5
CDU	16 459	17 458	37,5	36,7	0,8
GRÜNE	2 617	2 428	6,0	5,1	0,9
F.D.P.	1 842	2 380	4,2	5,0	-0,8
REP	644	—	1,5	—	—
NPD	107	—	0,2	—	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	63 283	62 947	—	—	—
Wähler/innen	46 162	48 942	72,9	77,8	-4,9
Ungültige Stimmen	915	904	2,0	1,8	0,2
Gültige Stimmen	45 247	48 038	98,0	98,2	-0,2
SPD	22 261	24 866	49,2	51,8	-2,6
CDU	16 203	17 421	35,8	36,3	-0,5
GRÜNE	2 879	2 499	6,4	5,2	1,2
F.D.P.	2 767	2 489	6,1	5,2	0,9
ÖDP	28	80	0,1	0,2	-0,1
GRAUE	84	142	0,2	0,3	-0,1
REP	609	470	1,3	1,0	0,3
Solidarität	5	—	0,0	—	—
APD	73	—	0,2	—	—
DKP	26	—	0,1	—	—
NPD	97	—	0,2	—	—
DHP	8	—	0,0	—	—
f.NEP	29	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	44	—	0,1	—	—
BFB	23	—	0,1	—	—
PBC	70	71	0,2	0,1	0,1
STATT Partei	41	—	0,1	—	—

Wahlkreis 11 Hersfeld
 Gewählt: Fischer, Eberhard — SPD

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	65 011	65 029	—	—	—
Wähler/innen	46 820	49 726	72,0	76,5	-4,5
Ungültige Stimmen	2 252	1 402	4,8	2,8	2,0
Gültige Stimmen	44 568	48 324	95,2	97,2	-2,0
SPD	22 763	26 202	51,1	54,2	-3,1
CDU	15 065	17 835	33,8	36,9	-3,1
GRÜNE	3 345	2 282	7,5	4,7	2,8
F.D.P.	1 850	2 005	4,2	4,1	0,1
REP	750	—	1,7	—	—
NPD	262	—	0,6	—	—
PBC	150	—	0,3	—	—
STATT Partei	383	—	0,9	—	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	65 011	65 029	—	—	—
Wähler/innen	46 820	49 726	72,0	76,5	-4,5
Ungültige Stimmen	1 032	1 016	2,2	2,0	0,2
Gültige Stimmen	45 788	48 710	97,8	98,0	-0,2
SPD	22 634	25 193	49,4	51,7	-2,3
CDU	15 423	16 632	33,7	34,1	-0,4
GRÜNE	3 259	2 748	7,1	5,6	1,5
F.D.P.	2 672	2 859	5,8	5,9	-0,1
ÖDP	49	95	0,1	0,2	-0,1
GRAUE	84	167	0,2	0,3	-0,1
REP	812	898	1,8	1,8	0,0
Solidarität	3	—	0,0	—	—
APD	85	—	0,2	—	—
DKP	12	—	0,0	—	—
NPD	239	—	0,5	—	—
DHP	4	—	0,0	—	—
f.NEP	25	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	34	—	0,1	—	—
BFB	105	—	0,2	—	—
PBC	119	118	0,3	0,2	0,1
STATT Partei	229	—	0,5	—	—

Wahlkreis 13 Marburg-Biedenkopf II
 Gewählt: Gotthardt, Frank — CDU

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	95 694	95 250	—	—	—
Wähler/innen	65 132	69 268	68,1	72,7	-4,6
Ungültige Stimmen	1 488	1 445	2,3	2,1	0,2
Gültige Stimmen	63 644	67 823	97,7	97,9	-0,2
SPD	24 391	28 811	38,3	42,5	-4,2
CDU	25 319	28 077	39,8	41,4	-1,6
GRÜNE	9 049	7 252	14,2	10,7	3,5
F.D.P.	2 540	3 683	4,0	5,4	-1,4
REP	1 795	—	2,8	—	—
NPD	119	—	0,2	—	—
NATURGESETZ	207	—	0,3	—	—
CM	119	—	0,2	—	—
K.D.OBIG.	105	—	0,2	—	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	95 694	95 250	—	—	—
Wähler/innen	65 132	69 268	68,1	72,7	-4,6
Ungültige Stimmen	1 268	935	1,9	1,3	0,6
Gültige Stimmen	63 864	68 333	98,1	98,7	-0,6
SPD	21 965	25 448	34,4	37,2	-2,8
CDU	24 034	26 475	37,6	38,7	-1,1
GRÜNE	11 149	10 160	17,5	14,9	2,6
F.D.P.	4 017	4 692	6,3	6,9	-0,6
ÖDP	130	224	0,2	0,3	-0,1
GRAUE	163	262	0,3	0,4	-0,1
REP	1 627	938	2,5	1,4	1,1
Solidarität	5	—	0,0	—	—
APD	80	—	0,1	—	—
DKP	198	—	0,3	—	—
NPD	97	—	0,2	—	—
DHP	12	—	0,0	—	—
f.NEP	41	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	102	—	0,2	—	—
BFB	48	—	0,1	—	—
PBC	141	134	0,2	0,2	0,0
STATT Partei	55	—	0,1	—	—

Wahlkreis 12 Marburg-Biedenkopf I
 Gewählt: Wagner, Ernst-Ludwig — SPD

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	85 699	84 686	—	—	—
Wähler/innen	57 051	60 402	66,6	71,3	-4,7
Ungültige Stimmen	1 341	1 380	2,4	2,3	0,1
Gültige Stimmen	55 710	59 022	97,6	97,7	-0,1
SPD	26 751	29 710	48,0	50,3	-2,3
CDU	21 682	23 600	38,9	40,0	-1,1
GRÜNE	3 680	2 990	6,6	5,1	1,5
F.D.P.	1 806	2 722	3,2	4,6	-1,4
REP	1 171	—	2,1	—	—
NPD	202	—	0,4	—	—
PBC	418	—	0,8	—	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	85 699	84 686	—	—	—
Wähler/innen	57 051	60 402	66,6	71,3	-4,7
Ungültige Stimmen	1 312	1 039	2,3	1,7	0,6
Gültige Stimmen	55 739	59 363	97,7	98,3	-0,6
SPD	25 588	28 285	45,9	47,6	-1,7
CDU	20 240	21 981	36,3	37,0	-0,7
GRÜNE	4 426	3 802	7,9	6,4	1,5
F.D.P.	3 104	3 605	5,6	6,1	-0,5
ÖDP	84	126	0,2	0,2	0,0
GRAUE	108	210	0,2	0,4	-0,2
REP	1 218	790	2,2	1,3	0,9
Solidarität	8	—	0,0	—	—
APD	124	—	0,2	—	—
DKP	55	—	0,1	—	—
NPD	171	—	0,3	—	—
DHP	10	—	0,0	—	—
f.NEP	38	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	61	—	0,1	—	—
BFB	40	—	0,1	—	—
PBC	414	564	0,7	1,0	-0,3
STATT Partei	50	—	0,1	—	—

Wahlkreis 14 Fulda I
 Gewählt: Rippert, Winfried — CDU

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	77 915	76 425	—	—	—
Wähler/innen	50 798	55 291	65,2	72,3	-7,1
Ungültige Stimmen	1 551	1 757	3,1	3,2	-0,1
Gültige Stimmen	49 247	53 534	96,9	96,8	0,1
SPD	13 874	14 931	28,2	27,9	0,3
CDU	28 839	32 942	58,6	61,5	-2,9
GRÜNE	3 345	2 344	6,8	4,4	2,4
F.D.P.	2 082	3 317	4,2	6,2	-2,0
REP	944	—	1,9	—	—
PBC	163	—	0,3	—	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	77 915	76 425	—	—	—
Wähler/innen	50 798	55 291	65,2	72,3	-7,1
Ungültige Stimmen	1 123	996	2,2	1,8	0,4
Gültige Stimmen	49 675	54 295	97,8	98,2	-0,4
SPD	12 790	14 278	25,7	26,3	-0,6
CDU	28 960	32 240	58,3	59,4	-1,1
GRÜNE	3 604	2 750	7,3	5,1	2,2
F.D.P.	2 771	3 624	5,6	6,7	-1,1
ÖDP	69	202	0,1	0,4	-0,3
GRAUE	134	281	0,3	0,5	-0,2
REP	817	854	1,6	1,6	0,0
Solidarität	7	—	0,0	—	—
APD	103	—	0,2	—	—
DKP	30	—	0,1	—	—
NPD	59	—	0,1	—	—
DHP	15	—	0,0	—	—
f.NEP	17	—	0,0	—	—
NATURGESETZ	41	—	0,1	—	—
BFB	105	—	0,2	—	—
PBC	100	66	0,2	0,1	0,1
STATT Partei	53	—	0,1	—	—

Wahlkreis 15

Fulda II

Gewählt: Dr. Herr, Norbert — CDU

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	79 046	77 134	—	—	—
Wähler/innen	54 219	58 612	68,6	76,0	-7,4
Ungültige Stimmen	2 524	2 021	4,7	3,4	1,3
Gültige Stimmen	51 695	56 591	95,3	96,6	-1,3
SPD	15 077	16 512	29,2	29,2	0,0
CDU	30 650	33 989	59,3	60,1	-0,8
GRÜNE	3 280	2 642	6,3	4,7	1,6
F.D.P.	1 888	3 448	3,7	6,1	-2,4
NPD	362	—	0,7	—	—
PBC	239	—	0,5	—	—
STATT Partei	199	—	0,4	—	—

Landesstimmen

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlberechtigte	79 046	77 134	—	—	—
Wähler/innen	54 219	58 612	68,6	76,0	-7,4
Ungültige Stimmen	1 196	1 092	2,2	1,9	0,3
Gültige Stimmen	53 023	57 520	97,8	98,1	-0,3
SPD	14 289	16 104	26,9	28,0	-1,1
CDU	30 837	33 589	58,2	58,4	-0,2
GRÜNE	3 459	2 663	6,5	4,6	1,9
F.D.P.	2 874	3 485	5,0	6,1	-1,1
ÖDP	83	264	0,2	0,5	-0,3
GRAUE	126	260	0,2	0,5	-0,3
REP	888	1 058	1,7	1,8	-0,1
Solidarität	9	—	0,0	—	—
APD	136	—	0,3	—	—
DKP	36	—	0,1	—	—
NPD	135	—	0,3	—	—
DHP	12	—	0,0	—	—
f.NEP	27	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	48	—	0,1	—	—
BFB	45	—	0,1	—	—
PBC	133	97	0,3	0,2	0,1
STATT Partei	86	—	0,2	—	—

Wahlkreis 17

Lahn-Dill II

Gewählt: Rauber, Heinz — SPD

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	97 230	95 561	—	—	—
Wähler/innen	59 873	64 166	61,6	67,1	-5,5
Ungültige Stimmen	1 556	1 353	2,6	2,1	0,5
Gültige Stimmen	58 317	62 813	97,4	97,9	-0,5
SPD	26 634	30 989	45,7	49,3	-3,6
CDU	22 735	24 444	39,0	38,9	0,1
GRÜNE	4 335	3 662	7,4	5,8	1,6
F.D.P.	2 809	3 718	4,8	5,9	-1,1
REP	929	—	1,6	—	—
NPD	581	—	1,0	—	—
PBC	294	—	0,5	—	—

Landesstimmen

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlberechtigte	97 230	95 561	—	—	—
Wähler/innen	59 873	64 166	61,6	67,1	-5,5
Ungültige Stimmen	1 469	1 231	2,5	1,9	0,6
Gültige Stimmen	58 404	62 935	97,5	98,1	-0,6
SPD	25 357	29 376	43,4	46,7	-3,3
CDU	21 165	22 649	36,2	36,0	0,2
GRÜNE	5 150	4 527	8,8	7,2	1,6
F.D.P.	4 360	4 629	7,5	7,4	0,1
ÖDP	97	142	0,2	0,2	0,0
GRAUE	125	273	0,2	0,4	-0,2
REP	941	1 107	1,6	1,8	-0,2
Solidarität	6	—	0,0	—	—
APD	107	—	0,2	—	—
DKP	52	—	0,1	—	—
NPD	468	—	0,8	—	—
DHP	47	—	0,1	—	—
f.NEP	33	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	56	—	0,1	—	—
BFB	97	—	0,2	—	—
PBC	275	232	0,5	0,4	0,1
STATT Partei	68	—	0,1	—	—

Wahlkreis 16

Lahn-Dill I

Gewählt: Bergelt, Barbara — SPD

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	94 045	93 015	—	—	—
Wähler/innen	54 210	58 308	57,6	62,7	-5,1
Ungültige Stimmen	1 290	1 224	2,4	2,1	0,3
Gültige Stimmen	52 920	57 084	97,6	97,9	-0,3
SPD	23 380	26 860	44,2	47,1	-2,9
CDU	22 084	24 789	41,7	43,4	-1,7
GRÜNE	2 787	2 672	5,3	4,7	0,6
F.D.P.	2 122	2 763	4,0	4,8	-0,8
ÖDP	234	—	0,4	—	—
REP	1 115	—	2,1	—	—
NPD	289	—	0,5	—	—
PBC	909	—	1,7	—	—

Landesstimmen

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlberechtigte	94 045	93 015	—	—	—
Wähler/innen	54 210	58 308	57,6	62,7	-5,1
Ungültige Stimmen	1 091	1 011	2,0	1,7	0,3
Gültige Stimmen	53 119	57 297	98,0	98,3	-0,3
SPD	22 294	25 577	42,0	44,6	-2,6
CDU	21 578	23 348	40,6	40,7	-0,1
GRÜNE	3 347	3 114	6,3	5,4	0,9
F.D.P.	2 999	3 314	5,6	5,8	-0,2
ÖDP	107	195	0,2	0,3	-0,1
GRAUE	130	226	0,2	0,4	-0,2
REP	1 064	901	2,0	1,6	0,4
Solidarität	4	—	0,0	—	—
APD	111	—	0,2	—	—
DKP	36	—	0,1	—	—
NPD	252	—	0,5	—	—
DHP	10	—	0,0	—	—
f.NEP	41	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	51	—	0,1	—	—
BFB	136	—	0,3	—	—
PBC	921	622	1,7	1,1	0,6
STATT Partei	38	—	0,1	—	—

Wahlkreis 18

Gießen I

Gewählt: Becker, Günther — SPD

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	75 573	77 890	—	—	—
Wähler/innen	50 322	53 675	66,6	68,9	-2,3
Ungültige Stimmen	1 283	1 168	2,5	2,2	0,3
Gültige Stimmen	49 039	52 507	97,5	97,8	-0,3
SPD	20 025	23 228	40,8	44,2	-3,4
CDU	19 227	20 519	39,2	39,1	0,1
GRÜNE	5 640	5 122	11,5	9,8	1,7
F.D.P.	2 331	3 073	4,8	5,9	-1,1
ÖDP	289	—	0,6	—	—
GRAUE	—	565	—	1,1	—
REP	1 064	—	2,2	—	—
DKP	210	—	0,4	—	—
PBC	253	—	0,5	—	—

Landesstimmen

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlberechtigte	75 573	77 890	—	—	—
Wähler/innen	50 322	53 675	66,6	68,9	-2,3
Ungültige Stimmen	1 067	711	2,1	1,3	0,8
Gültige Stimmen	49 255	52 964	97,9	98,7	-0,8
SPD	18 612	21 220	37,8	40,1	-2,3
CDU	17 408	18 929	35,3	35,7	-0,4
GRÜNE	7 200	7 174	14,6	13,5	1,1
F.D.P.	3 837	4 155	7,8	7,8	0,0
ÖDP	155	186	0,3	0,4	-0,1
GRAUE	151	324	0,3	0,6	-0,3
REP	1 046	734	2,1	1,4	0,7
Solidarität	4	—	0,0	—	—
APD	94	—	0,2	—	—
DKP	125	—	0,3	—	—
NPD	83	—	0,2	—	—
DHP	8	—	0,0	—	—
f.NEP	41	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	78	—	0,2	—	—
BFB	143	—	0,3	—	—
PBC	203	242	0,4	0,5	-0,1
STATT Partei	67	—	0,1	—	—

Wahlkreis 19**Gießen II**

Gewählt: Starzacher, Karl — SPD

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	107 451	103 483	—	—	—
Wähler/innen	74 207	76 144	69,1	73,6	-4,5
Ungültige Stimmen	2 226	1 985	3,0	2,6	0,4
Gültige Stimmen	71 981	74 159	97,0	97,4	-0,4
SPD	31 479	33 987	43,7	45,8	-2,1
CDU	29 198	30 797	40,6	41,5	-0,9
GRÜNE	5 093	4 526	7,1	6,1	1,0
F.D.P.	3 767	4 849	5,2	6,5	-1,3
REP	1 785	—	2,5	—	—
NATURGESETZ	- 378	—	0,5	—	—
PBC	281	—	0,4	—	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	107 451	103 483	—	—	—
Wähler/innen	74 207	76 144	69,1	73,6	-4,5
Ungültige Stimmen	2 055	1 253	2,8	1,6	1,2
Gültige Stimmen	72 152	74 891	97,2	98,4	-1,2
SPD	29 417	32 087	40,8	42,8	-2,0
CDU	27 326	28 759	37,9	38,4	-0,5
GRÜNE	6 662	5 946	9,2	7,9	1,3
F.D.P.	5 610	6 255	7,8	8,4	-0,6
ÖDP	92	187	0,1	0,2	-0,1
GRAUE	137	306	0,2	0,4	-0,2
REP	1 729	1 125	2,4	1,5	0,9
Solidarität	15	—	0,0	—	—
APD	221	—	0,3	—	—
DKP	65	—	0,1	—	—
NPD	108	—	0,1	—	—
DHP	13	—	0,0	—	—
f.NEP	62	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	177	—	0,2	—	—
BFB	247	—	0,3	—	—
PBC	186	226	0,3	0,3	0,0
STATT Partei	85	—	0,1	—	—

Wahlkreis 21**Limburg-Weilburg I**

Gewählt: Peuser, Helmut — CDU

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	62 675	61 110	—	—	—
Wähler/innen	38 615	42 993	61,6	70,4	-8,8
Ungültige Stimmen	1 132	974	2,9	2,3	0,6
Gültige Stimmen	37 483	42 019	97,1	97,7	-0,6
SPD	13 283	15 573	35,4	37,1	-1,7
CDU	20 257	22 964	54,0	54,7	-0,7
GRÜNE	2 269	1 757	6,1	4,2	1,9
F.D.P.	977	1 588	2,6	3,8	-1,2
APD	368	—	1,0	—	—
NPD	255	—	0,7	—	—
PBC	74	137	0,2	0,3	-0,1
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	62 675	61 110	—	—	—
Wähler/innen	38 615	42 993	61,6	70,4	-8,8
Ungültige Stimmen	770	804	2,0	1,9	0,1
Gültige Stimmen	37 845	42 189	98,0	98,1	-0,1
SPD	12 930	14 691	34,2	34,8	-0,6
CDU	19 672	22 470	52,0	53,3	-1,3
GRÜNE	2 424	2 243	6,4	5,3	1,1
F.D.P.	1 838	1 957	4,9	4,6	0,3
ÖDP	57	67	0,2	0,2	0,0
GRAUE	81	217	0,2	0,5	-0,3
REP	289	458	0,8	1,1	-0,3
Solidarität	3	—	0,0	—	—
APD	228	—	0,6	—	—
DKP	29	—	0,1	—	—
NPD	134	—	0,4	—	—
DHP	9	—	0,0	—	—
f.NEP	17	—	0,0	—	—
NATURGESETZ	24	—	0,1	—	—
BFB	31	—	0,1	—	—
PBC	57	86	0,2	0,2	0,0
STATT Partei	22	—	0,1	—	—

Wahlkreis 20**Vogelsberg**

Gewählt: Bender, Bernhard — SPD

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	91 106	89 954	—	—	—
Wähler/innen	61 969	65 924	68,0	73,3	-5,3
Ungültige Stimmen	1 831	1 688	3,0	2,6	0,4
Gültige Stimmen	60 138	64 236	97,0	97,4	-0,4
SPD	26 339	30 328	43,8	47,2	-3,4
CDU	24 773	26 158	41,2	40,7	0,5
GRÜNE	3 948	3 193	6,6	5,0	1,6
F.D.P.	3 056	4 557	5,1	7,1	-2,0
REP	1 694	—	2,8	—	—
STATT Partei	328	—	0,5	—	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	91 106	89 954	—	—	—
Wähler/innen	61 969	65 924	68,0	73,3	-5,3
Ungültige Stimmen	1 517	1 268	2,4	1,9	0,5
Gültige Stimmen	60 452	64 656	97,6	98,1	-0,5
SPD	25 311	28 726	41,9	44,4	-2,5
CDU	23 262	24 716	38,5	38,2	0,3
GRÜNE	4 516	3 596	7,5	5,6	1,9
F.D.P.	4 655	6 118	7,7	9,5	-1,8
ÖDP	78	132	0,1	0,2	-0,1
GRAUE	98	177	0,2	0,3	-0,1
REP	1 713	1 010	2,8	1,6	1,2
Solidarität	15	—	0,0	—	—
APD	133	—	0,2	—	—
DKP	27	—	0,0	—	—
NPD	78	—	0,1	—	—
DHP	20	—	0,0	—	—
f.NEP	37	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	60	—	0,1	—	—
BFB	65	—	0,1	—	—
PBC	137	181	0,2	0,3	-0,1
STATT Partei	247	—	0,4	—	—

Wahlkreis 22**Limburg-Weilburg II**

Gewählt: Weimar, Karlheinz — CDU

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	63 544	62 282	—	—	—
Wähler/innen	39 449	44 529	62,1	71,5	-9,4
Ungültige Stimmen	1 089	927	2,8	2,1	0,7
Gültige Stimmen	38 360	43 602	97,2	97,9	-0,7
SPD	17 134	19 896	44,7	45,6	-0,9
CDU	17 451	20 230	45,5	46,4	-0,9
GRÜNE	1 980	1 740	5,2	4,0	1,2
F.D.P.	1 057	1 736	2,8	4,0	-1,2
ÖDP	238	—	0,6	—	—
REP	350	—	0,9	—	—
NPD	150	—	0,4	—	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	63 544	62 282	—	—	—
Wähler/innen	39 449	44 529	62,1	71,5	-9,4
Ungültige Stimmen	894	860	2,3	1,9	0,4
Gültige Stimmen	38 555	43 669	97,7	98,1	-0,4
SPD	16 264	19 283	42,2	44,2	-2,0
CDU	16 572	18 877	43,0	43,2	-0,2
GRÜNE	2 596	2 379	6,7	5,4	1,3
F.D.P.	2 117	2 350	5,5	5,4	0,1
ÖDP	127	80	0,3	0,2	0,1
GRAUE	74	148	0,2	0,3	-0,1
REP	341	477	0,9	1,1	-0,2
Solidarität	6	—	0,0	—	—
APD	176	—	0,5	—	—
DKP	23	—	0,1	—	—
NPD	120	—	0,3	—	—
DHP	14	—	0,0	—	—
f.NEP	14	—	0,0	—	—
NATURGESETZ	27	—	0,1	—	—
BFB	42	—	0,1	—	—
PBC	20	75	0,1	0,2	-0,1
STATT Partei	22	—	0,1	—	—

Wahlkreis 23 Hochtanus I
 Gewählt: Prof. Dr. Hamer, Bernd — CDU

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	83 001	82 460	—	—	—
Wähler/innen	56 848	58 857	68,5	71,4	-2,9
Ungültige Stimmen	1 345	716	2,4	1,2	1,2
Gültige Stimmen	55 503	58 141	97,6	98,8	-1,2
SPD	16 800	19 521	30,3	33,6	-3,3
CDU	26 489	27 879	47,7	48,0	-0,3
GRÜNE	6 302	4 464	11,4	7,7	3,7
F.D.P.	3 508	4 771	6,3	8,2	-1,9
GRAUE	—	429	—	0,7	—
REP	1 040	1 077	1,9	1,9	0,0
NPD	134	—	0,2	—	—
NATURGESETZ	199	—	0,4	—	—
BFB	789	—	1,4	—	—
STATT Partei	242	—	0,4	—	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	83 001	82 460	—	—	—
Wähler/innen	56 848	58 857	68,5	71,4	-2,9
Ungültige Stimmen	1 187	777	2,1	1,3	0,8
Gültige Stimmen	55 661	58 080	97,9	98,7	-0,8
SPD	15 803	17 868	28,4	30,8	-2,4
CDU	24 196	27 049	43,5	46,6	-3,1
GRÜNE	6 910	5 619	12,4	9,7	2,7
F.D.P.	6 087	5 955	10,9	10,3	0,6
ÖDP	103	145	0,2	0,2	0,0
GRAUE	225	310	0,4	0,5	-0,1
REP	970	1 054	1,7	1,8	-0,1
Solidarität	8	—	0,0	—	—
APD	148	—	0,3	—	—
DKP	46	—	0,1	—	—
NPD	114	—	0,2	—	—
DHP	9	—	0,0	—	—
f.NEP	47	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	114	—	0,2	—	—
BFB	673	—	1,2	—	—
PBC	75	80	0,1	0,1	0,0
STATT Partei	133	—	0,2	—	—

Wahlkreis 24 Hochtanus II
 Gewählt: Kölsch, Brigitte — CDU

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	77 106	78 176	—	—	—
Wähler/innen	55 256	58 070	71,7	74,3	-2,6
Ungültige Stimmen	1 186	818	2,1	1,4	0,7
Gültige Stimmen	54 070	57 252	97,9	98,6	-0,7
SPD	15 281	17 533	28,3	30,6	-2,3
CDU	26 561	28 017	49,1	48,9	0,2
GRÜNE	5 900	3 978	10,9	6,9	4,0
F.D.P.	3 735	4 312	6,9	7,5	-0,6
ÖDP	222	—	0,4	—	—
REP	844	939	1,6	1,6	0,0
NPD	121	—	0,2	—	—
NATURGESETZ	180	—	0,3	—	—
BFB	1 030	—	1,9	—	—
STATT Partei	196	—	0,4	—	—
Sonstige	—	2 473	—	4,3	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	77 106	78 176	—	—	—
Wähler/innen	55 256	58 070	71,7	74,3	-2,6
Ungültige Stimmen	1 194	846	2,2	1,5	0,7
Gültige Stimmen	54 062	57 224	97,8	98,5	-0,7
SPD	14 246	16 553	26,4	28,9	-2,5
CDU	23 977	27 587	44,4	48,2	-3,8
GRÜNE	6 566	5 823	12,1	10,2	1,9
F.D.P.	6 706	5 695	12,4	10,0	2,4
ÖDP	164	235	0,3	0,4	-0,1
GRAUE	169	319	0,3	0,6	-0,3
REP	810	939	1,5	1,6	-0,1
Solidarität	12	—	0,0	—	—
APD	141	—	0,3	—	—
DKP	40	—	0,1	—	—
NPD	110	—	0,2	—	—
DHP	20	—	0,0	—	—
f.NEP	34	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	124	—	0,2	—	—
BFB	772	—	1,4	—	—
PBC	67	73	0,1	0,1	0,0
STATT Partei	104	—	0,2	—	—

Wahlkreis 25 Wetterau I
 Gewählt: Kartmann, Norbert — CDU

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	100 596	99 204	—	—	—
Wähler/innen	69 096	70 919	68,7	71,5	-2,8
Ungültige Stimmen	1 425	1 506	2,1	2,1	0,0
Gültige Stimmen	67 671	69 413	97,9	97,9	0,0
SPD	25 453	27 844	37,6	40,1	-2,5
CDU	30 425	30 526	45,0	44,0	1,0
GRÜNE	6 564	4 546	9,7	6,5	3,2
F.D.P.	3 281	5 232	4,8	7,5	-2,7
REP	1 303	1 265	1,9	1,8	0,1
NPD	383	—	0,6	—	—
PBC	262	—	0,4	—	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	100 596	99 204	—	—	—
Wähler/innen	69 096	70 919	68,7	71,5	-2,8
Ungültige Stimmen	1 736	1 360	2,5	1,9	0,6
Gültige Stimmen	67 360	69 559	97,5	98,1	-0,6
SPD	23 516	26 315	34,9	37,8	-2,9
CDU	28 316	30 157	42,0	43,4	-1,4
GRÜNE	7 731	5 685	11,5	8,2	3,3
F.D.P.	5 149	5 456	7,6	7,8	-0,2
ÖDP	115	216	0,2	0,3	-0,1
GRAUE	186	359	0,3	0,5	-0,2
REP	1 178	1 232	1,7	1,8	-0,1
Solidarität	10	—	0,0	—	—
APD	224	—	0,3	—	—
DKP	56	—	0,1	—	—
NPD	312	—	0,5	—	—
DHP	11	—	0,0	—	—
f.NEP	47	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	89	—	0,1	—	—
BFB	108	—	0,2	—	—
PBC	168	139	0,2	0,2	0,0
STATT Partei	144	—	0,2	—	—

Wahlkreis 26 Wetterau II
 Gewählt: Becker, Gerhard — SPD

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	106 620	102 841	—	—	—
Wähler/innen	68 509	70 917	64,3	69,0	-4,7
Ungültige Stimmen	1 928	2 136	2,8	3,0	-0,2
Gültige Stimmen	66 581	68 781	97,2	97,0	0,2
SPD	28 980	31 881	43,5	46,4	-2,9
CDU	27 482	28 654	41,3	41,7	-0,4
GRÜNE	5 506	3 487	8,3	5,1	3,2
F.D.P.	2 752	4 376	4,1	6,4	-2,3
ÖDP	—	383	—	0,6	—
Solidarität	136	—	0,2	—	—
NPD	1 414	—	2,1	—	—
PBC	311	—	0,5	—	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	106 620	102 841	—	—	—
Wähler/innen	68 509	70 917	64,3	69,0	-4,7
Ungültige Stimmen	2 154	1 663	3,1	2,3	0,8
Gültige Stimmen	66 355	69 254	96,9	97,7	-0,8
SPD	27 304	30 589	41,1	44,2	-3,1
CDU	25 412	27 157	38,3	39,2	-0,9
GRÜNE	6 018	4 173	9,1	6,0	3,1
F.D.P.	4 627	5 242	7,0	7,6	-0,6
ÖDP	91	199	0,1	0,3	-0,2
GRAUE	195	321	0,3	0,5	-0,2
REP	1 062	1 329	1,6	1,9	-0,3
Solidarität	16	—	0,0	—	—
APD	166	—	0,3	—	—
DKP	41	—	0,1	—	—
NPD	823	—	1,2	—	—
DHP	18	—	0,0	—	—
f.NEP	44	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	69	—	0,1	—	—
BFB	113	—	0,2	—	—
PBC	261	244	0,4	0,4	0,0
STATT Partei	95	—	0,1	—	—

Wahlkreis 27 Rheingau-Taunus I

Gewählt: Dr. Jung, Franz Josef — CDU

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	59 783	59 697	—	—	—
Wähler/innen	40 737	41 951	68,1	70,3	-2,2
Ungültige Stimmen	1 155	725	2,8	1,7	1,1
Gültige Stimmen	39 582	41 226	97,2	98,3	-1,1
SPD	13 353	14 755	33,7	35,8	-2,1
CDU	19 468	19 638	49,2	47,6	1,6
GRÜNE	3 329	2 557	8,4	6,2	2,2
F.D.P.	2 272	3 004	5,7	7,3	-1,6
ÖDP	—	328	—	0,8	—
REP	1 160	944	2,9	2,3	0,6
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	59 783	59 697	—	—	—
Wähler/innen	40 737	41 951	68,1	70,3	-2,2
Ungültige Stimmen	863	682	2,1	1,6	0,5
Gültige Stimmen	39 874	41 269	97,9	98,4	-0,5
SPD	12 769	14 251	32,0	34,5	-2,5
CDU	17 878	18 779	44,8	45,5	-0,7
GRÜNE	4 033	3 509	10,1	8,5	1,6
F.D.P.	3 373	3 365	8,5	8,2	0,3
ÖDP	86	208	0,2	0,5	-0,3
GRAUE	111	189	0,3	0,5	-0,2
REP	1 107	938	2,8	2,3	0,5
Solidarität	11	—	0,0	—	—
APD	103	—	0,3	—	—
DKP	23	—	0,1	—	—
NPD	44	—	0,1	—	—
DHP	25	—	0,1	—	—
f.NEP	40	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	46	—	0,1	—	—
BFB	124	—	0,3	—	—
PBC	51	30	0,1	0,1	0,0
STATT Partei	50	—	0,1	—	—

Wahlkreis 29 Wiesbaden I

Gewählt: Klein, Armin — CDU

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	62 131	64 180	—	—	—
Wähler/innen	41 198	43 329	66,3	67,5	-1,2
Ungültige Stimmen	700	801	1,7	1,8	-0,1
Gültige Stimmen	40 498	42 528	98,3	98,2	0,1
SPD	12 204	15 277	30,1	35,9	-5,8
CDU	18 355	18 419	45,3	43,3	2,0
GRÜNE	5 857	4 250	14,5	10,0	4,5
F.D.P.	2 428	4 039	6,0	9,5	-3,5
GRAUE	241	543	0,6	1,3	-0,7
REP	847	—	2,1	—	—
Solidarität	46	—	0,1	—	—
NPD	52	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	98	—	0,2	—	—
BFB	160	—	0,4	—	—
PBC	107	—	0,3	—	—
STATT Partei	103	—	0,3	—	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	62 131	64 180	—	—	—
Wähler/innen	41 198	43 329	66,3	67,5	-1,2
Ungültige Stimmen	569	570	1,4	1,3	0,1
Gültige Stimmen	40 629	42 759	98,6	98,7	-0,1
SPD	11 666	14 581	28,7	34,1	-5,4
CDU	17 114	17 428	42,1	40,8	1,3
GRÜNE	6 282	5 148	15,5	12,0	3,5
F.D.P.	3 957	4 405	9,7	10,3	-0,6
ÖDP	94	91	0,2	0,2	0,0
GRAUE	183	312	0,5	0,7	-0,2
REP	786	726	1,9	1,7	0,2
Solidarität	18	—	0,0	—	—
APD	44	—	0,1	—	—
DKP	34	—	0,1	—	—
NPD	50	—	0,1	—	—
DHP	6	—	0,0	—	—
f.NEP	18	—	0,0	—	—
NATURGESETZ	73	—	0,2	—	—
BFB	133	—	0,3	—	—
PBC	99	68	0,2	0,2	0,0
STATT Partei	72	—	0,2	—	—

Wahlkreis 28 Rheingau-Taunus II

Gewählt: Weber, Manfred — SPD

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	72 887	71 006	—	—	—
Wähler/innen	51 045	50 672	70,0	71,4	-1,4
Ungültige Stimmen	1 239	801	2,4	1,6	0,8
Gültige Stimmen	49 806	49 871	97,6	98,4	-0,8
SPD	21 002	21 999	42,2	44,1	-1,9
CDU	19 809	19 707	39,8	39,5	0,3
GRÜNE	4 824	3 279	9,7	6,6	3,1
F.D.P.	2 973	3 832	6,0	7,7	-1,7
REP	971	1 054	1,9	2,1	-0,2
DHP	227	—	0,5	—	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	72 887	71 006	—	—	—
Wähler/innen	51 045	50 672	70,0	71,4	-1,4
Ungültige Stimmen	1 051	677	2,1	1,3	0,8
Gültige Stimmen	49 994	49 995	97,9	98,7	-0,8
SPD	17 690	19 706	35,4	39,4	-4,0
CDU	19 936	19 451	39,9	38,9	1,0
GRÜNE	6 135	4 886	12,3	9,8	2,5
F.D.P.	4 296	4 532	8,6	9,1	-0,5
ÖDP	70	116	0,1	0,2	-0,1
GRAUE	131	190	0,3	0,4	-0,1
REP	910	1 042	1,8	2,1	-0,3
Solidarität	13	—	0,0	—	—
APD	140	—	0,3	—	—
DKP	23	—	0,0	—	—
NPD	65	—	0,1	—	—
DHP	108	—	0,2	—	—
f.NEP	31	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	56	—	0,1	—	—
BFB	194	—	0,4	—	—
PBC	102	72	0,2	0,1	0,1
STATT Partei	94	—	0,2	—	—

Wahlkreis 30 Wiesbaden II

Gewählt: Zeimetz-Lorz, Birgit — CDU

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	53 691	56 420	—	—	—
Wähler/innen	32 845	35 810	61,2	63,5	-2,3
Ungültige Stimmen	856	943	2,6	2,6	0,0
Gültige Stimmen	31 989	34 867	97,4	97,4	0,0
SPD	12 513	16 324	39,1	46,8	-7,7
CDU	12 646	13 470	39,5	38,6	0,9
GRÜNE	4 038	2 697	12,6	7,7	4,9
F.D.P.	1 102	1 803	3,4	5,2	-1,8
GRAUE	—	573	—	1,6	—
REP	1 251	—	3,9	—	—
Solidarität	66	—	0,2	—	—
NPD	63	—	0,2	—	—
PBC	110	—	0,3	—	—
STATT Partei	200	—	0,6	—	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	53 691	56 420	—	—	—
Wähler/innen	32 845	35 810	61,2	63,5	-2,3
Ungültige Stimmen	619	625	1,9	1,7	0,2
Gültige Stimmen	32 226	35 185	98,1	98,3	-0,2
SPD	11 728	15 286	36,4	43,4	-7,0
CDU	12 278	12 738	38,1	36,2	1,9
GRÜNE	4 545	3 585	14,1	10,2	3,9
F.D.P.	1 758	2 323	5,5	6,6	-1,1
ÖDP	65	70	0,2	0,2	0,0
GRAUE	180	311	0,6	0,9	-0,3
REP	1 081	803	3,4	2,3	1,1
Solidarität	48	—	0,1	—	—
APD	47	—	0,1	—	—
DKP	54	—	0,2	—	—
NPD	55	—	0,2	—	—
DHP	10	—	0,0	—	—
f.NEP	23	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	55	—	0,2	—	—
BFB	109	—	0,3	—	—
PBC	91	69	0,3	0,2	0,1
STATT Partei	99	—	0,3	—	—

Wahlkreis 31 Wiesbaden III

Gewählt: Klee, Horst — CDU

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	71 361	73 057	—	—	—
Wähler/innen	45 112	48 525	63,2	66,4	-3,2
Ungültige Stimmen	930	1 201	2,1	2,5	-0,4
Gültige Stimmen	44 182	47 324	97,9	97,5	0,4
SPD	16 909	21 762	38,3	46,0	-7,7
CDU	18 682	19 443	42,3	41,1	1,2
GRÜNE	4 770	3 176	10,8	6,7	4,1
F.D.P.	1 884	2 943	4,3	6,2	-1,9
REP	1 341	—	3,0	—	—
Solidarität	53	—	0,1	—	—
NPD	69	—	0,2	—	—
BFB	189	—	0,4	—	—
PBC	100	—	0,2	—	—
STATT Partei	185	—	0,4	—	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	71 361	73 057	—	—	—
Wähler/innen	45 112	48 525	63,2	66,4	-3,2
Ungültige Stimmen	856	837	1,9	1,7	0,2
Gültige Stimmen	44 256	47 688	98,1	98,3	-0,2
SPD	16 372	20 825	37,0	43,7	-6,7
CDU	17 519	17 894	39,6	37,5	2,1
GRÜNE	5 063	3 819	11,4	8,0	3,4
F.D.P.	3 054	3 648	6,9	7,6	-0,7
ÖDP	102	96	0,2	0,2	0,0
GRAUE	188	303	0,4	0,6	-0,2
REP	1 259	1 022	2,8	2,1	0,7
Solidarität	17	—	0,0	—	—
APD	78	—	0,2	—	—
DKP	38	—	0,1	—	—
NPD	55	—	0,1	—	—
DHP	23	—	0,1	—	—
f.NEP	31	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	60	—	0,1	—	—
BFB	180	—	0,4	—	—
PBC	93	81	0,2	0,2	0,0
STATT Partei	124	—	0,3	—	—

Wahlkreis 33 Main-Taunus II

Gewählt: Badeck, Georg — CDU

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	76 377	76 612	—	—	—
Wähler/innen	53 888	55 522	70,6	72,5	-1,9
Ungültige Stimmen	1 347	1 168	2,5	2,1	0,4
Gültige Stimmen	52 541	54 354	97,5	97,9	-0,4
SPD	17 614	19 340	33,5	35,6	-2,1
CDU	25 599	27 163	48,7	50,0	-1,3
GRÜNE	4 983	4 164	9,5	7,7	1,8
F.D.P.	2 812	3 687	5,4	6,8	-1,4
ÖDP	333	—	0,6	—	—
NPD	466	—	0,9	—	—
BFB	417	—	0,8	—	—
STATT Partei	317	—	0,6	—	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	76 377	76 612	—	—	—
Wähler/innen	53 888	55 522	70,6	72,5	-1,9
Ungültige Stimmen	1 129	977	2,1	1,8	0,3
Gültige Stimmen	52 759	54 545	97,9	98,2	-0,3
SPD	15 884	17 436	30,1	32,0	-1,9
CDU	23 970	25 986	45,4	47,6	-2,2
GRÜNE	6 231	5 403	11,8	9,9	1,9
F.D.P.	4 265	4 322	8,1	7,9	0,2
ÖDP	153	135	0,3	0,2	0,1
GRAUE	184	282	0,3	0,5	-0,2
REP	1 007	912	1,9	1,7	0,2
Solidarität	11	—	0,0	—	—
APD	144	—	0,3	—	—
DKP	34	—	0,1	—	—
NPD	149	—	0,3	—	—
DHP	24	—	0,0	—	—
f.NEP	69	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	69	—	0,1	—	—
BFB	327	—	0,6	—	—
PBC	64	69	0,1	0,1	0,0
STATT Partei	174	—	0,3	—	—

Wahlkreis 32 Main-Taunus I

Gewählt: Koch, Roland — CDU

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	78 990	79 538	—	—	—
Wähler/innen	55 509	58 249	70,3	73,2	-2,9
Ungültige Stimmen	1 123	1 202	2,0	2,1	-0,1
Gültige Stimmen	54 386	57 047	98,0	97,9	0,1
SPD	15 562	18 211	28,6	31,9	-3,3
CDU	26 906	29 270	49,5	51,3	-1,8
GRÜNE	5 332	4 382	9,8	7,7	2,1
F.D.P.	4 238	5 184	7,8	9,1	-1,3
REP	924	—	1,7	—	—
NPD	224	—	0,4	—	—
BFB	1 200	—	2,2	—	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	78 990	79 538	—	—	—
Wähler/innen	55 509	58 249	70,3	73,2	-2,9
Ungültige Stimmen	970	815	1,7	1,4	0,3
Gültige Stimmen	54 539	57 434	98,3	98,6	-0,3
SPD	14 443	16 348	26,5	28,5	-2,0
CDU	24 416	27 785	44,8	48,4	-3,6
GRÜNE	6 183	5 673	11,3	9,9	1,4
F.D.P.	6 619	6 077	12,1	10,6	1,5
ÖDP	96	157	0,2	0,3	-0,1
GRAUE	192	381	0,4	0,7	-0,3
REP	876	917	1,6	1,6	0,0
Solidarität	2	—	0,0	—	—
APD	145	—	0,3	—	—
DKP	44	—	0,1	—	—
NPD	174	—	0,3	—	—
DHP	22	—	0,0	—	—
f.NEP	45	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	96	—	0,2	—	—
BFB	1 027	—	1,9	—	—
PBC	50	96	0,1	0,2	-0,1
STATT Partei	109	—	0,2	—	—

Wahlkreis 34 Frankfurt am Main I

Gewählt: Gerling, Alfons — CDU

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	59 422	62 776	—	—	—
Wähler/innen	36 051	39 535	60,7	63,0	-2,3
Ungültige Stimmen	923	797	2,6	2,0	0,6
Gültige Stimmen	35 128	38 738	97,4	98,0	-0,6
SPD	12 747	15 456	36,3	39,9	-3,6
CDU	15 934	18 448	45,4	47,6	-2,2
GRÜNE	3 087	2 589	8,8	6,7	2,1
F.D.P.	1 260	1 558	3,6	4,0	-0,4
ÖDP	168	—	0,5	—	—
GRAUE	—	687	—	1,8	—
REP	1 548	—	4,4	—	—
Solidarität	47	—	0,1	—	—
NPD	153	—	0,4	—	—
STATT Partei	184	—	0,5	—	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	59 422	62 776	—	—	—
Wähler/innen	36 051	39 535	60,7	63,0	-2,3
Ungültige Stimmen	972	642	2,7	1,6	1,1
Gültige Stimmen	35 079	38 893	97,3	98,4	-1,1
SPD	11 861	14 386	33,8	37,0	-3,2
CDU	14 867	17 712	42,4	45,5	-3,1
GRÜNE	3 791	3 160	10,8	8,1	2,7
F.D.P.	1 987	1 995	5,7	5,1	0,6
ÖDP	88	76	0,3	0,2	0,1
GRAUE	217	451	0,6	1,2	-0,6
REP	1 462	1 052	4,2	2,7	1,5
Solidarität	15	—	0,0	—	—
APD	91	—	0,3	—	—
DKP	56	—	0,2	—	—
NPD	155	—	0,4	—	—
DHP	23	—	0,1	—	—
f.NEP	36	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	65	—	0,2	—	—
BFB	194	—	0,6	—	—
PBC	48	61	0,1	0,2	-0,1
STATT Partei	123	—	0,4	—	—

Wahlkreis 35 Frankfurt am Main II

Gewählt: Degen, Heide — CDU

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	61 515	66 215	—	—	—
Wähler/innen	39 873	44 530	64,8	67,3	-2,5
Ungültige Stimmen	850	775	2,1	1,7	0,4
Gültige Stimmen	39 023	43 755	97,9	98,3	-0,4
SPD	14 708	17 481	37,7	40,0	-2,3
CDU	15 740	18 102	40,3	41,4	-1,1
GRÜNE	5 446	4 849	14,0	11,1	2,9
F.D.P.	1 546	2 412	4,0	5,5	-1,5
ÖDP	211	210	0,5	0,5	0,0
GRAUE	—	701	—	1,6	—
REP	1 203	—	3,1	—	—
Solidarität	66	—	0,2	—	—
NPD	103	—	0,3	—	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	61 515	66 215	—	—	—
Wähler/innen	39 873	44 530	64,8	67,3	-2,5
Ungültige Stimmen	819	575	2,1	1,3	0,8
Gültige Stimmen	39 054	43 955	97,9	98,7	-0,8
SPD	12 769	15 648	32,7	35,6	-2,9
CDU	14 389	17 483	36,8	39,8	-3,0
GRÜNE	6 915	6 397	17,7	14,6	3,1
F.D.P.	2 783	2 839	7,1	6,5	0,6
ÖDP	94	116	0,2	0,3	-0,1
GRAUE	291	456	0,7	1,0	-0,3
REP	1 137	954	2,9	2,2	0,7
Solidarität	8	—	0,0	—	—
APD	80	—	0,2	—	—
DKP	100	—	0,3	—	—
NPD	100	—	0,3	—	—
DHP	15	—	0,0	—	—
f.NEP	40	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	77	—	0,2	—	—
BFB	137	—	0,4	—	—
PBC	49	62	0,1	0,1	0,0
STATT Partei	70	—	0,2	—	—

Wahlkreis 36 Frankfurt am Main III

Gewählt: Dr. Burggraf, Hans — CDU

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	65 417	70 529	—	—	—
Wähler/innen	41 964	47 022	64,1	66,7	-2,6
Ungültige Stimmen	871	969	2,1	2,1	0,0
Gültige Stimmen	41 093	46 053	97,9	97,9	0,0
SPD	13 261	16 625	32,3	36,1	-3,8
CDU	18 003	21 213	43,8	46,1	-2,3
GRÜNE	6 231	5 151	15,2	11,2	4,0
F.D.P.	2 181	3 064	5,3	6,7	-1,4
REP	918	—	2,2	—	—
Solidarität	78	—	0,2	—	—
NPD	142	—	0,3	—	—
NATURGESETZ	242	—	0,6	—	—
Schulte	36	—	0,1	—	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	65 417	70 529	—	—	—
Wähler/innen	41 964	47 022	64,1	66,7	-2,6
Ungültige Stimmen	735	631	1,8	1,3	0,5
Gültige Stimmen	41 229	46 391	98,2	98,7	-0,5
SPD	11 725	14 573	28,4	31,4	-3,0
CDU	15 979	20 116	38,8	43,4	-4,6
GRÜNE	7 339	6 498	17,8	14,0	3,8
F.D.P.	4 149	3 643	10,1	7,9	2,2
ÖDP	58	117	0,1	0,3	-0,2
GRAUE	256	426	0,6	0,9	-0,3
REP	875	948	2,1	2,0	0,1
Solidarität	12	—	0,0	—	—
APD	76	—	0,2	—	—
DKP	80	—	0,2	—	—
NPD	123	—	0,3	—	—
DHP	14	—	0,0	—	—
f.NEP	45	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	118	—	0,3	—	—
BFB	247	—	0,6	—	—
PBC	60	70	0,1	0,2	-0,1
STATT Partei	73	—	0,2	—	—

Wahlkreis 37 Frankfurt am Main IV

Gewählt: Dr. Stammler, Wolfgang — CDU

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	67 135	70 734	—	—	—
Wähler/innen	43 726	47 737	65,1	67,5	-2,4
Ungültige Stimmen	778	917	1,8	1,9	-0,1
Gültige Stimmen	42 948	46 820	98,2	98,1	0,1
SPD	14 080	16 893	32,8	36,1	-3,3
CDU	19 564	22 248	45,6	47,5	-1,9
GRÜNE	4 925	4 432	11,5	9,5	2,0
F.D.P.	2 016	2 870	4,7	6,1	-1,4
ÖDP	202	377	0,5	0,8	-0,3
GRAUE	400	—	0,9	—	—
REP	1 113	—	2,6	—	—
NPD	95	—	0,2	—	—
NATURGESETZ	115	—	0,3	—	—
BFB	272	—	0,6	—	—
STATT Partei	166	—	0,4	—	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	67 135	70 734	—	—	—
Wähler/innen	43 726	47 737	65,1	67,5	-2,4
Ungültige Stimmen	775	622	1,8	1,3	0,5
Gültige Stimmen	42 951	47 115	98,2	98,7	-0,5
SPD	12 206	15 044	28,4	31,9	-3,5
CDU	17 869	21 408	41,6	45,4	-3,8
GRÜNE	6 712	5 738	15,6	12,2	3,4
F.D.P.	3 795	3 447	8,8	7,3	1,5
ÖDP	134	167	0,3	0,4	-0,1
GRAUE	330	426	0,8	0,9	-0,1
REP	1 061	812	2,5	1,7	0,8
Solidarität	6	—	0,0	—	—
APD	63	—	0,1	—	—
DKP	93	—	0,2	—	—
NPD	95	—	0,2	—	—
DHP	15	—	0,0	—	—
f.NEP	41	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	109	—	0,3	—	—
BFB	254	—	0,6	—	—
PBC	53	73	0,1	0,2	-0,1
STATT Partei	115	—	0,3	—	—

Wahlkreis 38 Frankfurt am Main V

Gewählt: Friedrich, Rudolf — CDU

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	65 984	70 471	—	—	—
Wähler/innen	42 201	46 240	64,0	65,6	-1,6
Ungültige Stimmen	781	786	1,9	1,7	0,2
Gültige Stimmen	41 420	45 454	98,1	98,3	-0,2
SPD	13 989	15 471	33,8	34,0	-0,2
CDU	14 809	17 218	35,8	37,9	-2,1
GRÜNE	9 150	9 616	22,1	21,2	0,9
F.D.P.	1 708	2 429	4,1	5,3	-1,2
GRAUE	443	720	1,1	1,6	-0,5
REP	837	—	2,0	—	—
NPD	139	—	0,3	—	—
NATURGESETZ	158	—	0,4	—	—
STATT Partei	187	—	0,5	—	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	65 984	70 471	—	—	—
Wähler/innen	42 201	46 240	64,0	65,6	-1,6
Ungültige Stimmen	751	570	1,8	1,2	0,6
Gültige Stimmen	41 450	45 670	98,2	98,8	-0,6
SPD	11 713	14 633	28,3	32,0	-3,7
CDU	13 848	16 784	33,4	36,8	-3,4
GRÜNE	10 949	10 022	26,4	21,9	4,5
F.D.P.	2 927	2 813	7,1	6,2	0,9
ÖDP	73	122	0,2	0,3	-0,1
GRAUE	330	418	0,8	0,9	-0,1
REP	827	790	2,0	1,7	0,3
Solidarität	3	—	0,0	—	—
APD	74	—	0,2	—	—
DKP	91	—	0,2	—	—
NPD	126	—	0,3	—	—
DHP	5	—	0,0	—	—
f.NEP	45	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	103	—	0,2	—	—
BFB	170	—	0,4	—	—
PBC	53	88	0,1	0,2	-0,1
STATT Partei	113	—	0,3	—	—

Wahlkreis 39 Frankfurt am Main VI

Gewählt: Roth, Petra — CDU

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	66 632	69 859	—	—	—
Wähler/innen	43 553	46 975	65,4	67,2	-1,8
Ungültige Stimmen	849	861	1,9	1,8	0,1
Gültige Stimmen	42 704	46 114	98,1	98,2	-0,1
SPD	14 801	17 481	34,7	37,9	-3,2
CDU	20 062	22 007	47,0	47,7	-0,7
GRÜNE	4 232	3 241	9,9	7,0	2,9
F.D.P.	1 571	2 640	3,7	5,7	-2,0
ÖDP	188	—	0,4	—	—
GRAUE	—	745	—	1,6	—
REP	1 240	—	2,9	—	—
NPD	126	—	0,3	—	—
BFB	293	—	0,7	—	—
STATT Partei	191	—	0,4	—	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	66 632	69 859	—	—	—
Wähler/innen	43 553	46 975	65,4	67,2	-1,8
Ungültige Stimmen	968	694	2,2	1,5	0,7
Gültige Stimmen	42 585	46 281	97,8	98,5	-0,7
SPD	13 431	16 030	31,5	34,6	-3,1
CDU	18 049	21 074	42,4	45,5	-3,1
GRÜNE	5 428	4 332	12,7	9,4	3,3
F.D.P.	3 208	3 196	7,5	6,9	0,6
ÖDP	127	134	0,3	0,3	0,0
GRAUE	234	452	0,5	1,0	-0,5
REP	1 274	959	3,0	2,1	0,9
Solidarität	6	—	0,0	—	—
APD	95	—	0,2	—	—
DKP	59	—	0,1	—	—
NPD	97	—	0,2	—	—
DHP	14	—	0,0	—	—
f.NEP	25	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	73	—	0,2	—	—
BFB	247	—	0,6	—	—
PBC	67	104	0,2	0,2	0,0
STATT Partei	151	—	0,4	—	—

Wahlkreis 41 Main-Kinzig II

Gewählt: Lenz, Aloys — CDU

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	81 099	81 891	—	—	—
Wähler/innen	50 226	53 521	61,9	65,4	-3,5
Ungültige Stimmen	1 194	1 313	2,4	2,5	-0,1
Gültige Stimmen	49 032	52 208	97,6	97,5	0,1
SPD	18 906	23 081	38,6	44,2	-5,6
CDU	21 573	22 167	44,0	42,5	1,5
GRÜNE	4 559	3 656	9,3	7,0	2,3
F.D.P.	2 087	2 906	4,3	5,6	-1,3
ÖDP	—	398	—	0,8	—
REP	1 907	—	3,9	—	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	81 099	81 891	—	—	—
Wähler/innen	50 226	53 521	61,9	65,4	-3,5
Ungültige Stimmen	1 260	1 182	2,5	2,2	0,3
Gültige Stimmen	48 966	52 339	97,5	97,8	-0,3
SPD	17 260	21 267	35,2	40,6	-5,4
CDU	20 634	20 990	42,1	40,1	2,0
GRÜNE	5 248	4 560	10,7	8,7	2,0
F.D.P.	3 140	3 519	6,4	6,7	-0,3
ÖDP	83	175	0,2	0,3	-0,1
GRAUE	196	369	0,4	0,7	-0,3
REP	1 669	1 381	3,4	2,6	0,8
Solidarität	12	—	0,0	—	—
APD	137	—	0,3	—	—
DKP	97	—	0,2	—	—
NPD	73	—	0,1	—	—
DHP	15	—	0,0	—	—
f.NEP	46	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	86	—	0,2	—	—
BFB	139	—	0,3	—	—
PBC	47	78	0,1	0,1	0,0
STATT Partei	84	—	0,2	—	—

Wahlkreis 40 Main-Kinzig I

Gewählt: Korn, Walter — CDU

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	100 609	97 785	—	—	—
Wähler/innen	65 452	69 329	65,1	70,9	-5,8
Ungültige Stimmen	1 438	1 315	2,2	1,9	0,3
Gültige Stimmen	64 014	68 014	97,8	98,1	-0,3
SPD	26 248	30 232	41,0	44,4	-3,4
CDU	28 229	28 420	44,1	41,8	2,3
GRÜNE	5 580	4 380	8,7	6,4	2,3
F.D.P.	2 404	4 014	3,8	5,9	-2,1
ÖDP	—	445	—	0,7	—
GRAUE	—	523	—	0,8	—
REP	1 553	—	2,4	—	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	100 609	97 785	—	—	—
Wähler/innen	65 452	69 329	65,1	70,9	-5,8
Ungültige Stimmen	1 604	1 384	2,5	2,0	0,5
Gültige Stimmen	63 848	67 945	97,5	98,0	-0,5
SPD	23 527	27 939	36,8	41,1	-4,3
CDU	26 792	27 658	42,0	40,7	1,3
GRÜNE	6 884	5 778	10,8	8,5	2,3
F.D.P.	3 996	4 581	6,3	6,7	-0,4
ÖDP	128	329	0,2	0,5	-0,3
GRAUE	213	406	0,3	0,6	-0,3
REP	1 441	1 145	2,3	1,7	0,6
Solidarität	15	—	0,0	—	—
APD	158	—	0,2	—	—
DKP	139	—	0,2	—	—
NPD	106	—	0,2	—	—
DHP	13	—	0,0	—	—
f.NEP	55	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	96	—	0,2	—	—
BFB	103	—	0,2	—	—
PBC	100	109	0,2	0,2	0,0
STATT Partei	82	—	0,1	—	—

Wahlkreis 42 Main-Kinzig III

Gewählt: Leistenschneider, Martina — CDU

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	104 940	101 482	—	—	—
Wähler/innen	69 542	72 787	66,3	71,7	-5,4
Ungültige Stimmen	2 064	2 081	3,0	2,9	0,1
Gültige Stimmen	67 478	70 706	97,0	97,1	-0,1
SPD	26 490	30 571	39,3	43,2	-3,9
CDU	30 338	31 846	45,0	45,0	0,0
GRÜNE	5 217	3 785	7,7	5,4	2,3
F.D.P.	3 045	4 504	4,5	6,4	-1,9
REP	2 049	—	3,0	—	—
NPD	339	—	0,5	—	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	104 940	101 482	—	—	—
Wähler/innen	69 542	72 787	66,3	71,7	-5,4
Ungültige Stimmen	2 159	1 893	3,1	2,6	0,5
Gültige Stimmen	67 383	70 894	96,9	97,4	-0,5
SPD	25 223	28 793	37,4	40,6	-3,2
CDU	28 802	30 713	42,7	43,3	-0,6
GRÜNE	5 928	4 637	8,8	6,5	2,3
F.D.P.	4 104	4 649	6,1	6,6	-0,5
ÖDP	93	226	0,1	0,3	-0,2
GRAUE	199	345	0,3	0,5	-0,2
REP	2 027	1 403	3,0	2,0	1,0
Solidarität	9	—	0,0	—	—
APD	170	—	0,3	—	—
DKP	78	—	0,1	—	—
NPD	288	—	0,4	—	—
DHP	12	—	0,0	—	—
f.NEP	55	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	101	—	0,1	—	—
BFB	110	—	0,2	—	—
PBC	123	128	0,2	0,2	0,0
STATT Partei	61	—	0,1	—	—

Wahlkreis 43 Offenbach-Stadt

Gewählt: Grüttner, Stefan — CDU

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	72 089	77 771	—	—	—
Wähler/innen	42 781	48 839	59,3	62,8	-3,5
Ungültige Stimmen	1 064	909	2,5	1,9	0,6
Gültige Stimmen	41 717	47 930	97,5	98,1	-0,6
SPD	16 187	19 127	38,8	39,9	-1,1
CDU	17 783	20 300	42,6	42,4	0,2
GRÜNE	3 851	3 786	9,2	7,9	1,3
F.D.P.	1 867	3 270	4,5	6,8	-2,3
REP	1 736	1 447	4,2	3,0	1,2
NPD	146	—	0,3	—	—
ADP	147	—	0,4	—	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	72 089	77 771	—	—	—
Wähler/innen	42 781	48 839	59,3	62,8	-3,5
Ungültige Stimmen	1 034	782	2,4	1,6	0,8
Gültige Stimmen	41 747	48 057	97,6	98,4	-0,8
SPD	14 780	18 142	35,4	37,8	-2,4
CDU	16 275	19 665	39,0	40,9	-1,9
GRÜNE	5 338	4 909	12,8	10,2	2,6
F.D.P.	2 742	3 432	6,6	7,1	-0,5
ÖDP	77	126	0,2	0,3	-0,1
GRAUE	216	353	0,5	0,7	-0,2
REP	1 673	1 372	4,0	2,9	1,1
Solidarität	7	—	0,0	—	—
APD	91	—	0,2	—	—
DKP	77	—	0,2	—	—
NPD	116	—	0,3	—	—
DHP	15	—	0,0	—	—
f.NEP	40	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	64	—	0,2	—	—
BFB	101	—	0,2	—	—
PBC	47	58	0,1	0,1	0,0
STATT Partei	88	—	0,2	—	—

Wahlkreis 45 Offenbach-Land II

Gewählt: Hoff, Volker — CDU

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	66 644	66 347	—	—	—
Wähler/innen	43 822	46 764	65,8	70,5	-4,7
Ungültige Stimmen	851	962	1,9	2,1	-0,2
Gültige Stimmen	42 971	45 802	98,1	97,9	0,2
SPD	14 826	17 266	34,5	37,7	-3,2
CDU	20 299	21 466	47,2	46,9	0,3
GRÜNE	4 507	3 441	10,5	7,5	3,0
F.D.P.	1 899	3 153	4,4	6,9	-2,5
ÖDP	355	476	0,8	1,0	-0,2
REP	1 013	—	2,4	—	—
NPD	72	—	0,2	—	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	66 644	66 347	—	—	—
Wähler/innen	43 822	46 764	65,8	70,5	-4,7
Ungültige Stimmen	827	752	1,9	1,6	0,3
Gültige Stimmen	42 995	46 012	98,1	98,4	-0,3
SPD	13 907	15 873	32,3	34,5	-2,2
CDU	18 794	20 551	43,7	44,7	-1,0
GRÜNE	5 045	4 309	11,7	9,4	2,3
F.D.P.	3 366	3 843	7,8	8,4	-0,6
ÖDP	202	256	0,5	0,6	-0,1
GRAUE	141	244	0,3	0,5	-0,2
REP	953	887	2,2	1,9	0,3
Solidarität	6	—	0,0	—	—
APD	102	—	0,2	—	—
DKP	59	—	0,1	—	—
NPD	58	—	0,1	—	—
DHP	11	—	0,0	—	—
f.NEP	41	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	49	—	0,1	—	—
BFB	172	—	0,4	—	—
PBC	41	49	0,1	0,1	0,0
STATT Partei	48	—	0,1	—	—

Wahlkreis 44 Offenbach-Land I

Gewählt: Hermanns, Rüdiger — CDU

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	84 497	86 143	—	—	—
Wähler/innen	56 657	60 675	67,1	70,4	-3,3
Ungültige Stimmen	1 224	1 279	2,2	2,1	0,1
Gültige Stimmen	55 433	59 396	97,8	97,9	-0,1
SPD	19 904	23 224	35,9	39,1	-3,2
CDU	24 572	26 335	44,3	44,3	0,0
GRÜNE	6 458	5 068	11,7	8,5	3,2
F.D.P.	2 517	4 011	4,5	6,8	-2,3
ÖDP	264	457	0,5	0,8	-0,3
REP	1 241	—	2,2	—	—
NPD	133	—	0,2	—	—
NATURGESETZ	344	—	0,6	—	—
Sonstige	—	301	—	0,5	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	84 497	86 143	—	—	—
Wähler/innen	56 657	60 675	67,1	70,4	-3,3
Ungültige Stimmen	1 266	1 007	2,2	1,7	0,5
Gültige Stimmen	55 391	59 668	97,8	98,3	-0,5
SPD	18 315	21 403	33,1	35,9	-2,8
CDU	22 428	25 111	40,5	42,1	-1,6
GRÜNE	7 375	6 400	13,3	10,7	2,6
F.D.P.	4 830	5 069	8,7	8,5	0,2
ÖDP	168	257	0,3	0,4	-0,1
GRAUE	213	366	0,4	0,6	-0,2
REP	1 140	945	2,1	1,6	0,5
Solidarität	6	—	0,0	—	—
APD	117	—	0,2	—	—
DKP	56	—	0,1	—	—
NPD	104	—	0,2	—	—
DHP	11	—	0,0	—	—
f.NEP	41	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	191	—	0,3	—	—
BFB	263	—	0,5	—	—
PBC	50	117	0,1	0,2	-0,1
STATT Partei	83	—	0,1	—	—

Wahlkreis 46 Offenbach-Land III

Gewählt: Lortz, Frank — CDU

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	78 329	77 391	—	—	—
Wähler/innen	53 259	55 561	68,0	71,8	-3,8
Ungültige Stimmen	1 360	1 367	2,6	2,5	0,1
Gültige Stimmen	51 899	54 194	97,4	97,5	-0,1
SPD	18 288	19 577	35,2	36,1	-0,9
CDU	25 463	27 040	49,1	49,9	-0,8
GRÜNE	4 932	4 108	9,5	7,6	1,9
F.D.P.	1 704	2 925	3,3	5,4	-2,1
GRAUE	400	544	0,8	1,0	-0,2
REP	1 016	—	2,0	—	—
NPD	96	—	0,2	—	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	78 329	77 391	—	—	—
Wähler/innen	53 259	55 561	68,0	71,8	-3,8
Ungültige Stimmen	1 373	1 179	2,6	2,1	0,5
Gültige Stimmen	51 886	54 382	97,4	97,9	-0,5
SPD	16 877	18 677	32,5	34,3	-1,8
CDU	23 968	25 848	46,2	47,5	-1,3
GRÜNE	5 762	4 941	11,1	9,1	2,0
F.D.P.	3 202	3 533	6,2	6,5	-0,3
ÖDP	121	141	0,2	0,3	-0,1
GRAUE	259	334	0,5	0,6	-0,1
REP	983	821	1,9	1,5	0,4
Solidarität	14	—	0,0	—	—
APD	152	—	0,3	—	—
DKP	35	—	0,1	—	—
NPD	76	—	0,1	—	—
DHP	10	—	0,0	—	—
f.NEP	45	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	96	—	0,2	—	—
BFB	155	—	0,3	—	—
PBC	53	87	0,1	0,2	-0,1
STATT Partei	78	—	0,2	—	—

Wahlkreis 47 Groß-Gerau I

Gewählt: Reichenbach, Gerold — SPD

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	74 128	75 759	—	—	—
Wähler/innen	50 421	53 575	68,0	70,7	-2,7
Ungültige Stimmen	1 434	1 715	2,8	3,2	-0,4
Gültige Stimmen	48 987	51 860	97,2	96,8	0,4
SPD	23 190	25 792	47,3	49,7	-2,4
CDU	17 509	19 227	35,7	37,1	-1,4
GRÜNE	4 665	4 039	9,5	7,8	1,7
F.D.P.	1 736	2 802	3,5	5,4	-1,9
REP	1 093	—	2,2	—	—
DKP	77	—	0,2	—	—
f.NEP	369	—	0,8	—	—
PBC	114	—	0,2	—	—
STATT Partei	234	—	0,5	—	—

Landesstimmen

Wahlberechtigte	74 128	75 759	—	—	—
Wähler/innen	50 421	53 575	68,0	70,7	-2,7
Ungültige Stimmen	1 345	1 176	2,7	2,2	0,5
Gültige Stimmen	49 076	52 399	97,3	97,8	-0,5
SPD	21 753	23 936	44,3	45,7	-1,4
CDU	16 585	18 432	33,8	35,2	-1,4
GRÜNE	5 635	4 869	11,5	9,3	2,2
F.D.P.	2 911	3 511	5,9	6,7	-0,8
ÖDP	81	133	0,2	0,3	-0,1
GRAUE	212	386	0,4	0,7	-0,3
REP	1 029	1 060	2,1	2,0	0,1
Solidarität	7	—	0,0	—	—
APD	135	—	0,3	—	—
DKP	60	—	0,1	—	—
NPD	89	—	0,2	—	—
DHP	5	—	0,0	—	—
f.NEP	190	—	0,4	—	—
NATURGESETZ	89	—	0,2	—	—
BFB	68	—	0,1	—	—
PBC	94	72	0,2	0,1	0,1
STATT Partei	133	—	0,3	—	—

Wahlkreis 49 Darmstadt-Stadt I

Gewählt: Weidmann, Kurt — SPD

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	62 191	64 043	—	—	—
Wähler/innen	40 145	43 737	64,6	68,3	-3,7
Ungültige Stimmen	1 311	1 335	3,3	3,1	0,2
Gültige Stimmen	38 834	42 402	96,7	96,9	-0,2
SPD	14 783	17 485	38,1	41,2	-3,1
CDU	13 059	14 243	33,6	33,6	0,0
GRÜNE	7 488	6 804	19,3	16,0	3,3
F.D.P.	2 227	3 236	5,7	7,6	-1,9
GRAUE	511	634	1,3	1,5	-0,2
DKP	148	—	0,4	—	—
NPD	375	—	1,0	—	—
NATURGESETZ	243	—	0,6	—	—

Landesstimmen

Wahlberechtigte	62 191	64 043	—	—	—
Wähler/innen	40 145	43 737	64,6	68,3	-3,7
Ungültige Stimmen	686	606	1,7	1,4	0,3
Gültige Stimmen	39 459	43 131	98,3	98,6	-0,3
SPD	14 175	16 905	35,9	39,2	-3,3
CDU	12 081	13 850	30,6	32,1	-1,5
GRÜNE	8 106	7 538	20,5	17,5	3,0
F.D.P.	3 352	3 488	8,5	8,1	0,4
ÖDP	86	166	0,2	0,4	-0,2
GRAUE	324	420	0,8	1,0	-0,2
REP	434	594	1,1	1,4	-0,3
Solidarität	7	—	0,0	—	—
APD	103	—	0,3	—	—
DKP	82	—	0,2	—	—
NPD	190	—	0,5	—	—
DHP	10	—	0,0	—	—
f.NEP	39	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	115	—	0,3	—	—
BFB	159	—	0,4	—	—
PBC	132	170	0,3	0,4	-0,1
STATT Partei	64	—	0,2	—	—

Wahlkreis 48 Groß-Gerau II

Gewählt: May, Jürgen — SPD

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	90 645	90 093	—	—	—
Wähler/innen	61 387	64 113	67,7	71,2	-3,5
Ungültige Stimmen	1 982	1 753	3,2	2,7	0,5
Gültige Stimmen	59 405	62 360	96,8	97,3	-0,5
SPD	27 796	30 352	46,8	48,7	-1,9
CDU	21 091	22 695	35,5	36,4	-0,9
GRÜNE	7 237	5 465	12,2	8,8	3,4
F.D.P.	2 050	3 019	3,5	4,8	-1,3
GRAUE	—	829	—	1,3	—
DKP	395	—	0,7	—	—
NATURGESETZ	338	—	0,6	—	—
STATT-Partei	385	—	0,6	—	—
Kraus	113	—	0,2	—	—

Landesstimmen

Wahlberechtigte	90 645	90 093	—	—	—
Wähler/innen	61 387	64 113	67,7	71,2	-3,5
Ungültige Stimmen	1 539	1 137	2,5	1,8	0,7
Gültige Stimmen	59 848	62 976	97,5	98,2	-0,7
SPD	26 323	28 841	44,0	45,8	-1,8
CDU	20 111	22 277	33,6	35,4	-1,8
GRÜNE	7 630	6 315	12,7	10,0	2,7
F.D.P.	3 346	3 744	5,6	5,9	-0,3
ÖDP	88	132	0,1	0,2	-0,1
GRAUE	236	528	0,4	0,8	-0,4
REP	978	1 028	1,6	1,6	0,0
Solidarität	7	—	0,0	—	—
APD	162	—	0,3	—	—
DKP	199	—	0,3	—	—
NPD	86	—	0,1	—	—
DHP	13	—	0,0	—	—
f.NEP	93	—	0,2	—	—
NATURGESETZ	173	—	0,3	—	—
BFB	96	—	0,2	—	—
PBC	92	111	0,2	0,2	0,0
STATT Partei	215	—	0,4	—	—

Wahlkreis 50 Darmstadt-Stadt II

Gewählt: Riege, Bernd — SPD

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	69 468	69 212	—	—	—
Wähler/innen	47 443	49 625	68,3	71,7	-3,4
Ungültige Stimmen	1 799	1 635	3,8	3,3	0,5
Gültige Stimmen	45 644	47 990	96,2	96,7	-0,5
SPD	18 248	20 298	40,0	42,3	-2,3
CDU	16 036	17 632	35,1	36,7	-1,6
GRÜNE	6 728	5 645	14,7	11,8	2,9
F.D.P.	3 398	3 205	7,4	6,7	0,7
GRAUE	494	524	1,1	1,1	0,0
REP	—	686	—	1,4	—
NPD	517	—	1,1	—	—
NATURGESETZ	223	—	0,5	—	—

Landesstimmen

Wahlberechtigte	69 468	69 212	—	—	—
Wähler/innen	47 443	49 625	68,3	71,7	-3,4
Ungültige Stimmen	966	807	2,0	1,6	0,4
Gültige Stimmen	46 477	48 818	98,0	98,4	-0,4
SPD	17 796	20 077	38,3	41,1	-2,8
CDU	15 373	16 957	33,1	34,7	-1,6
GRÜNE	7 315	6 026	15,7	12,3	3,4
F.D.P.	4 105	4 296	8,8	8,8	0,0
ÖDP	85	145	0,2	0,3	-0,1
GRAUE	301	393	0,6	0,8	-0,2
REP	507	740	1,1	1,5	-0,4
Solidarität	3	—	0,0	—	—
APD	113	—	0,2	—	—
DKP	48	—	0,1	—	—
NPD	261	—	0,6	—	—
DHP	7	—	0,0	—	—
f.NEP	47	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	136	—	0,3	—	—
BFB	142	—	0,3	—	—
PBC	172	184	0,4	0,4	0,0
STATT Partei	66	—	0,1	—	—

Wahlkreis 51 Darmstadt-Dieburg I

Gewählt: Polster, Harald — SPD

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	78 888	78 402	—	—	—
Wähler/innen	53 591	55 755	67,9	71,1	-3,2
Ungültige Stimmen	1 596	1 333	3,0	2,4	0,6
Gültige Stimmen	51 995	54 422	97,0	97,6	-0,6
SPD	23 298	24 684	44,8	45,4	-0,6
CDU	18 855	20 042	36,3	36,8	-0,5
GRÜNE	6 442	5 499	12,4	10,1	2,3
F.D.P.	2 237	3 534	4,3	6,5	-2,2
GRAUE	—	663	—	—	—
NPD	576	—	1,1	—	—
NATURGESETZ	351	—	0,7	—	—
PBC	236	—	0,5	—	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	78 888	78 402	—	—	—
Wähler/innen	53 591	55 755	67,9	71,1	-3,2
Ungültige Stimmen	1 289	1 108	2,4	2,0	0,4
Gültige Stimmen	52 302	54 647	97,6	98,0	-0,4
SPD	21 706	23 944	41,5	43,8	-2,3
CDU	17 353	19 023	33,2	34,8	-1,6
GRÜNE	7 189	5 819	13,7	10,6	3,1
F.D.P.	3 949	4 282	7,6	7,8	-0,2
ÖDP	82	153	0,2	0,3	-0,1
GRAUE	223	350	0,4	0,6	-0,2
REP	645	777	1,2	1,4	-0,2
Solidarität	10	—	0,0	—	—
APD	158	—	0,3	—	—
DKP	52	—	0,1	—	—
NPD	286	—	0,5	—	—
DHP	14	—	0,0	—	—
f.NEP	51	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	160	—	0,3	—	—
BFB	98	—	0,2	—	—
PBC	235	299	0,4	0,5	-0,1
STATT Partei	91	—	0,2	—	—

Wahlkreis 53 Odenwald

Gewählt: Nolte, Dieter — SPD

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	70 099	68 219	—	—	—
Wähler/innen	48 304	50 135	68,9	73,5	-4,6
Ungültige Stimmen	2 044	1 638	4,2	3,3	0,9
Gültige Stimmen	46 260	48 497	95,8	96,7	-0,9
SPD	23 172	24 772	50,1	51,1	-1,0
CDU	16 719	18 383	36,1	37,9	-1,8
GRÜNE	3 561	3 094	7,7	6,4	1,3
F.D.P.	1 388	2 248	3,0	4,6	-1,6
REP	851	—	1,8	—	—
DKP	91	—	0,2	—	—
NPD	119	—	0,3	—	—
NATURGESETZ	180	—	0,4	—	—
PBC	179	—	0,4	—	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	70 099	68 219	—	—	—
Wähler/innen	48 304	50 135	68,9	73,5	-4,6
Ungültige Stimmen	1 451	1 317	3,0	2,6	0,4
Gültige Stimmen	46 853	48 818	97,0	97,4	-0,4
SPD	21 771	23 331	46,5	47,8	-1,3
CDU	16 111	17 627	34,4	36,1	-1,7
GRÜNE	4 612	3 710	9,8	7,6	2,2
F.D.P.	2 577	2 920	5,5	6,0	-0,5
ÖDP	71	101	0,2	0,2	0,0
GRAUE	136	235	0,3	0,5	-0,2
REP	896	766	1,9	1,6	0,3
Solidarität	5	—	0,0	—	—
APD	80	—	0,2	—	—
DKP	64	—	0,1	—	—
NPD	128	—	0,3	—	—
DHP	6	—	0,0	—	—
f.NEP	22	—	0,0	—	—
NATURGESETZ	111	—	0,2	—	—
BFB	74	—	0,2	—	—
PBC	155	128	0,3	0,3	0,0
STATT Partei	34	—	0,1	—	—

Wahlkreis 52 Darmstadt-Dieburg II

Gewählt: Dörr, Karl — SPD

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	86 248	84 298	—	—	—
Wähler/innen	58 686	60 278	68,0	71,5	-3,5
Ungültige Stimmen	1 768	1 733	3,0	2,9	0,1
Gültige Stimmen	56 918	58 545	97,0	97,1	-0,1
SPD	24 218	26 244	42,5	44,8	-2,3
CDU	23 684	24 639	41,6	42,1	-0,5
GRÜNE	4 718	3 869	8,3	6,6	1,7
F.D.P.	2 403	3 200	4,2	5,5	-1,3
ÖDP	244	—	0,4	—	—
GRAUE	—	593	—	1,0	—
DKP	340	—	0,6	—	—
NPD	821	—	1,4	—	—
NATURGESETZ	293	—	0,5	—	—
PBC	197	—	0,3	—	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	86 248	84 298	—	—	—
Wähler/innen	58 686	60 278	68,0	71,5	-3,5
Ungültige Stimmen	1 599	1 338	2,7	2,2	0,5
Gültige Stimmen	57 087	58 940	97,3	97,8	-0,5
SPD	22 325	24 462	39,1	41,5	-2,4
CDU	21 833	23 393	38,2	39,7	-1,5
GRÜNE	6 378	5 132	11,2	8,7	2,5
F.D.P.	3 828	4 085	6,7	6,9	-0,2
ÖDP	143	155	0,3	0,3	0,0
GRAUE	204	343	0,4	0,6	-0,2
REP	862	1 062	1,5	1,8	-0,3
Solidarität	18	—	0,0	—	—
APD	147	—	0,3	—	—
DKP	181	—	0,3	—	—
NPD	449	—	0,8	—	—
DHP	11	—	0,0	—	—
f.NEP	49	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	181	—	0,3	—	—
BFB	214	—	0,4	—	—
PBC	196	308	0,3	0,5	-0,2
STATT Partei	68	—	0,1	—	—

Wahlkreis 54 Bergstraße I

Gewählt: Dr. Lennert, Peter — CDU

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	99 139	99 206	—	—	—
Wähler/innen	60 486	66 933	61,0	67,5	-6,5
Ungültige Stimmen	1 653	1 168	2,7	1,7	1,0
Gültige Stimmen	58 833	65 765	97,3	98,3	-1,0
SPD	23 453	28 628	39,9	43,5	-3,6
CDU	26 021	29 492	44,2	44,8	-0,6
GRÜNE	4 829	3 719	8,2	5,7	2,5
F.D.P.	1 869	2 694	3,2	4,1	-0,9
GRAUE	485	—	0,8	—	—
REP	1 803	1 232	3,1	1,9	1,2
Solidarität	65	—	0,1	—	—
NPD	93	—	0,2	—	—
STATT Partei	215	—	0,4	—	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	99 139	99 206	—	—	—
Wähler/innen	60 486	66 933	61,0	67,5	-6,5
Ungültige Stimmen	1 448	1 148	2,4	1,7	0,7
Gültige Stimmen	59 038	65 785	97,6	98,3	-0,7
SPD	22 634	27 140	38,3	41,3	-3,0
CDU	24 428	28 383	41,4	43,1	-1,7
GRÜNE	5 608	4 595	9,5	7,0	2,5
F.D.P.	3 440	3 859	5,8	5,9	-0,1
ÖDP	57	170	0,1	0,3	-0,2
GRAUE	406	267	0,7	0,4	0,3
REP	1 720	1 243	2,9	1,9	1,0
Solidarität	16	—	0,0	—	—
APD	114	—	0,2	—	—
DKP	45	—	0,1	—	—
NPD	90	—	0,2	—	—
DHP	8	—	0,0	—	—
f.NEP	35	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	50	—	0,1	—	—
BFB	138	—	0,2	—	—
PBC	109	128	0,2	0,2	0,0
STATT Partei	140	—	0,2	—	—

Wahlkreis 55 Bergstraße II
Gewählt: Breitwieser, Werner — CDU

	1995 Anzahl	1991 Anzahl	1995 %	1991 %	Diff. %Pkt.
Wahlkreisstimmen					
Wahlberechtigte	93 028	92 004	—	—	—
Wähler/innen	47 756	66 154	51,3	71,9	-20,6
Ungültige Stimmen	1 212	1 775	2,5	2,7	-0,2
Gültige Stimmen	46 544	64 379	97,5	97,3	0,2
SPD	17 244	25 778	37,0	40,0	-3,0
CDU	22 398	30 409	48,1	47,2	0,9
GRÜNE	3 716	4 194	8,0	6,5	1,5
F.D.P.	1 853	3 567	4,0	5,5	-1,5
ÖDP	—	431	—	0,7	—
GRAUE	232	—	0,5	—	—
REP	888	—	1,9	—	—
NPD	87	—	0,2	—	—
STATT Partei	126	—	0,3	—	—
Landesstimmen					
Wahlberechtigte	93 028	92 004	—	—	—
Wähler/innen	47 756	66 154	51,3	71,9	-20,6
Ungültige Stimmen	1 003	1 443	2,1	2,2	-0,1
Gültige Stimmen	46 753	64 711	97,9	97,8	0,1
SPD	16 325	25 004	34,9	38,6	-3,7
CDU	18 248	28 586	39,0	44,2	-5,2
GRÜNE	4 948	4 810	10,6	7,4	3,2
F.D.P.	5 406	4 528	11,6	7,0	4,6
ÖDP	81	249	0,2	0,4	-0,2
GRAUE	180	290	0,4	0,4	0,0
REP	1 008	1 095	2,2	1,7	0,5
Solidarität	3	—	0,0	—	—
APD	68	—	0,1	—	—
DKP	41	—	0,1	—	—
NPD	96	—	0,2	—	—
DHP	4	—	0,0	—	—
f.NEP	34	—	0,1	—	—
NATURGESETZ	31	—	0,1	—	—
BFB	38	—	0,1	—	—
PBC	156	149	0,3	0,2	0,1
STATT Partei	86	—	0,2	—	—

III. Sitzverteilung

1. An der Verteilung der Sitze aus den Landeslisten nehmen gemäß § 10 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes (LWG) in der Fassung vom 19. Februar 1990 (GVBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 1992 (GVBl. I S. 170), teil:

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (F.D.P.)

Wegen Nichterreichung der erforderlichen fünf vom Hundert der abgegebenen gültigen Landesstimmen blieben unberücksichtigt:

- Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
- DIE GRAUEN — Graue Panther (GRAUE)
- DIE REPUBLIKANER (REP)
- Bürgerrechtsbewegung Solidarität
- AUTOFAHRER- und BÜRGERINTERESSEN PARTEI DEUTSCHLANDS (APD)
- Deutsche Kommunistische Partei (DKP)
- Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)
- Deutsche Heimat Partei (DHP)
- für Nicht-, Erst- & ProtestwählerInnen (f. NEP)
- NATURGESETZ PARTEI, AUFBRUCH ZU NEUEM BEWUSSTSEIN (NATURGESETZ)
- BUND FREIER BÜRGER (BFB)
- Partei Bibeltreuer Christen (PBC)
- STATT Partei DIE UNABHÄNGIGEN (STATT Partei)

2. Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien insgesamt zustehen:

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 44
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) 45
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) 13
- Freie Demokratische Partei (F.D.P.) 8

3. Zahl der Sitze, die die Parteien aus den Landeslisten unter Anrechnung der in den Wahlkreisen für sie gewählten Bewerberinnen und Bewerber erhalten:

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 19
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) 15
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) 13
- Freie Demokratische Partei (F.D.P.) 8

IV. Aus den Landeslisten gewählte Bewerberinnen und Bewerber Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

- 1 Eichel, Hans, Ministerpräsident
geb. 1941, Anshr.: Wurmbergstraße 14, 34130 Kassel
- 2 Dr. Hohmann-Dennhardt, Christine, Justizministerin
geb. 1950, Anshr.: Am Lieberg 1 c, 65779 Kelkheim
- 3 Clauss, Armin, Staatsminister a. D.
geb. 1938, Anshr.: Rudolf-Hilferding-Str. 68, 60439 Frankfurt am Main
- 4 Stiewitt, Ilse, Staatsministerin
geb. 1943, Anshr.: Michelsfeld 16, 36103 Flieden
- 5 Klemm, Lothar, Rechtsanwalt und Notar
geb. 1949, Anshr.: Darmstädter Straße 7, 63543 Neuberg
- 6 Winterstein, Veronika, Hausfrau
geb. 1939, Anshr.: Semmelweisweg 12, 65428 Rüsselsheim
- 7 Maus, Hans, kfm. Angestellter
geb. 1943, Anshr.: Kolberger Straße 14, 65191 Wiesbaden
- 8 Hoffmann, Christel, Studienrätin a. D.
geb. 1949, Anshr.: Achim-von-Arnim-Straße 2, 65375 Oestrich-Winkel
- 9 Pfaff, Hildegard, Landtagsabgeordnete
geb. 1952, Anshr.: Hohlgrasse 3 a, 65597 Hünfelden
- 10 Holzapfel, Hartmut, Staatsminister
geb. 1944, Anshr.: Leipziger Straße 11 b, 60487 Frankfurt am Main
- 11 Pauly-Bender, Judith, Doktorandin
geb. 1957, Anshr.: Schwesternstraße 21, 63110 Rodgau
- 12 Streb-Hesse, Rita, Konrektorin
geb. 1945, Anshr.: Auf der Platte 22, 60435 Frankfurt am Main
- 13 Schmitt, Norbert, Jurist
geb. 1955, Anshr.: Am Langenmarkstein 49, 64686 Lautertal
- 14 Hillenbrand, Silvia, Landtagsabgeordnete
geb. 1947, Anshr.: Josef-Schwank-Straße 20, 36043 Fulda
- 15 Kurth, Matthias, Staatssekretär
geb. 1952, Anshr.: Geißberg 23, 63303 Dreieich
- 16 Fleuren, Erika, Beamtin
geb. 1940, Anshr.: Graf-Gerlach-Straße 12, 65191 Wiesbaden
- 17 Klär, Hildegard, Regierungsangestellte
geb. 1940, Anshr.: Amselweg 17, 61479 Glashütten
- 18 Pawlik, Sieghard, grad. Ingenieur
geb. 1941, Anshr.: Gustavsallee 20, 65931 Frankfurt am Main
- 19 Prof. Breithaupt, Anita, Soziologie-Professorin
geb. 1936, Anshr.: Königslacher Straße 37/10, 60528 Frankfurt am Main

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

- 1 Kanther, Manfred, Bundesminister
geb. 1939, Anshr.: Jagdweg 5, 65207 Wiesbaden
- 2 Schmidt, Karin, Hausfrau
geb. 1939, Anshr.: Auf der Windmühle 18, 34613 Schwalmstadt
- 3 Möller, Klaus Peter, Rechtsanwalt und Notar
geb. 1937, Anshr.: Goethestraße 29, 35390 Gießen
- 4 Velte, Inge, Geschäftsführerin
geb. 1936, Anshr.: Obere Stadtwiese 46, 64711 Erbach
- 5 Bouffier, Volker, Rechtsanwalt und Notar
geb. 1951, Anshr.: Altenfeldsweg 42, 35394 Gießen
- 6 Weiß, Gerald, Landtagsabgeordneter
geb. 1945, Anshr.: Am Sommerdamm 7, 65428 Rüsselsheim
- 7 Dr. Wagner, Christean, Rechtsanwalt
geb. 1943, Anshr.: Am Hofacker 5, 35094 Lahntal
- 8 Fischer, Dieter, Berufssoldat a. D.
geb. 1942, Anshr.: Jahnstraße 2, 34454 Arolsen
- 9 Reif, Clemens, Speditionskaufmann
geb. 1949, Anshr.: Schrammweg 1, 35745 Herborn
- 10 Rotthoff, Eve, Landtagsabgeordnete
geb. 1939, Anshr.: Besenborn 2, 34298 Helsa
- 11 Herrhausen, Traudl, Hausfrau
geb. 1943, Anshr.: Ellerhöweg 18, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe
- 12 Rösler, Roland, Soldat
geb. 1943, Anshr.: Brunnenweg 3, 65321 Heidenrod

- 13 Wolff, Karin, Studienrätin
geb. 1959, Anshr.: Alfred-Messel-Weg 40, 64289 Darmstadt
- 14 Zumbrägel, Aloys, Sozialsekretär
geb. 1938, Anshr.: Fuhrmannsbreite 30, 34125 Kassel
- 15 Ludwig, Eva, Hausfrau
geb. 1939, Anshr.: Briegelweg 49, 64287 Darmstadt

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

- 1 Blaul, Iris, Staatsministerin
geb. 1955, Anshr.: Dotzheimer Straße 56, 65197 Wiesbaden
- 2 von Plottnitz-Stockhammer, Rupert, Rechtsanwalt
geb. 1940, Anshr.: Ostendstraße 56, 60314 Frankfurt am Main
- 3 Hinz, Priska, Staatssekretärin
geb. 1959, Anshr.: Fechenheimer Weg 27, 63477 Maintal
- 4 Al-Wazir, Tarek, Student
geb. 1971, Anshr.: Berliner Straße 243, 63067 Offenbach am Main
- 5 Hammann, Ursula, Bankkauffrau
geb. 1955, Anshr.: Falltorstraße 9, 64584 Biebesheim am Rhein
- 6 Müller, Alexander, Staatssekretär
geb. 1955, Anshr.: Heusingerstraße 3, 35037 Marburg
- 7 Hagemann, Karin, Krankenschwester
geb. 1949, Anshr.: Kropbacher Weg 20, 35398 Gießen
- 8 Hertle, Friedrich, Landtagsabgeordneter
geb. 1944, Anshr.: Im Wiesengrund 2 a, 36039 Fulda
- 9 Schönhut-Keil, Evelin, Verwaltungsbeamtin
geb. 1960, Anshr.: Stuhlbergstraße 30, 61476 Kronberg im Taunus
- 10 Weist, Reinhold, wissenschaftl. Mitarbeiter
geb. 1953, Anshr.: Königstor 14, 34117 Kassel
- 11 Perschbacher, Ronja, Studentin
geb. 1972, Anshr.: Otto-Hahn-Straße 5 A, 63179 Obertshausen
- 12 Burghardt, Horst, Industriekaufmann
geb. 1958, Anshr.: Frankfurter Hohl 6 a, 61381 Friedrichsdorf
- 13 Seip, Senta, Landtagsabgeordnete
geb. 1934, Anshr.: Am Rosenhang 4, 65549 Limburg a. d. Lahn

Freie Demokratische Partei (F.D.P.)

- 1 Wagner, Ruth, Studiendirektorin a. D.
geb. 1940, Anshr.: Martinstraße 64, 64285 Darmstadt
- 2 Posch, Dieter, Rechtsanwalt
geb. 1944, Anshr.: Melgershäuser Weg 3, 34212 Melsungen
- 3 Hahn, Jörg-Uwe, Rechtsanwalt
geb. 1956, Anshr.: Weitzesweg 2 A, 61118 Bad Vilbel
- 4 Hielscher, Hans-Jürgen, Landtagsabgeordneter
geb. 1960, Anshr.: Seelenbergerstraße 10, 60489 Frankfurt am Main
- 5 Dr. Kappel, Heiner, Landtagsabgeordneter
geb. 1938, Anshr.: Im Hopfengarten 10, 65812 Bad Soden am Taunus
- 6 Heidel, Heinrich, Landwirt
geb. 1952, Anshr.: Aseler Straße 2, 34516 Vöhl
- 7 Henzler, Dorothea, Hausfrau
geb. 1948, Anshr.: Mauerfeldstraße 23, 61440 Oberursel (Taunus)
- 8 Denzin, Michael, Dipl.-Volkswirt
geb. 1944, Anshr.: Schloßheide 67, 65366 Geisenheim

Wiesbaden, 10. März 1995

Der Landeswahlleiter für Hessen
II A 1 — 3 e 06.21

StAnz. 12/1995 S. 961

304

Endgültiges Ergebnis der Volksabstimmung am 19. Februar 1995 über Artikel 75 der Hessischen Verfassung — Wählbarkeitsalter —

Der Landeswahlausschuß hat in seiner Sitzung am 10. März 1995 das Ergebnis der Volksabstimmung über das „Gesetz zur Änderung des Artikels 75 der Verfassung des Landes Hessen (Wählbarkeitsalter)“ (StAnz. 1994 S. 3712) festgestellt; es wird nachstehend gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Volksabstimmung in der Fassung vom 2. Januar 1970 (GVBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Oktober 1994 (GVBl. I S. 595) veröffentlicht.

Stimmkr.- Nummer	Stimm- berechtigte	Abstimmende	ungültig	gültig	davon	
					ja	nein
1	79.898	57.595				
2	107.864	79.040	3.799	53.796	21.022	32.774
3	71.965	49.665	3.769	75.271	28.513	46.758
4	72.962	43.383	2.686	46.979	16.633	30.346
5	68.989	44.523	2.735	40.648	16.461	24.187
6	58.958	36.309	3.227	41.296	16.201	25.095
7	71.128	54.330	2.782	33.527	13.322	20.205
8	76.736	55.458	3.238	51.092	21.438	29.654
9	67.566	46.177	3.615	51.843	21.236	30.607
10	63.283	46.074	3.542	42.635	18.312	24.323
11	65.011	46.708	3.203	42.871	16.867	26.004
12	85.699	56.992	3.579	43.129	18.336	24.793
13	95.694	65.038	4.002	52.990	19.488	33.502
14	77.915	50.740	4.174	60.864	23.344	37.520
15	79.046	54.212	4.399	46.341	17.285	29.056
16	94.045	54.192	5.080	49.132	18.542	30.590
17	97.230	59.794	3.837	50.355	17.516	32.839
18	75.573	50.322	3.521	56.273	21.786	34.487
19	107.451	74.192	3.091	47.231	17.969	29.262
20	91.106	61.888	5.057	69.135	25.647	43.488
21	62.675	38.526	4.372	57.516	21.107	36.409
22	63.544	39.194	3.420	35.106	13.149	21.957
23	83.001	56.804	3.083	36.111	13.411	22.700
24	77.106	55.097	2.381	54.423	17.349	37.074
25	100.596	69.026	2.465	52.632	16.569	36.063
26	106.620	68.410	3.603	65.423	23.474	41.949
27	59.783	40.677	3.954	64.456	24.832	39.624
28	72.887	50.906	2.365	38.312	13.726	24.586
29	62.131	41.198	2.463	48.443	16.667	31.776
30	53.691	32.845	1.832	39.366	12.449	26.917
31	71.361	45.112	1.585	31.260	11.297	19.963
32	78.990	55.509	2.204	42.908	15.230	27.678
33	76.377	53.887	2.542	52.967	16.907	36.060
			2.665	51.222	18.188	33.034

Stimmkr.- Nummer	Stimm- berechtigte	Abstimmende	ungültig	gültig	davon	
					ja	nein
34	59.422	36.051	2.417	33.634	13.001	20.633
35	61.515	39.873	1.881	37.992	14.301	23.691
36	65.417	41.964	1.943	40.021	14.144	25.877
37	67.135	43.726	2.165	41.561	14.531	27.030
38	65.984	42.201	1.936	40.265	16.202	24.063
39	66.632	43.553	2.286	41.267	14.476	26.791
40	100.609	65.445	3.338	62.107	22.736	39.371
41	81.099	50.226	2.285	47.941	17.469	30.472
42	104.940	69.481	5.214	64.267	24.160	40.107
43	72.089	42.760	2.278	40.482	15.695	24.787
44	84.497	56.596	2.619	53.977	19.721	34.256
45	66.644	43.787	1.978	41.809	14.784	27.025
46	78.329	53.101	2.915	50.186	18.046	32.140
47	74.128	50.412	2.792	47.620	19.539	28.081
48	90.645	61.376	2.759	58.617	22.921	35.696
49	62.191	40.145	2.037	38.108	15.050	23.058
50	69.468	47.443	2.532	44.911	16.633	28.278
51	78.888	53.586	2.651	50.935	18.831	32.104
52	86.248	58.681	3.783	54.898	21.561	33.337
53	70.099	48.279	3.753	44.526	17.896	26.630
54	99.139	60.474	3.623	56.851	21.351	35.500
55	93.028	30.302	404	29.898	9.681	20.217
Land Hessen in %	4.275.027	2.813.285 65,8%	165.859 5,9%	2.647.426 94,1%	987.002 37,3%	1.660.424 62,7%

Wiesbaden, 10. März 1995

Der Landeswahlleiter für Hessen
II A 1 — 3 e 10

StAnz. 12/1995 S. 976

305

**Antragsberechtigung nach § 19 des Gesetzes über den
Staatsgerichtshof**

Nach § 19 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof vom 30. November 1994 (GVBl. I S. 684) ist antragsberechtigt beim Staatsgerichtshof eine Gruppe von Stimmberechtigten, die mindestens ein Hundertstel aller Stimmberechtigten des Volkes umfaßt.

Auf Grund des Ergebnisses der Landtagswahl am 19. Februar/5. März 1995 gebe ich bekannt, daß 42 751 Stimmberechtigte eine antragsberechtigte Gruppe bilden.

Wiesbaden, 10. März 1995

Der Landeswahlleiter für Hessen
II A 12 — 3 e 06.21

StAnz. 12/1995 S. 977

306

PERSONALNACHRICHTEN

Es sind

**C. im Bereich des Hessischen Ministeriums des Innern
bei der Hessischen Bereitschaftspolizei**

ernannt:

zum Polizeidirektor Polizeioberrat (BaL) Hans Günter Langecker (28. 12. 94);

zum Polizeioberrat Polizeirat (BaL) Thomas Karl Heinrich Beck (28. 12. 94);

versetzt:

zum Bundesministerium des Innern in Bonn
Polizeioberrat (BaL) Werner Zimmermann (1. 9. 94);**beim Hessischen Landeskriminalamt
in den Ruhestand getreten:**

Kriminaldirektor Martin Joseph Paul Liebig (28. 2. 95);

**beim Polizeipräsidium Frankfurt am Main
ernannt:**

zu Kriminaldirektoren die Kriminaloberräte (BaL) Roland Desch (23. 12. 94), Jens Petersen (29. 12. 94);

**beim Polizeipräsidium Wiesbaden
ernannt:**

zum Lfd. Kriminaldirektor Kriminaldirektor (BaL) Gerd Meerfeld (31. 1. 95);

zum Polizeidirektor Polizeioberrat (BaL) Manfred Tecl (31. 1. 95).

Wiesbaden, 2. März 1995

Hessisches Ministerium des Innern
III A 43 — 8 b 7**beim Regierungspräsidium Kassel**

ernannt:

zum Lfd. Regierungsdirektor Regierungsdirektor (BaL) Peter Riebold, LR Werra-Meißner (27. 10. 94);

zu Oberamtsräten die Amtsräte (BaL) Ernst Henze, Wilhelm Appel, beide LR Kassel (beide 1. 7. 94), Werner Jost, LR Fulda (7. 12. 94);

zur Amtsrätin/zu Amtsräten (BaL) Christa Weyer, Hans-Werner Sodieß, beide LR Werra-Meißner (beide 8. 12. 94), Klaus Hanke, LR Fulda (7. 12. 94);

zu Amtfrauen/Amtmännern die Oberinspektorinnen/Oberinspektoren (BaL) Heike Schnücker (1. 7. 94), Bernd Schwalm, Silvia Decher-Flocken (beide 6. 12. 94), sämtlich LR Schwalm-Eder, Elke Rother (1. 7. 94), Jörg Wiegel (1. 12. 94), beide LR Kassel, Margit Kümmel, Emil Schäd, beide LR Fulda (beide 7. 12. 94), Harald Engel, Torsten Brandt, beide LR Werra-Meißner (beide 12. 12. 94);

zur Oberinspektorin/zu Oberinspektoren Inspektorin/die Inspektoren (BaL) Holger Syborg, Ralf Querfurth, beide LR Kassel (beide 1. 7. 94), Iris Riemenschneider, LR Schwalm-Eder

(1. 7. 94), Gerald Knab, LR Schwalm-Eder (6. 12. 94), Wolfgang Wunsch, LR Hersfeld-Rotenburg, Norbert Huder, LR Fulda (beide 7. 12. 94), Helmut Möller, LR Waldeck-Frankenberg (1. 12. 94);

zu **Oberinspektorinnen** die Inspektorinnen (BaP) Claudia Huneck, LR Waldeck-Frankenberg (1. 12. 94), Carola Kromm, LR Werra-Meißner (8. 12. 94);

zu **Inspektoren (BaL)** die Inspektoren z. A. (BaP) Hilmar Danz, Wolfgang Bode, beide LR Schwalm-Eder (beide 1. 10. 94), Jürgen van der Horst, LR Waldeck-Frankenberg (1. 10. 94);

zu/zum **Inspektor/innen** Inspektor/innen z. A. (BaP) Ilka Schneider, LR Kassel (1. 9. 94), Matthias Stoll, LR Schwalm-Eder, Sonja Koch, LR Werra-Meißner (beide 1. 10. 94);

zum **Inspektor (BaP)** Bewerber Stefan Lautenschläger, LR Schwalm-Eder (1. 11. 94);

zum/zur **Inspektor/in** Obersekretär/in (BaL) Gabriele Lemmer, LR Kassel (1. 7. 94), Bernhard Brähler, LR Fulda (21. 12. 94);

zum **Amtsinspektor** Hauptsekretär (BaL) Bruno Komp, LR Hersfeld-Rotenburg (1. 7. 94);

zum **Hauptsekretär** Obersekretär (BaL) Uwe Blaschke, LR Waldeck-Frankenberg (1. 7. 94);

zum **Hauptsekretär (BaL)** Obersekretär (BaP) Harald Weiß, LR Fulda (1. 7. 94);

zur **Obersekretärin/zu Obersekretären** Sekretärin/die Sekretäre (BaL) Rainer Sennhenn, LR Kassel, Uwe Michel, LR Schwalm-Eder (beide 1. 7. 94), Robert Sauer, LR Fulda (1. 10. 94), Martina Wilhelm, LR Werra-Meißner (8. 12. 94);

zur/zum **Obersekretär/in** Sekretär/in (BaP) Holger Nebelung, LR Kassel, Daniela Weidinger, LR Fulda (beide 1. 7. 94);

zum **Sekretär (BaL)** Sekretär z. A. (BaP) Michael Willershansen, LR Schwalm-Eder (1. 2. 95);

zur **Sekretärin** Assistentin (BaL) Edith Rieser, LR Fulda (1. 7. 94);

zur **Assistentin** Assistentin z. A. (BaP) Diana Knopp, LR Schwalm-Eder (18. 2. 94);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Regierungsrat (BaP) Jürgen Sommer, LR Kassel (13. 5. 94); Oberinspektor/in (BaP) Thomas Fingerling, LR Kassel (8. 3. 94), Annette Ludolph, LR Schwalm-Eder (1. 5. 94); die Inspektoren (BaP) Thomas Deist (5. 4. 94), Andreas Haberland (4. 9. 94), beide LR Werra-Meißner, Stefan Lautenschläger, LR Schwalm-Eder (27. 12. 94), Sekretärin (BaP) Martina Wilhelm, LR Werra-Meißner (10. 8. 94);

in den Ruhestand getreten:

Amtsrat Ludwig Steinfeld, LR Werra-Meißner (30. 4. 94); Amtsinspektor Günther Wagner, LR Werra-Meißner (30. 9. 94);

in den Ruhestand versetzt:

Amtsrat Ulrich Meiner, LR Werra-Meißner (30. 4. 94); Amtmann Otto Zbierski, LR Werra-Meißner (31. 12. 94).

Kassel, 27. Februar 1995

Regierungspräsidium Kassel
2 — 7 0 16 / 0 3 B

bei der Vollzugspolizei des Regierungspräsidiums Kassel

ernannt:

zum **Polizeikommissar** Polizeihauptmeister (BaL) Horst Mertelmeyer, PSt Bad Hersfeld (1. 2. 95);

übergeleitet:

in das Amt von **Polizeioberkommissaren** die Polizeihauptmeister mit Amtszulage (BaL) Friedemann Dilk, Hartmut Linke, Reinhold Schreiber, Karl-Heinz Struckmann, sämtlich RP Kassel, Dez. Polizei, Günther Winnige, PD Eschwege, Harald Becker, PSt Sontra, Alfred Ludolph, PSt Witzenhausen, Rolf Hartleib, Heinz Heinemann, beide PSt Hess. Lichtenau, Georg Bierschenk, Gert-Jürgen Lindenblatt, Manfred Schlothane, Bruno Toporcizsek, Günter Ziegenbein, sämtlich PSt Eschwege, Elmar Diegelmann, Winfried Döring, Gerd Maase, Antonius Müller, Norbert Reichardt, Herbert Schwarz, sämtlich PD Fulda, Roland Adamek, Wolfgang Boecken, Klaus-Peter Braun, Gerhard Brehl, Gerhard Brinckmann, Klaus Burzlaff, Bernd Hillenbrand, Dieter Mathes, Reiner Mengel, Kurt Molter, Rudolf Staubach, Horst Zigelski, sämtlich PSt Fulda, Hans Gerhard Heppel, Jürgen Kaschuba, Klaus-Dieter Püttmann, Leopold Sauer, Heinz Schnitzmeier, sämtlich PSt Hünfeld, Karl-Georg Gutberlet, Rainer Schlabach, beide PD Bad Hersfeld, Ferdinand Blahusch, Herbert Gieseler, Fried-

helm Schneider, sämtlich PSt Rotenburg, Kurt Bachmann, Willi Clausius, Hans-Georg Keller, Horst Roppel, Harald Thon, Erwin Wetterau, sämtlich PSt Bad Hersfeld, Peter Ossowski, PSt Fritzlar, Manfred Riemenschneider, PD Homberg, Ernst-August Fricke, Rolf Jacob, Karl-Heinz Ludolph, Heinz-Heinrich Schlegel, Heinrich Schulze, Josef Stock, sämtlich PSt Melsungen, Walter Dolz, Günter Kniese, Willi Schaaf, Egon Schier, sämtlich PSt Schwalmstadt, Hans Friedrich Pflüger, PSt Homberg, Hartmut Daume, Hans Kassubek, beide PSt Frankenberg, Ernst Gautier, PSt Arolsen, Joachim Rehbein, PSt Bad Wildungen, Günther Emde, Karl-Heinz Emde, Helmut Isenberg, sämtlich PSt Korbach, Hans Gellert, Klaus John, Hans Jürgen Kießner, Reinhold Wolf, Rolf Zimmermann, sämtlich PAST Bad Hersfeld, Fritz Brandau, Ulrich Freiberg, Karl Heinz Günther, sämtlich PAST Kassel, Reinhard Adomeit, Karl Eberhardt, Erwin Ziegler, sämtlich PAST Petersberg (sämtlich 1. 2. 95);

zu **Kriminaloberkommissaren** Kriminalhauptmeister mit Amtszulage (BaL) Werner Butt, RP Kassel, Dez. Polizei, Lothar Baldzuhn, Diether Bostelmann, beide PD Bad Hersfeld, Karl Montag, Gerhard Schleicher, beide PD Eschwege, Rolf-Michael Christensen, PD Korbach (sämtlich 1. 2. 95);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Polizeiobermeister (BaP) Michael Kliebe, PSt Eschwege (27. 1. 95);

in den Ruhestand getreten:

die Polizeihauptkommissare Horst Friedrich Wieprecht, PSt Schwalmstadt, Kurt Krenz, PAST Bad Hersfeld (beide 31. 1. 95); Polizeioberkommissar Manfred Schmidt, PSt Bad Hersfeld (31. 1. 95);

in den Ruhestand versetzt:

Kriminalhauptkommissar Klaus Wenzel, PD Fulda (30. 11. 94), Kriminaloberkommissar Karl-Heinz Siemon, PD Homberg, Polizeihauptmeister Rudolf Meusel, PSt Fulda (beide 31. 12. 94).

Kassel, 27. Februar 1995

Regierungspräsidium Kassel
13 P/V — 8 b 24 01

StAnz. 12/1995 S. 977

**E. im Bereich des Hessischen Ministeriums der Justiz
bei dem Landgericht Darmstadt**

in den Ruhestand getreten:

Präsident des Landgerichts Gerhard Wenzel (1. 3. 95).

Wiesbaden, 2. März 1995

Hessisches Ministerium der Justiz
I p W 55

StAnz. 12/1995 S. 978

**H. im Bereich des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft,
Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten**

in der Kataster- und Vermessungsverwaltung

ernannt:

zum **Abteilungsdirektor** Ltd. Vermessungsdirektor (BaL) Friedel Kern (23. 12. 94);

zum/zur **Vermessungsrat/rätin** Vermessungsrat/rätin z. A. (BaP) Werner Schäfers, LR Werra-Meißner-Kreis, Katasteramt (8. 12. 94), Nicola Dekorsy (14. 2. 94);

zum **Vermessungsrat z. A. (BaP)** Vermessungsassessor Stefan Hof (3. 2. 95);

zu/zur **Vermessungsreferendaren/in (BaW)** die Dipl.-Ingenieure/in Winfried Dingerdissen, Ellen Frühwein, Torsten Marquardt (sämtlich 2. 1. 95);

zum **Techn. Oberamtsrat** Techn. Amtsrat (BaL) Oskar Larbig, LR Bergstraße, Katasteramt (12. 12. 94);

zum **Techn. Amtsrat** Techn. Amtmann (BaL) Kurt Fürst, LR Waldeck-Frankenberg, Katasteramt (14. 12. 94);

zu/zur **Techn. Amtmännern/frau** die Techn. Oberinspektoren/in (BaL) Sylvia Tiedge (9. 12. 94), Ulrich Huhn, LR Waldeck-Frankenberg, Katasteramt, Klaus Kunkel, Waldemar Ziergiebel, LR Odenwaldkreis, Katasteramt (sämtlich 13. 12. 94), Jürgen Seipp, LR Marburg-Biedenkopf, Katasteramt (14. 12. 94);

zu **Techn. Oberinspektoren** Techn. Oberinspektor z. A. (BaP) Frank Schieferdecker, LR Waldeck-Frankenberg, Katasteramt

(14. 10. 94), Techn. Inspektor (BaL) Winfried Kaspari, LR Offenbach, Katasteramt (13. 12. 94);

zum/zur **Techn. Oberinspektor/in (BaL)** Techn. Oberinspektor/in z. A. (BaP) Heidi Rühl, LR Hersfeld-Rotenburg, Katasteramt (14. 10. 94), Morten Schäffer, LR Hochtaunuskreis, Katasteramt (27. 10. 94);

zu **Techn. Oberinspektoren/innen z. A. (BaP)** Dipl.-Ing. (FH) Barbara Greiner (1. 10. 94), die Techn. Inspektoranwärter/in (BaW) Anette Detig, Roland Fey, Andrin Grandjean, Oliver Sonnenberger (sämtlich 21. 10. 94);

zum **Techn. Inspektoranwärter (BaW)** Dipl.-Ing. (FH) Frank Paprocki (1. 10. 94);

zum **Techn. Amtsinspektor** Techn. Hauptsekretär (BaL) Rolf Gerhold, LR Kassel, Katasteramt (13. 12. 94);

zum/zur **Techn. Hauptsekretär/in** Techn. Obersekretär/in (BaL) Annette Bartzok, LR Bergstraße, Katasteramt (12. 12. 94), Reiner Hamburger, LR Darmstadt-Dieburg, Katasteramt (13. 12. 94);

zu **Techn. Obersekretären/innen** die Techn. Obersekretäre/innen z. A. (BaP) Stephanie Förster, LR Darmstadt-Dieburg, Katasteramt, Indra Schwinn, LR Odenwaldkreis, Katasteramt, Frank Steindorf, LR Lahn-Dill-Kreis, Katasteramt (sämtlich 1. 10. 94), Andreas Storck, LR Wetteraukreis, Katasteramt (1. 1. 95);

zu/zur **Sekretären/in** Assistent (BaL) Armin Müller, Assistent/in (BaP) Ralf Kotulla, Katrin Wiegers (sämtlich 9. 12. 94);

zur **Oberamtsgehilfin z. A. (BaP)** Verwaltungsarbeiterin Gabriele Kadur (1. 1. 95);

eingewiesen:

in die Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage
Techn. Oberamtsrat (BaL) Peter Hoppe (27. 1. 95);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Vermessungsrat (BaP) Manfred Bräuer, OB Frankfurt, Katasteramt (1. 1. 95), die Techn. Oberinspektoren (BaP) Michael Grandjean, LR Wetteraukreis, Katasteramt, Hartmut Horn, LR Hersfeld-Rotenburg, Katasteramt, Enno Schwarz, LR Kassel, Katasteramt (sämtlich 14. 10. 94), Thomas Hamprecht, LR Main-Kinzig-Kreis, Katasteramt (21. 10. 94), Techn. Obersekretär/innen (BaP) Sabine Rein, LR Main-Kinzig-Kreis, Katasteramt (15. 9. 94), Doris Sauer (4. 11. 94), Dirk Henkler (15. 12. 94), beide LR Waldeck-Frankenberg, Katasteramt, Christine Hützen, OB Frankfurt, Katasteramt (30. 12. 94);

versetzt:

von der Bezirksregierung Lüneburg
Techn. Oberinspektor (BaL) Karsten Sell, OB Offenbach, Katasteramt (1. 1. 95);
zum Straßenbauamt Mönchengladbach
Vermessungsrätin (BaL) Marianne Vaaßen, LR Rheingau-Taunus-Kreis, Katasteramt (30. 11. 94);

aus sonstigen Gründen ausgeschieden:

die Vermessungsreferendare/in Werner Figge, Jörg Fülberth, Eckhard Grössel, Stefan Hof, Michel Jäger, Alfred Lingelbach (sämtlich 26. 8. 94), Patricia Fabry, Armin Schneider (beide 10. 2. 95), Techn. Obersekretär Jürgen Pflanz, LR Hersfeld-Rotenburg, Katasteramt (31. 12. 94).

Wiesbaden, 6. März 1995

Hessisches Landesvermessungsamt
P — Z 111

StAnz. 12/1995 S. 978

307

DARMSTADT

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für den Brunnen II der Gemeinde Mühlthal/Ortsteil Frankenhäuser, Landkreis Darmstadt-Dieburg, vom 18. Januar 1995

Auf Grund des § 19 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. d. F. vom 23. September 1986 (BGBl. I S. 1529), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), und des § 29 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) i. d. F. vom 22. Januar 1990 (GVBl. I S. 114), geändert durch Gesetz vom 26. Juni 1990 (GVBl. I S. 197) wird folgendes verordnet:

§ 1

Schutzgebietsfestsetzung

Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Brunnens II im Ortsteil Frankenhäuser zugunsten der Gemeinde Mühlthal ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2

Gliederung, Umfang, Grenzen

(1) Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in folgende Zonen:

- Zone I (Fassungsbereich),**
- Zone II (Engere Schutzzone),**
- Zone III (Weitere Schutzzone).**

(2) Über das Wasserschutzgebiet und die Schutzzonen geben die als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichte Übersichtskarte und die Aufzählung in § 3 einen Überblick.

Im einzelnen ergibt sich die genaue Abgrenzung des Wasserschutzgebietes und der Schutzzonen aus den Schutzgebietskarten im Maßstab 1 : 2 000, in denen die Schutzzonen wie folgt dargestellt sind:

- Zone I = rote Umrandung,**
- Zone II = blaue Umrandung,**
- Zone III = gelbe Umrandung.**

Die Anlage und die Schutzgebietskarten sind Bestandteile dieser Verordnung.

Die Schutzgebietskarten werden archivmäßig bei dem Regierungspräsidium Darmstadt, oberer Wasserbehörde, Rheinstraße 62, 64283 Darmstadt,

verwahrt. Die Karten können während der Dienststunden dort und bei

dem Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, untere Wasserbehörde, Rheinstraße 65, 64295 Darmstadt,

dem Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Katasteramt, Eschollbrücker Straße 27, 64295 Darmstadt,

dem Kreisausschuß des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Bauaufsichtsbehörde, Albinstraße 3, 64807 Dieburg,

dem Kreisausschuß des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Gesundheitsamt, Niersteiner Straße 3, 64295 Darmstadt,

dem Wasserwirtschaftsamt Darmstadt, Neckarstraße 4, 64283 Darmstadt,

dem Hessischen Landesamt für Bodenforschung, Leberberg 9, 65193 Wiesbaden,

der Hessischen Landesanstalt für Umwelt, Rheingaustraße 186, 65203 Wiesbaden,

dem Hessischen Landesamt für Regionalentwicklung und Landwirtschaft, Kölnische Straße 48-50, 34117 Kassel,

dem Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft, Darmstadt, Eschollbrücker Straße 4, 64283 Darmstadt,

dem Hessischen Landesamt für Straßenbau, Wilhelmstraße 10, 65185 Wiesbaden,

dem Regierungspräsidium Darmstadt, — obere Naturschutzbehörde —, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt,

dem Regierungspräsidium Darmstadt,
— obere Landesplanungsbehörde —,
Platz der Deutschen Einheit 25,
64293 Darmstadt,

dem Gemeindevorstand der
Gemeinde Mühlthal, Ober-Ramstädter Straße 2—4,
64355 Mühlthal,
von jedermann eingesehen werden.

§ 3

Aufzählung der Flurstücke, Fluren und Gemarkungen

I. Zone I

Die Zone I erstreckt sich auf die Flur 2, Flurstück-Nr. 38/4 der Gemarkung Neutsch (teilweise).

II. Zone II

Die Zone II erstreckt sich auf die Flur 2 der Gemarkung Neutsch, auf die Flur 3 der Gemarkung Frankenhausen und auf die Fluren 4 und 5 der Gemarkung Ober-Modau (jeweils teilweise).

III. Zone III

Die Zone III erstreckt sich auf die Gemarkungen Neutsch, Frankenhausen und Ober-Modau (jeweils teilweise).

§ 4

Anwendung von Stickstoffdünger im Rahmen der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung

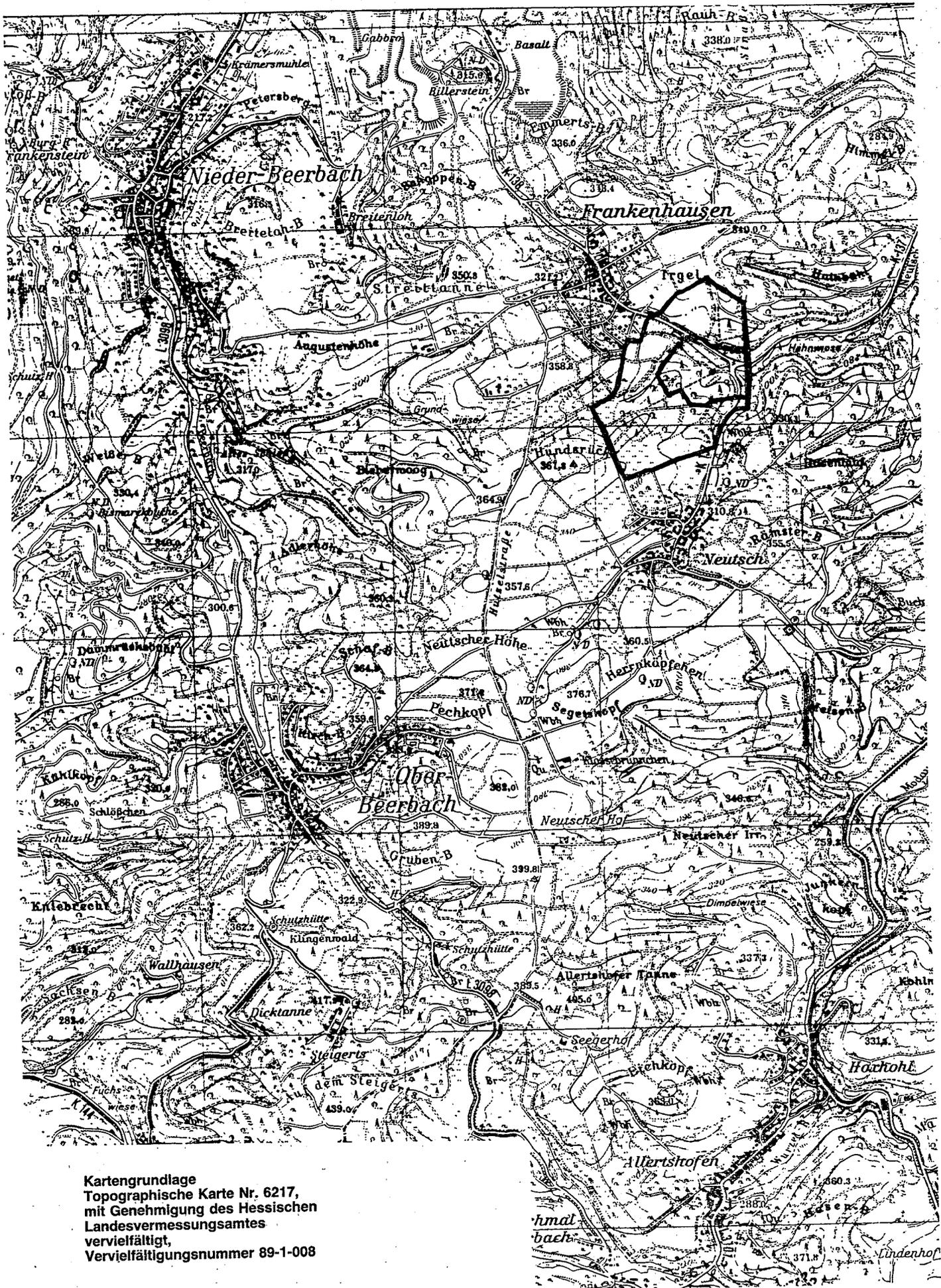
- Die landwirtschaftliche Anwendung von Stickstoffdünger im Wasserschutzgebiet darf nur im Rahmen einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung von Grundstücken erfolgen. Die Stickstoffdüngung im Rahmen der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung beträgt im Wirtschaftsgebiet, in dem das Wasserschutzgebiet liegt, innerhalb einer mehrjährigen ordnungsgemäßen Fruchtfolge und im Durchschnitt der Fruchtfolge (mineralische und organische Düngung zusammengekommen) 140 kg/ha N. Die Menge ist Grundlage der Berechnung von Ausgleichsbeträgen nach dem Verfahren der differenzierten Pauschalierung.
- In dem Wasserschutzgebiet wird die in Abs. 1 genannte Stickstoffdüngergabe pro Hektar und Jahr (mineralisch und organisch zusammengekommen) — innerhalb einer mehrjährigen, ordnungsgemäßen Fruchtfolge im Durchschnitt dieser Fruchtfolge — auf folgende Menge beschränkt: 90 kg/ha N.
- Erfolgt eine Grünlandnutzung, so steht die Düngermenge von 90 kg N/ha/Jahr für die beiden ersten Nutzungen zur Verfügung. Erfolgen weitere Grünlandnutzungen, so dürfen zu jeder folgenden Nutzung weitere 30 kg/ha N ausgebracht werden.
- Bei der Ausbringung von Festmist sind 70%, bei der Ausbringung von Gülle sind 80%, bei der Ausbringung von Jauche sind 90% des Gesamt-N auf die nach Ziffer 2 zulässige N-Düngermenge anzurechnen.
- Werden Körnerleguminosen oder Leguminosen-Gras-Gemenge als Hauptfrucht angebaut, so ist als N-Nachlieferung insgesamt 50 kg/ha N anzurechnen.
- Die Andüngung der Zwischenfrucht darf 60 kg N/ha nicht überschreiten. Bei Futternutzung wird die verarbeitete N-Menge auf die nach Ziffer 2 zulässige N-Menge nicht angerechnet. Bei Gründüngung sind als N-Nachlieferung 25 kg N/ha anzurechnen, bei Futternutzung 10 kg N/ha.

§ 5

Verbote in der Zone III

In der Zone III sind verboten:

- das Versenken und Versickern von Kühlwasser;
- das Versenken und Versickern von Abwasser einschließlich des auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden gesammelten und ungesammelten Niederschlagswassers; davon ausgenommen ist die breitflächige Versickerung des Niederschlagswassers über die belebte Bodenzone bei günstiger Untergrundbeschaffenheit;
- das Ablagern von radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen sowie deren Einbringen in den Untergrund;
- das Lagern, Abfüllen und Umschlagen radioaktiver Stoffe;
- das Errichten und Betreiben von gewerblichen, industriellen und der Forschung dienenden Betrieben, in welchen mit radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 19 g WHG umgegangen wird;
- das Errichten und Betreiben von gewerblichen, industriellen und der Forschung dienenden Betrieben, in denen als Reststoffe radioaktive Stoffe, wassergefährdende Stoffe oder Betriebsabwässer, ausgenommen Kühlwasser, anfallen, wenn diese Stoffe nicht vollständig und sicher aus dem Wasserschutzgebiet hinausgeleitet, hinausgebracht, ausreichend behandelt oder zulässigerweise in eine öffentliche Kanalisation eingeleitet werden;
- Wohnsiedlungen, Krankenhäuser, Heilstätten und Betriebe, wenn das Abwasser nicht vollständig und sicher aus dem Wasserschutzgebiet hinausgeleitet wird;
- sämtlicher Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie deren Befördern in Rohrleitungen innerhalb eines Werksgebietes, es sei denn, eine Verunreinigung oder eine sonstige nachteilige Veränderung der Eigenschaften des Grundwassers ist nicht zu besorgen. Eine Besorgnis besteht in der Regel nicht, wenn die jeweils für Wasserschutzgebiete geltenden Vorschriften der Anlagenverordnung (VAWS) in der jeweils gültigen Fassung eingehalten sind;
- Kläranlagen, mit Ausnahme zugelassener Kleinkläranlagen, und Sammelgruben;
- das Lagern und Ablagern von Abfall und von zur Wiederverwertung vorgesehenen wassergefährdenden Materialien mit Ausnahme des Lagerns von Festmist, sofern keine Sickersäfte anfallen bzw. diese schadlos aufgefangen, verwertet oder ordnungsgemäß beseitigt werden. § 5 Nr. 15 bleibt unberührt;
- das Errichten und Betreiben von Rohrleitungen für wassergefährdende Stoffe außerhalb eines Werksgebietes;
- die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit W-Auflagen und der von der Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel in der jeweils gültigen Fassung erfaßten Pflanzenschutzmittel, die in Wasserschutzgebieten nicht angewendet werden dürfen;
- das Aufbringen von organischen Düngemitteln auf tief gefrorenem oder schneebedecktem Boden, soweit — insbesondere bei Hangneigung — Abschwemmungsgefahr besteht;
- das Aufbringen von Silagesickersaft, Jauche, Gülle, Festmist, Fäkalschlamm, Klärschlamm sowie Kompost aus Klärschlamm und Siedlungsabfällen in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. Februar, soweit keine ausreichende Pflanzendecke vorhanden ist;
- Abfallanlagen mit Ausnahme von Zwischenlagern für unbelasteten Erdaushub und Pflanzenkompostierungsanlagen, sofern kein Sickerwasser und keine Sickersäfte anfallen bzw. diese schadlos aufgefangen, verwertet oder beseitigt werden;
- das Errichten und Betreiben von Siloanlagen, Freigärhaufen sowie Anlagen zur Lagerung von Stallmist, wenn Sickersäfte anfallen und diese nicht schadlos aufgefangen, verwertet oder beseitigt werden;
- der Umbruch von Dauergrünland;
- das Neuanlegen von Gartenbaubetrieben und Kleingartenanlagen, das Erweitern von Gartenbaubetrieben, soweit nicht wasserschützende Techniken angewandt werden;
- die Verwendung von auswaschungsgefährdeten oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien für den Straßen-, Wege-, Parkplatz-, Wasser- und Landschaftsbau, wie z. B. Bauschutt, Müllverbrennungsrückstände, Schlacken und phenolhaltige Stoffe;
- Start-, Lande- und Sicherheitsflächen des Luftverkehrs;
- militärische Anlagen sowie Manöver und Übungen der Streitkräfte oder anderer Organisationen, soweit sie nicht den zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmten Vorgaben für die Schutzzone III entsprechen;
- Bohrungen, Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe mit wesentlicher Minderung der Grundwasserüberdeckung, sofern nicht fachbehördlich festgestellt worden ist, daß eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist;
- das Neuanlegen und Erweitern von Friedhöfen;
- Grundwasser- und Erdreichwärmepumpen;
- das Anlegen oder Erweitern von Dränungen und Vorflutgräben;
- das Zwischenlagern von Stallmist auf unbefestigten Flächen, wenn nicht durch geeignete Abdeckungen das Entstehen von Sickerwasser oder dessen Eindringen in den Untergrund verhindert wird;
- die landwirtschaftliche Nutzung von Grundstücken, ohne eine ganzjährige gezielte Begrünung oder Fruchtbau vorzunehmen; dies betrifft sowohl Flächen, auf denen im Rahmen



Kartengrundlage
 Topographische Karte Nr. 6217,
 mit Genehmigung des Hessischen
 Landesvermessungsamtes
 vervielfältigt,
 Vervielfältigungsnummer 89-1-008

hmal
 bach

Lindenhof

der Fruchtfolge eine Sommerung folgt als auch Stilllegungsflächen,
28. der Umbruch der Zwischenfrüchte zu einem anderen Zeitpunkt als unmittelbar vor der Aussaat der Folgefrucht.

§ 6

Verbote in der Zone II

In der Zone II gelten die Verbote für die Zone III.

Darüber hinaus sind verboten:

1. das Errichten und die wesentliche Änderung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen;
2. Lager für Baustoffe und Baumaschinen sowie Baustellen und Baustelleneinrichtungen;
3. der Neubau und die wesentliche Änderung von Straßen, Bahnlagen und sonstigen Verkehrsanlagen, ausgenommen unbefestigte Feld- und Waldwege;
4. das Zelten, Lagern, Baden sowie das Abstellen von Wohnwagen;
5. Parkplätze und Sportanlagen;
6. das Waschen, Reparieren und Warten von Kraftfahrzeugen;
7. jegliche über die schonende land- und forstwirtschaftliche Bearbeitung hinausgehenden Bodeneingriffe, durch die die belebte Bodenzone verletzt oder die Grundwasserüberdeckung vermindert wird;
8. der Bergbau, wenn er zum Zerreißen der Grundwasserüberdeckung, zu Einnuldungen oder offenen Wasseransammlungen führen kann;
9. Sprengungen;
10. das Vergraben von Tierkörpern;
11. das Befördern von radioaktiven Stoffen;
12. das Herstellen oder wesentliche Umgestalten von oberirdischen Gewässern;
13. militärische Anlagen;
14. Manöver und Übungen der Streitkräfte oder anderer Organisationen, soweit sie nicht den zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmten Vorgaben für die Zone II entsprechen;
15. sämtlicher Umgang mit oder das Befördern von wassergefährdenden Stoffen, mit Ausnahme des Beförderns von Gülle, Jauche, Silagesickersäften, Pflanzenschutzmitteln und Betriebsstoffen in land- und forstwirtschaftlichen Maschinen sowie das Ausbringen zugelassener Pflanzenschutzmittel;
16. das Lagern oder Ausbringen von Silagesickersäften, Jauche, Gülle, Fäkalschlamm, Klärschlamm sowie Kompost aus Klärschlamm und Siedlungsabfällen;
17. das Durchleiten und Hinausleiten von Abwasser;
18. das Halten von übergroßen Viehbeständen;
19. die Intensivbeweidung;
20. Siloanlagen, Freigärhaufen, Dungstätten und Zwischenlager für Mist;
21. die Bewässerung mit hygienisch bedenklichem Wasser;
22. das Aufbringen von stickstoffhaltigem Handelsdünger und von Stallmist in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. Februar, soweit keine ausreichende Pflanzendecke zur Verfügung steht;
23. das offene Lagern von Handelsdüngern;
24. erwerbsgartenbauliche Nutzung von Grundstücken sowie Kleingartenanlagen;
25. das Versickern des auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden gesammelten und ungesammelten Niederschlagswassers über die belebte Bodenzone bei günstiger Untergrundbeschaffenheit.

§ 7

Verbote in der Zone I

In der Zone I gelten die Verbote für die Zone II.

Darüber hinaus sind verboten:

1. Fahr- und Fußgängerverkehr sowie Reiten;
2. die land- und forstwirtschaftliche Nutzung;
3. die Düngung;
4. die Anwendung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln;
5. das Verletzen der belebten Bodenzone.

§ 8

Handlungs- und Duldungspflichten

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes haben, soweit sie nicht selbst zur Vornahme dieser Handlungen verpflichtet sind, zu dulden, daß Beauftragte der zuständigen Behörden oder von diesen Verpflichtete

1. die Grundstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten;
2. die Zone I einzäunen;
3. Beobachtungsstellen einrichten;
4. Hinweisschilder zur Kennzeichnung des Wasserschutzgebietes aufstellen;
5. Mulden und Erdaufschlüsse auffüllen;
6. wassergefährdende Ablagerungen beseitigen;
7. notwendige Einrichtungen zur sicheren und unschädlichen Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Wasserschutzgebiet erstellen;
8. Vorkehrungen an den im Wasserschutzgebiet liegenden Straßen und Wegen zur Verhinderung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen und zur Minderung von deren Folgen treffen;
9. Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen vornehmen.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen die Verbote der §§ 5, 6 und 7 sowie gegen die Beschränkungen in § 4 dieser Verordnung können nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG mit einer Geldbuße bis zu hunderttausend Deutsche Mark geahndet werden.

§ 10

Übergangsvorschrift

(1) Die Verbote der §§ 5 Nr. 8 und 6 Nr. 15 finden auf Tätigkeiten im Rahmen von Betrieben, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung rechtmäßig betrieben werden, erst nach Ablauf eines Jahres ab dem Tage des Inkrafttretens Anwendung.

(2) Die Verbote der §§ 5 Nr. 22 und 6 Nrn. 7 und 8 finden auf Tätigkeiten innerhalb eines Gewerbebetriebes, der Kies, Sand, Ton oder andere feste Stoffe zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung rechtmäßig abbaut, erst nach Ablauf eines Jahres ab dem Tage des Inkrafttretens Anwendung.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 18. Januar 1995

Regierungspräsidium Darmstadt
gez. Dr. D a u m
Regierungspräsident

StAnz. 12/1995 S. 979

308

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weiherberg bei Kiedrich“ vom 23. Februar 1995

Auf Grund des § 16 Abs. 2 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 1994 (GVBl. I S. 775), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Fassung vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. August 1993 (BGBl. I S. 1458), anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, im Benehmen mit der oberen Behörde der Landesplanung verordnet:

§ 1

(1) Die nördlich von Kiedrich gelegenen Hanglagen des Weiherberges mit den sich anschließenden langgestreckten Bachtälern von Siligraben und Pfaffenborn werden in den Grenzen, die sich aus der in Abs. 3 genannten Abgrenzungskarte ergeben, zum Naturschutzgebiet erklärt.

(2) Das Naturschutzgebiet „Weiherberg bei Kiedrich“ besteht aus Flächen der Fluren 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 26, 27 und 28 in der Gemarkung Kiedrich, Gemeinde Kiedrich, Rheingau-Taunus-Kreis. Es hat eine Größe von 106,67 ha. Die örtliche Lage des Naturschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage 1 zu dieser

Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000.

(3) Die Grenzen des Naturschutzgebietes sind in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 2 000 festgelegt, in der das Naturschutzgebiet durch eine unterbrochene schwarze Linie umrandet ist. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird als Anlage 2 zu dieser Verordnung veröffentlicht.

(4) Das Naturschutzgebiet ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet.

§ 2

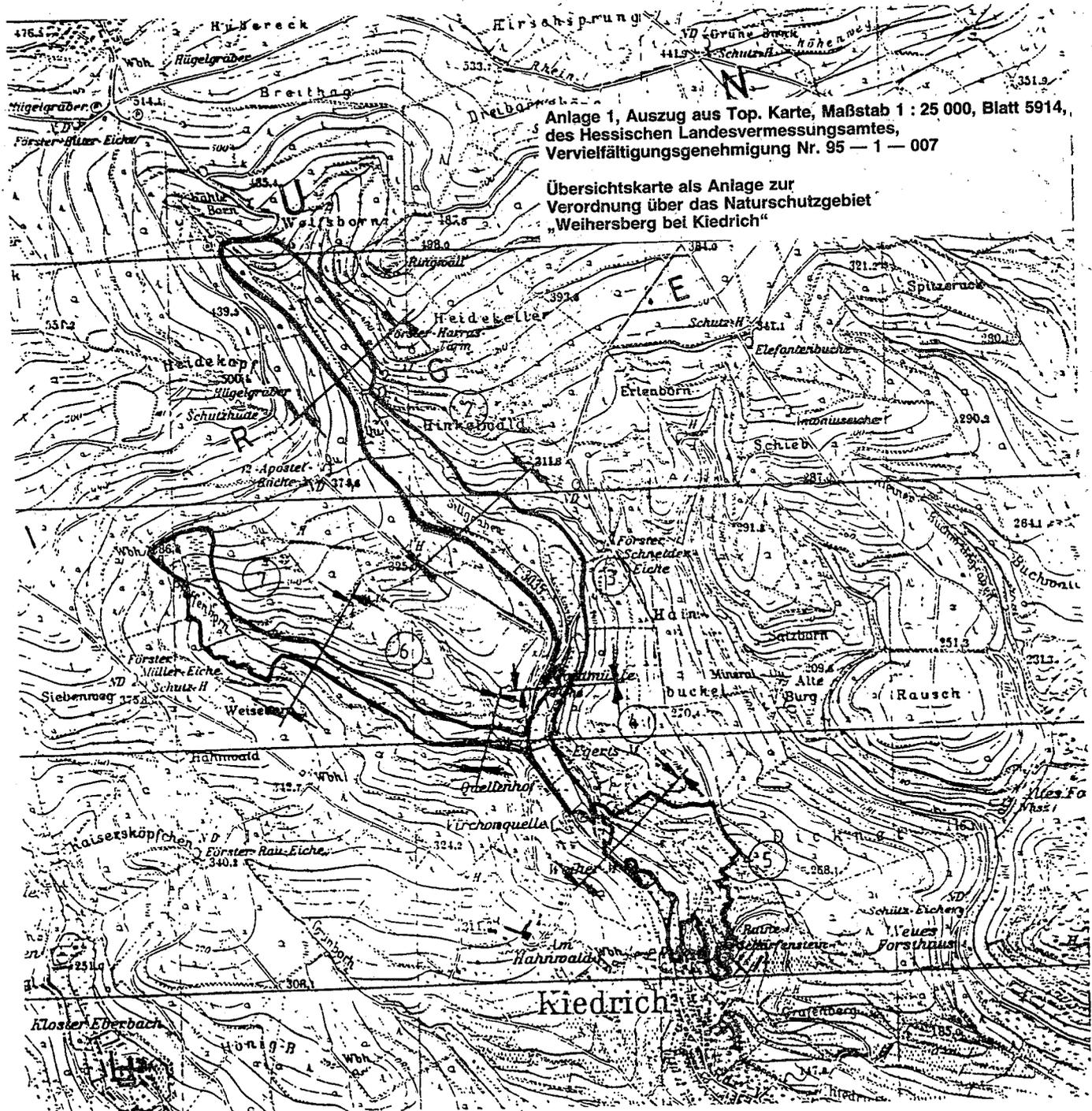
Zweck der Unterschutzstellung ist es, die thermophilen bodensauren Eichenwälder, insbesondere die Birken-Traubeneichenwaldgesellschaften, die Gebüsch- und basalen Felsgrusgesellschaften sowie die Trockenmauern des in den Naturräumen von Rheingau und Vordertaunus gelegenen Weihersberges und die in den Naturräumen des Hohen Taunus und Vortaunus gelegenen Bachtäler des Pfaffenborns, Sillgrabens und Kiedricher Baches mit ihren Waldgesellschaften, insbesondere den Winkelseggen-Erlen-Eschenwald- und Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldgesellschaften, mit Röhrichten und Grünlandgesellschaften als Lebensraum einer Vielzahl seltener und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten zu erhalten und vor Beeinträchtigungen zu schützen. Schutz- und Pfl-

geziel ist die Bewahrung der Vielfalt an Biotopstrukturen durch geeignete Pflegemaßnahmen, insbesondere durch Offenhaltung der Talräume und des Weihersberges, durch Sicherstellung einer extensiven Grünlandnutzung in den Bachtälern und durch Förderung der natürlichen und standortgerechten Waldgesellschaften.

§ 3

Als Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können (§ 12 Abs. 2 Satz 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes), sind verboten:

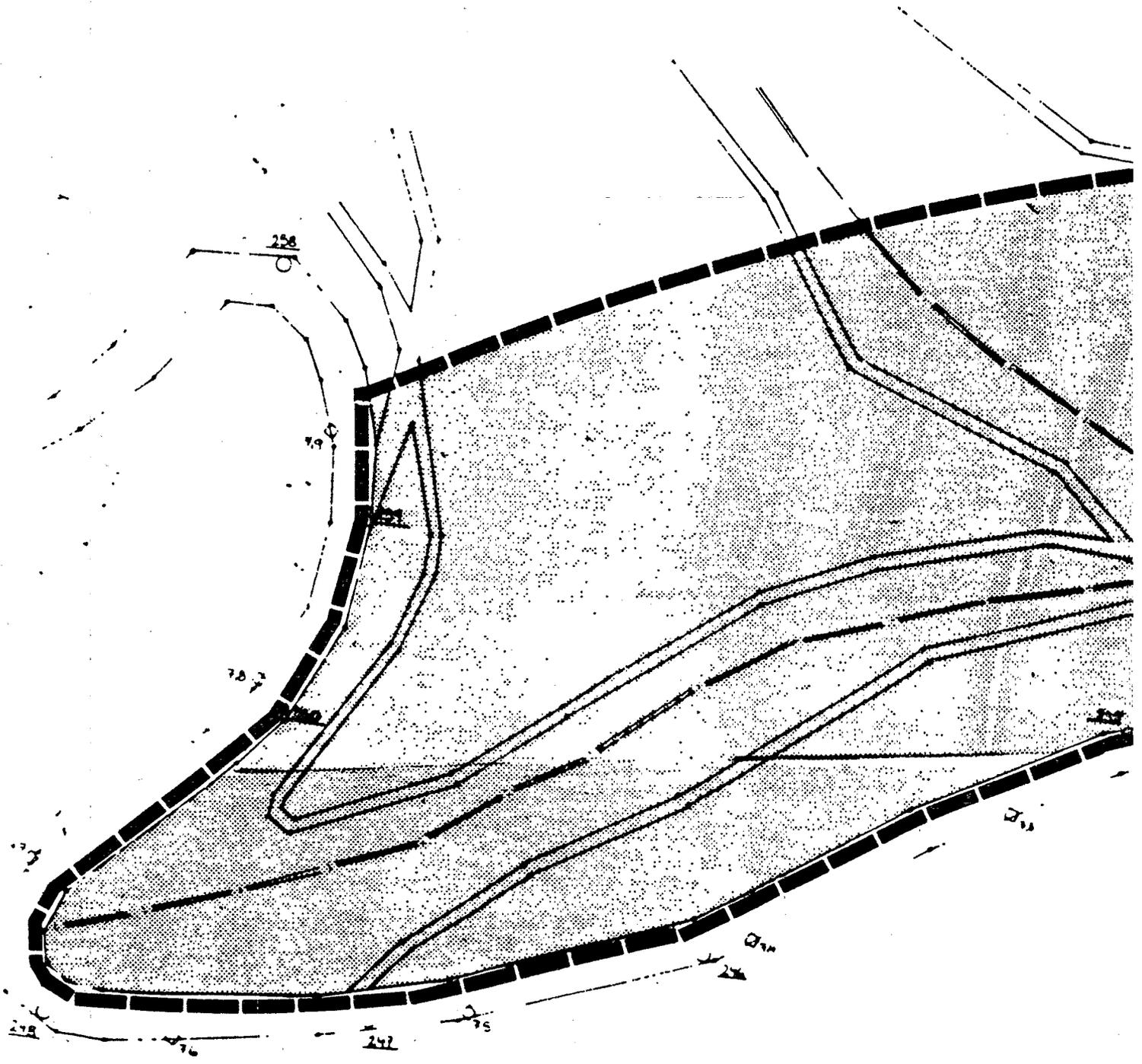
1. bauliche Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung vom 20. Dezember 1993 (GVBl. I S. 655) herzustellen, zu erweitern, zu ändern oder zu beseitigen, ungeachtet des in § 1 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung ausgenommenen Anwendungsbereiches oder einer auf Grund anderer Rechtsvorschriften erteilten Genehmigung;
2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abzubauen oder zu gewinnen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder sonst die Bodengestalt zu verändern;
3. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen;

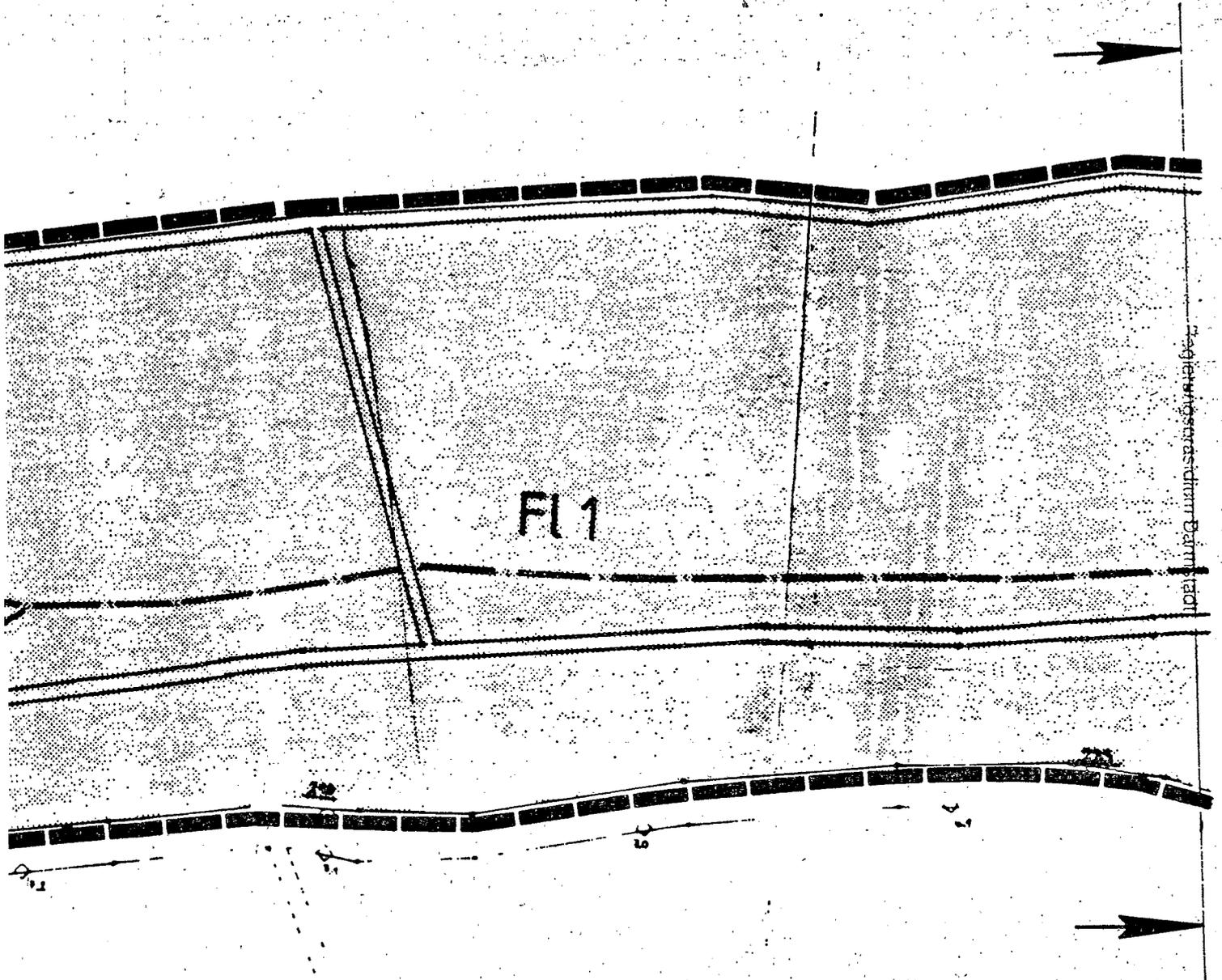


Anlage 1, Auszug aus Top. Karte, Maßstab 1 : 25 000, Blatt 5914, des Hessischen Landesvermessungsamtes, Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 95 — 1 — 007

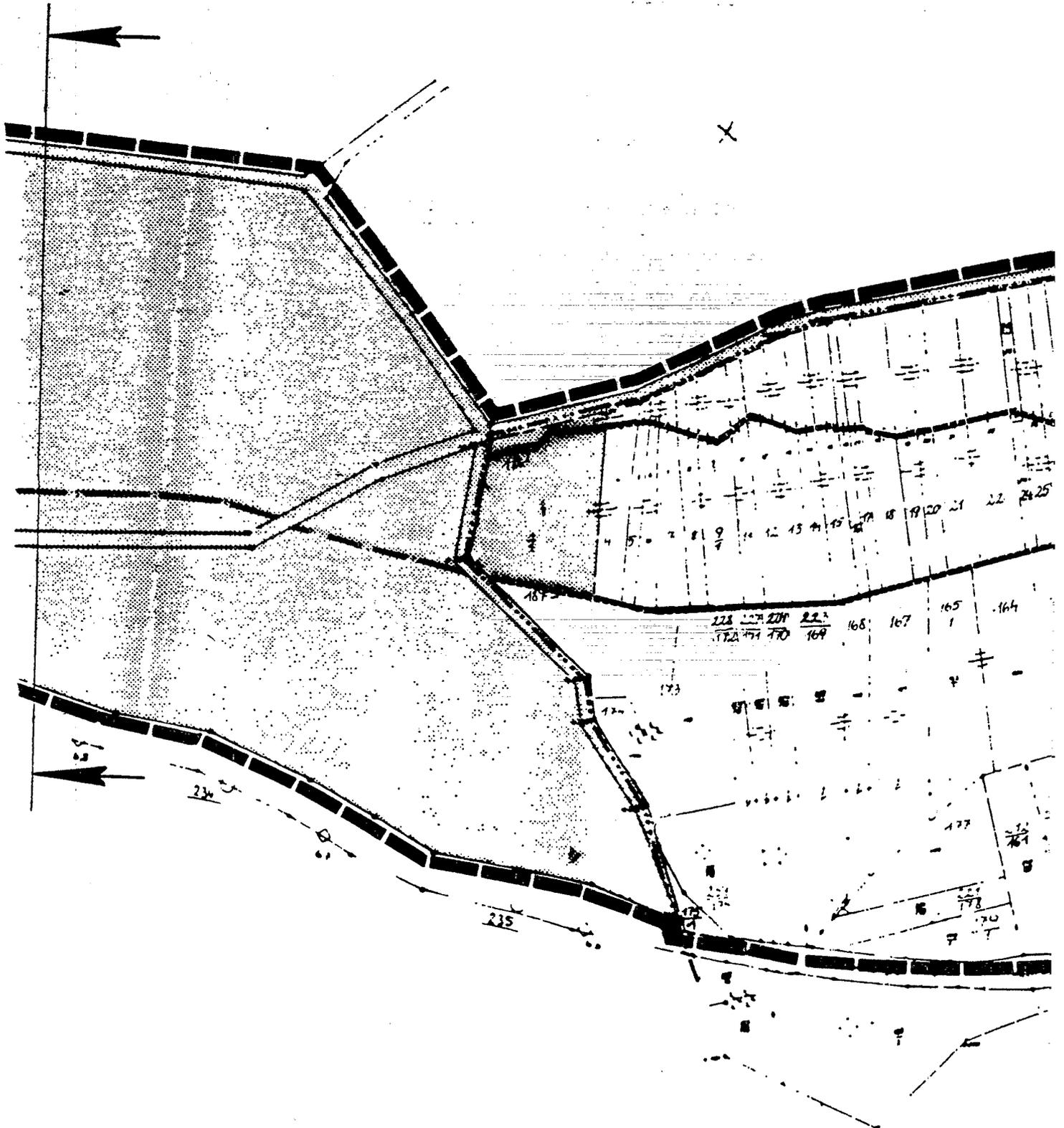
Übersichtskarte als Anlage zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weihersberg bei Kiedrich“

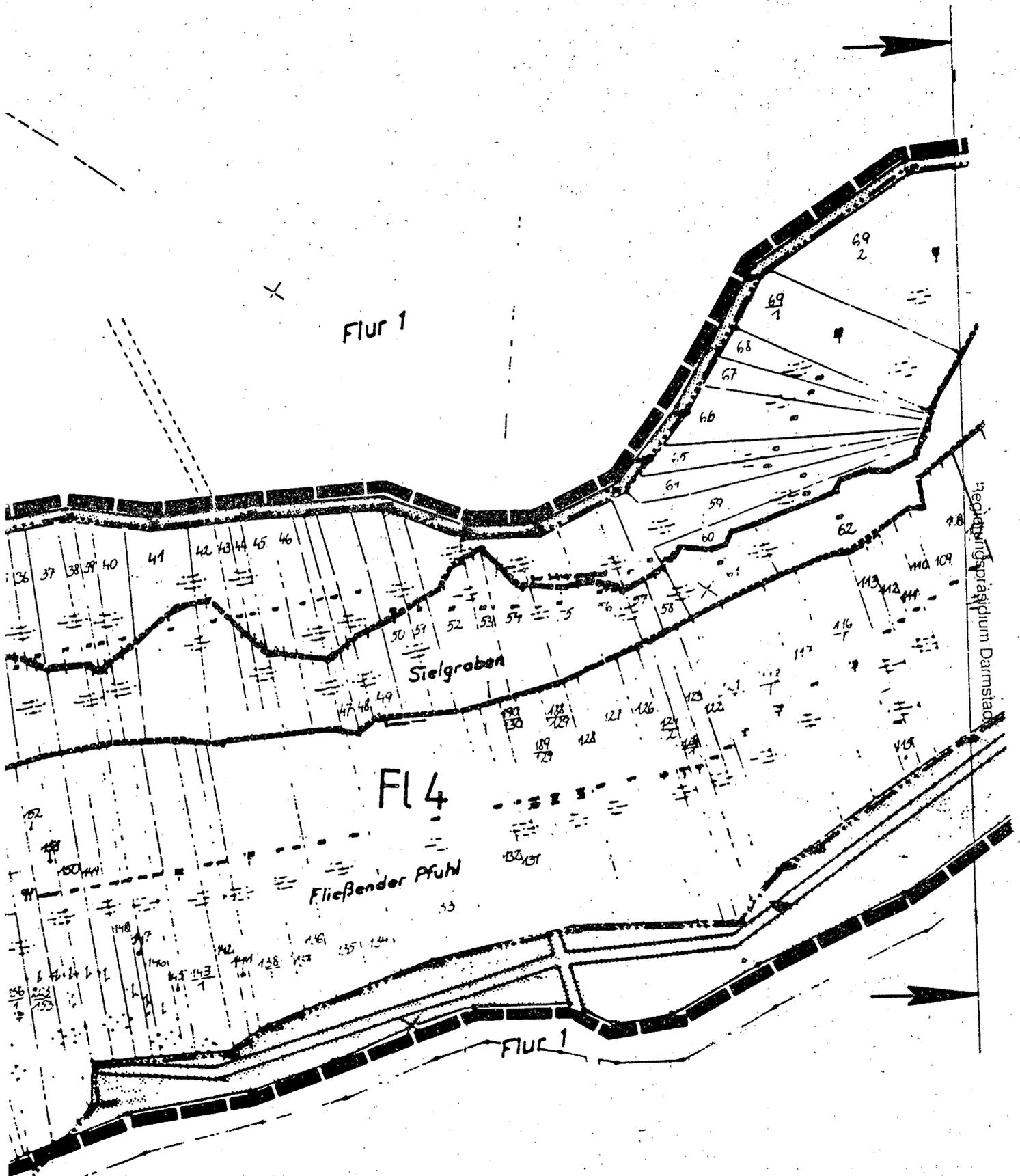
Blatt 1

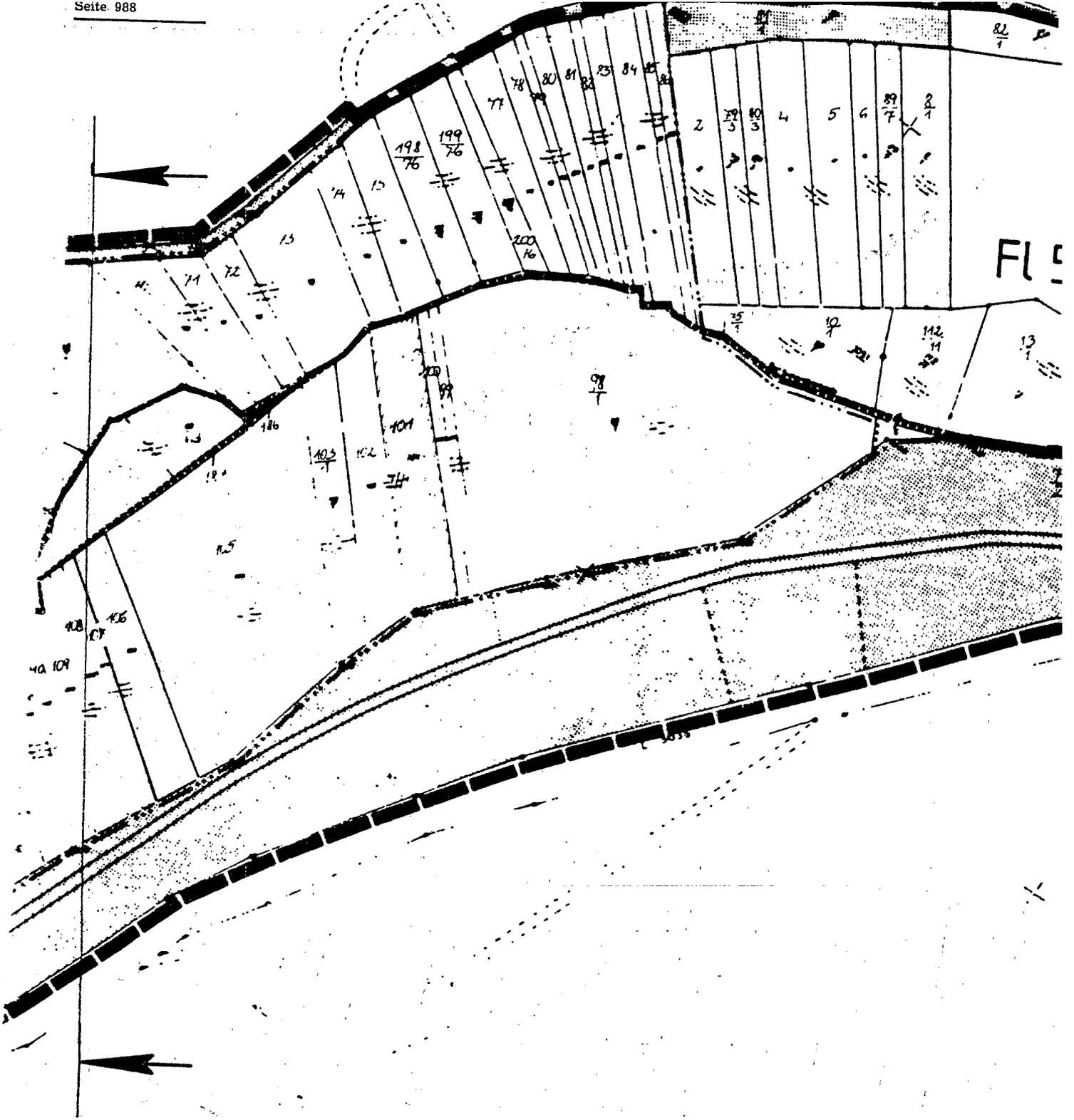




Blatt 2

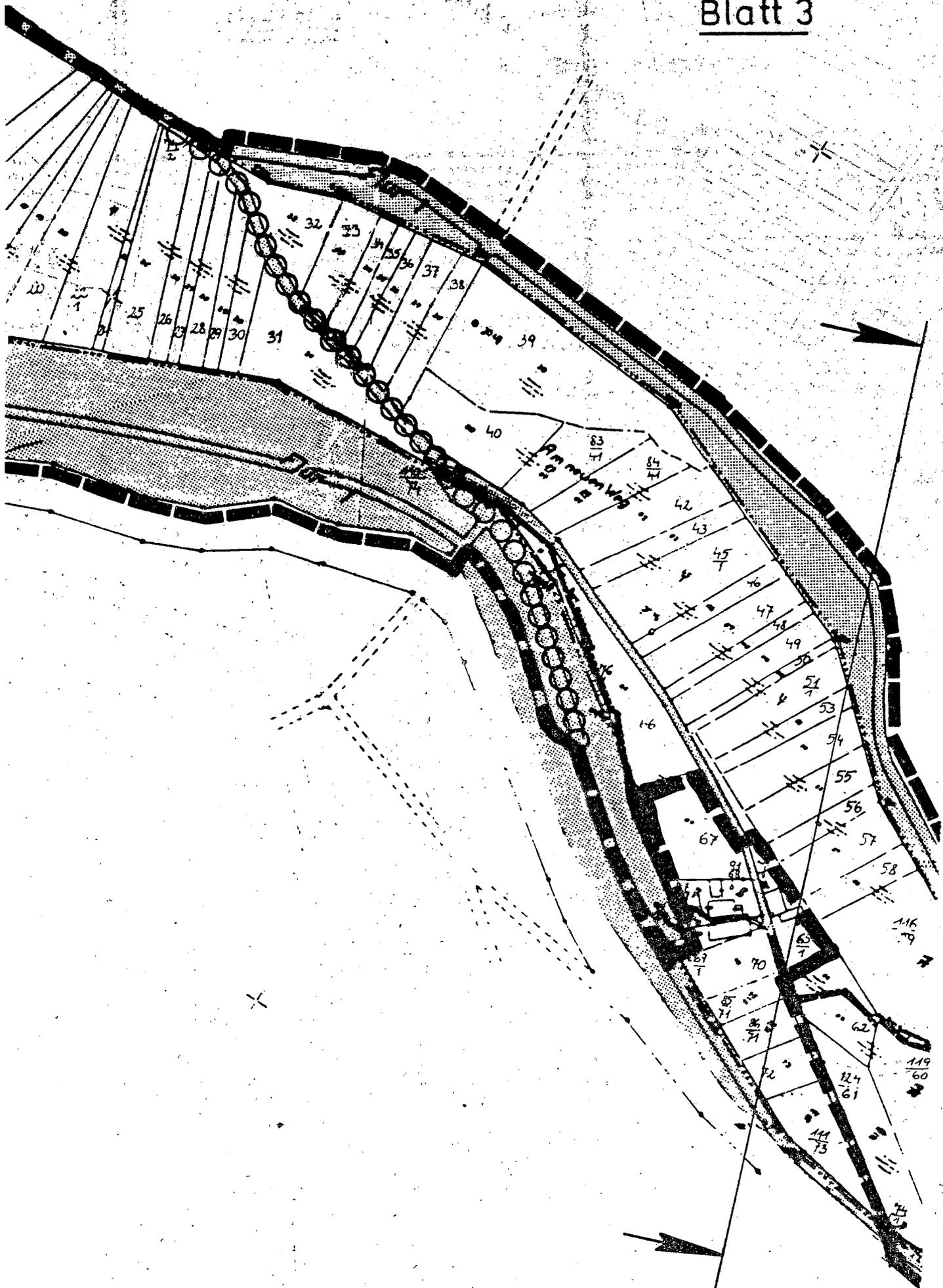


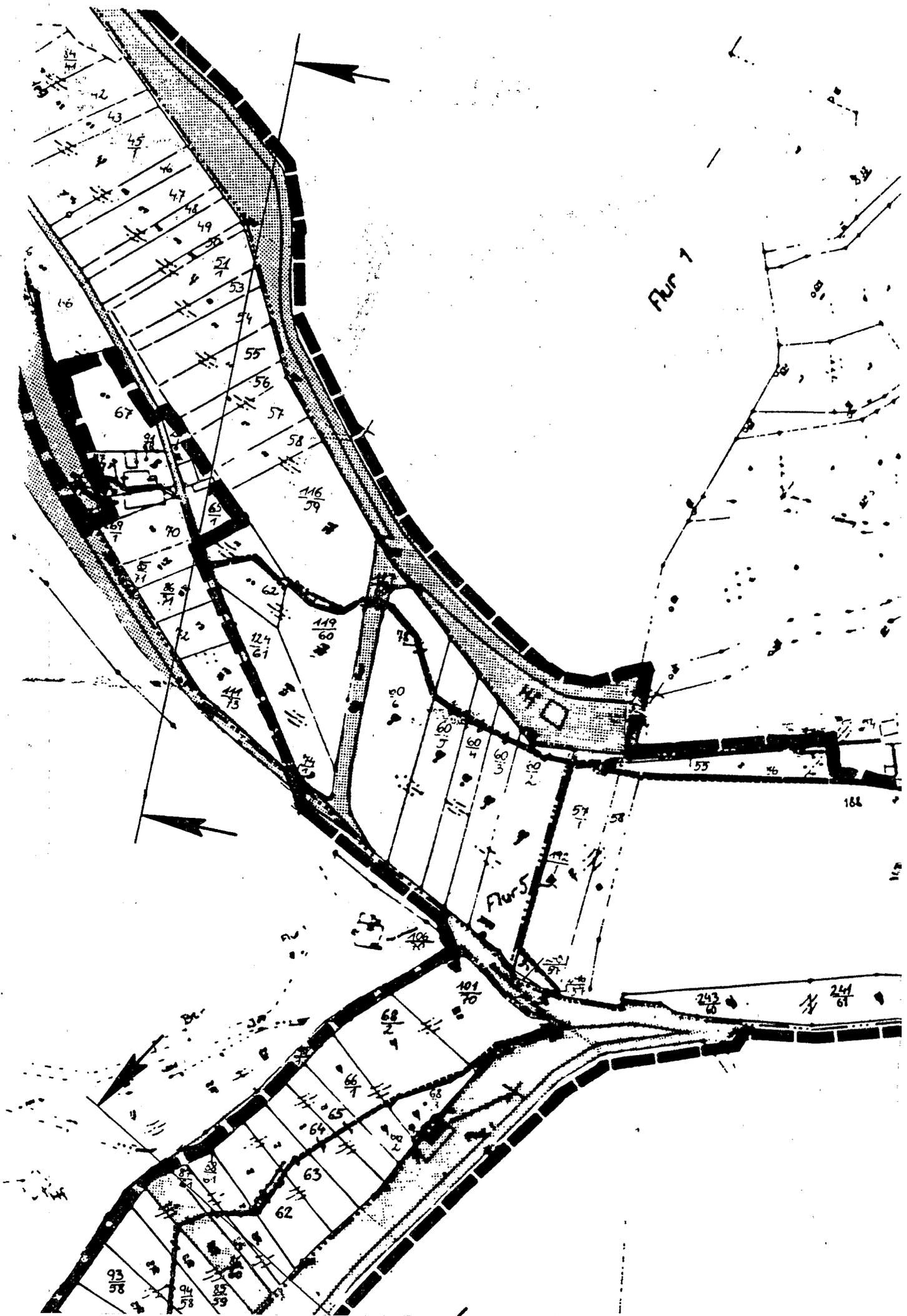




FL 5

Blatt 3





Flur 7

Flur 5

515
516
517

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

79

80

116

59

119

60

101

70

63

62

243

60

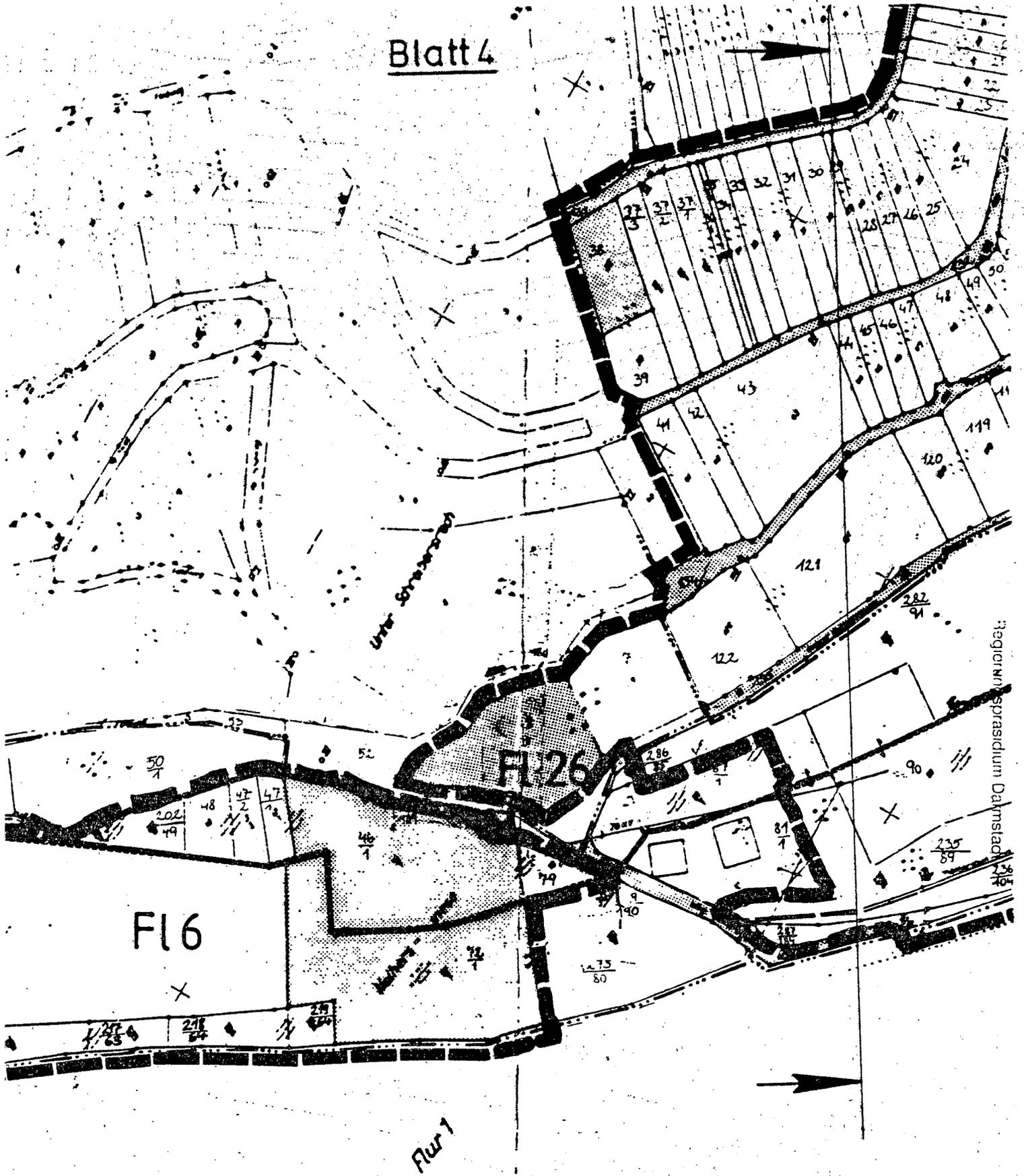
244

61

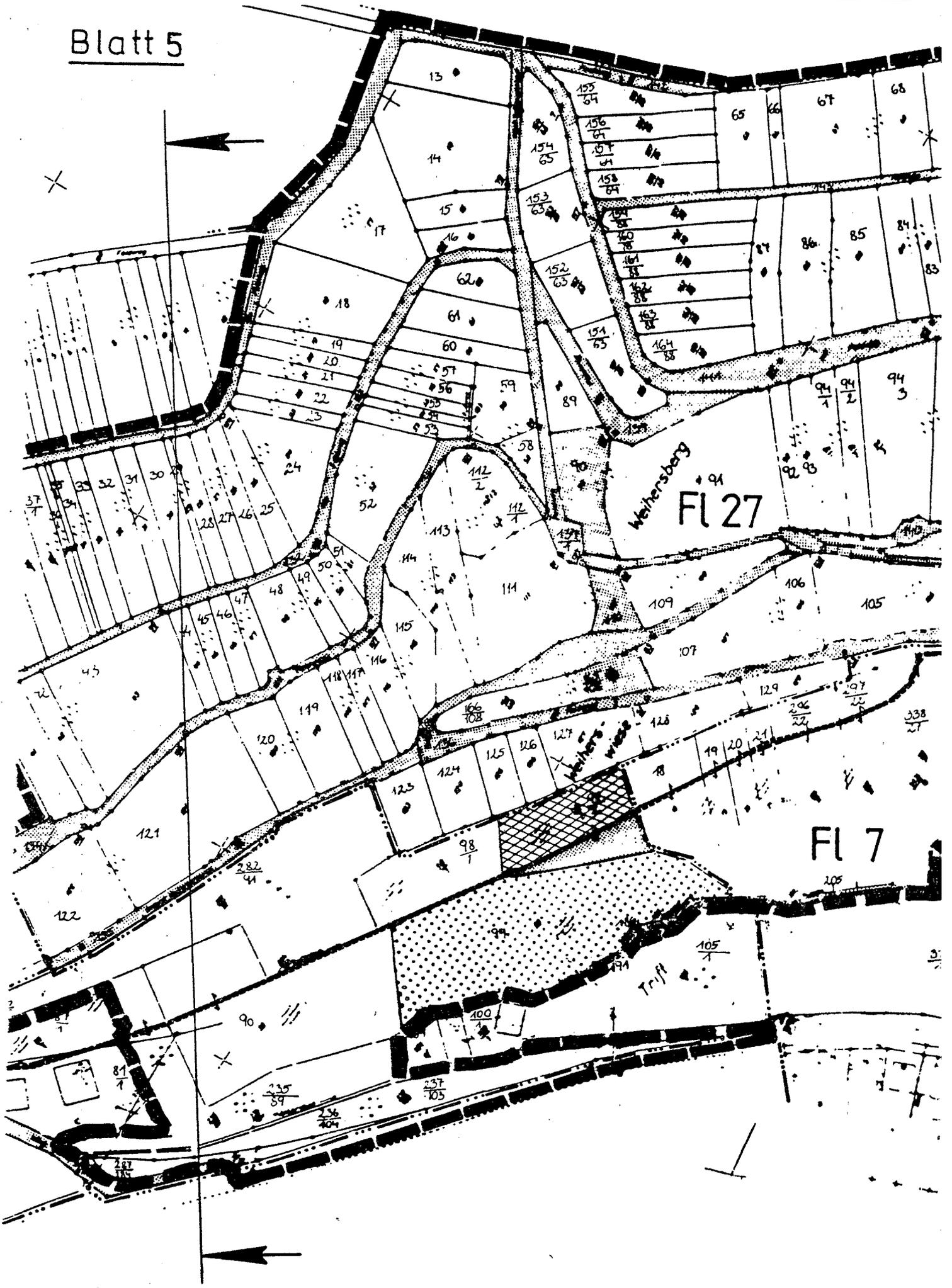
164

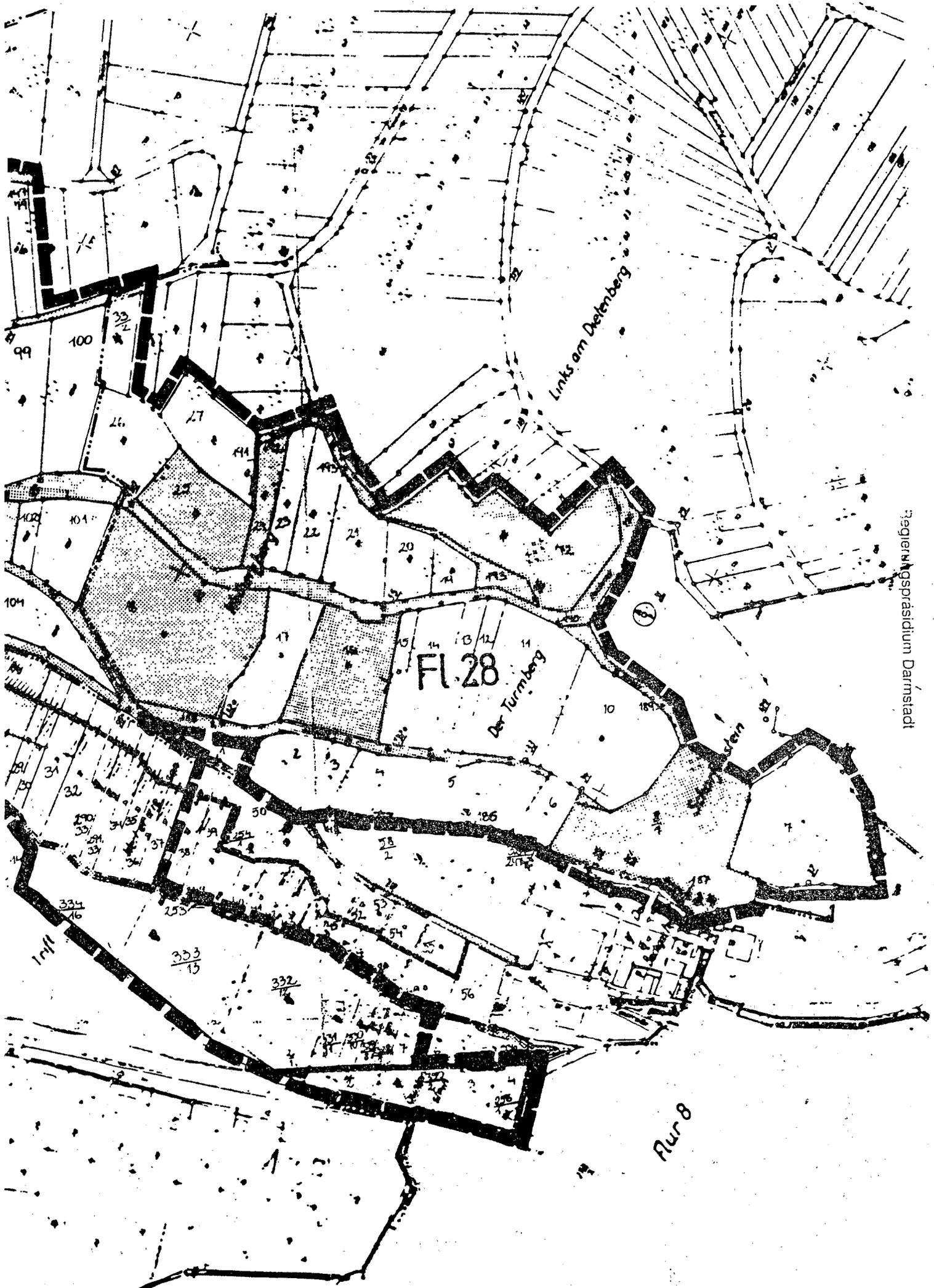
165

Blatt 4



Blatt 5





Links am Dielenberg

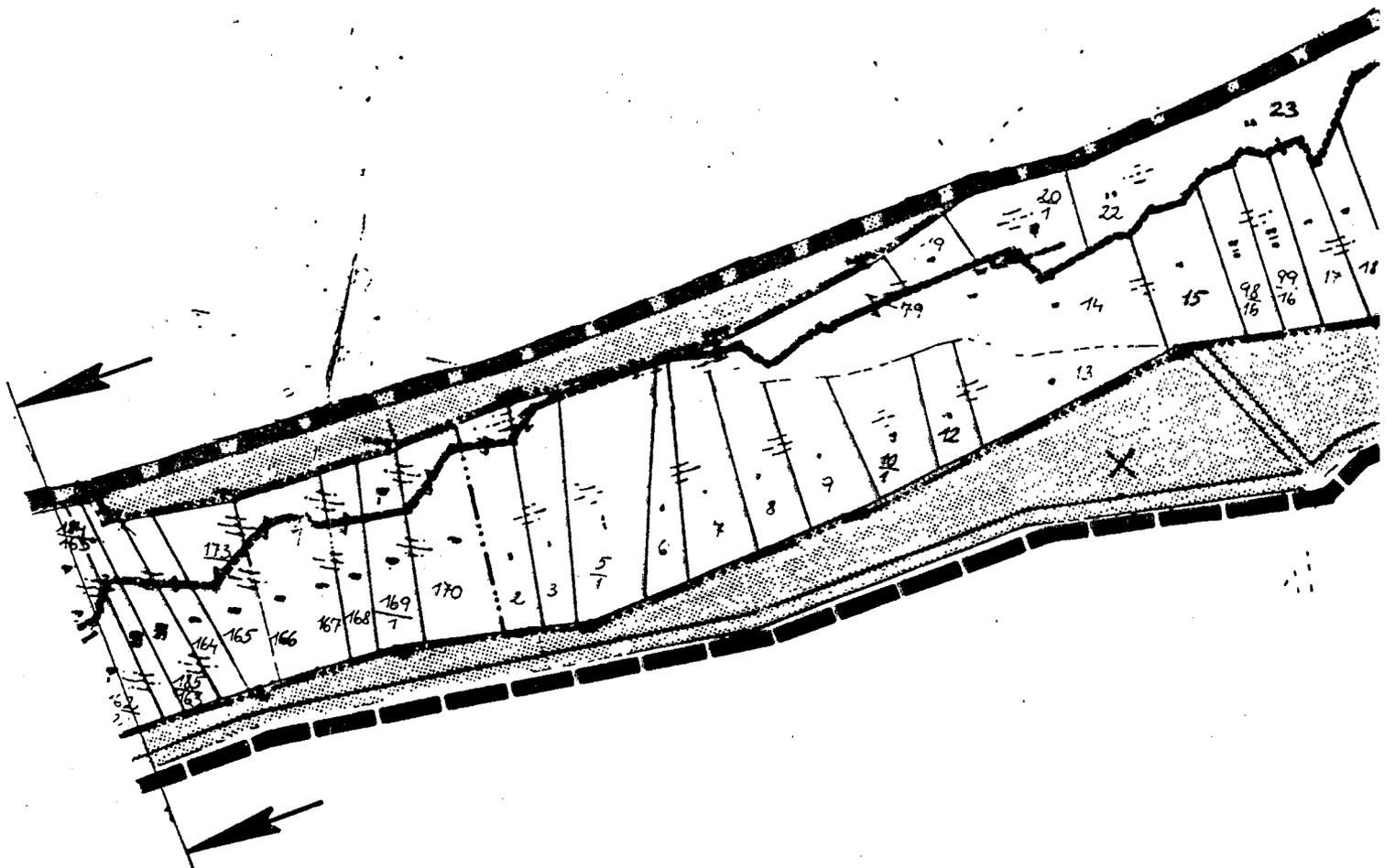
Fl. 28

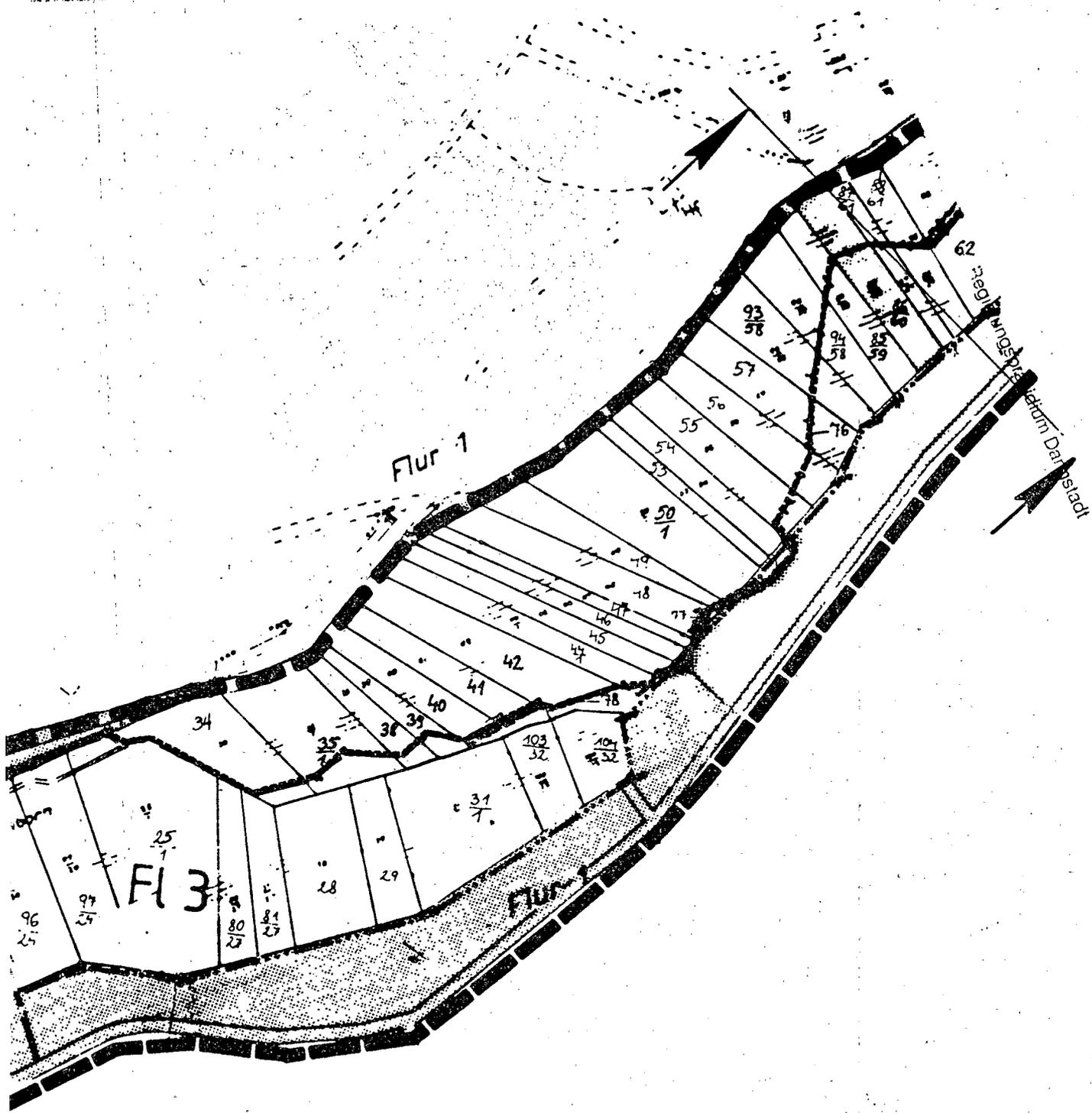
Der Turmberg

Regierungspräsidium Darmstadt

Rur 8

Blatt 6





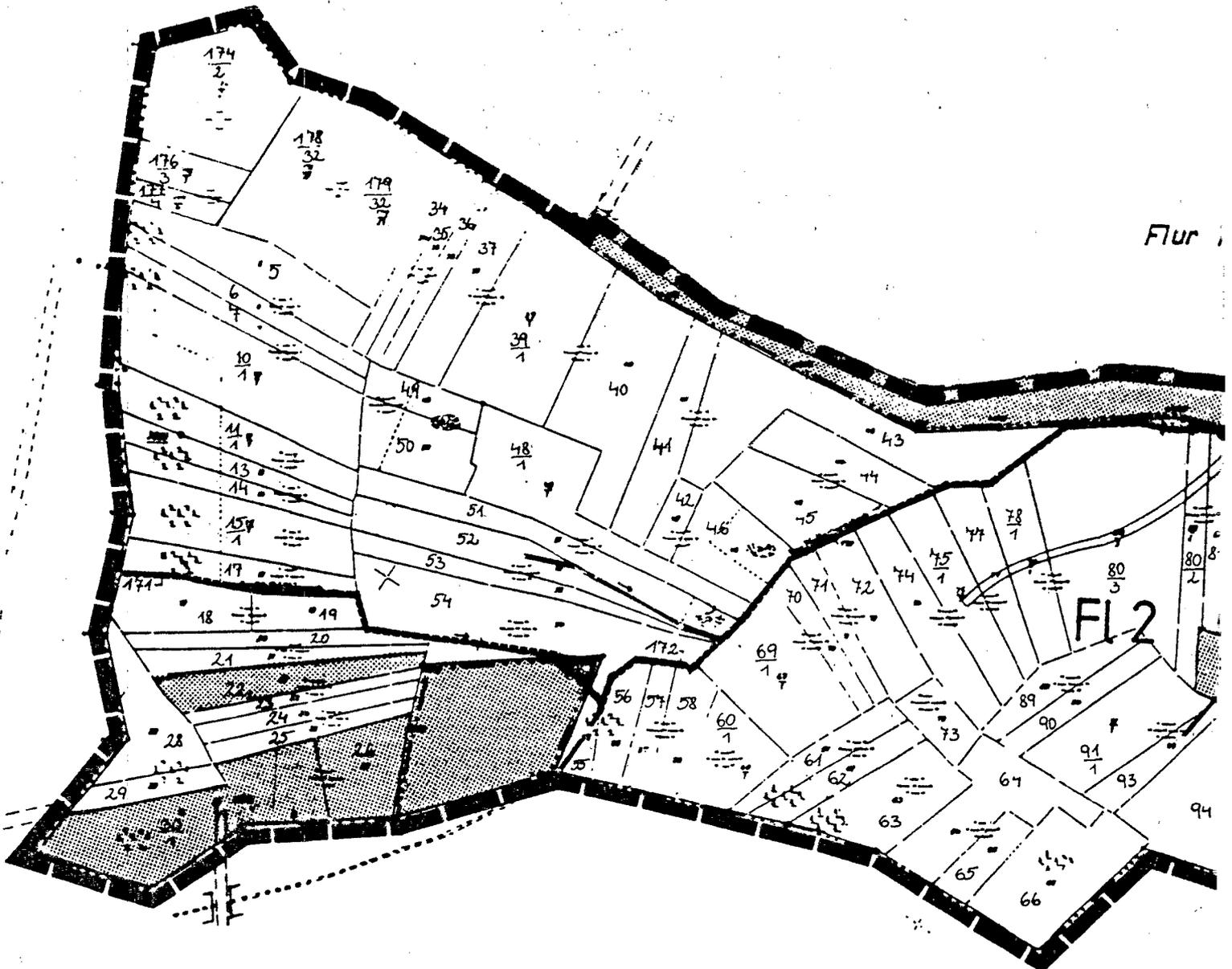
Blatt 7

Anlage 2, Abgrenzungskarte, Maßstab 1 : 2 000, 7 Blätter,
Bestandteil der Verordnung
über das Naturschutzgebiet
„Weiherberg bei Kiedrich“
vom 23. Februar 1995

Regierungspräsidium Darmstadt
Darmstadt, 23. Februar 1995
(Dr. D a u m)
Regierungspräsident

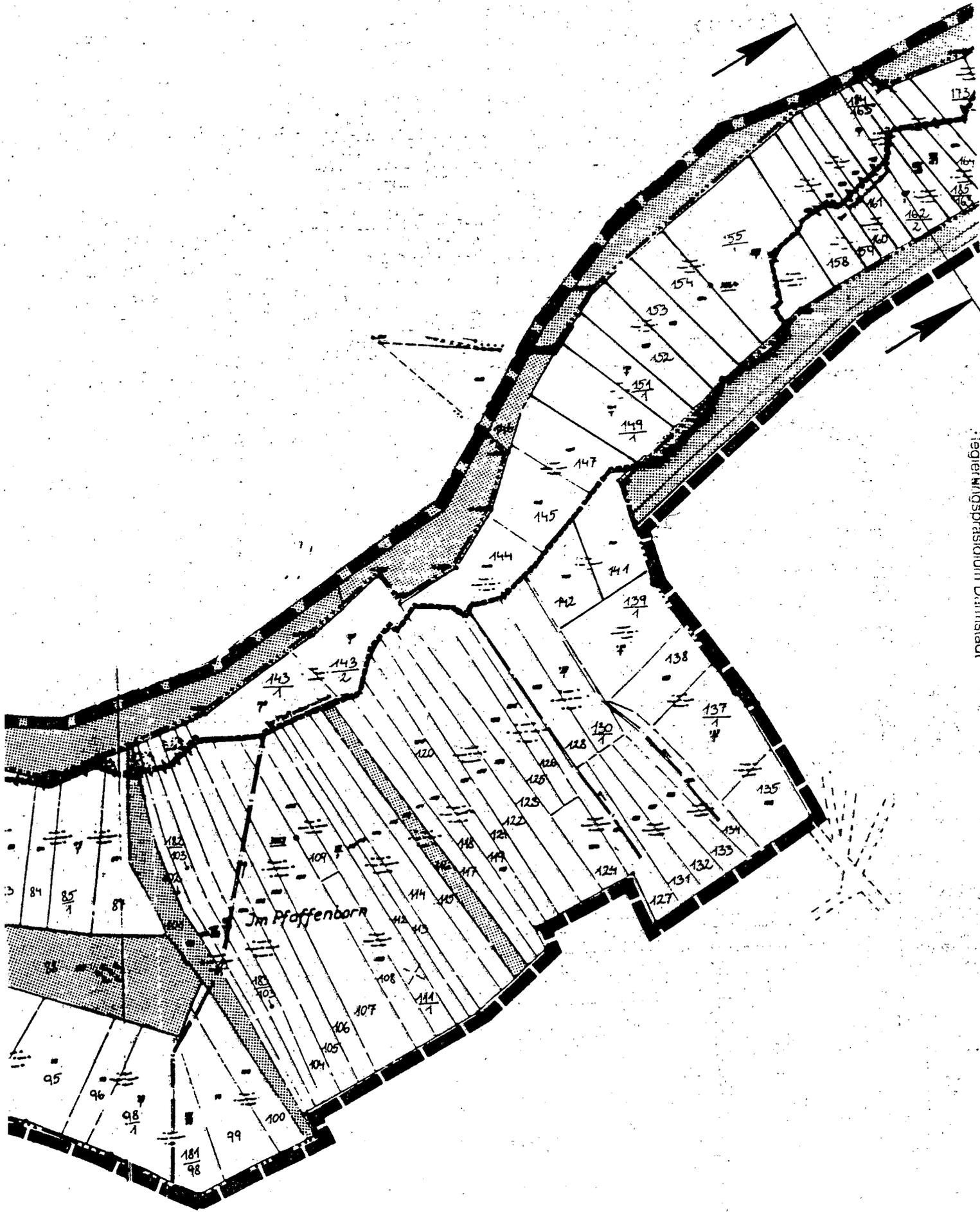
--- Grenze des Schutzgebietes

Landkreis: Rheingau-Taunus-Kreis
Gemeinde: Kiedrich
Gemarkung: Kiedrich
Flur: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 26, 27 und 28



Flur 1

Flur 2



Regierungspräsidium Darmstadt

4. Gewässer zu schaffen oder den Grundwasserstand zu verändern oder Feuchtgebiete zu entwässern oder über den Gemeingebrauch hinaus Wasser zu entnehmen;
5. Pflanzen, einschließlich der Bäume und Sträucher, zu beschädigen oder zu entfernen;
6. wildlebenden Tieren, auch Fischen in Teichen oder sonstigen Gewässern, nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, ihre Laute nachzuahmen, sie an ihren Brut- oder Wohnstätten zu fotografieren, zu filmen oder dort ihre Laute auf Tonträger aufzunehmen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Puppen, Larven oder Eier, Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen oder künstliche Nist-, Brut- oder Wohnmöglichkeiten zu schaffen;
7. Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen;
8. das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege zu betreten;
9. außerhalb der dafür zugelassenen und gekennzeichneten Wege zu reiten;
10. zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, zu lärmern, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten oder Modellflugzeuge starten oder landen zu lassen;
11. mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern außerhalb der dafür zugelassenen Wege zu fahren oder Kraftfahrzeuge zu parken;
12. Kraftfahrzeuge zu waschen oder zu pflegen;
13. Wiesen oder Brachflächen umzubereiten oder die Nutzung von Wiesen zu ändern oder Brachflächen zu bewirtschaften;
14. zu düngen oder Pflanzenschutzmittel anzuwenden;
15. Wiesen nach dem 15. März zu eggen, zu walzen oder zu schleifen;
16. Wiesen vom Außenrand der Flächen nach innen zu mähen;
17. Wiesen vor dem 15. Juni zu mähen;
18. Tiere weiden zu lassen;
19. die gärtnerische Nutzung auszuüben;
20. Hunde frei laufen zu lassen;
21. gewerbliche Tätigkeiten auszuüben.

§ 4

Ausgenommen von den Verboten des § 3 bleiben:

1. die extensive Nutzung der Grünlandflächen unter den in § 3 Nr. 13, 14, 15, 16, 17 und 18 genannten Einschränkungen;
2. die Nachbeweidung mit Schafen in der Zeit vom 1. Juli bis 15. März, jedoch ohne Pferchhaltung;
3. die weinbauliche Nutzung der Rebflächen im bisherigen Umfang und der bisherigen Art mit Ausbringung der Pflanzenbehandlungs- und Pflanzenschutzmittel nur vom Boden aus;
4. die obstbauliche Nutzung der Streuobstbestände einschließlich des Pflegeschnittes und der Ersatzanpflanzungen mit alten, hochstämmigen Obstsorten unter den in § 3 Nr. 14 genannten Einschränkungen;
5. folgende forstliche Maßnahmen im Wald zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung der naturnahen und standortgemäßen Gesellschaften aus Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald, Rheinischen Birken-Traubeneichenwald und Winkelseggen-Erlen-Eschenwald unter den in § 3 Nr. 14 genannten Einschränkungen:
 - a) die Überführung von Beständen mit nicht standortheimischen Baumarten in Waldbestände, die der potentiell natürlichen Waldvegetation entsprechen,
 - b) Durchforstungsmaßnahmen zur Standraumerweiterung, Mischwuchsregulierung und zur Erhaltung stufiger Bestände durch die einzelstammweise Entnahme und Nutzung von maximal 85% des stehenden Holzvorrates;
 - c) Maßnahmen zur forstwirtschaftlichen Verwertung von Zwangs- und Pflegeanfällen auf maximal 85% des Holzvorrates;
 - d) Maßnahmen zur Verjüngung mit Schutzeinrichtungen;
 - e) die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht;

die forstlichen Maßnahmen sind in bodenpflegerischer Weise in der Zeit vom 15. Juni bis 15. März durchzuführen; ausgenommen von dieser zeitlichen Einschränkung sind Maßnahmen zum Zwecke des Forstschutzes im Nadelholz;
6. Handlungen zur Überwachung der Trinkwassergewinnungsanlage und die Entnahme von Grundwasser im Rahmen der wasserrechtlich zugelassenen Entnahmemenge;
7. Maßnahmen zur Unterhaltung und Instandsetzung der Trinkwassergewinnungsanlage in der Zeit vom 15. Juni bis 15. März;

8. die Handlungen der zuständigen Wasserbehörde und des wasserwirtschaftlichen Landesdienstes oder deren Beauftragter im Rahmen der Wasseraufsicht;
9. Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern in der Zeit vom 15. Juni bis 15. März, jedoch ohne Verbreiterung und Sohlenvertiefung;
10. Handlungen zur Überwachung der vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen und deren Betrieb im Rahmen der öffentlichen Erlaubnisse und Genehmigungen sowie zwingender erforderliche Maßnahmen zur Behebung von Störfällen; ferner Maßnahmen zur Unterhaltung und Instandsetzung der vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen in der Zeit vom 15. Juni bis 15. März;
11. Maßnahmen zur Unterhaltung und Instandsetzung der vorhandenen Wege mit anstehendem oder gleichwertigem Material in der Zeit vom 15. Juni bis 15. März;
12. Maßnahmen zur Unterhaltung und Instandsetzung der Trockenmauern des Weiherberges in der Zeit vom 15. Juni bis 15. März;
13. die Ausübung der Jagd auf Tauben, Fasane und Haarwild, nicht jedoch auf Hasen und ohne Fallenjagd;
14. die Nutzung und Instandsetzung der bestehenden Naturparkanlagen.

§ 5

Ordnungswidrig im Sinne des § 43 Abs. 3 Nr. 10 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 3 Nr. 1 bauliche Anlagen herstellt, erweitert, ändert oder beseitigt;
2. entgegen § 3 Nr. 2 Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abbaut oder gewinnt, Sprengungen oder Bohrungen vornimmt oder sonst die Bodengestalt verändert;
3. entgegen § 3 Nr. 3 Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anbringt oder aufstellt;
4. entgegen § 3 Nr. 4 Gewässer schafft oder den Grundwasserstand verändert oder Feuchtgebiete entwässert oder über den Gemeingebrauch hinaus Wasser entnimmt;
5. entgegen § 3 Nr. 5 Pflanzen beschädigt oder entfernt;
6. wildlebende Tiere, auch Fische in Teichen oder sonstigen Gewässern, in allen Entwicklungsstufen in der in § 3 Nr. 6 bezeichneten Art beeinträchtigt oder Vorrichtungen zu deren Fang anbringt oder ihre Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortnimmt oder beschädigt oder künstliche Nist-, Brut- oder Wohnmöglichkeiten schafft;
7. entgegen § 3 Nr. 7 Pflanzen einbringt oder Tiere aussetzt;
8. entgegen § 3 Nr. 8 das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege betritt;
9. entgegen § 3 Nr. 9 außerhalb der dafür zugelassenen und gekennzeichneten Wege reitet;
10. entgegen § 3 Nr. 10 lagert, zeltet, Wohnwagen aufstellt, lärmert, Feuer anzündet oder unterhält oder Modellflugzeuge starten oder landen läßt;
11. entgegen § 3 Nr. 11 mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern außerhalb der dafür zugelassenen Wege fährt oder Kraftfahrzeuge parkt,
12. entgegen § 3 Nr. 12 Kraftfahrzeuge wäscht oder pflegt;
13. entgegen § 3 Nr. 13 Wiesen oder Brachflächen umbricht oder die Nutzung von Wiesen ändert oder Brachflächen bewirtschaftet;
14. entgegen § 3 Nr. 14 düngt oder Pflanzenschutzmittel anwendet;
15. entgegen § 3 Nr. 15 Wiesen nach dem 15. März eggt, walzt oder schleift;
16. entgegen § 3 Nr. 16 Wiesen vom Außenrand der Fläche nach innen mäht;
17. entgegen § 3 Nr. 17 Wiesen vor dem 15. Juni mäht;
18. entgegen § 3 Nr. 18 Tiere weiden läßt;
19. entgegen § 3 Nr. 19 die gärtnerische Nutzung ausübt;
20. entgegen § 3 Nr. 20 Hunde frei laufen läßt;
21. entgegen § 3 Nr. 21 gewerbliche Tätigkeiten ausübt.

§ 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Darmstadt, 23. Februar 1995

Regierungspräsidium Darmstadt
gez. Dr. D a u m
Regierungspräsident

StAnz. 12/1995 S. 982

309

Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 2. März 1995

Auf Grund des § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Einführung eines Dienstleistungsabends vom 10. Juli 1989 (BGBl. I S. 1382), in Verbindung mit der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten zum Erlaß von Rechtsverordnungen auf Grund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. I S. 17) wird verordnet:

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen in der Kreisstadt **Friedberg (Hessen)** mit Ausnahme der Stadtteile Bauernheim, Bruchenbrücken, Dorheim, Ockstadt und Ossenheim, aus Anlaß des 17. Friedberger Altstadtfestes am Sonntag, dem 11. Juni 1995, freigegeben.

Die Offenhaltung ist beschränkt auf die Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 11. Juni 1995 in Kraft.

Darmstadt, 2. März 1995

Regierungspräsidium Darmstadt
gez. Dr. D a u m
Regierungspräsident
StAnz. 12/1995 S. 999

310

Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Unterhaltssicherungsgesetz

Auf Grund des § 1 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Verordnung über die Zuständigkeit nach dem Unterhaltssicherungsgesetz vom 22. Oktober 1957 (GVBl. S. 143) übertrage ich mit Wirkung vom 1. Juli 1995 die Zuständigkeit für die Feststellung und Bewilligung der Leistungen zur Unterhaltssicherung vom Landrat des Landkreises Offenbach auf die Stadt Dietzenbach als Weisungsaufgabe.

Darmstadt, 23. Februar 1995

Regierungspräsidium Darmstadt
III 14 c — 95 b 02
gez. Dr. D a u m
Regierungspräsident
StAnz. 12/1995 S. 999

311

Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Unterhaltssicherungsgesetz

Auf Grund des § 1 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Verordnung über die Zuständigkeit nach dem Unterhaltssicherungsgesetz vom 22. Oktober 1957 (GVBl. S. 143) übertrage ich mit Wirkung vom 1. Juli 1995 die Zuständigkeit für die Feststellung und Bewilligung der Leistungen zur Unterhaltssicherung vom Landrat des Landkreises Groß-Gerau auf die Stadt Mörfelden-Walldorf als Weisungsaufgabe.

Darmstadt, 23. Februar 1995

Regierungspräsidium Darmstadt
III 14 c — 95 b 02
gez. Dr. D a u m
Regierungspräsident
StAnz. 12/1995 S. 999

312

4. Sitzung der Regionalen Planungsversammlung beim Regierungspräsidium Darmstadt

Am Freitag, dem 23. März 1995, 13.00 Uhr, findet im Stadtverordnetensitzungssaal der Stadt Offenbach am Main (Rathaus), Berliner Straße 100 in 63065 Offenbach am Main, die 4. Sitzung der Regionalen Planungsversammlung beim Regierungspräsidium Darmstadt statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Neuwahl der/des Vorsitzenden der Regionalen Planungsversammlung
2. Bericht der oberen Landesplanungsbehörde
3. Beschlussfassung gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG) über die Erarbeitung des Entwurfs zur Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Südhessen (RROPS) — 4. Generation
— Drucks. Nr. IV/R 4 —
4. Beschlussfassung gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 HLPG/Teil B, Nr. 10 des Hessischen Landesraumordnungsprogramms über die Erarbeitung der Ergänzung des RROPS für die von der Feststellung des RROPS ausgenommenen Zielaussagen
— Drucks. Nr. IV/R 5 —
5. Fachliche Konzepte
 - a) „Vorrangflächen Landwirtschaft“
 - b) „Sicherung von Rohstoffvorkommen“
— Anträge der SPD-Fraktion.
— Drucks. Nr. IV/R 6 —
6. Bebauung im Bereich „Riedberg“ der Stadt Frankfurt am Main
— Drucks. Nr. IV/P 10 —
7. Raumordnungsverfahren (ROV) gemäß § 6 a ROG und § 11 HLPG und Abweichung vom RROPS für den geplanten Ersatz eines höhengleichen Bahnübergangs im Zuge der K 903 in Haselroth/Ortsteil Niedermittlau
— Drucks. Nr. IV/Z 14 —
8. Abweichung vom RROPS durch die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Stadt Kelkheim, Gebiet „Golfplatz Rettershof“
— Drucks. Nr. IV/Y 8.1 —
9. Verschiedenes

Darmstadt, 6. März 1995

Regierungspräsidium Darmstadt
VII 51 — 93 b 10/01
StAnz. 12/1995 S. 999

313

Buchmachererlaubnisse

Gemäß § 8 (1) der Ausführungsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriegesetz vom 16. Juni 1922 (ZBl. S. 36), zuletzt geändert durch das 2. Rechtsbereinigungsgesetz vom 16. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2441), werden die von mir erteilten Buchmachererlaubnisse hiermit öffentlich bekanntgemacht:

Buchmacher/in	Konzessionierte Örtlichkeit	Erlaubniszeitraum
Michael Fröhlich	60313 Frankfurt am Main Kurt-Schumacher-Straße 33-35 (Hauptstelle) 60528 Frankfurt am Main Schwarzwaldstraße 102-104 (Nebenstelle)	1. 2. 1995 bis 31. 12. 1997
Helene Hensel	63065 Offenbach am Main Berliner Straße 122 (Hauptstelle) 60594 Frankfurt am Main Brückenstraße 36 (Nebenstelle)	1. 12. 1993 bis 30. 11. 1996
Walter Hensel	Buchmacherstand Rennbahn in Frankfurt am Main- Niederrad	1. 1. 1993 bis 31. 12. 1997
Hans-Ulrich Kaniess	60329 Frankfurt am Main, Kaiserstraße 62/64	1. 1. 1995 bis 31. 12. 1997
Alexander-Johannes Seip	60528 Frankfurt am Main Schwarzwaldstraße 84	1. 9. 1994 bis 31. 8. 1997

Darmstadt, 2. März 1995

Regierungspräsidium Darmstadt
IV 31 — 73 c 18/01 — Allg.
StAnz. 12/1995 S. 999

314

Genehmigung der Stiftung „Hilfe in Not — Werner und Hildegard Burkhardt“, Sitz Frankfurt am Main

Gemäß § 80 BGB i. V. m. § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1984 (GVBl. I S. 344), habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 4. Februar 1995 errichtete Stiftung „Hilfe in Not — Werner und Hildegard Burkhardt“, Sitz Frankfurt am Main, mit Stiftungsurkunde vom 22. Februar 1995 genehmigt.

Darmstadt, 22. Februar 1995

Regierungspräsidium Darmstadt
III 11 a — 25 d 04/11 — (12) — 349

StAnz. 12/1995 S. 1000

315

Aufhebung der Amandus Comberger-Stiftung, Sitz Darmstadt

Gemäß § 9 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1984 (GVBl. I S. 344), habe ich am 24. Februar 1995 die o. a. Stiftung aufgehoben.

Das Stiftungsvermögen fällt nach Ablauf des Liquidationsjahres an die Stadt Darmstadt, die es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke der Altenbetreuung zu verwenden hat.

Darmstadt, 24. Februar 1995

Regierungspräsidium Darmstadt
III 11 a — 25 d 04/11 — (11) — 2

StAnz. 12/1995 S. 1000

316

GIESSEN

Vorhaben der Firma Silvia und Ute Roth Gbr, Linden

Die Firma Silvia und Ute Roth GbR, 35440 Linden, hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Flüssiggas mit 400 t Lagerkapazität mit Eisenbahnkesselwagen-Entleerungsstation, Straßentankwagen-Befüllstation und Flaschenabfüllbetrieb gestellt.

Die Anlage befindet sich in 35394 Gießen, Gemarkung Gießen, Flur 50, Flurstück 3/10. Die Anlage soll nach Bescheiderteilung in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 4 i. V. m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721) in der zur Zeit gültigen Fassung i. V. m. Spalte 1 Nr. 9.1 des Anhangs der 4. BImSchV der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Gießen.

Das Vorhaben wird hiermit bekanntgemacht.

Der Antrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom 27. März bis 26. April 1995 beim Regierungspräsidium Gießen, Landgraf-Philipp-Platz 3—7, 1. Obergeschoß, Zimmer 151, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Innerhalb der Zeit vom 27. März bis 10. Mai 1995 können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorgenannten Auslegungsstellen erhoben werden; dabei wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen und solche, die die Person des Einwenders nicht erkennen lassen, werden beim Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung benennen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller und den beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereiche berührt sind, bekanntgegeben. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Erörterungstermin beginnt am 1. Juni 1995 um 10.00 Uhr im Regierungspräsidium Gießen, Raum 332, Landgraf-Philipp-Platz 3—7, 35390 Gießen. Er endet, wenn sein Zweck erfüllt ist. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausblei-

ben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, daß ein Erörterungstermin nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind. Im übrigen ist der Erörterungstermin nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter entscheidet darüber, wer außer dem Antragsteller und denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, an dem Termin teilnimmt.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Gießen, 1. März 1995

Regierungspräsidium Gießen
32/IS — 53 e 621 — Roth 1/94

StAnz. 12/1995 S. 1000

317

KASSEL

Verordnung zur Aufhebung der „Verordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlage Tiefbrunnen Altenlotheim der Stadt Frankenu, Landkreis Waldeck-Frankenberg“ vom 17. November 1983

Vom 2. März 1995

Artikel 1

Die „Verordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlage Tiefbrunnen Altenlotheim der Stadt Frankenu, Landkreis Waldeck-Frankenberg“ vom 17. November 1983 (StAnz. S. 2344) wird aufgehoben, da die Wassergewinnungsanlage nicht mehr zur Trinkwasserversorgung betrieben wird.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Kassel, 2. März 1995

Regierungspräsidium Kassel
gez. Friedrich
Regierungspräsidentin

StAnz. 12/1995 S. 1000

318

Verordnung zur Aufhebung der „Verordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlage der Gemeinde Grebenhagen, Kreis Fritzlar-Homburg“ vom 4. Mai 1973

Vom 2. März 1995

Artikel 1

Die „Verordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlage der Gemeinde Grebenhagen, Kreis Fritzlar-Homburg“ vom 4. Mai 1973 (StAnz. S. 1226) wird aufgehoben, da die Wassergewinnungsanlage nicht mehr zur Trinkwasserversorgung betrieben wird.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Kassel, 2. März 1995

Regierungspräsidium Kassel
gez. Friedrich
Regierungspräsidentin

StAnz. 12/1995 S. 1000

319

Forstwirtschaftsmeisterprüfung

Die 16. Forstwirtschaftsmeisterprüfung im Land Hessen findet während der Zeit vom 21. August bis 15. September 1995 im Ver- suchs- und Lehrbetrieb für Waldarbeit und Forsttechnik beim Hessischen Forstamt Weilburg statt.

Zu dieser Prüfung werden vorrangig Forstwirte zugelassen, die an den Vorbereitungslehrgängen zur Meisterprüfung teilgenommen haben.

Gemäß § 5 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Meisterprüfungen in der Forstwirtschaft (StAnz. 1993 S. 672) ist zur Meisterprüfung zuzulassen, wer eine Abschlußprüfung in einem

landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf bestanden hat und danach eine mindestens dreijährige Tätigkeit in der Forstwirtschaft nachweisen kann.

Obwohl die Teilnahme an den Vorbereitungslehrgängen auf die Forstwirtschaftsmeisterprüfung keine rechtliche Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist, dürfte jedoch die Teilnahme an einem solchen Lehrgang Voraussetzung für das Bestehen der Prüfung sein.

Die Anträge auf Zulassung zu dem o. a. Prüfungslehrgang sind spätestens bis zum 1. Juli 1995 bei der Zuständigen Stelle*) zu stellen. Die Teilnehmer, die an den bisherigen Lehrgängen teilgenommen haben, werden automatisch von der Zuständigen Stelle angeschrieben.

Gemäß § 9 der o. a. Prüfungsordnung hat die Anmeldung zur Prüfung schriftlich auf den von der Zuständigen Stelle vorgesehenen Vordruck, unter Beachtung der Anmeldefrist, durch den Prüfungsbewerber zu erfolgen.

*) Zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf Forstwirt, Steinweg 6, 34117 Kassel (Regierungspräsidium).

Der Anmeldung sind beizufügen:

- Nachweis einer Abschlussprüfung in einem landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf,
- Nachweis über die anschließende praktische Tätigkeit in einem Forstbetrieb,
- Nachweis über den Besuch von fachlichen Lehrgängen,
- Lebenslauf — tabellarisch —,
- Erklärung, daß die Prüfung zum Forstwirtschaftsmeister noch nicht abgelegt wurde, oder — im Falle einer Wiederholungsprüfung — wann und bei welcher Stelle diese Prüfung nicht bestanden wurde,
- in Ausnahmefällen gemäß § 8 Abs. 2 entsprechende Unterlagen.

Kassel, 28. Februar 1995

Regierungspräsidium Kassel
2 — 7 o 16/03 B

StAnz. 12/1995 S. 1000

320

HESSISCHER VERWALTUNGSSCHULVERBAND

Fortbildungslehrgänge des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Darmstadt

Der Hessische Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Darmstadt — führt nachfolgend aufgeführte Fortbildungsseminare durch.

Namentliche Anmeldungen bitten wir über die Dienststelle an das Verwaltungsseminar Darmstadt, Kiesstraße 5—15, 64283 Darmstadt, zu richten.

Darmstadt, 1. März 1995

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar Darmstadt
StAnz. 12/1995 S. 1001

Thema: **Reisekostenrecht — FS 124**
Bei der Auswahl des zu behandelnden Stoffes sollen den Bediensteten, die das Hessische Reisekostengesetz anwenden müssen, Grundkenntnisse vermittelt werden sowie den bereits in diesem Bereich Tätigen Gelegenheit gegeben werden, ihr Wissen aufzufrischen bzw. zu vertiefen. Anhand von praktischen Fällen wird die Rechtsmaterie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern anschaulich vermittelt.

Themenschwerpunkte:
— Zweck und Grenzen des Reisekostenrechts
— Rechtsquellen
— Voraussetzungen für die Gewährung einer Reisekostenvergütung nach dem Reisekostenrecht, insbesondere Dienstreise
— Bestandteile und Bemessung der Reisekostenvergütung

Teilnehmerkreis: Mitarbeiter/innen der Verwaltungen und Betriebe; die das Reisekostenrecht anwenden müssen

Zeitplan: Das Seminar umfaßt 12 Unterrichtsstunden und wird an drei Vormittagen, jeweils von 8.15 bis 11.30 Uhr, durchgeführt.
Das Seminar wird zu zwei verschiedenen Terminen angeboten:
1. 28. April, 5. und 12. Mai 1995,
2. 27. Oktober, 3. und 10. November 1995.

Dozentin: Petra Schmitt

Thema:

Mobbing — was tun? — FS 158

Mobbing ist ein Sammelbegriff für feindseliges, drangsalierendes und schikaniertes Verhalten in Arbeitsorganisationen. Oft entstehen weitreichende negative Auswirkungen für die betroffene Person und deren Arbeitsbereich.

Dieses Seminar will mit betroffenen Personen arbeiten.

Themenschwerpunkte:

Betroffene können persönliche Erfahrungen vorstellen und nach individuellen Lösungen suchen.

Wir wollen Zusammenhänge, Bedingungen und Abläufe analysieren, die Mobbing begünstigen und aufrechterhalten.

Es sollen Wirkungen und Konsequenzen untersucht werden.

Vorgehen:

Gruppengespräche in der gesamten Gruppe, in Untergruppen oder ggf. Einzelgespräche (je nach Bedarf).

Die Veranstaltung findet an zwei nicht zusammenhängenden Terminen statt. Verhaltensmodifikationen können besprochen und erneut optimiert werden.

Teilnehmerkreis:

Mitarbeiter/innen, die sich betroffen fühlen
Die Teilnehmer/innen sollten die Bereitschaft haben, intensiv und vertraulich zu arbeiten.

Teilnehmerzahl:

Maximal 12 Personen

Zeitplan:

Das Seminar umfaßt 16 Unterrichtsstunden und wird an zwei Tagen, jeweils in der Zeit von 8.15 bis 15.30 Uhr, durchgeführt.

Veranstaltungstermin:

15. und 22. Mai 1995

Dozent:

Ulrich Klapper

Thema:

Ausführung des Haushalts der Kommunen — FS 211

Themenschwerpunkte:

Maßnahmen zum Vollzug des Haushalts, Trennung von Anordnungs- und Kassengeschäften

Anordnungen, Anordnungsbefugnis usw.

Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigung
Flexible Haushaltsführung
Deckungsfähigkeit
Übertragbarkeit
Über- und außerplanmäßige Ausgaben
Haushaltswirtschaftliche Sperren
Berichtspflicht

Die Schwerpunkte werden durch die Teilnehmer bestimmt. Im Mittelpunkt sollen die flexible Haushaltsführung und die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel stehen.

Teilnehmerkreis:

Mitarbeiter/innen der Rechnungsabteilung und Haushaltsbeauftragte, die in der Praxis mit der Haushaltsführung vertraut sind

Zeitplan:

Das Seminar umfaßt 24 Unterrichtsstunden und wird an vier Vormittagen, jeweils dienstags, in der Zeit von 8.15 bis 13.15 Uhr, durchgeführt.

Das Seminar beginnt am 25. April und endet am 16. Mai 1995.

Dozent:

Walter Hoch

Thema:

Einführung in das Abschiebehaftverfahren nach § 57 AuslG — FS 311

Themen-
schwerpunkte:

Das Abschiebehaftverfahren nach dem Ausländergesetz vor den Zivilgerichten

(Anwendungsbereich, Voraussetzungen, gerichtliche Entscheidungsinhalte, Rechtsmittel — unter Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung)

Teilnehmerkreis:

Mitarbeiter/innen der Ausländerbehörden/Ordnungsverwaltungen, die in ihrem Arbeitsbereich mit Abschiebehaftverfahren befaßt sind und sich einen gestrafften Überblick über das gerichtliche Verfahren und dessen Voraussetzungen verschaffen wollen

Zeitplan:

Das Seminar umfaßt 8 Unterrichtsstunden und wird an einem Tag, in der Zeit von 8.15 bis 15.30 Uhr, durchgeführt.

Veranstaltungs-
termin:

Mittwoch, 26. April 1995

Dozent:

Rainer Wenz

Thema:

Einführung in das Betreuungsrecht, sowie das Freiheitsentziehungsverfahren nach dem HFEG — FS 312

Themen-
schwerpunkte:

Das neue Betreuungsrecht und die Aufgaben der Betreuungsbehörde

Die Freiheitsentziehung nach dem Betreuungsrecht sowie dem Gesetz über die Entziehung der Freiheit geisteskranker, geisteschwacher, rauschgift- oder alkoholsüchtiger Personen — HFEG — (Anwendungsbereich, einzelne Vorschriften, u. a. Begriff der „erheblichen Gefahr“, Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, einstweilige Unterbringung, polizeiliche Anordnung der Verwahrung)

Teilnehmerkreis:

Mitarbeiter/innen der Betreuungsbehörden bzw. der Ordnungsverwaltungen, die in ihrem Arbeitsbereich mit Betreuungssachen sowie Unterbringungssachen befaßt sind und sich einen gestrafften Überblick über das gerichtliche Verfahren und dessen Voraussetzungen verschaffen wollen

Zeitplan:

Das Seminar umfaßt 8 Unterrichtsstunden und wird an einem Tag, in der Zeit von 8.15 bis 15.30 Uhr, durchgeführt.

Veranstaltungs-
termin:

Donnerstag, 27. April 1995

Dozent:

Rainer Wenz

321

Fortbildungslehrgänge des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main

Beim Hessischen Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main — finden in der Zeit von April bis Juli 1995 die nachfolgend aufgeführten Fortbildungsseminare statt, zu denen noch Anmeldungen möglich sind.

Einzelheiten zu den Seminaren sind aus den Seminarbeschreibungen zu ersehen, die im Anschluß an die Tabelle abgedruckt sind.

Anmeldungen können ab sofort schriftlich an das Verwaltungsseminar Frankfurt, 60489 Frankfurt am Main, Niddagaustraße 32—36, gerichtet werden.

Telefonische Auskunft erhalten Sie von Frau Schneider oder Frau Annusek (Tel.-Nr. 0 69/7 89 20 83).

FS Nr.	Bezeichnung des Fortbildungsseminars	Das Seminar wird an folgenden Tagen der Monate (April-Juli 1995) durchgeführt:			
		April	Mai	Juni	Juli
FS 1002	Von Chaos zur Struktur				05.
FS 1004	Fit im Job			29.,30.	
FS 1008	Supervision für Führungskräfte		1.T.,26.		
FS 1009	Supervision für Personalratsmitglieder			1.T.,02.	
FS 1010	Systematische Personalentwicklung in der Praxis		12.,19., 26.,	02.,09. 16.	
FS 1011	Lean administration Wirtschaftliches Staatsmanagement	27.	4.,11., 18.,	1.	
FS 1024	Kritik und Kritikgespräch			27.,28, 29.	

FS Nr.	Bezeichnung des Fortbildungsseminars	Das Seminar wird an folgenden Tagen der Monate (April - Juli 1995) durchgeführt:			
		April	Mai	Juni	Juli
FS 1029	Der betriebliche Umgang mit suchtmittelabhängigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen	26.,27.,28.			
FS 1040	Kommunikation und Interaktion im Beruf			7.,12.,19.,26.	
FS 1121	Fragen aus dem Tarifrecht der Angestellten und Arbeiterinnen	25.,	2.,9.,16.,30.,	1.,6.,13.	
FS 1122	Zusatzversorgungsrechtliche Fragen	ohne Termin			
FS 1127	Die Hessische Beihilfenverordnung - Workshop -			23.,30.	
FS 1129	Reisekostenrecht		17.,24.,31.		
FS 1130	Beamtenversorgungsrecht		24.,31.,	7.,14.,21.,28.	5.
FS 1132	Disziplinarrecht in der praktischen Anwendung		8.,15.,22.		
FS 1141	Hessisches Personalvertretungsgesetz in Theorie und Praxis	25.,	2.,9.		
FS 1150	Die Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes in der Praxis			19.	
FS 1160	Arbeiten in der Personalstelle		5.,12.,19.		
FS 1168	Urlaubsrecht im öffentlichen Dienst		18.		
FS 1170	Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses			26.,27.	
FS 1175	Zeugnisse		17.		
FS 1232	Recht im Einkauf	25.,26.,	9.,23.		
FS 1233	Verhandlungstechnik für Einkäufer und Einkäuferinnen -Workshop -		17.,18.		
FS 1235	Betriebswirtschaft für Einkäufer/ Einkäuferinnen	25.,27.,	2.,4.		
FS 1721/3	Der Personalcomputer (PC-Grundwissen)		8.,15.,22.		

FS Nr.	Bezeichnung des Fortbildungsseminars	Das Seminar wird an folgenden Tagen der Monate (April - Juli 1995) durchgeführt:			
		April	Mai	Juni	Juli
FS 1721/4	Der Personalcomputer (PC-Grundwissen)			20.,27.,	4.
FS 1725	Datenverarbeitung und Datenschutz	ohne Termin			
FS 1726	Ergonomie am Arbeitsplatz	ohne Termin			
FS 1730	Einführung in das Betriebssystem MS DOS 6.2	28.,	5.,12., 19.		
FS 1740	Einführung in die Benutzeroberfläche WINDOWS 3.1	24.,26.			
FS 1742	Überblick Office-Paket WORD für WINDOWS 6.0, EXCEL 5.0, ACCESS 2.0	ohne Termin			
FS 1750	Textverarbeitung für Umsteiger WORD für WINDOWS 2.0			1.,8., 22.,29.,	6.
FS 1753	Aufbaukurs WINWORD 2.0	ohne Termin			
FS 1754	Einführung in das Textverarbeitungsprogramm WORD für WINDOWS 6.0		17.,24., 31.		
FS 1754.1	Büro-Workshop: Erstellen von Tabellen und Formularen			13.	
FS 1756	Büro-Workshop: WINWORD 6.0		2.,9., 16.		
FS 1761	Workshop: EXCEL	ohne Termin			
FS 1770	Einführung in das Datenbank-Verwaltungsprogramm MS ACCESS			7.,14., 21.,28.	5.
FS 1780	Einführung in das Graphikprogramm Coreldraw 3.0	ohne Termin			
FS 2030	Grundlagen des kommunalen Steuerrechts und der Abgabenordnung -Grundseminar-			2.,9., 12.,16., 19.,23.	
FS 2040	Finanzbuchhaltung - Grundseminar -	24.,	8.,15., 22.,29.		
FS 2041	Finanzbuchhaltung - Aufbauseminar -			7.,14., 21.,28.	5.
FS 2042	Kosten- und Leistungsrechnung	26.,	3.,10., 17.,24.		

FS Nr.	Bezeichnung des Fortbildungsseminars	Das Seminar wird an folgenden Tagen der Monate (April-Juli 1995) durchgeführt:			
		April	Mai	Juni	Juli
FS 2043	Grundlagen des Controlling		29.,	12., 19., 26.,	3.
FS 3012	Hess. Verwaltungsvollstreckungs- gesetz - Grundseminar-			16., 22., 30.	
FS 3027	Gaststätten- und Spielrecht			1., 8., 22., 29.	
FS 3230	Ausgewählte Probleme aus dem Ordnungsrecht			2., 9., 16. 23., 30.	
FS 3232	Die Urkundenfälschung-Totalfälschung Verfälschung und fälschlich ausge- stellte Urkunden von Personalpapieren		2., 3., 4., 5.		
FS 3240	Obdachlosigkeit als Aufgabe der Gefahrenabwehr -Grundseminar-		11., 18.		
FS 3326	Das Hessische Meldegesetz			20.	
FS 3815	Rechtsfragen im Naturschutzbereich	ohne Termin			
FS 3816	Grundlagen von Landschaftsplanung und Naturschutz in der Kommune		29., 30.		
FS 3830	Anlagenbezogener Gewässerschutz -Umgang mit wassergefährdenden Stoffen-		9., 16.		
FS 3840	Das Gefahrgutrecht/Gefahrguttransport -Grundkenntnisse-	ohne Termin			
FS 3841	Das Gefahrgutrecht/Gefahrguttransport -Klassifizierung, Verpackung-	ohne Termin			
FS 3842	Das Gefahrgutrecht/Gefahrguttransport -Beförderungsvorschriften-	ohne Termin			
FS 3843	Das Gefahrgutrecht/Gefahrguttransport -Überwachung-	ohne Termin			
FS 3844	Das Gefahrgutrecht/ Tanktransport	ohne Termin			
FS 3845	Das Gefahrgutrecht/ Ordnungswidrig- keitenrecht	ohne Termin			
FS 3846	Gefahrgutrecht und Abfallrecht	ohne Termin			
FS 3847	Neue Vorschriften für Gefahrgut- transporte (GGVS 1995)	ohne Termin			

FS Nr.	Bezeichnung des Fortbildungsseminars	Das Seminar wird an folgenden Tagen der Monate (April-Juli 1995) durchgeführt:			
		April	Mai	Juni	Juli
FS 3848	Ausnahmeregelungen von den Vorschriften des Gefahrguttransportrechts	ohne Termin			
FS 3849	Gefahrgutkontrollen im fließenden Straßenverkehr	ohne Termin			
FS 3850	Die Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV) -Überwachung-	ohne Termin			
FS 3851	Die Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV) -Anwendung-	ohne Termin			
FS 5021	Praxisorientierte Einführung in das Sozialhilferecht		29.,	12.,19., 26.,	3.
FS 5022	Träger der Sozialhilfe Zuständigkeiten, Kostenerstattung			8.,22., 29.	
FS 5026	Hilfe in besonderen Lebenslagen (HbL)-Grundseminar-	27.,	4.,11., 18.,	1.	
FS 5030	Seniorenarbeit in der Kommune	ohne Termin			
FS 5040	Verfahren nach dem Schwerbehindertengesetz			14.,21., 28.,	5.
FS 5350	Die Rolle des älteren Menschen in der Gesellschaft	ohne Termin			
FS 5617	Mietrecht im freifinanziertem Wohnungsbau			6.,13., 20.,27.	
FS 5627	Wohnungsbindungsgesetz I			23.,30.,	4.
FS 5629	Zweckentfremdung von Wohnraum		5.,12.19.		
FS 5630	Fehlbelegungsabgabe	25.,	2.,9.		
FS 5632	Umsetzung des pauschalierten Wohngeldes im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe			20.,21., 22.	
FS 6013	Erlaß von Verwaltungsakten im Bauordnungsrecht und Erschließungsrecht -Formelle Anforderungen-			21.,28.,	5.
FS 8001	Deutsche Geschichte von der Franz. Revolution bis zur Gegenwart -Teil 1-			12.,19., 26.,	3.
FS 8020	Vom Patriarchat zur Partnerschaft oder Von Eva bis Emma		10.		

FS Nr.	Bezeichnung des Fortbildungsseminars	Das Seminar wird an folgenden Tagen der Monate (April-Juli 1995) durchgeführt:			
		April	Mai	Juni	Juli
FS 8022	Rhetorik für Frauen		17.,18.		
FS 8090	Englisch in der Verwaltung			26.-30.	
FS 8093	On the phone				3.,4.
FS 9062	Anhalten von Kraftfahrzeugen	24.,25.			
FS 9065	Recht der Gefahrenabwehr im Rahmen der Tätigkeit von Hilfspolizisten/-beamtinnen		8.,15., 22.,29.		
FS 908	Das kommunale Haushaltswesen im Überblick			23.,30.	

Folgende Fortbildungsseminare sind bisher wegen zu geringer Teilnehmerzahlen nicht zustande gekommen:

FS 1234 Haushaltsersparnisse durch wirtschaftliche Beschaffung — Grundlagenseminar —

FS 1258 Erfolgreich zusammenarbeiten mit der Deutschen Post AG

FS 6014 Vergabebestimmungen und Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB Teil A und B)

Neuer Termin: 25. August, 1., 8. und 15. September 1995

Wir nehmen weiterhin Anmeldungen entgegen und werden diese Seminare ggf. zu einem späteren Zeitpunkt im Laufe des Jahres 1995 einrichten.

Thema: Vom Chaos zur Struktur (Einführungsseminar Mind Mapping) — FS 1002

Themen-schwerpunkte:

- Einführung in die Methode (Kernpunkte, Hintergründe)
- Die ersten Schritte
- Die Regeln und Prinzipien
- Die Hilfsmittel
- Praktische Übungen
- Einsatzgebiete/Kombinationsmöglichkeiten (Zeitmanagement, Selbstmanagement, Arbeitsmethodik, Kreativität, Moderation, Lesetechnik, Lern-, Arbeits- und Projektgruppen, Workshops und Qualitätszirkel)
- Exkurs: Gehirnbesitzer/innen werden Gehirnbenutzer/innen

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die für neue, kreative Methoden offen sind und solche Methoden für die praktische Arbeit einsetzen wollen/müssen

Dauer: 8 Stunden (1 Tag)

Termin: Mittwoch, 5. Juli 1995, von 8.00 bis 15.00 Uhr

Kosten: 96,— DM (120,— DM)

Seminarleitung: Erich Steinmetz, Verwaltungsseminar Frankfurt am Main

Thema: Fit im Job — Weniger Streß — Gesunde Ernährung — Richtige Entspannung — FS 1004

Themen-schwerpunkte: Ziel dieses Seminars ist es, sich besser zu organisieren, Streß abzubauen und die Leistungsfähigkeit zu steigern. Sie erhalten Tips für die Ernährung und den richtigen Umgang mit dem Essen. Von einer Fachkraft werden Sie angeleitet, sich zu entspannen, so daß Sie für die täglichen Anforderungen im Beruf besser gewappnet sind. Ihre Arbeitskraft ist Ihr wertvollstes Kapital!

- Es lohnt sich, in die Zukunft zu investieren
- Erfüllbare Ziele setzen
- Der Erfolg beginnt im Kopf
- Zeitplanung und Organisation
- Weniger ist mehr!
- Essen und Trinken mit Verstand
- Regeln für richtige Ernährung
- Weniger Kalorien, mehr Bewegung
- Gute Atmosphäre beim Essen
- Jeden Tag 10 Minuten Gymnastik
- Streß abbauen durch Entspannung
- Belohnen Sie sich selbst!

Zielgruppe: Damen und Herren, die für die täglichen Anforderungen im Beruf fit und gesund bleiben wollen

Dauer: 12 Stunden (2 Tage × 6 Stunden)

Termine: Donnerstag/Freitag, 29. und 30. Juni 1995, jeweils von 8.00 bis 15.00 Uhr

Kosten: 144,— DM (180,— DM)

Referentin: Andrea Damm, selbständige Trainerin und Staatl. gepr. Krankengymnastin

Hinweis: Für Entspannungsübungen lockere Kleidung und Decke oder Handtuch mitbringen!

Thema: Supervision für Führungskräfte — Begleitung des beruflichen Handelns durch systematische Reflexion — FS 1008

Themen-schwerpunkte:

- Überprüfung der Wirksamkeit des eigenen beruflichen Handelns
- Verarbeitung der eigenen psychischen Belastungen und der komplexen Konfliktsituationen (Sandwichposition)
- Stärkung der eigenen Fach-, Feld- und Personenkompetenz
- Reflexion der vorhandenen beruflichen Rahmenbedingungen
- Wahrnehmung und Reflexion der eigenen Person, Rolle und Funktion im beruflichen Alltag

Zielgruppe: Das Supervisionsangebot richtet sich an Führungskräfte. Die Teilnehmerzahl ist auf zehn Personen beschränkt

Dauer: 40 Stunden (10 Vormittage × 4 Stunden)

Termine: Monatlich ein Termin, jeweils freitags, von 9.00 bis 12.00 Uhr; erster Termin: Freitag, 26. Mai 1995 (die Folgetermine werden mit den Teilnehmern/innen vereinbart)

Kosten: 480,— DM (600,— DM)

Seminarleitung: Heinz Schostok, Supervisor (DGSv.)

- Thema:** **Supervision für Personalratsmitglieder — Begleitung des beruflichen Handelns durch systematische Reflexion — FS 1009**
- Themen-schwerpunkte:**
- Überprüfung der Wirksamkeit des eigenen beruflichen Handelns
 - Verarbeitung der eigenen psychischen Belastungen und der komplexen Konfliktsituationen (Sandwichposition)
 - Stärkung der eigenen Fach-, Feld- und Personenkompetenz
 - Reflexion der vorhandenen beruflichen Rahmenbedingungen
 - Wahrnehmung und Reflexion der eigenen Person, Rolle und Funktion im beruflichen Alltag
- Zielgruppe:** Das Supervisionsangebot richtet sich an Personalratsmitglieder
- Dauer:** 40 Stunden (10 Vormittage × 4 Stunden)
- Termine:** Monatlich ein Termin, jeweils freitags, von 9.00 bis 12.00 Uhr; erster Termin: Freitag, 2. Juni 1995 (die Folgetermine werden mit den Teilnehmern/innen vereinbart)
- Kosten:** 480,— DM (600,— DM)
- Seminarleitung:** Heinz Schostok, Supervisor (DGSv.)
- Thema:** **Systematische Personalentwicklung in der Praxis (Grundlagenseminar) — FS 1010**
- Themen-schwerpunkte:**
- Die Personalentwicklung stellt ein unverzichtbares Element bei der Realisierung der Verwaltungsreform dar. Nur wer sich rechtzeitig und gezielt um die Erhaltung und Förderung des vorhandenen Mitarbeiterpotentials kümmert, wird auf Dauer über den erforderlichen Stamm an qualifizierten Fach- und Führungskräften verfügen.
- Ziele und Notwendigkeit der systematischen Personalentwicklung
 - Zielgerichtete Aus- und Fortbildung
 - Rolle der Führungskraft in der Personalentwicklung
 - Führen durch Zielvereinbarung
 - Fördergespräche
 - Nachfolgeplanung
- Schritte der Personalentwicklung:**
- Bedarfsanalyse
 - Potentialerfassung
 - Konzeption der Personalentwicklung
 - Detailentwicklung von Personalentwicklungsmaßnahmen
 - Realisierung von Personalentwicklungsmaßnahmen
 - Erfolgskontrolle
 - Praktische Übungen
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen, die in den Bereichen Personalentwicklung oder Aus- und Fortbildung tätig sind
- Dauer:** 36 Stunden (6 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** Freitag, 12., 19., 26. Mai, 2., 9. und 16. Juni 1995, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten:** 432,— DM (540,— DM)
- Referenten:** Amtsrat Gerd Brand, Hessisches Landesamt für Umwelt, Amtmann Manfred Nöth, Magistrat der Stadt Offenbach am Main
- Thema:** **Lean Administration — Wirtschaftliches Staatsmanagement — FS 1011**
- Themen-schwerpunkte:**
- Die Krise der öffentlichen Finanzen als Chance!?
- Der Begriff der Wirtschaftlichkeit
 - Hoheitliche Aufgaben — Rechtfertigungen öffentlicher Unternehmen
 - Einfache Dichotomie von staatlicher Hoheitsverwaltung und privater Unternehmung
 - Ziele öffentlicher Unternehmen
 - Organisation, Rechnungswesen und Kontrolle öffentlicher Unternehmen
 - Lean (Public) Administration
- Zielgruppe:** Personalsachbearbeiter/innen, Personalratsmitglieder, Vorgesetzte, beruflich oder privat, direkt und indirekt Betroffene
- Dauer:** 22 Stunden (3 Tage × 8 bzw. 6 Stunden)
- Termine:** Mittwoch bis Freitag, 26., 27. und 28. April 1995, jeweils von 8.00 bis 15.00 Uhr (freitags bis 13.00 Uhr)
- Kosten:** 264,— DM (330,— DM)
- Referenten:** Elisabeth Daub, Psychologin und Gruppentherapeutin in der Fachklinik Salus — Fried-
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen der Führungsebenen
- Dauer:** 30 Stunden (5 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** Donnerstag, 27. April, 4., 11., 18. Mai und 1. Juni 1995, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten:** 360,— DM (450,— DM)
- Referent:** Dipl.-Kaufmann Hans H. Otto
- Thema:** **Kritik und Kritikgespräch sowie Beurteilung und Beurteilungsgespräch motivierend für Mitarbeiter/innen einsetzen — FS 1024**
- Themen-schwerpunkte:**
- Zielorientiertes Führen und Motivieren durch Förderungs-/Kritikgespräche
 - Beurteilungsgespräch und förmliche Beurteilung — Grundsätze
 - Beurteilungssysteme und -verfahren
 - Funktionen von Beurteilungen, Beurteilungskriterien
 - Konstruktives Wahrnehmen und Beurteilungsfehler
- Die richtige Lösung gibt es nicht. In dem Seminar werden Grundlagen erarbeitet und in Rollenspielen (scheinbar) Geeignetes und weniger Nützlichem verglichen. In Video-Aufzeichnungen werden eigene Verhaltensweisen verdeutlicht und deren Stärken herausgearbeitet.
- Zielgruppe:** Vorgesetzte und Auszubildende, zu deren Aufgaben Kritikgespräche und Beurteilungen gehören und die mit den rechtlichen Grundlagen von Beurteilungen vertraut sind
- Dauer:** 18 Stunden (3 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** Dienstag bis Donnerstag, 27. bis 29. Juni 1995, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten:** 216,— DM (270,— DM)
- Referent:** Amtsrat Werner Moritz-Kiefert, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
- Thema:** **Der betriebliche Umgang mit suchtmittelabhängigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen — FS 1029**
- Themen-schwerpunkte:**
- Suchtverhalten in der Arbeitswelt (Verlauf der Alkoholerkrankung, Unterscheidung, Alkoholmißbrauch/Alkoholabhängigkeit, typische Fehlreaktionen im Umgang mit alkoholkranken Kollegen/Kolleginnen, Co-Alkoholismus)
 - Die Rolle des/der Vorgesetzten/Kollegen/Kollegin im Hilfeprozeß
 - Arbeitsrechtliche Fragen im Umgang mit alkoholkranken Kollegen/Kolleginnen (beamten- und disziplinarrechtliche Maßnahmen, Rechtsgrundlagen)
 - Gesprächsführung mit alkoholkranken Kollegen/Kolleginnen (die Teilnehmer/innen können Fälle aus eigener Praxis/Betroffenheit einbringen)
 - auf Wunsch: Besichtigung der Fachklinik Salus — Friedrichsdorfer Kliniken für Psychosomatik und Sucht, Friedrichsdorf (Behandlungsmöglichkeiten und Behandlungsverlauf, Wiedereingliederung des/der betroffenen Kollegen/Kollegin nach der Entwöhnungsbehandlung)
 - Resümee

- richsdorfer Kliniken für Psychosomatik und Sucht, Friedrichsdorf,
Magistratsoberrat Manfred Leinweber,
Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
- Thema:** **Kommunikation und Interaktion im Beruf (Problematische Situationen mit Besuchern/innen, Kollegen/innen, Vorgesetzten, Mitarbeitern/innen) — FS 1040**
- Themen-schwerpunkte:**
- Inner- und außerbetriebliche Aspekte; Systemmodell
 - Grundlagen des menschlichen Verhaltens (Erleben/Verhalten-Modell, Schichten-theorie, Instanzenmodell, Transaktions-analyse, Selbstwertgefühl, Sympathiefehler, ...)
 - Kommunikationsmodell (sprachliches und nichtsprachliches Verhalten, aktives Zuhören, Eisbergtheorie, Selbstbild/Fremdbild, Axiome der Kommunikation, ...)
 - Handlungsempfehlungen für die Konflikt- und Problemlösung (Gordon, „Gird“, Berkel, ...)
 - Übungen mit Teilnehmer/innenbeispielen (z. B. Reklamation/Beschwerde, Kritikgespräch, Beurteilungsgespräch, ...)
- Zielgruppe:** Interessierte Mitarbeiter/innen aller Verwaltungen und Betriebe, Fachbereiche, hierarchischer Ebenen usw.
- Hinweis:** Dieses Seminar führen wir gerne in Ihrer Behörde/Ihrem Betrieb durch, wenn Sie mindestens 14 Teilnehmer/innen anmelden.
- Dauer:** 24 Stunden (4 Tage × 6 Stunden)
(in Ihrer Behörde/Ihrem Betrieb: 3 Tage × 8 Stunden)
- Termine:** Mittwoch, Montag, 7., 12., 19. und 26. Juni 1995,
jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten:** 288,— DM (360,— DM)
- Seminarleitung:** Erich Steinmetz,
Verwaltungsseminar Frankfurt am Main
- Thema:** **Fragen aus dem Tarifrecht der Angestellten und Arbeiter/innen — FS 1121**
- Ziel des Seminars ist es nicht in erster Linie, einen umfassenden Überblick über das Tarifrecht der Angestellten und Arbeiter/innen zu bieten. Vorrangig soll vielmehr mit sachkompetenten Referenten Gelegenheit zur Behandlung von Fragen aus der Praxis gegeben werden. Die konkreten Einzelheiten werden durch die Teilnehmergruppe und durch aktuelle Probleme bestimmt.
- Themen-schwerpunkte:**
- Arbeitsvertrag und Anbahnungsverhältnis
 - Arbeitszeit, Urlaub, Arbeitsbefreiung, Erziehungsurlaub
 - Allgemeine Rechte und Pflichten.
 - Eingruppierung einschließlich Vergütungsordnung und HLT,
 - Bewährungs- und Zeitaufstieg
 - Bezüge
(u. a. Grundvergütung, Ortzuschlag, Monats-tabellenlohn, Monatsgrundlohn, Sozialzuschlag, Krankenbezüge, Urlaubsvergütung und -lohn, Zulagen, Zuschläge, Zuwendungs-anwendung, Urlaubsgeld, Übergangsgeld)
 - Beschäftigungszeit, Dienstzeit
 - Berechnung und Zahlbarmachung der Vergütung mit ADV-Verfahren (HESPA) mit Schwerpunkt auf steuer-, sozialversicherungsrechtliche und zusatzversorgungsrechtliche Fragen
 - Beendigung des Arbeitsverhältnisses einschließlich Kündigungsschutz
 - Zeugnisse
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen von Personalstellen sowie Personalvertreter/innen, insbesondere aus dem kommunalen Bereich
- Dauer:** 46 Stunden (8 Tage × 4, 6 bzw. 8 Stunden)
- Termine:** 1. Dienstag/Donnerstag, 25. April, 2., 9., 16., 30. Mai, 1., 6. und 13. Juni 1995,
2. Donnerstag/Dienstag, 26. Oktober, 2., 9., 16., 23., 30. November, 7. und 12. Dezember 1995,
jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
(teilweise bis 11.30 oder 15.00 Uhr)
- Kosten:** 381,80 DM (496,80 DM)
- Referenten:** Magistratsrat Herbert Brehl, Hessischer Arbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände,
Magistratsoberrat Dieter Seibel, Magistrat der Stadt Maintal,
Magistratsoberrat Manfred Leinweber,
Amtsrat Helmut Mocker,
Magistratsrätin Jutta Nützel,
Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
- Hinweis:** Die Teilnehmer/innen werden gebeten, den Text des BAT und des BMT-G mitzubringen!
- Thema:** **Zusatzversorgungsrechtliche Fragen — FS 1122**
- Themen-schwerpunkte:**
- Rechtsgrundlagen
 - Träger der Zusatzversorgung
 - Geschichtliche Entwicklung
 - Versicherungsverhältnisse: Pflichtversicherung, beitragsfreie Versicherung, freiwillige Weiterversicherung
 - Überleitungen
 - Finanzierung
 - Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt
 - Beitragserstattung
 - Rentenarten
 - Anspruchsvoraussetzungen für Rentengewährung
 - Berechnung einer Versorgungsrente
 - Versorgungsausgleich
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen, die in der Praxis mit zusatzversorgungsrechtlichen Fragen zu tun haben
- Dauer:** 8 Stunden (2 Vormittage × 4 Stunden)
- Termine:** Dieses Seminar kann wegen einer/eines fehlenden Referentin/Referenten zur Zeit nicht terminiert werden
- Kosten:** 96,— DM (120,— DM)
- Referentin:** N.N.
- Thema:** **Die Hessische Beihilfenverordnung (HBeihVO) — Workshop — FS 1127**
- Themen-schwerpunkte:**
- Bearbeitung schwieriger Fälle aus der Praxis der Teilnehmer/innen
 - Erfahrungsaustausch
- Zielgruppe:** Teilnehmer/innen des Grund- und Aufbau-seminars sowie Bedienstete der Verwaltungen und Betriebe, die über Erfahrungen im Beihilferecht verfügen und die Gelegenheit zum fachlichen Austausch und zur Besprechung schwieriger Praxisfälle nutzen wollen
- Dauer:** 12 Stunden (2 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** 1. Freitag, 23. und 30. Juni 1995,
2. Dienstag, 5. und 12. Dezember 1995,
jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten:** 144,— DM (180,— DM)
- Referent:** Regierungsobererrat Rudolf Schaller,
Regierungspräsidium Darmstadt
- Thema:** **Reisekostenrecht — FS 1129**
- Bei der Auswahl des zu behandelnden Stoffes sollen den Bediensteten, die das Hessische Reisekostengesetz anwenden müssen, Grundkenntnisse vermittelt werden, sowie den bereits in diesem Bereich Tätigen Gelegenheit gegeben werden, ihr Wissen aufzufrischen und zu vertiefen. Anhand von praktischen Fällen wird die Rechtsmaterie den Teilnehmern anschaulich vermittelt.
- Themen-schwerpunkte:**
- Zweck und Grenzen des Reisekostenrechts
 - Rechtsquellen
 - Voraussetzungen für die Gewährung einer Reisekostenvergütung nach dem Reisekostenrecht, insbesondere Dienstreise und Dienstgang

- Bestandteile und Bemessung der Reisekostenvergütung
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen der Verwaltungen und Betriebe, die das Reisekostenrecht anwenden müssen
- Dauer:** 12 Stunden (3 Tage × 4 Stunden)
- Termine:** 1. Mittwoch, 17., 24., 31. Mai 1995, 2. Freitag, 29. September, 6. und 13. Oktober 1995, jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr
- Kosten:** 144,— DM (180,— DM)
- Referentin:** Amtfrau Petra Schmitt, Regierungspräsidium Darmstadt
- Hinweis:** Die Teilnehmer/innen werden gebeten, das Hessische Reisekostengesetz mitzubringen!
- Thema:** **Beamtenversorgungsrecht — FS 1130**
- Themenschwerpunkte:** Allgemeine Einführung und Grundsätze Ruhegehalt und Unterhaltsbeitrag — Entstehung und Berechnung Hinterbliebenenversorgung Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten in der Beamtenversorgung Dienstunfallfürsorge Festsetzung und Regelung der Versorgungsbezüge — Ruhens-, Anrechnungs- und Kürzungsvorschriften Ehescheidung und Versorgung Beamtenversorgung und gesetzliche Sozialversicherung Entwicklung und Änderungstendenzen
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen der Verwaltung und anderer Stellen, die das Beamtenversorgungsrecht anzuwenden haben
- Dauer:** 28 Stunden (7 Vormittage × 4 Stunden)
- Termine:** Mittwoch, 24., 31. Mai, 7., 14., 21., 28. Juni und 5. Juli 1995, jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr
- Kosten:** 336,— DM (420,— DM)
- Referentin:** Dipl.-Verw. (FH) Amträtin Ute Fieseler, Hessisches Ministerium des Innern
- Hinweis:** Die Teilnehmer/innen werden gebeten, neben Schreibunterlagen auch einen Taschenrechner mitzubringen!
- Thema:** **Disziplinarrecht in der prakt. Anwendung — FS 1132**
- Themenschwerpunkte:** — Historische Entwicklung — Verfahrensgrundsätze der Hessischen Disziplinarordnung (HDO) — Die Beteiligten am Disziplinarverfahren und ihre rechtliche Stellung — Das nichtförmliche Disziplinarverfahren (von der Einleitung eines Vorermittlungsverfahrens bis zur Disziplinarmaßnahme des Dienstvorgesetzten) — Das förmliche Disziplinarverfahren (von der Einleitung eines Untersuchungsverfahrens bis zum Abschluß des Verfahrens vor der Disziplinarkammer) — Beziehungen zum allgemeinen Beamtenrecht (Verbot der Dienstbezüge, Verlust der Beamtenrechte)
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen der Verwaltungen, die bei der Wahrnehmung ihres Aufgabenbereichs mit Fragen des Disziplinarrechts in Berührung kommen
- Dauer:** 12 Stunden (3 Tage × 4 Stunden)
- Termine:** Montag, 8., 15. und 22. Mai 1995, jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr
- Kosten:** 144,— DM (180,— DM)
- Referentin:** Amträtin Monika Vaupel, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
- Thema:** **Hessisches Personalvertretungsgesetz in Theorie und Praxis — FS 1141**
- Das Fortbildungsseminar soll den Teilnehmern/innen einen umfassenden Überblick
- über das Personalvertretungsrecht im Lande Hessen vermitteln.**
- Themenschwerpunkte:** — Begriffserläuterungen (u. a. Verwaltung, Dienststelle, Dienststellenleiter, Beschäftigte, Wahlberechtigung, Wählbarkeit) — Wahl, Zusammensetzung, Amtszeit, Geschäftsführung der Personalvertretung, Personalversammlung, Schutzbestimmungen — Zusammenarbeit von Dienststelle und Personalvertretung — Aufgaben und Befugnisse des Personalrats und weiterer Vertretungen — Beteiligungs- und Einigungsverfahren (Form und Durchführung) — Die Beteiligungsrechte (Information, Anhörung, Mitwirkung, Mitbestimmung, gerichtliche Durchsetzung) — Die einzelnen Beteiligungsmaßnahmen in sozialen Angelegenheiten, in Personalangelegenheiten, in organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten — Dienstvereinbarungen
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen der Personalverwaltung, Personalratsmitglieder, Beschäftigte, die mit Personalräten zusammenzuarbeiten haben
- Dauer:** 18 Stunden (3 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** 1. Dienstag, 25. April, 2. und 9. Mai 1995, 2. Dienstag, 24., 31. Oktober und 7. November 1995, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten:** 216,— DM (270,— DM)
- Referent:** Magistratsoberrat Dieter Seibel, Leiter des Personal- und Organisationsamtes der Stadt Maintal
- Hinweis:** Die Teilnehmer/innen werden gebeten, das Hessische Personalvertretungsgesetz mitzubringen!
- Thema:** **Die Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes in der Praxis der Personalverwaltung — FS 1150**
- Themenschwerpunkte:** — Aufstellung von Frauenförderplänen — Anwendung der Rahmenbedingungen des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes — Bestellung der Frauenbeauftragten — Probleme bei der Umsetzung des Gesetzes — Die rechtliche Stellung der Frauenbeauftragten und ihre Abgrenzung zur Personalvertretung — Rechtsprechung — Erfahrungsaustausch
- Zielgruppe:** Personalleiterinnen und Personalleiter, Personalrätinnen und Personalräte, Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter, Frauenbeauftragte, Mitarbeiterinnen der Gleichstellungsstellen, interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung
- Dauer:** 8 Stunden (1 Tag)
- Termine:** 1. Montag, 19. Juni 1995, 2. Montag, 13. November 1995, jeweils von 8.00 bis 15.00 Uhr
- Kosten:** 96,— DM (120,— DM)
- Referentin:** Regierungsdirektorin Monika Homberg, Leiterin des Referats für die Umsetzung der Gleichberechtigung im öffentlichen Dienst im Hessischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung
- Thema:** **Arbeiten in der Personalstelle — FS 1160**
- Themenschwerpunkte:** — Bedienstete einstellen — Personalakten führen — Dienstzeiten berechnen — Arbeitszeit — Urlaub, Dienstbefreiung — Beförderung, Höhergruppierung, Zulagen — Arbeitsverhältnisse beenden — Kindergeld

- Zielgruppe:** Neue Personalsachbearbeiter/innen, die noch nicht über entsprechende Tätigkeitserfahrungen verfügen
- Dauer:** 18 Stunden (3 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** Freitag, 5., 12. und 19. Mai 1995, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten:** 216,— DM (270,— DM)
- Referentin:** Amtsrätin Heike Bauermann-Edling, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
- Thema:** **Urlaubsrecht im Öffentlichen Dienst — FS 1168**
- Themenschwerpunkte:**
- Gesetzliche Grundlagen
 - Ermittlung des Urlaubsanspruchs
 - Verwirklichung des Anspruchs, Übertragung, Verfall
 - Teilurlaub, Kürzungen
 - Sonderurlaub, Beurlaubung
 - Urlaubsabgeltung
 - Dienst- und Arbeitsbefreiung
- Die genannten Themenschwerpunkte werden durch die Bearbeitung von Problemfällen aus der praktischen Arbeit des Teilnehmerkreises und des Referenten vertieft.
- Zielgruppe:** Personalsachbearbeiter/innen mit geringer oder längerer Tätigkeitserfahrung
- Dauer:** 6 Stunden (1 Tag)
- Termine:** 1. Donnerstag, 18. Mai 1995, 2. Donnerstag, 7. Dezember 1995, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten:** 72,— DM (90,— DM)
- Referent:** Magistratsoberrat Dieter Seibel, Leiter des Personal- und Organisationsamtes der Stadt Maintal
- Thema:** **Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses — FS 1170**
- Themenschwerpunkte:**
- Allgemeines über die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses
 - Grundsätzliches über Kündigung
 - Die ordentliche Kündigung
 - Die außerordentliche Kündigung
 - Die Änderungskündigung
 - Der allgemeine Kündigungsschutz
 - Der besondere Kündigungsschutz
 - Das arbeitsgerichtliche Verfahren
 - Teilnahme an einer Arbeitsgerichtsverhandlung mit Nachbesprechung
- Das Seminar stellt eine Einführung in das Kündigungsschutzrecht sowie das Kündigungsschutzverfahren dar. Den Teilnehmern sollen die gesetzlichen Grundlagen dargestellt werden. Weiterhin ist die Teilnahme an einer Arbeitsgerichtsverhandlung geplant.
- Zielgruppe:** Interessierte Mitarbeiter/innen der Verwaltungen und Betriebe
- Dauer:** 16 Stunden (2 Tage × 8 Stunden)
- Termine:** Montag/Dienstag, 26. und 27. Juni 1995, jeweils von 8.00 bis 15.00 Uhr
- Kosten:** 192,— DM (240,— DM)
- Referent:** Magistratsoberrat Manfred Leinweber, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
- Thema:** **Zeugnisse — FS 1175**
- Themenschwerpunkte:**
- § 61 BAT und § 57 BMT-G
 - Vorläufiges (einfaches) Zeugnis/Arbeitsbescheinigung
 - endgültiges (qualifiziertes) Zeugnis
 - Zeugnisaufbau
 - Begriffe: Wahrheitspflicht und Wohlwollen
 - Inhalt und Formulierung
 - Beispiele aus der Rechtsprechung
- Zielgruppe:** Personalstellenleiter/innen, Personalsachbearbeiter/innen, Personalratsmitglieder/innen
- Dauer:** 8 Stunden (1 Tag)
- Termin:** Mittwoch, 17. Mai 1995, von 8.00 bis 15.00 Uhr
- Kosten:** 96,— DM (120,— DM)
- Referent:** Magistratsoberrat Manfred Leinweber, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
- Thema:** **Recht im Einkauf — FS 1232**
- Themenschwerpunkte:**
- Das Seminar soll Einkäufer/innen in die Lage versetzen, die Rechtsfragen der täglichen Praxis besser beurteilen zu können.
- Es werden juristische Risiken des Geschäftslebens dargestellt und die Grenzen der Rechtskunde von Kaufleuten und Beamten demonstriert.
- Inhalte sind:**
- Vertragsschluß
 - Vertragsarten
 - Generalklauseln des BGB
 - Leistungsstörungen
 - HGB (einschlägige Vorschriften)
 - AGB- und UWG-Gesetz
 - Praktische Fälle und Rechtsprechung
- Zielgruppe:** Beamte/innen und Kaufleute im Beschaffungswesen
- Dauer:** 24 Stunden (4 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** Dienstag/Mittwoch, 25., 26. April, 9. und 23. Mai 1995, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten:** 288,— DM (360,— DM)
- Referentin:** Andrea Bott, stellvertretende Leiterin des Zentraleinkaufs beim Amt für Beschaffungs- und Vergabewesen der Stadt Frankfurt am Main
- Thema:** **Verhandlungstechnik für Einkäufer und Einkäuferinnen — Workshop — FS 1233**
- Themenschwerpunkte:** Verhandlungen mit Lieferanten in Theorie und Praxis:
- Verhandlungsvorbereitung, Verhandlungsziel
 - Menschenorientierter, authentischer Verhandlungsstil
 - Erfahrungen, Tips und verblüffende Ergebnisse
 - Selbstbild, Fremdbild
 - Die Praxis der Verhandlungsführung
- Der Workshop besteht aus Vortrag und intensivem Video-Training mit Auswertung.
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen aus dem Beschaffungswesen und der Verwaltung von Krankenhäusern
- Dauer:** 16 Stunden (2 Tage × 8 Stunden)
- Termine:** Mittwoch/Donnerstag, 17. und 18. Mai 1995, jeweils von 8.00 bis 15.00 Uhr
- Kosten:** 192,— DM (240,— DM)
- Referent:** Kurt Christmann, Leiter des Zentraleinkaufs des Amtes für Beschaffungs- und Vergabewesen der Stadt Frankfurt am Main
- Thema:** **Betriebswirtschaft für Einkäufer/innen — FS 1235**
- Themenschwerpunkte:**
- Wirtschaftlichkeit als Herausforderung für den öffentlichen Einkauf
 - Beschaffungspolitik und -marketing
 - Planungsmethoden (Projektplanung, Material- und Kostenplanung)
 - Kostenrechnung (Kostenartenrechnung, Kostenstellenrechnung)
 - Kalkulationsverfahren (Kostenträgerrechnung)
 - Preisanalyse
 - Controlling im Einkauf
 - Unterstützung durch EDV
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen aus dem öffentlichen Beschaffungswesen sowie der Vorratswirtschaft und der Verwaltung, die entweder das Grundlagenseminar (FS 1234) besucht haben oder über einen vergleichbaren Wissensstand verfügen
- Dauer:** 32 Stunden (4 Tage × 8 Stunden)
- Termine:** Dienstag/Donnerstag, 25., 27. April, 2. und 4. Mai 1995, jeweils von 8.00 bis 15.00 Uhr
- Kosten:** 384,— DM (480,— DM)

- Referent:** Kurt Christmann,
Leiter des Zentraleinkaufs des Amtes für Beschaffungs- und Vergabewesen der Stadt Frankfurt am Main
- Thema:** **PC-Grundwissen — FS 1721**
- Themen-
schwerpunkte:** Einführung in die Terminologie des PC
Hardware
— Periphere Geräte
— Massenspeicher
— Zentraleinheit
Arbeitsweise des PC
Software
— Betriebssystemsoftware
— Standardsoftware
— Spezialsoftware
Übungen am PC
— MS-DOS
— Standardsoftware
- Zielgruppe:** Interessierte Mitarbeiter/innen ohne/mit geringen Vorkenntnissen, die am PC arbeiten werden
- Dauer:** 18 Stunden (3 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** 2. Montag, 8., 15. und 22. Mai 1995,
3. Dienstag, 20., 27. Juni und 4. Juli 1995,
4. Donnerstag, 31. August, 7. und 14. September 1995,
5. Donnerstag, 26. Oktober, 2. und 9. November 1995,
6. Mittwoch, 6., 13. und 20. Dezember 1995,
jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten:** 216,— DM (270,— DM)
- Referenten:** Wolfgang Gießler-Watermann,
Erwin Krause,
Dankwart Schlinke,
Ursula Tiemann
- Thema:** **Einführung in das Betriebssystem MS-DOS 6.2 — FS 1730**
- Themen-
schwerpunkte:** — Aufgaben des Betriebssystems
— Struktur des Betriebssystems
— allgemeine Befehle
— Verzeichnisbefehle
— Dateibefehle
— Edit
— Stapelverarbeitungsbefehle mit entsprechenden Übungen
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen mit Grundkenntnissen, die sich einen Überblick über die Arbeit des Betriebssystems verschaffen wollen
Der Besuch des PC-Grundkurses (FS 1720) oder vergleichbare Kenntnisse werden vorausgesetzt!
- Dauer:** 24 Stunden (4 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** 2. Freitag, 28. April, 5., 12. und 19. Mai 1995,
3. Montag/Donnerstag, 23., 30. Oktober, 6. und 16. November 1995,
jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten:** 288,— DM (360,— DM)
- Referenten:** Wolfgang Gießler-Watermann,
Dankwart Schlinke,
Ursula Tiemann
- Thema:** **Einführung in die Benutzerinnenoberfläche WINDOWS 3.1 — FS 1740**
- Themen-
schwerpunkte:** — Aufbau und Arbeitsweise von WINDOWS
— Gestalten der eigenen Oberfläche
— WINDOWS-Programme (Paintbrush, Write, Notizblock etc.)
— Datei- und Diskettenoperationen
— Verzeichnisse anlegen und verwalten
— Aufrufen von Anwendungsprogrammen
— Datenaustausch zwischen verschiedenen Anwendungsprogrammen
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen, die mit WINDOWS arbeiten werden
Die Tastatur muß bekannt sein!
- Dauer:** 12 Stunden (2 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** 1. Montag/Mittwoch, 24. und 26. April 1995,
2. Donnerstag, 21. und 28. September 1995,
jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten:** 144,— DM (180,— DM)
- Referenten:** Erwin Krause,
Silvia Moritz-Kiefert
- Thema:** **Textverarbeitung für Umsteiger: WORD für WINDOWS 2.0 FS 1750**
- Themen-
schwerpunkte:** — Aufbau und Arbeitsweise von WINDOWS
— Datei- und Diskettenoperationen
— Verzeichnisse anlegen und verwalten
— Gestalten einer eigenen Bedieneroberfläche
— Datenaustausch zwischen verschiedenen Anwendungsprogrammen
— Oberfläche und Bedienung von WORD für WINDOWS
— Grundfunktionen von WORD für WINDOWS (Texteingabe, Fehlerkorrektur, Rechtschreibprogramm, Silbentrennung)
— Textgestaltung/Textformatierung/Drucken
— Textdateien von WORD für DOS konvertieren
— Arbeiten mit Textbausteinen
— Aufbau und Gestaltung von Tabellen
— Arbeiten mit Druckformaten
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen, die mit WORD für WINDOWS 2.0 arbeiten werden und bisher mit WORD für DOS gearbeitet haben
- Dauer:** 30 Stunden (5 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** Donnerstag, 1., 8., 22., 29. Juni und 6. Juli 1995, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten:** 360,— DM (450,— DM)
- Referent:** Erwin Krause
- Thema:** **Aufbaukurs WINWORD 2.0 FS 1753**
- Themen-
schwerpunkte:** — Wiederholung der Grundlagen
— Fußnoten, Indexfunktion
— Rechtschreibprüfung und Silbentrennung
— Erweiterte Formatierung
— Arbeiten mit Tabellen
— Grafikeinbindung
— Arbeiten mit Makros
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen, die mit WORD unter WINDOWS arbeiten bzw. arbeiten wollen
- Dauer:** 18 Stunden (3 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** werden bei entsprechender Nachfrage festgesetzt.
- Kosten:** 216,— DM (270,— DM)
- Referenten:** Dietmar Albrecht,
Gerhard van der Beck,
Erwin Krause,
Silvia Moritz-Kiefert
- Thema:** **Einführung in das Textverarbeitungsprogramm WORD für Windows (WINWORD) 6.0 FS 1754**
- Themen-
schwerpunkte:** — Kurzeinführung in die Benutzeroberfläche WINDOWS
— Funktion und Bedienung
— Texte schreiben, speichern und drucken
— Rechtschreibprüfung, Silbentrennung
— Textformatierung
— Arbeiten mit vorhandenen Dokumentvorlagen
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen, die mit WORD für Windows Texte erstellen und bearbeiten wollen
Windows-Kenntnisse werden vorausgesetzt
die Tastatur muß bekannt sein!
- Dauer:** 18 Stunden (3 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** 1. Mittwoch, 17., 24. und 31. Mai 1995,
2. Montag, 4., 11. und 18. September 1995,
jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten:** 216,— DM (270,— DM)
- Referenten:** Gerhard van der Beck,
Erwin Krause,
Silvia Moritz-Kiefert,
Ursula Tiemann

- Thema:** **Büro-Workshop:
Erstellen von Tabellen und Formularen
FS 1754.1**
- Themen-
schwerpunkte:**
- Erstellen und Ausfüllen von Formularen
 - Rechnen mit WINWORD, Rechenteil erstellen
 - Einsatz von Tabellen, Tabellenformatierung
 - Arbeiten mit Feldfunktionen
 - Automatisierung von Einträgen in Formularen und Tabellen
 - Daten aufbereiten mit Tabellen und Diagrammen (MS Graph)
 - Erarbeitung von Anwenderbeispielen
- Dauer:** 30 Stunden (5 Tage × 6 Stunden),
Termine: 1. Mittwoch, 7., 14., 21., 28. Juni und 5. Juli 1995
2. Mittwoch 1., 8., 15., 22. und 29. November 1995,
jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
Kosten: 360,— DM (450,— DM)
Referent: Dankwart Schlinke
- Zielgruppe:** Teilnehmer/innen der Seminare FS 1754 und FS 1755
- Dauer:** 8 Stunden (1 Tag)
Termin: Dienstag, 13. Juni 1995, von 8.00 bis 15.00 Uhr
Kosten: 96,— DM (120,— DM)
Referentin: Ursula Tiemann
- Thema:** **Büro-Workshop:
WINWORD 6.0
FS 1756**
- Themen-
schwerpunkte:**
- Täglicher Büroeinsatz von WINWORD
Automatisierung von Schriftverkehr und Arbeitsorganisation
Arbeiten mit Feldern, Makros, Textbausteinen usw.
Anleitungen und Beispiele für die Praxis
- Grundlagen der Textgestaltung mit erweiterten Funktionen
 - Arbeiten mit Dokumenten, Vorlagen, Gliederungen, Druckformaten, Textbausteinen
 - Gestaltungsmöglichkeiten
 - Entwicklung von Briefköpfen, Briefvorlagen, Berichten
 - Einladungen mit DTP-Funktionen, Grafik-Import, Objekte einbinden, Arbeiten mit Word-Art
 - Automatisierung der Büroarbeit
 - Behördlicher Schriftverkehr, Erlaubnisse, Auflagen, Anfragen mit Feldfunktionen und Makrounterstützung, Serienbriefe, Tabellen, Rechnungen
 - Anleitung und Praxisbeispiele
 - Gezielte Hilfen für die Automatisierung von Aufgaben, Erstellen von Mustern für behördliche Schriftsätze unter Anwendung der wesentlichsten Programmfunktionen
- Dauer:** 18 Stunden (3 Tage × 6 Stunden)
Termine: Dienstag, 2., 9. und 16. Mai 1995, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
Kosten: 216,— DM (270,— DM)
Referent: Manfred Rauschkolb
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen, die mit WINWORD arbeiten und ihren Arbeitsbereich umfassend organisieren und automatisieren möchten
- Thema:** **Einführung in das Grafikprogramm CorelDRAW 3.0
FS 1780**
- Themen-
schwerpunkte:**
- Überblick über CorelDRAW
 - Bildschirmaufbau
 - Arbeiten mit Objekten
 - Textfunktionen
 - Spezialeffekte
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen, die mit CorelDRAW arbeiten oder arbeiten werden und über Grundkenntnisse in einem Textverarbeitungsprogramm verfügen
- Dauer:** 18 Stunden (3 Tage × 6 Stunden)
Termine: werden bei entsprechender Nachfrage festgesetzt
Kosten: 216,— DM (270,— DM)
Referent: Manfred Rauschkolb
- Thema:** **Grundlagen des kommunalen Steuerrechts und der Abgabenordnung
— Grundseminar —
FS 2030**
- Themen-
schwerpunkte:**
- Allgemeine Grundbegriffe (Rechtsgrundlagen, Steuerrechtsfähigkeit usw.)
 - Lehre vom Verwaltungsakt; Fristen und Wiedereinsetzung; Steuerermittlung und -festsetzung (Grundlagen- und Folgebescheide)
 - Korrekturrecht und Rechtsbehelfsverfahren
 - Stundung, Erlaß und Erfüllung
 - Haftung und Verjährung
 - Die Realsteuern; sonstige Gemeindesteuern, insbesondere Spielapparatsteuer, sowie Gebühren und Beiträge
- Zielgruppe:** Sachbearbeiter/innen mit noch geringer Berufspraxis
- Dauer:** 36 Stunden (6 Tage × 6 Stunden)
Termine: 2., 9., 12., 16., 19. und 23. Juni 1995, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
Kosten: 432,— DM (540,— DM)
Referent: Amsrat Klaus Georg, Magistrat der Stadt Offenbach am Main
- Thema:** **Finanzbuchhaltung — Grundseminar —
FS 2040**
- Themen-
schwerpunkte:**
- Notwendigkeit des Rechnungswesens
 - Geschichte der Buchführung
 - Wesen und Aufgaben des Rechnungswesens
 - gesetzliche Grundlagen zur Buchführungspflicht
 - Ordnungsmäßigkeit der Buchführung nach Gesetz und allgemein anerkannten und sachgerechten Normen
 - Inventur, Inventar und Bilanz
 - die Inventur
 - das Inventar und seine Gliederung
 - Erfolgsermittlung durch Kapitalvergleich
 - die Bilanz und ihre Gliederung
 - Eröffnung und Abschluß der Bestandskonten
 - die Wertveränderungen in der Bilanz
 - Auflösung der Bilanz in Bestandskonten, Buchung von Geschäftsfällen und Abschluß der Bestandskonten
- Thema:** **Büro-Workshop:
Erstellen von Tabellen und Formularen
FS 1754.1**
- Themen-
schwerpunkte:**
- Erstellen und Ausfüllen von Formularen
 - Rechnen mit WINWORD, Rechenteil erstellen
 - Einsatz von Tabellen, Tabellenformatierung
 - Arbeiten mit Feldfunktionen
 - Automatisierung von Einträgen in Formularen und Tabellen
 - Daten aufbereiten mit Tabellen und Diagrammen (MS Graph)
 - Erarbeitung von Anwenderbeispielen
- Dauer:** 30 Stunden (5 Tage × 6 Stunden),
Termine: 1. Mittwoch, 7., 14., 21., 28. Juni und 5. Juli 1995
2. Mittwoch 1., 8., 15., 22. und 29. November 1995,
jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
Kosten: 360,— DM (450,— DM)
Referent: Dankwart Schlinke
- Zielgruppe:** Teilnehmer/innen der Seminare FS 1754 und FS 1755
- Dauer:** 8 Stunden (1 Tag)
Termin: Dienstag, 13. Juni 1995, von 8.00 bis 15.00 Uhr
Kosten: 96,— DM (120,— DM)
Referentin: Ursula Tiemann
- Thema:** **Büro-Workshop:
WINWORD 6.0
FS 1756**
- Themen-
schwerpunkte:**
- Täglicher Büroeinsatz von WINWORD
Automatisierung von Schriftverkehr und Arbeitsorganisation
Arbeiten mit Feldern, Makros, Textbausteinen usw.
Anleitungen und Beispiele für die Praxis
- Grundlagen der Textgestaltung mit erweiterten Funktionen
 - Arbeiten mit Dokumenten, Vorlagen, Gliederungen, Druckformaten, Textbausteinen
 - Gestaltungsmöglichkeiten
 - Entwicklung von Briefköpfen, Briefvorlagen, Berichten
 - Einladungen mit DTP-Funktionen, Grafik-Import, Objekte einbinden, Arbeiten mit Word-Art
 - Automatisierung der Büroarbeit
 - Behördlicher Schriftverkehr, Erlaubnisse, Auflagen, Anfragen mit Feldfunktionen und Makrounterstützung, Serienbriefe, Tabellen, Rechnungen
 - Anleitung und Praxisbeispiele
 - Gezielte Hilfen für die Automatisierung von Aufgaben, Erstellen von Mustern für behördliche Schriftsätze unter Anwendung der wesentlichsten Programmfunktionen
- Dauer:** 18 Stunden (3 Tage × 6 Stunden)
Termine: Dienstag, 2., 9. und 16. Mai 1995, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
Kosten: 216,— DM (270,— DM)
Referent: Manfred Rauschkolb
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen, die mit WINWORD arbeiten und ihren Arbeitsbereich umfassend organisieren und automatisieren möchten
- Thema:** **Einführung in das Datenbank-Verwaltungsprogramm MS-ACCESS
FS 1770**
- Themen-
schwerpunkte:**
- Begriffe und Definitionen zur relationalen Datenbank
 - Aufbauen von Datenbank-Tabellen
 - Erfassen, Ergänzen, Verändern und Löschen von Daten
 - Einwerfen von Formularen zur Datenansicht und Drückausgabe
 - Datenauswertung über Abfragen und Kreuztabellenabfragen
 - Datenauswertung in Berichten
 - Datenimport und -export
 - Arbeit automatisieren mit Makros
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen aus allen Bereichen, die mit dem Datenbanksystem arbeiten bzw. eigene einfache Problemstellungen nach Abschluß des Seminars selbständig umsetzen wollen.

- Buchführungsorganisation**
 — Kontenrahmen — Kontenplan — Kontierungsrichtlinien
 — Neben- und Hilfsbuchhaltungen
 — Buchführungssysteme (auch mit EDV)
 — die Verbuchung von Umsatzsteuer
 — Skonti und Abschreibungen
 Beispiele und praktische Fälle
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen von öffentlichen Einrichtungen, die kaufmännische Buchführung und Bilanzierung anwenden müssen
- Dauer:** 30 Stunden (5 Tage × 6 Stunden),
Termine: Montag, 24. April, 8., 15., 22. und 29. Mai 1995,
 jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
Kosten: 360,— DM (420,— DM)
Referent: Amtsrat Bernd Hain, Revisionsamt der Stadt Frankfurt am Main
Hinweis: Die Teilnehmer/innen werden gebeten, folgende Arbeitsmittel mitzubringen:
 Kaufmännische Buchführung für Wirtschaftsschulen von Schmolke/Deitermann, 1. Teil, Winklers Verlag, Darmstadt, ISBN 3-8045 6577-8, T-Kontenblätter
- Thema:** **Finanzbuchhaltung — AufbauSeminar — FS 2041**
Themen-schwerpunkte: Begriff, Aufgaben, Arten — Bilanz und Erfolgsrechnung
 Abschluß und Abschlußtechniken
 — Abschluß
 — Inventar
 — Erfolgsrechnung
 — Schema des Jahresabschlusses
 Gliederung des Jahresabschlusses
 — Bilanz
 — Erfolgsrechnung
 — Geschäftsbericht
 Handelsbilanz — Steuerbilanz
 Qualität der Buchhaltung — Organisatorische Erfordernisse
 Buchhaltungsdaten als Basis für die Kostenrechnung und die Auswirkung auf die Instrumente der Bilanzpolitik
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen von öffentlichen Einrichtungen, die kaufmännische Buchführung und Bilanzierung anwenden müssen
- Dauer:** 30 Stunden (5 Tage × 6 Stunden)
Termine: Mittwoch, 7., 14., 21., 28. Juni und 5. Juli 1995,
 jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
Kosten: 360,— DM (450,— DM)
Referent: Dipl.-Kaufmann Hans H. Otto
Thema: **Kosten- und Leistungsrechnung (Internes Rechnungswesen) FS 2042**
Themen-schwerpunkte: Aufgaben und Bedeutung der Kosten- und Leistungsrechnung
 Grundlagen der KLR
 — Kostenarten — Gliederung
 — Grundtypen von Kosten
 — betrieblich ordentliche, außerordentliche und betriebsfremde Aufwendungen und Erträge
 — kalkulatorische Kosten
 Die Kostenartenrechnung
 Die Kostenstellenrechnung
 Die Kostenträgerrechnung
 — Kostenträgerzeitrechnung
 — Kostenträgerstückrechnung
 Die Plankostenrechnung
 Der Begriff der Prozeßkostenrechnung
 Die Deckungsbeitragsrechnung
 — Die Buchhaltungsdaten als Basis der Kosten- und Leistungsrechnung
 — Der Einfluß des „Unternehmens-“ Ziels auf die Kosten- und Leistungsrechnung
- Der Einsatz von EDV in der Kosten- und Leistungsrechnung — Excel als Beispiel**
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen von kostenrechnenden Einrichtungen, Betrieben und Gesellschaften, die im Rechnungswesen (Buchhaltung, Kostenrechnung) tätig sind
- Dauer:** 30 Stunden (5 Tage × 6 Stunden)
Termine: Mittwoch, 26. April, 3., 10., 17. und 24. Mai 1995,
 jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
Kosten: 360,— DM (450,— DM)
Referent: Dipl.-Kaufmann Hans H. Otto
Thema: **Grundlagen des Controlling FS 2043**
Themen-schwerpunkte: Vom Rechnungswesen zum Controlling — Aufgaben des Controlling
 — Controlling und Planung/Steuerung der Unternehmung
 — Controlling und die Kontrolle von Prozessen in der Unternehmung
 — Organisation des Controlling
 — Controlling als Teil des Führungssystems der Unternehmung
 Gestaltung des Informationssystems durch das Controlling
 — Teilsysteme der Unternehmensrechnung
 — Verfahren der betrieblichen Planungsrechnung
 — Verfahren der betrieblichen Kontrollrechnung
 Einführung und Entwicklung eines Controlling in Bereichen des öffentlichen Dienstes
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen auf Führungsebene des Rechnungswesens, die sich mit Controllingaufgaben befassen und interessierte Teilnehmer/innen des Seminars Kosten- und Leistungsrechnung (FS 2042)
- Dauer:** 30 Stunden (5 Tage × 6 Stunden),
Termine: Montag, 29. Mai, 12., 19., 26. Juni und 3. Juli 1995,
 jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
Kosten: 360,— DM (450,— DM)
Referent: Dipl.-Kaufmann Hans H. Otto
Thema: **Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz — Grundseminar — FS 3012**
Themen-schwerpunkte: Die Verwaltungsvollstreckung von Geboten und Verboten durch Zwangsgeld und Ersatzvornahme.
 Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse der Verwaltungsvollstreckung.
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen, die mit dem Abfassen von vollstreckungsfähigen und -bedürftigen Verwaltungsakten befaßt sind
- Dauer:** 18 Stunden (3 Tage × 6 Stunden)
Termine: Freitag, 16., 22. und 30. Juni 1995,
 jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
Kosten: 216,— DM (270,— DM)
Referent: Richterin Melitta Dembicki, Verwaltungsgericht Frankfurt am Main
Hinweis: Die Teilnehmer/innen werden gebeten, einen Text des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes mitzubringen!
- Thema:** **Gaststätten- und Spielrecht FS 3027**
Themen-schwerpunkte: Gaststättengewerbe
 — Erlaubnispflicht
 — erlaubnisfreie Gaststätten
 — Betriebsarten
 — Inhalt der Erlaubnis
 — Zuverlässigkeit
 — Anforderungen an die Betriebsräume
 — Widerruf der Betriebslaubnis
 — Betriebszeit

- Spielrecht**
 — Begriff der Spielhalle
 — Erlaubnis nach § 33i GewO
 — Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit
 — Aufstellerlaubnis nach der Spielverordnung
- Zielgruppe:** Sachbearbeiter/innen mit entsprechenden Aufgaben
- Dauer:** 24 Stunden (4 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** Donnerstag, 1., 8., 22. und 29. Juni 1995, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten:** 288,— DM (360,— DM)
- Referent:** Magistratsoberrat a. D. Manfred Rauschkolb
- Thema:** **Ausgewählte Probleme aus dem Ordnungsrecht**
FS 3230
- Themenschwerpunkte:** Die Auswahl der Themen und die Intensität ihrer Behandlung hängt von der Interessenlage des Teilnehmerkreises ab. Mögliche Themen sind zum Beispiel:
 — Gewerberecht
 — Ordnungsrechtliche Probleme der Obdachlosigkeit
 — Ausländerrecht
- Anhand von praktischen Fällen und der neuesten Rechtsprechung sollen die Teilnehmer/innen den aktuellen Stand kennenlernen und eine Vertiefung des allgemeinen Ordnungsrechts erfahren.
 Zur Vermittlung des Unterrichtsstoffes werden Fälle von allgemeinem Interesse aus dem täglichen Arbeitsbereich der Teilnehmer/innen herangezogen.
 Der Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmer/innen soll einen wesentlichen Unterrichtsbestandteil bilden.
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen mit ordnungsrechtlichen Vorkenntnissen
- Dauer:** 20 Stunden (5 Vormittage × 4 Stunden)
- Termine:** Freitag, 2., 9., 16., 23. und 30. Juni 1995, jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr
- Kosten:** 240,— DM (300,— DM)
- Referent:** Bürgermeister Hans-Peter Ebner, Langenselbold
- Thema:** **Die Urkundenfälschung — Totalfälschung, Verfälschung und fälschlich ausgestellte Urkunden von Personalpapieren als Grundlage vielfältiger Verbrechensformen —**
FS 3232
- Themenschwerpunkte:**
 — Fälschung und Verfälschung von Personalpapieren als Grundlage vielfältiger Verbrechensformen
 — Wesentliche Echtheitsmerkmale in- und ausländischer Personalpapiere
 — Fehlende oder veränderte Echtheitsmerkmale
 — Hinweis auf Fälschung und Verfälschung
 — Fachbezogene kriminalpolizeiliche Sammlungen
 — Materiell- und formalrechtliche Beurteilung der Urkundenfälschung und des Mißbrauchs von Ausweispapieren
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen der Führerschein- und Kraftfahrzeugdienststellen — Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse auf dem Gebiet der in- und ausländischen Führerschein-, Kraftfahrzeugschein-, Brief-Verfälschungen/Fälschungen, Kennzeichenmißbrauch, TÜH-Plaketten.
- Dauer:** 20 Stunden (4 Tage × 5 Stunden)
- Termine:** Dienstag bis Freitag, 2. bis 5. Mai 1995, jeweils von 8.00 bis 12.30 Uhr
- Kosten:** 240,— DM (300,— DM)
- Referenten:** Erster Polizeihauptkommissar/Dipl.-Verwaltungswirt Dittmar Langner, Hessische Polizeischule Wiesbaden, Rolf Gengel, Kriminalhauptkommissar, Hessisches Landeskriminalamt Wiesbaden
- Thema:** **Obdachlosigkeit als Aufgabe der Gefahrenabwehr — Grundseminar —**
FS 3240
- Themenschwerpunkte:**
 — Entwicklung von Obdachlosigkeit
 — Obdachlose als Störer oder Hilfebedürftige
 — Zusammenarbeit der Behörden; Amts- und Vollzugshilfe
 — Inanspruchnahme von Notunterkünften
 — Verfügung von Wiedereinweisungen und Einweisungen nach § 9 HSOG
 — Folgenbeseitigungsanspruch
 — Spruchpraxis der Verwaltungsgerichte
- Die Behandlung der Themenschwerpunkte wird auf den Teilnehmerkreis abgestimmt. Erfahrungsaustausch und Fallbeispiele der Teilnehmer/innen werden einbezogen.
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen der Verwaltungen, die in ihrem Arbeitsbereich von Obdachlosenproblemen betroffen sind
- Dauer:** 12 Stunden (2 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** Donnerstag, 11. und 18. Mai 1995 jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten:** 144,— DM (180,— DM)
- Referent:** Magistratsoberrat a. D. Manfred Rauschkolb
- Thema:** **Das Hessische Meldegesetz vom 14. Juni 1982 und Probleme der Anwendung in der Praxis —**
FS 3326
- Themenschwerpunkte:**
 — Kurzer Abriß der Entstehungsgeschichte des Melderechts
 — Funktionaler Behördenbegriff und seine Auswirkung in der Praxis
 — Speicherung der historischen Daten
 — Der objektiviert Hauptwohnungsbegriff
 — Übermittlung von Daten an Behörden
 — Einrichtung und Aufhebung von Auskunftssperren
 — Einsatz der Datenverarbeitung in der Meldebehörde
- Alle Fragen sollen praxisnah abgehandelt werden.
 Es besteht jederzeit die Möglichkeit, eigene Problemfälle in die Diskussion einzubringen.
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen der Meldeämter
- Dauer:** 6 Stunden (eintägig)
- Termin:** Dienstag, 20. Juni 1995, von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten:** 72,— DM (90,— DM)
- Referent:** Magistratrat Rainer Orell, Leiter der Meldebehörde Frankfurt am Main
- Thema:** **Rechtsfragen im Naturschutzbereich**
FS 3815
- Themenschwerpunkte:**
 — Darstellung und Besprechung wichtiger Einzelfallentscheidungen anhand der neuesten Rechtsprechung
 — Die Umsetzung der Rechtsnormen in der Eingriffsverwaltung:
 Das materielle Recht und seine Verwirklichung (Naturschutz-, Umweltschutzgesetze vor der Kulisse des alten Polizeirechts-/Ordnungsrechts-HSOG, Verwaltungsverfahren und gerichtliches Verfahren)
 — Die Zwangsmittel:
 Die Verwaltungsvollstreckung (Zwangswaises Vorgehen: Befugnisse, Risiken und Folgen)
- Die Teilnehmer/innen werden gebeten, ihre Probleme, Arbeitsvorhaben und Vorschläge einzubringen. Die am Arbeitsplatz benötigten gesetzlichen Grundlagen sollten mitgebracht werden.
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen der Naturschutzbehörden, die über theoretische Grundkenntnisse verfügen und an der Besprechung aktueller Probleme interessiert sind.
- Dauer:** 18 Stunden (3 Tage × 6 Stunden)

- Termine:** Dieses Seminar wird bei entsprechender Nachfrage terminiert.
- Kosten:** 216,— DM (270,— DM)
- Referentin:** Richterin Melitta Dembicki, Verwaltungsgericht Frankfurt am Main
- Thema:** **Grundlagen von Landschaftsplanung und Naturschutz in der Kommune — FS 3816**
- Themenschwerpunkte:**
- Gesetzlicher Rahmen (u. a. Schutzgebietskategorien)
 - Fachliche Zuständigkeiten der kommunalen und staatlichen Verwaltungen
 - Aufgaben und Ziele des Landschaftsplanes (zum Flächennutzungsplan, zum Bebauungsplan) und des Landschaftspflege-rischen Begleitplanes
 - Einführung in das Verhältnis von Naturschutzrecht zum Baurecht
 - Umsetzung von grünplanerischen und landschaftspflegerischen Baumaßnahmen
 - Unterhaltung und Pflege von Grünflächen
 - Exkursion zu aktuellen Projekten (1 Tag)
- Die Themenschwerpunkte und das Projekt der Exkursion können von den Teilnehmer/innen beeinflußt werden.
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen der Verwaltung ohne technische Ausbildung, die mit Grünprojekten (z. B. beim Grunderwerb) Berührung haben, Mandatsträger/innen
- Dauer:** 14 Stunden (2 Tage × 7 Stunden)
- Termine:** Montag/Dienstag, 29. und 30. Mai 1995, jeweils von 8.00 bis 14.30 Uhr
- Kosten:** 168,— DM (210,— DM)
- Referenten:** Dipl.-Ing. Thomas Maertens, gartenbautechn. Angest. des Garten- und Friedhofsamtes, Dipl.-Ing. Matthias Muncke, gartenbautechn. Angest. des Umweltamtes der Stadt Frankfurt am Main
- Thema:** **Anlagenbezogener Gewässerschutz — Umgang mit wassergefährdenden Stoffen — FS 3830**
- Themenschwerpunkte:**
- Rechtsgrundlagen
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
 - Hessisches Wassergesetz (HWG)
 - Verordnung über Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe und die Zulassung von Fachbetrieben (Anlagenverordnung-VAWs) einschließlich Verwaltungsvorschriften
 - Ausnahmen von der Fachbetriebspflicht
 - Prüfzeichenverordnung
 - Ausnahmen von der Prüfzeichenpflicht
- Anforderungskataloge
- Anforderungskataloge für Lageranlagen
 - Anforderungskataloge für Abfüll- und Umschlaganlagen
 - Wasserwirtschaftliche Anforderungen bei Chemischreinigungsbetrieben
 - Holzimprägnieranlagen
 - Richtlinie über Anforderungen an die Lagerung von Jauche und Gülle aus wasserwirtschaftlicher Sicht
- Die Themenschwerpunkte werden u. a. in praktischen Übungen bearbeitet.
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen der Regierungspräsidien, der Wasserwirtschaftsämter und der unteren Wasserbehörden, die Kenntnisse über die neueren Vorschriften und Entwicklungen erwerben wollen
- Es wird vorausgesetzt, daß die allgemeinen Vorschriften zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bekannt sind.
- Dauer:** 16 Stunden (2 Tage × 8 Stunden)
- Termin:** Dienstag, 9. und 16. Mai 1995, jeweils von 8.30 bis 15.30 Uhr
- Kosten:** 192,— DM (240,— DM)
- Referent:** Ministerialrat Dr.-Ing. Bernhard Scherer, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten
- Thema:** **Das Gefahrgutrecht/Der Gefahrguttransport Grundkenntnisse — FS 3840**
- Themenschwerpunkte:**
- Überblick über die einzelnen Rechtsvorschriften der verschiedenen Verkehrsträger (Straße, Schiene, Wasser, Luft)
 - Erläuterung der internationalen Zusammenhänge
 - Zielsetzung der Vorschriften
 - Handhabung der Vorschriften, insbesondere des Randnummernsystems
 - Gefahreigenschaften der Stoffe
 - Verantwortlichkeiten (Absender, Beförderer, Fahrzeugführer etc.)
 - Richtlinien (z. B. RS 002)
- Die Teilnehmer/innen sollen mit den Vorschriften des Gefahrguttransportrechts vertraut gemacht werden. Sie sollen die Vorschriften handhaben können.
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen, die mit dem Gefahrguttransportrecht betraut sind
- Zur Schulung sind die einschlägigen Vorschriften mitzubringen!
- Dauer:** 24 Stunden (3 Tage × 8 Stunden)
- Termine:** werden nach Eingang einer ausreichenden Zahl von Anmeldungen mit den Referenten vereinbart
- Kosten:** 288,— DM (360,— DM)
- Referenten:** Gerd Kölb, Dipl.-Ing. Helmut Zozmann, Dipl.-Ing. Peter Haasler, HMWVTuE, Günther Veit, HMUEuB, Peter Ruttko, Erwin Loos, Hessische Polizeischule, Jürgen Bruneß, Polizeipräsidium Frankfurt am Main, Peter Wiederhold, Polizeipräsidium Kassel, Thomas Baier, Polizeipräsidium Offenbach am Main
- Thema:** **Das Gefahrgutrecht/der Gefahrguttransport Beförderungsvorschriften — FS 3842**
- Themenschwerpunkte:**
- Kurze Besprechung der Anlage A der GGVS
- Detaillierte Besprechung der Anlage B der GGVS:
- Beförderungsarten — Sendungen in loser Schüttung, in Containern und in Tanks (Tankcontainer)
 - Versandart und Abfertigungsbeschränkungen
 - Zusammenladeverbote
 - Beförderungsmittel und ihre Ausrüstung
 - Allgemeine Betriebsvorschriften
 - Besondere Vorschriften für das Beladen, Entladen und die Handhabung
 - Besondere Vorschriften für die Tankfahrzeuge und die Tankcontainer
- Die Teilnehmer/innen sollen mit den Beförderungsvorschriften des Gefahrguttransportrechts für den Verkehrsträger Straße vertraut gemacht werden. Sie sollen die Vorschriften handhaben können.
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen, die mit dem Gefahrguttransportrecht betraut sind.
- Zur Schulung sind die einschlägigen Vorschriften mitzubringen!
- Dauer:** 28 Stunden (4 Tage × 6 bzw. 8 Stunden)
- Termine:** werden nach Eingang einer ausreichenden Zahl von Anmeldungen mit den Referenten vereinbart
- Kosten:** 336,— DM (420,— DM)
- Referenten:** Gerd Kölb, Dipl.-Ing., Helmut Zozmann, Dipl.-Ing., Peter Haasler, HMWVTuE, Günther Veit, HMUEuB, Peter Ruttko, Erwin Loos, Hessische Polizeischule, Jürgen Bruneß, Polizeipräsidium Frankfurt am Main,

Peter Wiederhold, Polizeipräsidium Kassel,
Thomas Baier, Polizeipräsidium Offenbach
am Main

Thema: **Das Gefahrgutrecht/der Gefahrguttransport
Überwachung —
FS 3843**

**Themen-
schwerpunkte:** Kurzer Rückblick auf die Rahmenverordnung
der GGVS sowie der Anlage A und B, RS 002
Pflichten und Verantwortlichkeiten
Überwachung der Beförderungen
Ordnungswidrigkeiten/Straftatbestände
Besprechung von Problemfällen
Verwaltungsmaßnahmen:
— Hessisches Gesetz über die öffentliche
Sicherheit und Ordnung
— Zuständigkeitsverordnung
— Gefahrgutkostenverordnung
— Gefahrgutbeauftragtenverordnung
Ausblick auf die anstehenden Rechtsänderun-
gen
Die Teilnehmer/innen sollen die Vorschriften
des Gefahrguttransportrechts für den Ver-
kehrsträger Straße vertraut überwachen.

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die ausschließlich mit der
Gefahrgutüberwachung betraut sind; Kennt-
nisse des Gefahrgutrechts sind unbedingt er-
forderlich. Die Teilnahme am FS 3840, FS
3841 und FS 3842 wird vorausgesetzt.
Zur Schulung sind die einschlägigen Vor-
schriften mitzubringen!

Dauer: 24 Stunden (3 Tage × 8 Stunden)

Termin: werden nach Eingang einer ausreichenden
Zahl von Anmeldungen mit den Referenten
vereinbart

Kosten: 288,— DM (360,— DM)

Referenten: Gerd Kölb, Dipl.-Ing.,
Helmut Zozmann, Dipl.-Ing.,
Peter Haasler, HMWVTuE,
Günther Veit, HMUEuB,
Peter Ruttke, Erwin Loos, Hessische Polizei-
schule,
Jürgen Bruneß, Polizeipräsidium Frankfurt
am Main,
Peter Wiederhold, Polizeipräsidium Kassel,
Thomas Baier, Polizeipräsidium Offenbach
am Main

Thema: **Das Gefahrgutrecht/der Tanktransport —
FS 3844**

**Themen-
schwerpunkte:** Besprechung der Vorschriften für den Tank-
transport (auch Tankcontainer):
— Tankarten, Tankaufbau, Ausrüstungen
— Begleitpapiere
— Kennzeichnung (Warntafeln, Gefahrzet-
tel)
— Verantwortlichkeiten
— Überfüllung, Überladung
— Sichtkontrollen, Tankcheck
— Planung einer Tankfahrzeugkontrolle
— Praktische Durchführung einer Tankfahr-
zeugkontrolle
Die Teilnehmer/innen sollen mit den Vor-
schriften der Tanktechnik vertraut gemacht
werden.

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die ausschließlich mit der
Gefahrgutüberwachung betraut sind
Zur Schulung sind die einschlägigen Vor-
schriften mitzubringen!

Dauer: 22 Stunden (3 Tage × 8 bzw. 6 Stunden)

Termine: werden nach Eingang einer ausreichenden
Zahl von Anmeldungen mit den Referenten
vereinbart

Kosten: 264,— DM (330,— DM)

Referenten: Gerd Kölb, Dipl.-Ing.,
Helmut Zozmann, Dipl.-Ing.,
Peter Haasler, HMWVTuE,
Günther Veit, HMUEuB,
Peter Ruttke, Erwin Loos, Hessische Polizei-
schule,
Jürgen Bruneß, Polizeipräsidium Frankfurt
am Main,

Peter Wiederhold, Polizeipräsidium Kassel,
Thomas Baier, Polizeipräsidium Offenbach
am Main

Thema: **Gefahrgutrecht/Ordnungswidrigkeitenrecht
FS 3845**

**Themen-
schwerpunkte:** — Ordnungswidrigkeiten nach dem Gefahr-
gutgesetz sowie der Gefahrgutverordnung
Straße und der Gefahrgutbeauftragten-
verordnung
— Grundlagen der Ahndung
— Opportunitätsprinzip
— Zuständigkeiten
— Zusammentreffen mehrerer Gesetzesver-
letzungen
— Ordnungswidrigkeitsverfahren
— Fallbesprechung
— Verjährung
Die Teilnehmer/innen sollen die Vorschriften
des Gefahrguttransportrechts in Verbindung
mit dem Ordnungswidrigkeitenrecht hand-
haben können.

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die mit dem Gefahrgut-
überwachungs- oder der Bearbeitung von
Ordnungswidrigkeitsverfahren betraut sind
Gefahrgutrechtliche Grundkenntnisse sind
unbedingt erforderlich!
Zur Schulung sind die einschlägigen Vor-
schriften mitzubringen.

Dauer: 14 Stunden (2 Tage × 7 Stunden)

Termine: werden nach Eingang einer ausreichenden
Zahl von Anmeldungen mit den Referenten
vereinbart

Kosten: 168,— DM (210,— DM)

Referenten: Gerd Kölb, Dipl.-Ing.,
Helmut Zozmann, Dipl.-Ing.,
Peter Haasler, HMWVTuE,
Günther Veit, HMUEuB,
Peter Ruttke, Erwin Loos, Hessische Polizei-
schule,
Jürgen Bruneß, Polizeipräsidium Frankfurt
am Main,
Peter Wiederhold, Polizeipräsidium Kassel,
Thomas Baier, Polizeipräsidium Offenbach
am Main

Thema: **Gefahrgutrecht und Abfallrecht —
FS 3846**

**Themen-
schwerpunkte:** — Gefahrgutrecht/Abfallrecht
— Überschneidungen dieser Rechtsbereiche
— Ausgewählte Fälle
— Begriffsbestimmung/Geltungsbereich
— Abfälle, Lösungen, Gemische
— TA Abfall u. a.
— Sonderfälle
— Abfallschlüsselkatalog, Transferliste zum
Gefahrgutrecht
— Beförderung von Abfällen
Die Teilnehmer/innen sollen die Vorschriften
des Gefahrguttransportrechts und des Abfall-
rechts kennenlernen.

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die mit der Gefahrgutüber-
wachung betraut sind
Zur Schulung sind die einschlägigen Vor-
schriften mitzubringen!

Dauer: 24 Stunden (3 Tage × 8 Stunden)

Termine: werden nach Eingang einer ausreichenden
Zahl von Anmeldungen mit den Referenten
vereinbart

Kosten: 288,— DM (360,— DM)

Referenten: Gerd Kölb, Dipl.-Ing.,
Helmut Zozmann, Dipl.-Ing.,
Peter Haasler, HMWVTuE,
Günther Veit, HMUEuB,
Peter Ruttke, Erwin Loos, Hessische Polizei-
schule,
Jürgen Bruneß, Polizeipräsidium Frankfurt
am Main,
Peter Wiederhold, Polizeipräsidium Kassel,
Thomas Baier, Polizeipräsidium Offenbach
am Main

- Thema:** **Neue Vorschriften für Gefahrguttransporte auf der Straße (GGVS 1995) — FS 3847**
- Themenschwerpunkte:** Neuerungen der Rahmenverordnung
Neuerungen der Anlagen A und B
— Neufassung der Gefahrklasse 3, 6.1, 6.2, 8 und 9
— Auswirkungen für Beförderungspapiere und die Grenzmengenbestimmungen sowie die Kennzeichnung der Fahrzeuge
— Neufassung der technischen Vorschriften
2. ÄVO zur Gefahrgutausnahmeverordnung
Auswirkungen auf die Überwachung
Überwachung im Rahmen der EU
Die Teilnehmer/innen sollen mit den neuen Vorschriften des Gefahrguttransportrechts für den Verkehrsträger Straße bekannt gemacht werden.
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen, die ausschließlich mit der Gefahrgutüberwachung betraut sind
Zur Schulung sind die einschlägigen Vorschriften mitzubringen!
- Dauer:** 14 Stunden (2 Tage × 7 Stunden)
- Termine:** werden nach Eingang einer ausreichenden Zahl von Anmeldungen mit den Referenten vereinbart
- Kosten:** 168,— DM (210,— DM)
- Referenten:** Gerd Kölb, Dipl.-Ing.,
Helmut Zozmann, Dipl.-Ing.,
Peter Haasler, HMWVTuE,
Günther Veit, HMUEuB,
Peter Ruttke, Erwin Loos, Hessische Polizeischule,
Jürgen Bruneß, Polizeipräsidium Frankfurt am Main,
Peter Wiederhold, Polizeipräsidium Kassel,
Thomas Baier, Polizeipräsidium Offenbach am Main
- Thema:** **Ausnahmeregelungen von den Vorschriften des Gefahrguttransportrechts — FS 3848**
- Themenschwerpunkte:** — Gefahrgutausnahmeverordnung (GGAV)
— ADR-Vereinbarungen
— Freigestellte Mengen (Rn. 10 011)
— a-Randnummern
Die Teilnehmer/innen sollen mit den Ausnahmen der Vorschriften des Gefahrguttransportrechts für den Verkehrsträger Straße bekannt gemacht werden.
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen, die mit dem Gefahrgutrecht betraut sind
Zur Schulung sind die einschlägigen Vorschriften mitzubringen.
- Dauer:** 16 Stunden (2 Tage × 8 Stunden)
- Termine:** werden nach Eingang einer ausreichenden Zahl von Anmeldungen mit den Referenten vereinbart
- Kosten:** 192,— DM (240,— DM)
- Referenten:** Gerd Kölb, Dipl.-Ing.,
Helmut Zozmann, Dipl.-Ing.,
Peter Haasler, HMWVTuE,
Günther Veit, HMUEuB,
Peter Ruttke, Erwin Loos, Hessische Polizeischule,
Jürgen Bruneß, Polizeipräsidium Frankfurt am Main,
Peter Wiederhold, Polizeipräsidium Kassel,
Thomas Baier, Polizeipräsidium Offenbach am Main
- Thema:** **Gefahrgutkontrollen im fließenden Straßenverkehr — FS 3849**
- Themenschwerpunkte:** — Allgemeine Vorschriften
— Gefahreneigenschaften der Gefahrgüter
— Umschließungen (Verpackungen und Tanks)
— Gefahrzettel
— Gefahrinformationen
— Transportmittel
- Durchführung der Beförderung
— Pflichten der Verantwortlichkeiten
— Zusammenarbeit mit der Polizei
— Vorbereitung einer Kontrolle
— Erstellen einer Checkliste
— Durchführung einer Kontrolle im öffentlichen Verkehrsraum
Die Teilnehmer/innen sollen lernen, wie eine Kontrolle im fließenden Straßenverkehr durchgeführt wird.
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen der Kreisordnungsbehörden, die ausschließlich mit der Gefahrgutüberwachung betraut sind
Zur Schulung sind die einschlägigen Vorschriften mitzubringen!
- Dauer:** 24 Stunden (3 Tage × 8 Stunden)
- Termine:** werden nach Eingang einer ausreichenden Zahl von Anmeldungen mit den Referenten vereinbart
- Kosten:** 288,— DM (360,— DM)
- Referenten:** Gerd Kölb, Dipl.-Ing.,
Helmut Zozmann, Dipl.-Ing.,
Peter Haasler, HMWVTuE,
Günther Veit, HMUEuB,
Peter Ruttke, Erwin Loos, Hessische Polizeischule,
Jürgen Bruneß, Polizeipräsidium Frankfurt am Main,
Peter Wiederhold, Polizeipräsidium Kassel,
Thomas Baier, Polizeipräsidium Offenbach am Main
- Thema:** **Die Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV) — Überwachung — FS 3850**
- Themenschwerpunkte:** — Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten und die Schulung der beauftragten Personen in Unternehmen und Betrieben (Gefahrgutbeauftragtenverordnung — GbV)
— Begründung zur GbV
— Ausnahmen zur GbV
— Bekanntmachung von Hinweisen zur Auslegung der GbV
— Schulung der Gefahrgutbeauftragten (Gb) und beauftragte Personen (bP) — Rahmenlehrplan
— Überwachungsmaßnahmen
Die Teilnehmer/innen sollen mit den Vorschriften der GbV vertraut gemacht werden. Sie sollen die Einhaltung der Vorschriften überwachen können.
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen, die für die Überwachung nach der Gefahrgutbeauftragtenverordnung ausschließlich zuständig sind
Gute Kenntnisse im Gefahrgutrecht sind erforderlich!
Zur Schulung sind die einschlägigen Vorschriften mitzubringen
- Dauer:** 14 Stunden (2 Tage × 7 Stunden)
- Termine:** werden nach Eingang einer ausreichenden Zahl von Anmeldungen mit den Referenten vereinbart
- Kosten:** 168,— DM (210,— DM)
- Referenten:** Gerd Kölb, Dipl.-Ing.,
Helmut Zozmann, Dipl.-Ing.,
Peter Haasler, HMWVTuE,
Günther Veit, HMUEuB,
Peter Ruttke, Erwin Loos, Hessische Polizeischule,
Jürgen Bruneß, Polizeipräsidium Frankfurt am Main,
Peter Wiederhold, Polizeipräsidium Kassel,
Thomas Baier, Polizeipräsidium Offenbach am Main
- Thema:** **Die Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV) — Anwendung — FS 3851**
- Themenschwerpunkte:** Gefahrgutvorschriften bezüglich des Verkehrsträgers Straße entsprechend dem offi-

- ziellen Rahmenlehrplan zur Schulung von Gefahrgutbeauftragten
Auf die speziellen Gefahrgutbeförderungen der Behörden wird eingegangen
Die Teilnehmer/innen sollen mit den Vorschriften der GbV vertraut gemacht werden
Sie sollen die Vorschriften in der Behörde nach § 1 Abs. 4 der GbV anwenden
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen, die als Gefahrgutbeauftragte oder beauftragte Personen eingesetzt sind
- Dauer:** Kenntnisse im Gefahrgutrecht sind erforderlich!
- Termine:** Zur Schulung sind die einschlägigen Vorschriften mitzubringen
- Kosten:** 48 Stunden (8 Tage × 6 Stunden)
- Referenten:** werden nach Eingang einer ausreichenden Zahl von Anmeldungen mit den Referenten vereinbart
- Kosten:** 398,40 DM (518,40 DM)
- Referenten:** Gerd Kölb, Dipl.-Ing.,
Helmüt Zozmann, Dipl.-Ing.,
Peter Haasler, HMWVTuE,
Günther Veit, HMUEuB,
Peter Ruttke, Erwin Loos, Hessische Polizeischule,
Jürgen Bruneß, Polizeipräsidium Frankfurt am Main,
Peter Wiederhold, Polizeipräsidium Kassel,
Thomas Baier, Polizeipräsidium Offenbach am Main
- Hinweis:** Dieses Seminar ist keine anerkannte Gefahrgutbeauftragtenschulung im Sinne des § 2 Abs. 2 GbV!
- Thema:** **Praxisorientierte Einführung in das Sozialhilferecht (Bundessozialhilfegesetz u. a.) — FS 5021**
- Themenschwerpunkte:** Grundprinzipien der Sozialhilfe
— Nachrang; dabei u. a. Übersicht über mögliche (Sozialleistungs-)Ansprüche; Erstattung nach § 102 ff Sozialgesetzbuch (SGB) X und Überleitung § 90 BSHG
— Individualität
— Einsetzen der Sozialhilfe
Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)
— Begriff der Einsatz-(Bedarfs-)gemeinschaft — notwendiger Lebensunterhalt — laufende Leistungen/einmalige Beihilfen/Darlehen
— Hilfe zur Sicherung der Unterkunft nach § 15 a BSHG
Hilfe in besonderen Lebenslagen
— Übersicht über die Hilfearten
Einkommen und Vermögen
— Was ist Einkommen im Sinne des BSHG; wie bereinigt man Einkommen?
— Was ist verwertbares bzw. geschütztes Vermögen?
Klärung verwaltungsrechtlicher Fragen, u. a.
— örtliche und sachliche Zuständigkeit
— Kostenerstattung zwischen Trägern der Sozialhilfe
Klärung von Problemen, die aus dem Teilnehmerkreis eingebracht werden
- Zielgruppe:** Neu zugewiesene Kräfte aus dem sachbearbeitenden Bereich, die eine praxisorientierte Einführung wünschen
- Dauer:** 30 Stunden (5 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** Montag, 29. Mai, 12., 19., 26. Juni und 3. Juli 1995,
jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten:** 360,— DM (450,— DM)
- Referent:** Amtmann Jürgen Bätz,
Magistrat der Stadt Offenbach am Main
- Hinweis:** Die Teilnehmer/innen werden gebeten, einen aktuellen BSHG-Gesetzestext mitzubringen!
- Thema:** **Träger der Sozialhilfe, Zuständigkeiten und Kostenerstattung zwischen den Trägern der Sozialhilfe — FS 5022**
- Themenschwerpunkte:** Die Organisation der Sozialhilfe
— örtliche und überörtliche Sozialhilfeträger
— Aufgabenübertragung
— örtliche und sachliche Zuständigkeit, ergänzende landesrechtliche Regelungen
Die Kostenerstattungsregelungen im Sozialhilferecht (BSHG und SGB 8)
— Überblick und Bedeutung des Kostensatzes
— Fallgruppen und deren kostenerstattungsrechtlichen Voraussetzungen
— Umfang der Kostenerstattung, Verfahren und Fristen
— Streitigkeiten im Bereich der Kostenerstattung
Neben der theoretischen Vermittlung wird durch praxisbezogene Bedarfssituationen und Kostenerstattungsfälle die Anwendung und Vertiefung der erworbenen Kenntnisse ermöglicht
- Zielgruppe:** Sachbearbeiter/innen der Sozialämter
- Dauer:** 18 Stunden (3 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** Donnerstag, 8., 22. und 29. Juni 1995,
jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten:** 216,— DM (270,— DM)
- Referent:** Regierungsobererrat Manfred Schmidbauer,
Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden
- Thema:** **Hilfe in besonderen Lebenslagen (HbL) — Grundseminar — FS 5026**
- Themenschwerpunkte:** — Abgrenzung Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfe in besonderen Lebenslagen; Allgemeines zur Systematik der Anspruchsprüfung
— Anspruchsgrundlage, Bedarfs- bzw. Einsatzgemeinschaft (§ 28 BSHG)
— Zusammensetzung und Funktion der Einkommengrenzen (§§ 79—83 BSHG)
— Einsatz des Einkommens — zumutbare Eigenleistung (§§ 84, 85 und evtl. auch 87 BSHG)
— Hilfearten, Gegenstand und Umfang ausgewählter Hilfearten
— Praktische Fallbearbeitung
Neben der Vermittlung der theoretischen Inhalte werden grundsätzlich die erworbenen Kenntnisse in den einzelnen Themenbereichen mit Übungsaufgaben und Fallbeispielen vertieft
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen (künftige) Sachbearbeiter/innen von Sozialämtern mit geringen oder keinen Kenntnissen im Bereich der HbL
- Dauer:** 30 Stunden (5 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** Donnerstag, 27. April, 4., 11., 18. Mai und 1. Juni 1995,
jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten:** 360,— DM (450,— DM)
- Referent:** Regierungsobererrat Manfred Schmidbauer,
Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden
- Thema:** **Seniorenarbeit in der Kommune — FS 5030**
- Themenschwerpunkte:** Reflexion der Arbeit mit Senioren
— Wie geht es mir mit meiner Tätigkeit?
— Wie erlebe ich mich selbst in der Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen und mit den mir anvertrauten Älteren?
— Welche Rolle nehme ich dabei ein?
— Wie kann der Dialog und die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen optimal gestaltet werden?
Neue Ansätze einer lebensphasenorientierten Arbeit mit älteren Erwachsenen:
— Wie können wir älteren Erwachsenen eine

- bessere Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben der Gemeinde ermöglichen?
- Wie können wir sie unterstützen in der Findung ihrer neuen Rolle am Ende der Berufstätigkeit?
 - Wie können wir sie zu mehr eigener Initiative motivieren?
 - Die Stadt und die Struktur der Stadtteile verändern sich. Welche Orientierungshilfen können wir älteren Erwachsenen anbieten?
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen, die im Sozialamt, in den Sozialstationen oder anderen Einrichtungen der Gemeinde mit alten und älteren Menschen arbeiten; Beschäftigte in Altenclubs, ambulanten Diensten, Altenheimen und Senioren-treffpunkten
- Dauer:** 24 Stunden (3 Tage × 8 Stunden)
- Termine:** Das Seminar wird bei entsprechender Nachfrage terminiert
- Kosten:** 288,— DM (360,— DM)
- Referentin:** Diplompädagogin Karin Guder
- Thema:** **Verfahren nach dem Schwerbehindertengesetz — FS 5040**
- Themenschwerpunkte:**
- Antragsverfahren
 - Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht
 - Feststellung einer Behinderung (Was wird als Behinderung angesehen?)
 - Feststellung eines Grades der Behinderung
 - Feststellung von Nachteilsausgleichen (Merkzeichen)
 - Ausweisverordnung
 - Vergünstigungswesen
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen aller Ämter, die die Schwerbehinderteneigenschaften bei ihrer Arbeit berücksichtigen müssen (Personalstellen, Sozialämter, Wohnungsämter, Schulungseinrichtungen usw.), Schwerbehindertenvertrauensleuten
- Dauer:** 16 Stunden (4 Vormittage × 4 Stunden)
- Termine:** Mittwoch, 14., 21., 28. Juni und 5. Juli 1995, jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr
- Kosten:** 192,— DM (240,— DM)
- Referent:** Oberamtsrat Wahnfried Holl, Landesversorgungsamt Hessen
- Thema:** **Die Rolle des älteren Menschen in der Gesellschaft — FS 5350**
- Themenschwerpunkte:**
- Demographische Entwicklung
 - Bedeutung des Alterns
 - Alternsprozestypische Veränderung
 - Lernfähigkeit im Alter
 - Altersbild
 - Verhältnis zur jüngeren Generation
 - Der ältere Mensch in ausgewählten gesellschaftlichen Bereichen: Gemeinde und Staat, Sozial- und Gesundheitsbereich, als Verkehrsteilnehmer, Kultur, Freizeit und Sport, Wirtschaft und Verwaltung, Umwelt
 - Strategien zur Bewältigung der dritten Lebensphase
- Zielgruppe:** Ältere Mitarbeiter/innen, die sich auf den Ruhestand vorbereiten möchten
- Dauer:** 24 Stunden (4 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** werden bei Vorliegen einer entsprechenden Anzahl von Anmeldungen mit dem Referenten vereinbart
- Kosten:** 288,— DM (360,— DM)
- Referent:** Magistratsdirektor a. D. Friedrich-Karl Holthus, Frankfurt am Main
- Thema:** **Mietrecht im freifinanzierten Wohnungsbau — FS 5617**
- Themenschwerpunkte:**
- Wohnungssuche und Wohnungsvermittlung
 - Vertragsabschluß
 - mündlicher Vertrag
 - schriftlicher Vertrag (Individualvertrag, Formularvertrag/AGBG)
 - Mietverhältnis
 - Einzug
 - Rechte und Pflichten des Vermieters
 - Rechte und Pflichten des Mieters
 - Mieterhöhungen
 - Beendigung des Mietverhältnisses
 - ordentliche Kündigung
 - außerordentliche Kündigung
 - Aufhebungsvertrag
 - Rückgabe der Mietsache
- Die vorgenannten Themenschwerpunkte sollen anhand der gesetzlichen Grundlagen:
- Gesetz zur Regelung der Wohnungsvermittlung
 - Bürgerliches Gesetzbuch (§§ 535—576)
 - Gesetz zur Regelung der Miethöhe
 - Heizkostenverordnung/Heizungsanlagenverordnung
- behandelt werden
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen der Sozialverwaltung, Liegenschaftsverwaltung und des Wohnungswesens
- Dauer:** 16 Stunden (4 Vormittage × 4 Stunden)
- Termine:** Dienstag, 6., 13., 20. und 27. Juni 1995, jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr
- Kosten:** 192,— DM (240,— DM)
- Referent:** Verwaltungsangestellter Jan van de Loo, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
- Thema:** **Wohnungsbindungsgesetz I — FS 5627**
- Themenschwerpunkte:**
- Fördersysteme sozialer Wohnungsbau
 - Härteausgleich
 - Belegungsbindung
 - Benennung von Wohnungsuchenden in § 5 a — Gemeinden —
 - Einkommensüberprüfung
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen der Städte und Gemeinden, die das Wohnungsbindungsgesetz anwenden
- Dauer:** 12 Stunden (3 Vormittage × 4 Stunden)
- Termine:** 23., 30. Juni und 4. Juli 1995, jeweils von 9.00 bis 12.30 Uhr
- Kosten:** 144,— DM (180,— DM)
- Referent:** Ministerialrat Hans-Josef Blum, Hessisches Ministerium für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft und Forsten und Naturschutz
- Thema:** **Zweckentfremdung von Wohnraum (Art. 6 MRVerbG) — FS 5629**
- Themenschwerpunkte:**
- Entstehungsgeschichte
 - Anwendungsbereich der hierzu ergangenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften
 - Das Genehmigungsverfahren
 - Das Verbotverfahren
 - Vollstreckung
- Zielgruppe:** Sachbearbeiter/innen aus Städten mit Genehmigungspflicht oder aus Städten, die die Einführung planen
- Dauer:** 18 Stunden (3 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** Freitag, 5., 12. und 19. Mai 1995, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten:** 216,— DM (270,— DM)
- Referentin:** Melitta Dembicki, Richterin am Verwaltungsgericht Frankfurt am Main
- Thema:** **Fehlbelegungsabgabe FS 5630**
- Themenschwerpunkte:**
- Zweck und Rechtsgrundlagen
 - Wichtige Abweichungen gegenüber der bundesgesetzlichen Regelung
 - Verfahrensablauf
 - Problemfälle

- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen der Städte und Gemeinden, die mit der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe befaßt sind
- Dauer:** 12 Stunden (3 Vormittage × 4 Stunden)
- Termine:** 1. Dienstag, 25. April, 2. und 9. Mai 1995,
2. Dienstag, 28. November, 5. und 12. Dezember 1995,
jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr
- Kosten:** 144,— DM (180,— DM)
- Referentin:** Amtfrau Sabine Keller,
Amt für Wohnungswesen, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
- Thema:** **Umsetzung des pauschalierten Wohngeldes im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe — FS 5632**
- Themenschwerpunkte:**
- Begriffsdefinition
 - Erläuterung der Rechtsgrundlage
 - Allgemeine und besondere Anspruchsvoraussetzungen
 - Generelle und besondere Ausschlußgründe
 - Unterschiede der Leistungsgewährung bei Ehegatten und eheähnlichen Gemeinschaften
 - Realisierung der Kostenerstattung mittels ADV (Verfahren der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung, Wiesbaden)
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen der Wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Wohngeldstellen, die sich mit der Gewährung von pauschaliertem Wohngeld befassen
- Dauer:** 18 Stunden (3 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** Dienstag bis Donnerstag, 20., 21. und 22. Juni 1995,
jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten:** 216,— DM (270,— DM)
- Referenten:** Amtsrätin Karin Kühn und
Amtmann Jens Offen, Sozialamt des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main
- Thema:** **Erlaß von Verwaltungsakten im Bauordnungsrecht und Erschließungsrecht — formelle Anforderungen — FS 6013**
- Themenschwerpunkte:**
- Die Arten von begünstigenden und belastenden Verwaltungsakten im Bauordnungsrecht und Erschließungsrecht
 - Rechtsnormen
 - Auslegungs- und Anwendungsvorschriften
 - Generalklauseln/unbestimmte Rechtsbegriffe/Ermessen
 - Aufbauschema eines Verwaltungsaktes
 - Begriff des Verwaltungsaktes (VA)
 - Feststellung des Adressaten
 - Zwangsmittel
 - Suspensiveffekt des Widerspruchs und der Anfechtungsklage
 - Rechtsbehelfsbelehrung
 - Widerspruchsverfahren
 - Klageverfahren
- Zielgruppe:** Sachbearbeiter/innen der Bauämter, Baugenehmigungsbehörden und Erschließungsabteilungen
- Dauer:** 12 Stunden (3 Vormittage × 4 Stunden)
- Termine:** Mittwoch, 21., 28. Juni und 5. Juli 1995,
jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr
- Kosten:** 144,— DM (180,— DM)
- Referent:** Helmut Hyner, Bürgermeister
- Thema:** **Deutsche Geschichte von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart — Teil I — FS 8001**
- Themenschwerpunkte:**
- Vom Ständestaat zum Bürgerlichen Staat
 - Ursachen und Verlauf der Französischen Revolution, Auswirkungen auf die Deutschen Länder
 - Aufstieg und Fall Napoleons
 - Vom Untertan zum Bürger:
die preußischen Reformen und deren Auswirkungen auf die gesellschaftliche Struktur
- wirkungen auf die gesellschaftliche Struktur
- Soziale Frage im 19. Jahrhundert, Arbeiterbewegung, Parteienentwicklung
 - Revolutionsjahr 1848: der Versuch, ein Deutsches Reich zu schaffen
 - Gründung des Deutschen Reichs 1871, Politische Verhältnisse im Kaiserreich, Bismarck und Europa
 - Wilhelm II. und der Ausbruch des 1. Weltkrieges, Verlauf und Ende des Krieges
- Zielgruppe:** Jeder einzelne von uns ist das Ergebnis seiner persönlichen Geschichte; unsere Gesellschaft ist das Ergebnis ihrer politischen und sozialen Geschichte. Will man aktuelle Ereignisse beurteilen, so kommt man dem Kern am nächsten, wenn man dies im Zusammenhang mit dem historischen Kontext versucht. Besonders unsere „selbstverständlichen“ demokratischen Strukturen können in ihrer Wertigkeit nur angemessen gewürdigt werden, wenn man eine Vorstellung von ihrer Entstehungsgeschichte hat. Da Beschäftigte im öffentlichen Dienst Bestandteil der exekutiven Gewalt in unserem Staat sind, müssen sie eine ausgeprägte Sensibilität in bezug auf demokratische Strukturen entwickeln.
- Dieses Seminar soll historisch und politisch Interessierten die Möglichkeit geben, Grundkenntnisse der deutschen Geschichte aufzufrischen. Die Themenbereiche werden chronologisch behandelt und sollen einen Überblick, ein historisches Gerüst, vermitteln.
- Dauer:** 24 Stunden (4 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** Montag, 12., 19., 26. Juni und 3. Juli 1995,
jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten:** 288,— DM (360,— DM)
- Referent:** Jürgen Walter,
nebenamtlicher Dozent am Verwaltungsseminar Frankfurt am Main
- Thema:** **Vom Patriarchat zur Partnerschaft oder Von Eva bis Emma — FS 8020**
- Das Patriarchat ist kein Naturgesetz. Es ist vor zweieinhalb bis dreieinhalb Jahrtausenden unter ganz bestimmten Bedingungen entstanden. Das Verhältnis der Geschlechter ist bis zum heutigen Tag ein Wechselspiel und keine statische unwandelbare Unterdrückung der Frauen durch die Männer. Ideologie, Gewaltmechanismen auf der einen, und Kampf und Kollaboration auf der anderen Seite diktiert die Veränderungen. Diesen spannenden Entwicklungsprozeß, der viele Überraschungen bereithält, wollen wir uns ansehen, dreieinhalb Jahrtausende Revue passieren lassen. Historische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, aber Freude am Erkennen von Zusammenhängen.
- Themenschwerpunkte:**
- Wie konnte das Patriarchat, d. h. die Vorherrschaft der Männer, entstehen?
 - Mutmaßungen und Fakten
 - Über die Geschlechterhierarchie der alttestamentlichen Juden, die Frauenverachtung der „klassischen“ Griechen und die lebenslustig-emanzipierten Römerinnen — und der Einfluß all dessen auf unsere abendländische Kultur
 - Von frauenhassenden Kirchenvätern sowie selbst- und machtbewußten Kirchenfrauen
 - Vom Liebes- und sonstigen Glück der Ritterfrauen
 - Wie die Freiheit(en) der Frauen auf dem Scheiterhaufen endet(en)
 - Wie die Ehe zum Lebensziel wird, vor 200 Jahren die Frauen die Kinderbetreuung übertragen bekommen und wie Menschenrechte zu Männerrechten verkommen

- Über das dunkelste Kapitel der Frauenentrechtung und den Silberstreif der ersten Frauenbewegung
Von der Zölibatsklausel für Beamtinnen zum Mutterkreuz für alle
Und zum Schluß: Elisabeth Selbert, das Grundgesetz und kein Ende . . .
- Zielgruppe:** Alle Frauen und Männer, die sich für historische Zusammenhänge interessieren und sich bislang fragten, wie es zur benachteiligten Situation von Frauen in unserer Gesellschaft kommen konnte
- Dauer:** 8 Stunden (1 Tag)
- Termine:** Mittwoch, 10. Mai 1995, von 8.00 bis 15.00 Uhr
- Kosten:** 96,— DM (120,— DM)
- Referentin:** Dr. Dagmar Morgan, Referatsleiterin im Hessischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung
- Thema:** **Rhetorik für Frauen — FS 8022**
- Themenschwerpunkte:**
- Elemente des sicheren Auftretens
 - Freie Rede
 - Lampenfieber und der Umgang damit
 - Signale der Körpersprache kennen und nutzen
 - Die vier Verständlichmacher
 - Vorbereiten einer Rede
 - Kommunikation und Streß
 - Der Informationsverlust in der Kommunikation
- Es handelt sich um ein Praxisseminar. Im Mittelpunkt steht das Üben von Reden und der souveräne Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen, die ihr Auftreten und ihre Redegewandtheit verbessern wollen
- Dauer:** 14 Stunden (2 Tage × 7 Stunden)
- Termine:** Mittwoch/Donnerstag, 17. und 18. Mai 1995, jeweils von 8.15 bis 14.15 Uhr
- Kosten:** 168,— DM (210,— DM)
- Referentin:** Dipl.-Psychologin Susanne Dietzel
- Thema:** **Englisch in der Verwaltung — FS 8090**
- Themenschwerpunkte:** Englisch am Arbeitsplatz
- im direkten Kontakt mit ausländischen Gesprächspartnern
 - am Telefon
 - im internationalen Schriftverkehr
- Englische Fachausdrücke, z. B. Benennungen von Einrichtungen und Behörden
Da praktische Übungen den Großteil dieses Seminars ausmachen, ist die Teilnehmerzahl auf 12 begrenzt. Interessen der Teilnehmer werden berücksichtigt
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen, die die englische Sprache an ihrem Arbeitsplatz benötigen und vorhandene Grundkenntnisse (z. B. Schulenglisch) auffrischen bzw. vertiefen wollen
- Dauer:** 28 Stunden (4 Tage × 6 Stunden) (1 Tag × 4 Stunden)
- Termine:** Woche vom 26. bis 30. Juni 1995, jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr, bzw. 9.00 bis 13.00 Uhr (freitags)
- Kosten:** 336,— DM (420,— DM)
- Referentin:** Sabine Budde, Lehrerin für Wirtschaftsenglisch
- Theme:** **On the Phone — FS 8093**
- Programme:** Telephoning is one of the most important ways to communicate. So let's make sure that both — for you and your communication partner — everything goes smoothly. We'll deal with useful basic telephone language, make calls and take calls, leave and take messages, learn the International Airlines Alphabet, spelling according to the English Alphabet etc.
- Conditions of Participation:** For learners with moderate to good comprehension of English
- Envolment:** Since teaching in this course will proceed on an individual basis and we'll do a lot of practical work, registration will be limited to a maximum of 12 learners
- Date:** 12 hours (2 days × 6 hours) 3rd and 4th July 1995 from 9.00 a.m. to 3.00 p.m.
- Charges:** 144,— DM (180,— DM)
- Trainer:** Sabine Budde, teacher for Business and Administrative English
- Thema:** **Anhalten von Kraftfahrzeugen — FS 9062**
- Themenschwerpunkte:**
- Rechtliche Grundlagen
 - Praktische Übungen im Straßenverkehr
- Hinweis:** Die praktischen Übungen im Straßenverkehr werden jeweils am zweiten Seminartag durchgeführt. Hierzu ist es erforderlich, daß die Teilnehmer/innen in Uniform erscheinen
- Zielgruppe:** Hilfspolizeibeamte/-beamtinnen, die einen Grundausbildungslehrgang besucht haben
- Dauer:** 12 Stunden (2 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** 1. Montag/Dienstag, 24./25. April 1995, 2. Montag/Dienstag, 23./24. Oktober 1995, jeweils von 8.00 bis 13.00 Uhr
- Kosten:** 144,— DM (180,— DM)
- Referent:** Polizeihauptkommissar Günter Klein-Alstädde, Polizeipräsidium Frankfurt am Main
- Thema:** **Recht der Gefahrenabwehr im Rahmen der Tätigkeit von Hilfspolizeibeamten/beamtinnen — FS 9066**
- Themenschwerpunkte:** Ausweis- und Melderecht
- Rechtsgrundlagen, Personalausweis, Reisepaß, Paßersatzpapiere, Fremdenpässe, Pflichten/Rechte des Bürgers/der Meldebehörde, Haupt- und Nebenwohnung, An-, Ab- und Ummeldungen, Bußgeldvorschriften
- Ausländerrecht
- Paßpflicht, Einreise/Visumzwang, Auflagen zum Aufenthalt (Statusregelungen), Asylbewerber, Bußgeld- und Strafbestimmungen, Ausweisung und Abschiebung, Verfahrensfragen
- Gefahrenabwehrverordnungs- und kommunales Satzungsrecht
- z. B. LärmVO, HundeVO, ZeltVO, WassernotstandsVO, Satzungen über Straßenreinigung, Abfallbeseitigung, Grünanlagen
- Waffenrecht
- Waffenbegriffe, erlaubnisfreie und erlaubnispflichtige Waffen, Waffenbesitzkarte, Waffenschein, verbotene Gegenstände, Bußgeld- und Strafbestimmungen, Einziehung
- Immissionsschutzrecht
- Smog-Verordnung
- Feiertagsrecht
- nichtgenehmigungsbedürftige Anlagen, Zuständigkeiten, BImSchG und VOen, Überwachungsaufgaben, Maßnahmen, Verfahrensvorschriften, LärmVO, Bußgeld- und Strafbestimmungen
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen, die die einschlägigen Bestimmungen in der Praxis vor Ort sicher anwenden und in die Verfahrensbearbeitung umsetzen müssen
- Dauer:** 32 Stunden (4 Tage × 8 Stunden)
- Termine:** 1. Montag, 8., 15., 22. und 29. Mai 1995, 2. Montag, Dienstag, 11., 12., 18. und 19. Dezember 1995, jeweils von 8.00 bis 15.00 Uhr
- Kosten:** 384,— DM (480,— DM)

- Referenten: Erster Kriminalhauptkommissar a. D. Siegfried Manke,
Magistratsoberrat a. D. Manfred Rauschkolb
- Thema: **Das kommunale Haushaltswesen im Überblick — FS 9081**
- Themenschwerpunkte: — Kreislauf des kommunalen Haushaltsplans und Beteiligte
— Aufbau und Systematik des Haushaltsplanes
— Verwaltungshaushalt — Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes
— Bedeutung von Abgaben, Rücklagen und Krediten als Finanzierungsmittel
— Anlagen zum Haushaltsplan
— Finanzplanung und Stellenwert des Investitionsprogrammes
— Haushaltssatzung — Zweck, Inhalt und das Verfahren des Zustandekommens
— Haushaltsgrundsätze (allgemein, für die Veranschlagung, für die Deckung, für die Einnahmebeschaffung)
- Zielgruppe: Mitglieder von Ortsbeiräten, Gemeindevertreter/innen, Stadtverordnete
- Dauer: 12 Stunden (2 Tage × 6 Stunden)
- Termine: Freitag, 23. und 30. Juni 1995, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten: 144,— DM (180,— DM)
- Referentin: Amtfrau Brigitte Gräbner,
Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
- Hinweis: Die Teilnehmer/innen werden gebeten, das Ihnen anlässlich der Haushaltsplanberatungen zugestellte Exemplar des Haushaltsplan-Entwurfs 1995 mitzubringen

Frankfurt am Main, 27. Februar 1995

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar
Frankfurt am Main

StAnz. 12/1995 S. 1002

322

Fortbildungslehrgänge des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Kassel

Anmeldungen

Anmeldungen sind nur über die Dienststelle zu richten an das

Verwaltungsseminar Kassel,
Kurfürstenstraße 7, 34117 Kassel.

Meldungen zu allen Veranstaltungen erbitten wir spätestens vier Wochen vor Lehrgangsbeginn. Dies gilt auch für die Seminarabteilungen Fulda und Marburg.

Bitte verwenden Sie das auf Seite 6 des Fortbildungsprogramms abgedruckte Anmeldeformular als Kopiervorlage (evtl. auf DIN A4 vergrößern). Das Formular kann auch als MS-WORD für WINDOWS-Datei beim Verwaltungsseminar Kassel angefordert werden.

Sofern Sie mehrere Teilnehmer und Teilnehmerinnen anmelden, bitten wir dringend, die Anmeldungen getrennt nach Veranstaltungen vorzunehmen.

Die Angaben des Fortbildungsprogramms stehen unter dem Vorbehalt von organisatorischen und zeitlichen Änderungen. Insbe-

sondere kann eine Veranstaltung nur durchgeführt werden, wenn i. d. R. 15 Personen teilnehmen.

Spätestens eine Woche vor der Veranstaltung werden den Dienststellen die Anmeldungen bestätigt. Sie werden gebeten, die Teilnehmer und Teilnehmerinnen entsprechend zu verständigen.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren für 1995 werden durch die Verbandsversammlung des Hessischen Verwaltungsschulverbandes festgelegt und im Staatsanzeiger veröffentlicht.

Die Teilnahmegebühren werden nach Durchführung der Veranstaltung bei den Dienststellen angefordert. Wegen der Zahlung der Gebühren für die staatlichen Teilnehmer und Teilnehmerinnen wird auf den Erlaß des Hessischen Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1994 (StAnz. S. 1674) verwiesen.

Werden Teilnehmerinnen oder Teilnehmer beim Verwaltungsseminar innerhalb von zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn abgemeldet oder nehmen angemeldete Teilnehmerinnen oder Teilnehmer nicht am Lehrgang teil und kann kein Ersatz gestellt werden, so wird eine Ausfallgebühr in Höhe der Teilnahmegebühr erhoben.

Teilnahmebescheinigung

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer erhält am Ende des Lehrgangs eine Teilnahmebescheinigung, wenn sie/er mindestens an 75% der Seminarstunden teilgenommen hat.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten die Bescheinigung in zweifacher Ausfertigung; eine Ausfertigung ist für die Personalakte der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers bestimmt.

Seminarbeurteilung

Am Ende der Seminare erbitten wir von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Beurteilung der Fortbildungsveranstaltung. Die Auswertung der Beurteilungen soll uns eine ständige Überprüfung unserer Angebote ermöglichen.

Beratung und Auskünfte

Sollten Sie inhaltliche Fragen zum Programm oder Anregungen für zukünftige Veranstaltungen haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Krug oder benutzen Sie den als Kopiervorlage auf Seite 7 des Fortbildungsprogramms abgedruckten „Anregungsvordruck“.

Organisatorische Fragen klären Sie bitte mit Frau Döring, ☎ 05 61/1 87 22.

Parkplätze

Im Gebäude des Seminars stehen keine, in unmittelbarer Nähe erfahrungsgemäß keine ausreichenden Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Wegen der zentralen Lage des Verwaltungsseminars ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel empfehlenswert.

Neue Fortbildungsveranstaltungen am Verwaltungsseminar Kassel zur Reform der Hessischen Landesverwaltung „Hessische Landesverwaltung 2000“.

Zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (insbesondere der Führungskräfte) für die neuen Ansätze des Verwaltungsmanagements eignet sich die neu konzipierte Veranstaltungsreihe „Management-Grundlagen“ (MC 01 bis MG 05).

Die Inhalte dieser Veranstaltungsreihe entsprechen den Eckpunkten eines neuen Qualitätsbegriffs für die hessische Landesverwaltung „Hessische Landesverwaltung 2000“, wie sie in dem von der Hessischen Landesregierung am 17. Januar 1995 gefaßten Beschluß zur Reform der Hessischen Landesverwaltung (StAnz. 1995 S. 430) formuliert wurden.

Diese aktuelle Fortbildungsreihe besteht aus folgenden voneinander unabhängigen Einführungsveranstaltungen mit jeweils acht Unterrichtsstunden, die auch bei Bedarf in Form von Aufbaukursen vertieft werden können: (siehe nächste Seite)

Kurs-Nr.	MG 01
Thema	ORGANISATIONSBEWUSSTSEIN
Inhalt	Entwicklung der Arbeitsprozeßgestaltung und des Managements Ablauforganisation: Lineares Denken - systematisches Denken Aufbauorganisation: Teamarbeit statt Hierarchie Organisationsform Projektmanagement: Führung durch Zielvereinbarung statt Befehl und Meldung Stellenbeschreibung: Klare Rahmenbedingungen Reflexion und Diskussion anhand von Beispielen aus dem Teilnehmerkreis
Dauer	8 Stunden
Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben und solche, die sich darauf vorbereiten wollen
Referent	Diplom-Ökonom Torsten A p i t z Management-Beratungsdienst Apitz & Schaar
Ort / Termin	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Bedarf
Teilnahmegebühr	96,00 DM für Mitglieder, 112,00 DM für Nichtmitglieder

Kurs-Nr.	MG 02
Thema	KOSTENBEWUSSTSEIN - CONTROLLING
Inhalt	Effizienzgedanke: Kosten und Werte Zielorientiertes Handeln: Planung, Steuerung und Kontrolle Zuordnung von Kosten/Leistung: Kostenarten, Kostenstellen, Kostenträger Mehrdimensionales Kostenbewußtsein in der Verwaltung: Entwicklung einer Wertschöpfungskette anhand von Beispielen aus dem Teilnehmerkreis
Dauer	8 Stunden
Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben und solche, die sich darauf vorbereiten wollen
Referent	Diplom-Ökonom Torsten A p i t z Management-Beratungsdienst Apitz & Schaar
Ort / Termin	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Bedarf
Teilnahmegebühr	96,00 DM für Mitglieder, 112,00 DM für Nichtmitglieder

Kurs-Nr.	MG 03
Thema	DIENSTLEISTUNGSMARKETING
Inhalt	Bedürfnisse und Bedürfnisbefriedigung: Der Markt Marketing als Managementphilosophie der Kunden- bzw. Bürgerorientierung Externes Marketing: Bürgerorientiertes Dienstleistungsangebot, W-Fragen-Konzept Internes Marketing-Management: Die Mitarbeiter als Kunden des Vorgesetzten bzw. Kollegen Die Behörde als Dienstleistungsorganisation für den Bürger: Reflexion anhand von Beispielen und Fragen aus dem Teilnehmerkreis
Dauer	8 Stunden
Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben und solche, die sich darauf vorbereiten wollen
Referent	Diplom-Ökonom Torsten A p i t z Management-Beratungsdienst Apitz & Schaar
Ort / Termin	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Bedarf
Teilnahmegebühr	96,00 DM für Mitglieder, 112,00 DM für Nichtmitglieder

Kurs-Nr.	MG 04
Thema	PERSONALMANAGEMENT - HARTE UND WEICHE FAKTOREN DER MENSCHLICHEN ARBEITSLEISTUNG
Inhalt	Harte Faktoren: Der Mensch als 'Mittel' Personalwirtschaft, Personalcontrolling, Arbeitskraft und Stellenbesetzung Weiche Faktoren: Der Mensch als 'Mittelpunkt' Personalführung, Personalentwicklung, Motivation Unternehmenskultur: Reflexion anhand von Beispielen aus dem Teilnehmerkreis
Dauer	8 Stunden
Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben und solche, die sich darauf vorbereiten wollen
Referent	Diplom-Ökonom Torsten A p i t z Management-Beratungsdienst Apitz & Schaar
Ort / Termin	VERWALTUNGSSEMINAR K A S S E L nach Bedarf
Teilnahmegebühr	96,00 DM für Mitglieder, 112,00 DM für Nichtmitglieder

Kurs-Nr.	MG 05
Thema	KOMMUNIKATION UND KONFLIKTE
Inhalt	Zwischenmenschliche Kommunikation: Zwiegespräch nach M.-L. Moeller 'Männliche' und 'weibliche' Kommunikation Rollenbewußtsein: Person und Funktion, Hierarchie und Macht, Reflexion und Diskussion anhand von Beispielen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Dauer	8 Stunden
Teilnehmerkreis	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben und solche, die sich darauf vorbereiten wollen
Referent	Diplom-Ökonom Torsten Apitz Management-Beratungsdienst Apitz & Schaar
Ort / Termin	VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf
Teilnahmegebühr	96,00 DM für Mitglieder, 112,00 DM für Nichtmitglieder

Kassel, 2. März 1995

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar Kassel
StAnz. 12/1997 S. 1023

BUCHBESPRECHUNGEN

Arbeits- und Tarifrecht der Angestellten des öffentlichen Dienstes im Beitrittsgebiet (ATB-Ang). Von Horst Clemens, Min.Dir. a. D., Ottheinz Scheuring, Min.Dir. a. D., Werner Steingen, Ltd. Min.Rat a. D., Friedrich Wiese, Reg.Dir., Hermann Fohrmann, Reg.Dir., Joachim Jeske, Min.Dirig., Norbert Görgens, Oberamtsrat, Wolf Thiel, Min.Rat. und Manfred Hoffmann, Geschäftsführer bei der VKA. Loseblattwerk, 1.—15. Erg.Liefg., Gesamtwerk, 2. Ordn., 74.—DM. Josef Moll Verlag, Möhringer Landstraße 18, 70551 Stuttgart. ISBN 3-87551-041-0

Von der Vorschriftenammlung — ATB-Ang — ist jetzt die 15. Ergänzungslieferung nach dem Stand November 1994 erschienen.

Sie enthält für das Tarifgebiet Ost die wesentlichen Änderungen von Rechtsvorschriften und Tarifverträgen bis November 1994, u. a. Änderungen des Grundgesetzes, des Bürgerlichen Gesetzbuches, der Arbeitsschutzgesetze, des Bundeskindergeldgesetzes, des Bundespersonalvertretungsgesetzes sowie Hinweise zu beamtenrechtlichen Regelungen der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Die wichtigsten tarifvertraglichen Änderungen betreffen die Regelungen der Rechtsverhältnisse der amtlichen Tierärzte und Fleischkontrolleure sowie die Änderung der Vergütungssätze für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte. Ferner wurde der Abschnitt zur Rechtsprechung zum Einigungsvertrag überarbeitet und aktuelle Arbeitsrechtsprechung zum BAT-O eingearbeitet.

Die Vorschriftenammlung ist zwar in erster Linie für das Tarifgebiet Ost von Bedeutung, sie leistet aber auch allen Verwaltungen und Betrieben im Tarifgebiet West gute Dienste, die Einrichtungen im Beitrittsgebiet weiterhin fachlich unterstützen.

Regierungsdirektor Michael Siemokat

Sprengstoff-Recht. Sammlung von Gesetzen, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und Richtlinien mit amtlichen Begründungen und Durchführungsvorschriften. Begr. von Min.Rat a. D. Dipl.-Ing. Walter Bäck, weitergeführt von Ltd. Min.Rat a. D. Dipl.-Ing. K. Peter Breitel. Loseblattwerk, DIN A5, 39. und 40. Erg.Liefg., 98 bzw. 150 S., 77.— bzw. 103.— DM; Gesamtwerk, 4 Ordn., 4284 S., 248.—DM. Forkel-Verlag (Hüthig GmbH), Heidelberg. ISBN 3-7719-0167-7

Die Loseblattsammlung enthält die behördlichen Vorschriften und Regelungen über den Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen sowie über deren Einfuhr. Neben den Vorschriften des Bundes sind auch die

Zuständigkeitsregelungen der Länder sowie deren Gebühren- und Durchführungsregelungen aufgenommen. Weiter sind enthalten die Vorschriften über die Beförderung explosionsgefährlicher Stoffe mit der Eisenbahn, auf der Straße, auf Binnenwasserstraßen und mit Seeschiffen. Berufsgenossenschaftliche Vorschriften, Richtlinien und Merkblätter sowie ausländische Vorschriften runden die Sammlung ab.

Mit den zwischenzeitlich vorliegenden Ergänzungslieferungen (39. und 40.), die sich im wesentlichen mit berufsgenossenschaftlichen Vorschriften befassen, wurden gleichzeitig je zwei neue moderne Ordner ausgeliefert. Schon auf den Rücken der Ordner sind thematisch die Inhalte wiedergegeben, was den schnellen Zugriff des Benutzers unterstützt.

Die Loseblattsammlung erscheint jetzt im Forkel-Verlag, der auch zur Gruppe der Hüthig-Fachverlage gehört. Die Ergänzungslieferungen erfolgen stets zeitnah; sie tragen somit auch entscheidend zur in Fachkreisen bekannten Aktualität des Werkes bei.

Die Loseblattsammlung sollte daher jedem zur Verfügung stehen, der sich mit explosionsgefährdeten Stoffen befaßt. Sie ist unentbehrlich für die Aufsichtsbehörden, Sprengstoffhersteller und -vertreiber, Sicherheitsbeauftragte, -ingenieure und -meister, Betriebs- und Personalräte sowie Fachverbände und Gewerkschaften.

Ministerialrat Dipl.-Ing. Helmut Dübeld

Kommentar zum Bundes-Angestelltentarifvertrag — BAT — mit Vergütungsordnungen. Von Min.Rat a. D. Horst Clemens, Min.Dir. a. D. Ottheinz Scheuring, Ltd. Min.Rat a. D. Werner Steingen, Reg.Dir. Friedrich Wiese, Reg.Dir. Hermann Fohrmann und Ltd. Min.Rat Joachim Jeske. Loseblattwerk, 126. Erg.Liefg. zum Grundwerk (322 S., 98,20 DM); 96. Erg.Liefg. zur Vergütungsordnung VKA (158 S., 45,70 DM); 98. Erg.Liefg. zur Vergütungsordnung Bund/Länder (160 S., 47,50 DM); Gesamtwerk: 229,40 DM. Moll-Verlag, 70551 Stuttgart.

Die 126. Ergänzungslieferung zum Grundwerk berücksichtigt insbesondere die Änderungen, die sich aus den gesetzlichen Änderungen des Arbeitsförderungsgesetzes, des Bundes-Seuchengesetzes, der Gefahrstoff-Verordnung, des Eignungsübungsgesetzes, des Arbeitsplatzschutzgesetzes, des Bundeskindergeldgesetzes, des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch, des Gesetzes zur Übernahme der Beamten und Arbeitnehmer der Bundesanstalt für Flugsicherung sowie aus den Neufassungen des Bundesbesoldungsgesetzes

zes, des hessischen Gesetzes über Sonderurlaub für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit, des Saaarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetzes und aus dem Jugendfördergesetz Schleswig-Holstein, den Gleichberechtigungsgesetzen in Niedersachsen und Hessen, dem Solidaritäts-Zuschlagsgesetz 1995 und der Sachbezugsverordnung ergeben.

Ferner sind die Entgeltgrenzen für das Jahr 1995 in der Sozialversicherung (Anhang zu § 36 BAT), die auf Grund der Sachbezugsverordnung 1995 ab 1995 maßgebenden Werte der Personalunterkünfte nach dem Tarifvertrag vom 16. März 1974 und die Rundschreiben des BMI vom 18. August 1994 und vom 23. September 1994 betr. Kindergeld nach über- und zwischenstaatlichen Rechtsvorschriften aufgenommen.

Mit dieser Ergänzungslieferung ist außerdem die neueste Rechtsprechung der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit zu Fragen der Abgrenzung der freien Mitarbeiterverhältnisse von Arbeitsverhältnissen, der Zugehörigkeit von Arbeitsverhältnissen zur Rentenversicherung der Angestellten oder der Arbeiter, der Anordnung von ärztlichen Untersuchungen, des Bewährungsaufstiegs, der Vergütung Nichtvollbeschäftigter, des Urlaubs und der Urlaubsabgeltung, der Arbeitsbefreiung und der Zusatzversorgung Teilzeitbeschäftigter in die Kommentierung der einschlägigen Vorschriften eingearbeitet.

Die 96./98. Ergänzungslieferungen zur Vergütungsordnung VKA bzw. Bund/Länder enthalten die Änderung der Musikschullehrer-Richtlinien der VKA vom 7. Juni 1994 sowie die 2. Änderung der Lehrer Richtlinien der TdL vom 15. September 1994. Ferner sind insbesondere die durch das Masseur- und Physiotherapeutengesetz vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1084), die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Diätassistentinnen und Diätassistenten vom 1. August 1994 (BGBl. I S. 2088) und durch andere Prüfungsordnungen sowie durch die Sachbezugsverordnung 1995 eingetragenen Änderungen in die Kommentierung der einschlägigen Tarifvorschriften eingearbeitet worden.

Des weiteren sind wesentliche Entscheidungen der Gerichte für Arbeitssachen zu den allgemeinen Tätigkeitsmerkmalen (Fallgruppen 1 des Tarifvertrages vom 24. Juni 1975), zu den Übergangsvorschriften des Tarifvertrages zur Änderung der Anlage 1 a zum BAT vom 24. April 1991, zu den Tätigkeitsmerkmalen für medizinische Hilfsberufe und medizinisch-technische Berufe und zu den Tätigkeitsmerkmalen für Angestellte im Sozial- und Erziehungsdienst sowie zur Eingruppierung von Lehrkräften und von Musikschullehrern ausgewertet und in die Kommentierung der einschlägigen Tätigkeitsmerkmale aufgenommen worden.

Das Gesamtwerk befindet sich nunmehr auf dem Rechtsstand vom November 1994.

Amtsrat Uwe Bauer

Wohngeldgesetz. Kommentar. Von Stadler/Gutekunst/Forster. Loseblattwerk, 30.—35. Erg. Liefg., 232 S., 59,20 DM; Gesamtwerk, 1. Ordn., 48.— DM. Verlag Richard Boorberg, 70563 Stuttgart. ISBN 3-415-00561-5.

Die 30. bis 35. Ergänzungslieferungen des Kommentars umfassen wichtige Änderungen des Wohngeldgesetzes, die für seinen Vollzug erhebliche Auswirkungen haben.

Der Bundesgesetzgeber hatte mit den im Zuge des FKP-Gesetzes eingefügten neuen Regelungen, nach denen unter bestimmten Voraussetzungen Mitteilungspflichten für die Wohngeldempfänger entstehen und Wohngeldleistungen verringert werden oder gänzlich wegfallen können, einerseits sicherlich die Treffsicherheit des Wohngeldes optimiert und damit teilweise die beabsichtigten Einsparungen im Wohngeldbudget erreicht, andererseits hat er dadurch den Verwaltungsaufwand erhöht.

Mehrarbeit für die Wohngeldstellen ergab sich auch als Folge des Asylbewerberleistungsgesetzes. Konnten für diesen Personenkreis bis zur Einführung dieser Bestimmungen die vereinfachten Regelungen nach dem Fünftel Teil des Wohngeldgesetzes angewandt werden, so sind nunmehr auch hier die gesamten, häufig aufwendigen Sachverhaltsermittlungen und -beurteilungen mit den für die Empfänger oft enttäuschenden Leistungsergebnissen durchzuführen.

Beide Beispiele zeigen die Notwendigkeit guten „Werkzeuges“ für die tägliche Arbeit.

Der Wohngeldkommentar von Stadler/Gutekunst/Forster bietet in handlichem Format außer brauchbaren Lösungen für die Praxis, die oft mit den Beispielen veranschaulicht sind, eine rasche Aktualisierung, so daß mit der nunmehr vorliegenden 35. Ergänzungslieferung der aktuelle Stand vom 1. Januar 1995 erreicht ist und damit auch Auswirkungen der Sozialen Pflegeversicherung mit einbezogen sind.

Das gesamte Werk enthält neben der Textausgabe sämtlicher wohngeldrechtlichen Regelungen und der Kommentierung des Wohngeldgesetzes auch die für die Arbeit mit dieser Sozialleistung unbedingt notwendigen Texte der Bestimmungen von SGB I und X, die auch die umfangreichen Änderungen zum Schutz von Sozialdaten im Zehnten Buch des Sozialgesetzbuches beinhalten.

Oberamtsrat Ernst Klöpffe

Reisekostenrecht des Bundes. Von Kopicki/Irlenbusch unter Mitarbeit von R. Biel. Loseblattkommentar, 40. Erg. Liefg., 250 S., Stand September 1994; Gesamtwerk, 1351 S., 2. Ordn., 125.— DM. Verlag Reckinger & Co., 53721 Siegburg. ISBN 3-7922-0155-0

Ein alltäglicher Vorgang im Raum Frankfurt: der Fahrkartenselbststreifen, die Schalter der Bahn sind noch geschlossen. Also entstehen Nachlösegebühren. Kann Ersatz gewährt werden? Auf einer Flugreise geht das Ticket verloren; Ersatz ja oder nein? Eine Alleinerziehende muß für die Dauer einer Dienstreise ihr Baby in Obhut geben. Ist das dafür verlangte Entgelt erstattungsfähig? Ein Bediensteter streitet mit der Verwaltung über hohe, nicht belegbare Telefongebühren. Wie wird der Nachweispflicht nach § 14 HRKG genügt? Vier binnen kurzer Zeit an mich herangetragene Fälle sind rechtswegender, für die Betroffenen aber bedeutsamer Art. Vermal habe ich im Kopicki/Irlenbusch nachgesehen, stets mit Erfolg.

Oder eine andere Sache: Da heißt es in § 5 Abs. 1 BRKG ganz unverfänglich, Bedienstete und Verwaltung verpflichtend: „Fahrpreismäßigungen sind

zu berücksichtigen.“ Wer hat aber den Überblick über die zahlreichen Ermäßigungsmöglichkeiten, besonders der Deutschen Bahn, einzeln oder in Kombination, abhängig von Alter, Behinderung, Benutzungsdauer usw.? Oder wie verhält es sich mit den Relationspreisen der ICE-Züge und auf welchen Strecken verkehren sie überhaupt (teilweise unter Verdrängung der sonstigen „Schnell“-Züge)? Und wo fährt gar der ICNight und zu welchem Preis darf man in ihm schlummern? Oder ganz banale Dinge: was kostet die Platzreservierung oder kann der Dienstreisende etwas erwarten, wenn der Preis der Liegekarte über dem Übernachtungsgeld liegt? Wenn man nicht ausgewiesener Bahnfreik mit umfassenden Tarifkenntnissen ist, kann man sich getrost Kopicki/Irlenbusch anvertrauen.

Aus der 40. Ergänzungslieferung verdienen neben bereits Angesprochenem hervorgehoben zu werden die Erläuterungen zur niedrigeren Kürzung des Übernachtungsgeldes bei zwar amtlich gestellter, trotzdem aber ungenügender Unterbringung sowie zur Konkurrenz von Reisekostenvergütung und Trennungsgeld bei Krankenhausaufenthalt. Unverständlich bleibt mir die Auffassung der Kommentatoren, weshalb bei Inklusivpreisen eines Hotels die Frühstückskosten usw. auf der Hotel- oder in der Reisekostenrechnung zu vermerken sind. Desgleichen ist die Erläuterung des Begriffs des Ehrenbeamten weder gegliedert noch notwendig. Als überflüssig erachte ich die breite Darstellung der Aufgaben der mit ZERV abgekürzten polizeilichen Ermittlungsstelle in Berlin, da sich aus ihr nichts für die Bestimmung des Trennungsgeldanspruchs nach § 5 b TGV gewinnen läßt. Dies gilt um so mehr, als der Kommentar sich eindeutig an die Praxis wendet und auf die Darlegung von Sinn und Zweck der Regelungen weitgehend verzichtet. Desgleichen ist mir unverständlich, daß ungeachtet des bei Redaktionsschluß schon feststehenden Beitritts zur EU Österreich noch immer als Drittländ mit der Folge des Anspruchs auf Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgeld dargestellt wird. Dafür gefällt mir der Hinweis, daß auch bei einer Flugreise ins außereuropäische Ausland die Businessklasse benutzt werden darf, wenn innerhalb Europas umgestiegen werden muß. Ebenso habe ich der Ergänzungslieferung Nützliches zur Reisebeihilfe bei Heimfahrten entnommen, z. B. wenn sich die Rückkehr zum Dienstort durch Urlaub oder Erkrankung verzögert.

Ein neugefaßtes 35seitiges Stichwortverzeichnis erleichtert den Umgang mit dem Kommentar wesentlich.

Herr Irlenbusch, Mitbegründer des Kommentars, ist als Mitverfasser ausgezeichnet. Damit geht ein ausgewiesener Fachmann des dienstlichen Kostenersatzrechts von Bord. Auch ich verdanke ihm viel.

Regierungsdirektor Gottfried Nitz

Arbeitsgerichtsverfahren. Eine systematische Darstellung auf Grund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts. Von Eberhard Wieser. 1994, XXII., 356 S., Ln., 198.— DM. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen. ISBN 3-16-146318-8

Im Jahr 1997 wird die deutsche Arbeitsgerichtsbarkeit 70 Jahre alt. Es ist daher an der Zeit für eine systematische Darstellung ihres Verfahrensrechts, die sich nicht auf die Besonderheiten im Vergleich zum Zivilprozeßrecht beschränkt, sondern wenigstens in den Grundzügen auch die Gemeinsamkeiten beschreibt und dabei die Zwangsvollstreckung und den einstweiligen Rechtsschutz nicht ausspart. Erst so ergibt sich ein annähernd vollständiges Bild der beiden Verfahren des Arbeitsgerichtsgesetzes: Des Urteilsverfahrens als eines besonderen Zivilprozesses sowie des Beschlußverfahrens als eines Verfahrens eigener Art zwischen Zivilprozeß und freiwilliger Gerichtsbarkeit.

Die Darstellung konzentriert sich auf das geltende Arbeitsprozeßrecht. Sie behandelt die Hauptprobleme und praktisch wichtige Einzelfragen, deren Auswahl die amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts erleichtert hat. Zur Organisation der Gerichte für Arbeitssachen findet man das Nähere in der Literatur des Gerichtsverfassungsrechts, so daß hierzu von einer näheren Darstellung abgesehen wird.

Neben der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts wird auch die des Bundesgerichtshofs und die prozeßrechtliche Literatur in den gegebenen Grenzen berücksichtigt. Schwerpunkte sind die Zulässigkeit des Arbeitsrechtsweges, Kündigungsschutzklage, Rechtsmittel, vor allem Revision und Nichtzulassungsbeschwerde sowie Antragsbefugnis, Beteiligung und Rechtsschutzinteresse im Beschlußverfahren. Im Anhang wird ein Überblick über das für die Bestimmung der internationalen Zuständigkeit sowie die Anerkennung und Vollstreckung rechtskräftiger Entscheidungen ausländischer Zivilgerichte in Deutschland maßgebliche nationale und internationale Recht gegeben.

Das Buch enthält drei Register: Ein Gesetzesregister, ein Sachregister und ein Verzeichnis der Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts mit Datum und Aktenzeichen.

Insgesamt handelt es sich bei dem Werk um eine inhaltlich und sprachlich gelungene und instruktive Darstellung der Systematik und zugleich der wesentlichen Anwendungsprobleme des arbeitsgerichtlichen Verfahrensrechts. Es kann deshalb allen „Lernenden“ und diese Materie „Anwendenden“ in den verschiedenen Ausbildungs- und Berufsfeldern zur Lektüre empfohlen werden. Allerdings sollte bei einer Neuauflage überprüft werden, ob gerade in einem Lehrbuch über den Arbeitsgerichtsprozeß auf eine Erläuterung der prozeßrechtlichen Stellung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter verzichtet werden kann; so fehlt bisher im Sachregister dieses Stichwort. Gleiches gilt für die bisher fehlende Darstellung der historischen Entwicklung und Verselbständigung sowie der wesentlichen Strukturprinzipien des Prozeßrechts der Arbeitsgerichtsbarkeit mit ihren Vorbildfunktionen für zentrale aktuelle Reformansätze zum Zivilprozeßrecht. Auch erscheint die wohl generell zum Ausdruck gebrachte Annahme der Besorgnis der Befangenheit bei „gewerkschaftlich gebundenen oder tätigen Richtern“ vor dem Hintergrund der auch für Richterinnen und Richter geltenden Koalitionsfreiheit verfassungsrechtlich überprüfungsbedürftig, zumal es in den allerwenigsten Fällen in den Arbeitsgerichtsprozessen um die Durchsetzung der Interessen gerade der Organisation geht, der die Richterin oder der Richter angehört. Ministerialrat Roger Hohmann

Pflegeversicherung. Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI). Kommentar. Von Gerhard Dalichau, Dr. Hans Grüner, Prof. Dr. Lutz Müller-Alten. Loseblattwerk, Grundwerk, 1. Ord., 1700 S., 120,— DM; 1. Erg.-Liefg., 272 S., 98,— DM. Verlag R. S. Schulz, 82319 Starnberg. ISBN 3-7962-0422-8

Der von R. S. Schulz-Verlag vorgelegte Kommentar komplettiert die in dieser Reihe von den Kommentatoren erschienenen Werke, die bereits zu den anderen Bereichen des Sozialgesetzbuchs veröffentlicht worden sind. Hierbei werden in gewohnter Weise und Qualität sowohl Fachbegriffe als auch Rechtszusammenhänge erläutert. Besonders lobenswert ist die übersichtliche, aber umfangreiche Einführung in die Regelungen der Pflegeversicherung zu Beginn des Werkes, mit der auch Nicht-Versierte schnell arbeiten können.

Grundsätzlich bezieht der Kommentar die Aufbauarbeit, die das neue Pflege-Versicherungsgesetz mit sich bringt, in der rechtlichen und praktischen Entwicklung ein, erläutert das neue Pflegerecht und gibt Hinweise zur Umsetzung. Besonders hilfreich ist hierbei auch die Darstellung der jeweils entsprechenden Regelung des Gesetzentwurfes der Regierungsfractionen.

Mit der 1. Ergänzungslieferung werden die Änderungen des Sozialgesetzbuchs (SGB) XI durch das Gesetz zur Reform der agrarsozialen Sicherung (Agrarsozialreformgesetz 1995 — ASRG 1995) zunächst im Gesetzestext berücksichtigt. Hiervon sind die §§ 56, 59 und 60 SGB XI betroffen. Zugleich werden die Artikel 15 und 16 Pflege-VG aufgehoben.

Neben diesen rechtlichen Änderungen wird das Werk im Bundesrechts-Teil um die am 7. November 1994 im Einvernehmen mit dem BMA verabschiedeten Pflegebedürftigkeits-Richtlinien ergänzt. Diese Richtlinien der Spitzenverbände der Pflegekassen bestimmen die Merkmale der Pflegebedürftigkeit und die Pflegestufen sowie das Verfahren der Feststellung der Pflegebedürftigkeit bei häuslicher Pflege. Sie sind für die Pflegekassen sowie für die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung verbindlich.

Mit dieser Ergänzungslieferung wird ebenso das Bundessozialhilfegesetz neu aufgenommen und somit hilfreich komplettiert. Denn, auch wenn die maßgebliche Umsetzung der Pflegeversicherung durch die Pflegekassen erfolgt, sind die Sozialhilfeträger nach wie vor eingebunden und werden dies auch weiterhin bleiben. Dies gilt finanziell für Pflegebedürftige, die von der Pflegeversicherung keine Leistungen erhalten, wie auch für Personen, deren Kosten den Leistungsrahmen der Pflegeversicherung übersteigen.

Zusammenfassend stellt der Kommentar eine hilfreiche Stütze für alle mit der Umsetzung der Pflegeversicherung Befassten dar.

Amtmann Ralf Pillek

Naturschutz und Landwirtschaft. Konturen einer integrierten Agrar- und Naturschutzpolitik. Vorschläge und politische Handlungsempfehlungen. Synthese einer Expertentagung. Von Prof. Siegfried Bauer. 1994, 104 + XV S., brosch., 11,60 DM (Reihe Angewandte Landschaftsökologie, Heft 3). Herausg. vom Bundesamt für Naturschutz, Bonn. Landwirtschaftsverlag GmbH, 48165 Münster (Hiltrup). ISBN 3-7843-2679-X

Das Thema Naturschutz und Landwirtschaft gewinnt auf Grund der immer deutlicher sichtbar werdenden und auch von der Bevölkerung wahrgenommenen Veränderungen in der Landschaft zunehmend an Interesse; die Diskussionen sind schon längst über Expertenrunden hinausgewachsen.

Mit dem Bericht über die Expertentagung „Naturschutz und Landwirtschaft: Herausforderungen und Perspektiven“ (Dezember 1992) in Bonn haben Siegfried Bauer und Mitarbeiter den Versuch unternommen, die Ergebnisse der Tagung zu referieren und zu Perspektiven zu verdichten, die so auf der Tagung selbst nicht erzielt wurden.

Im ersten Abschnitt wird vor dem Hintergrund einer kurzen und prägnanten Schilderung der wichtigsten Gründe für die derzeitige Entwicklung der Landwirtschaft und die Folgen für Natur und Landschaft eine stichwortartige Problemanalyse dargestellt und die Notwendigkeit einer integrierten Agrar- und Naturschutzpolitik erläutert.

Grundbedingungen (etwas irreführend als Grundlagen bezeichnet) für eine integrierte Naturschutz- und Agrarpolitik werden im zweiten Abschnitt dargestellt, die in beschreibender und Thesen formulierender Art die ökologische Problematik in räumliche und zeitliche Aspekte zerlegt, eine auf die Erhaltung des Naturhaushaltes ganzheitliche Betrachtung fordert, die Landwirtschaft als Verursacher negativer Umwelteffekte und Betroffene von industriell erzeugter Umweltbelastungen identifiziert. Den Grundsätzen für eine umweltgerechte Landwirtschaft schließt sich der Entwurf eines Programms für die Politik aller Ebenen an — von der Europäischen Union bis zu den Gemeinden.

Die Beschlüsse zur EG-Agrarreform einschließlich der „flankierenden Maßnahmen“ für den Umweltbereich werden im dritten Abschnitt behandelt. Die inhaltlich mit der Reform verbundenen Einzelelemente der „flankierenden Maßnahmen“ werden kritisch analysiert und erfahren den Entwurf einer Neuausrichtung, der auf die gesamte EU-Agrarreform gezielt ist. Besonderes Interesse verdienen die Begründungen zu der schon lange diskutierten Einführung von Steuern (u. a. für Stickstoff) als Regelungs- und Finanzierungsinstrument für Bewirtschaftungssicherung, Extensivierung, Landschaftspflege und Naturschutz.

Im vierten Abschnitt werden zunächst die instrumentellen Aspekte eines künftigen Umbaus der Förderinstrumente auf Bundesebene zur Umsetzung der EU-Agrarreform beschrieben und anschließend die Grundzüge einer langfristigen Neuausrichtung der Agrarpolitik der Bundesrepublik mit den Schwerpunkten Sozial-, Struktur-, Steuer- und Subventionspolitik entwickelt. Dabei werden klare Plädoyers gegen gesetzliche Regelungen zur ordnungsgemäßen Landwirtschaft und für eine Verzahnung von Agrar- und Naturschutzpolitik begründet.

Vorschläge zur Neuordnung der bis zum Jahre 1992 laufenden Agrar- und Naturschutzförderprogramme und der Kompetenzverteilung unter den Gesichtspunkten Regionalisierung und Kommunalisierung werden im fünften Abschnitt als Aufgabstellung für die Länder unterbreitet.

Schließlich werden die vorherigen Ausführungen im sechsten Abschnitt durch die Konstruktion kommunaler Aufgabenwahrnehmung für Landwirtschaft, Landschaftspflege und Naturschutz vor dem Hintergrund der landschaftsplanerischen Kompetenz und generellen Planungshoheit der Gemeinden ergänzt. Dazu wird ein interkommunaler ökologischer Finanzausgleich entworfen, der zusammen mit den integrierten bisherigen vertikalen Förderprogrammen die Chance eröffnet, die Mittel einsetzt insgesamt durch die gebietspezifische Orientierung zielgenauer, effizienter und mit besserer Wirkung auf die Erhaltung umweltgerechter Landwirtschaft statt davon losgelöster Landschaftspflege einzusetzen.

Zunächst einmal sind die Verfasser dafür zu loben, daß sie sich der Mühe unterzogen haben, das insbesondere für nicht täglich mit der Materie befaßte Menschen schier undurchdringbare Beziehungsgeflecht zwischen EU, Bund, Ländern und Gemeinden im Bereich Subvention und Förderung für Landwirtschaft und Naturschutz durchsichtig zu machen. Das ist unter Inkaufnahme von Vernachlässigungen einiger Details gelungen.

Eine Schwäche des Werkes liegt bei der Beurteilung der Länderprogramme wegen der fehlenden Aktualität. Einiges, was als kritikwürdiger Sachstand auf Landesebene referiert wird, ist mittlerweile durch neue Lösungen ersetzt, die viele der alten Mängel beseitigt haben. So gibt es z. B. inzwischen in Hessen keine Programmvielfalt für Naturschutz und Landschaftspflege mehr, sondern ein u. a. auf die flankierenden Maßnahmen der Europäischen Union (Hessisches Kulturlandschaftsprogramm) abgestimmtes und zusammenwirkendes Hessisches Landschaftspflegeprogramm; auch andere Bundesländer bewegen sich in diese Richtung.

Das als Beitrag zu den Diskussionen um die Weiterentwicklung von Naturschutz- und Agrarpolitik konzipierte Werk besticht durch die vielen konstruktiven Vorschläge für die Organisation der Integration von Agrarförderung und Naturschutzfinanzierung. Für alle, die sich mit der Operationalisierung befassen, steht damit ein reichhaltiger Fundus an Ideen zur Verfügung, dem weite Verbreitung zu wünschen ist. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Vorschläge zur Kommunalisierung der Durchführung von integrierten Agrar- und Naturschutzmaßnahmen.

Es ist zu hoffen, daß wenigstens Teile der skizzierten Finanzierungsbündel für die Integration von Naturschutz und Landwirtschaft Realität werden; das gilt für die Stickstoffsteuer wie für die Bindung der Agrarsubvention an ökologische Leistungen und den kommunalen Öko-Finanzausgleich. Gerade letzteres dürfte Zusammenhang mit den Finanzierungsnöten der Städte und Gemeinden und den Vorschlägen zum interkommunalen Finanz- und Lastenausgleich unter dem Dach von Regionalverbänden die Diskussionen befruchten.

Die Begrenzung auf die administrative und programmatische Operationalität von Subvention und Förderung bringt es mit sich, daß die Grundfragen der Berechtigung der staatlichen Finanzierung der Landwirtschaft und die als Folge daraus entstehende Problematik der Naturschutzfinanzierung nicht erörtert werden. Dem entspricht die etwas hilflos erscheinende Auseinandersetzung mit den gesetzlich normierten Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege; für ernstgenommenen Naturschutz ist es eben prinzipiell keine Katastrophe, wenn der Mensch nicht in das Naturschutz eingreift, was aber durch jede Art von Landwirtschaft und Landschaftspflege geschieht.

Hierzu hat z. B. die Novelle des Hessischen Naturschutzgesetzes Präzisierungen gebracht: Fixpunkt im Zielsystem ist die Natur selbst, die Erhaltung der Kulturlandschaft ist ein operatives Ziel, u. a. vom Auftrag des Naturschutzes für den Artenschutz und die Erholungsvorsorge für die Bevölkerung her begründet.

Die Sprache des Werkes ist für Leute gut verständlich, die sich mit solchen Themen beschäftigen.

Wenn die Lektüre unter diesen Einschränkungen erfolgt, hat die Tagung durch die Aufarbeitung der Verfasser einen wichtigen Beitrag für die Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft geleistet.

Ministerialrat Heino Bornemann

Das Versorgungsrecht für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes. Von Oberreg.-Rat a. D. Jakob Berger und Rechtsanwalt Dr. Karl-Heinz Kieffer. Loseblatt-Kommentar, 49. Erg.-Liefg., 194 S., 82,90 DM; Gesamtwerk, 2396 S., 2. Ord., DIN A5, 148,— DM. Verlag Franz Rehm GmbH & Co KG (Verlagsgruppe Jehle-Rehm), Einsteinstraße 172, 81675 München. ISBN 3-8073-0053-8

Nach über einjähriger Pause, die nicht allein die Folge mangelnden Handlungsbedarfs der Tarifpartner bzw. des Verwaltungsrats der VBL war, ist wieder eine Ergänzungslieferung als „erste Teillieferung“ zu dem Standardkommentar des Zusatzversorgungsrechts des öffentlichen Dienstes erschienen. Mit der Lieferung wird Teil A (Versorgungs-TV) komplett, Teil B (VBL-Satzung) bis einschließlich § 44 a auf den Stand vom 1. Januar 1995 gebracht. Das gilt bezüglich des Teils B aber nur für den Textteil, während die Kommentierung teilweise noch zu überarbeiten ist. Soweit das der Fall ist, haben die Verfasser hierauf jeweils ausdrücklich hingewiesen, was zwar Fehlinterpretationen vermeidet, aber sonst nicht besonders hilfreich sein dürfte. Als sehr hilfreich für den Umgang mit dem Kommentar ist dagegen zu werten, daß die Autoren bei der Neukommentierung dazu übergegangen sind, die einzelnen Erläuterungen mit einer inhaltsbezogenen Überschrift zu versehen.

bleibt zu hoffen, daß das Versprechen eingehalten wird, die Teile B und D alsbald durch eine „zweite Teillieferung“ auf den aktuellen Stand zu bringen. Die jetzt mitgelieferten neuen und breiteren Ordner gestatten es, eine solche Nachlieferung anstandslos aufzunehmen.

Wenn der auf dem völlig veralteten Stand vom 1. April 1989 befindliche Teil C (VersTV-G, VersTV-W-G — gemeindliche Waldarbeiter) überarbeitet wird, ist nicht bekannt. Kenner der Materie können sich aber insoweit mit „Anleihen“ aus den Teilen A und B behelfen. Besser wäre es indessen, auch diesen Teil schleunigst auf den neuesten Stand zu bringen.

Verbandsgeschäftsführer a. D. Ludwig Ramdohr

Kommunalpolitik in Europa. Von Hans-Georg Wehling u. a. 1994, ca. 265 S., kart., 36,— DM (Kohlhammer Taschenbücher „Bürger im Staat“, Bd. 1115). Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart, Berlin, Köln. ISBN 3-17-012886-8

Das Zusammenwachsen Europas und die Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips sowie der vier Freiheiten innerhalb der Europäischen Gemeinschaft (Freizügigkeit für Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital) sind nicht zuletzt abhängig von einer genauen Kenntnis der Verhältnisse vor Ort, insbesondere also der Kommunalpolitik. Kaum jemand überblickt, wie Kommunalpolitik in anderen Ländern abläuft. Schon innerhalb Deutschlands ist es schwer genug, den Durchblick zu gewinnen, weil jedes Bundesland seine eigene Kommunalverfassung hat. Das gilt gerade in der heutigen Zeit in besonderem Maß, weil nahezu alle Bundesländer in Deutschland von einer Reformwelle erfaßt wurden, die insbesondere das Ziel verfolgt, die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger zu stärken (z. B. durch Direktwahl der Hauptverwaltungsbeamten und durch Bürgerbegehren/Bürgerentscheid).

Das Ziel des vorliegenden Buches ist es, die Kenntnis von Kommunalpolitik in den Staaten der Europäischen Union zu verbessern. Als Herausgeber fungiert Hans-Georg Wehling, der als Abteilungsleiter in der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und als Verfasser vieler einschlägiger Werke als exzellenter Kenner der Materie ausgewiesen ist; das Kapitel „Deutschland“ stammt aus seiner Feder. Es ist ihm gelungen, Experten aus den Ländern der Europäischen Union und der Schweiz zu finden, die nicht nur das jeweilige Kommunalrecht kennen, sondern auch die kommunale Verfassungswirklichkeit, insbesondere die Verflechtung der Gemeinden mit den anderen Ebenen des Staates, darstellen. Am Ende des Buches, nach insgesamt 16 „Länderkapiteln“, stellt Volker Dreier in einem kurzen Aufsatz die Frage: „Kommunalpolitik in Europa — Einheit durch Vielheit?“

Für denjenigen, der nach Maastricht in Sachen „Lokale Selbstverwaltung“ über den deutschen Tellerrand hinausblicken möchte, ist dieses Taschenbuch uneingeschränkt zu empfehlen. Ministerialrat Ulrich Dreier

Zuchthäuser, Armenanstalten und Waisenhäuser in Nassau. Von Ulrich Eisenbach. 1994, 309 S., Ln., 42,— DM. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau (Zehnersche Buchdruckerei, Speyer). ISBN 3-922244-95-5

Deutschlands Sozialnetz steht vor einer Zerreißprobe. Die Ausgaben wachsen in astronomische Höhen, die Einnahmen schrumpfen. Die Bundesregierung versucht, da und dort Grenzen zu setzen, Ungerechtigkeiten auszugleichen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Neu ist das alles nicht. Schon seit 30 Jahren wird von der Krise des Sozialstaates gesprochen und geschrieben. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts spielen die sozialen Fragen im weitesten Sinne in der deutschen Innenpolitik eine große Rolle. Die vorgelegte Studie läßt uns einen Blick werfen auf einen Teil der Sozialentwick-

lung vor dem Beginn des 19. Jahrhunderts (ab 17. Jahrhundert), spezialisiert auf das Fürsorgewesen und die Arbeitserziehung im Nassauischen Raum.

Mit besonderem Interesse wird man die generellen Ausführungen in den ersten Abschnitten verfolgen (die Entwicklung der Arbeitsethik, die Organisation des Fürsorgewesens und die Bettelbekämpfung). Ausgangspunkt ist die Arbeitsethik des Mittelalters (Thomas von Aquin), die den höchsten Rang der Beschäftigung mit religiösen Problemen, nachrangig den freien Künsten, mit praktischem Zweck und zur Sicherung des Lebensunterhalts und schließlich den dritten Rang den artes mechanicae (Handarbeit) einräumte. Die Bewertung von Armut und Reichtum ließ in der Kirchlichen Moralthologie den Reichtum als Gefährdung des Seelenheils erscheinen, das Betteln wurde hingegen als legitime Erwerbsmöglichkeit angesehen.

Ein Paradigmenwechsel findet dann im 14./15. Jahrhundert statt: die Verdrängung des religiös-fatalistischen Weltbildes durch eine im Kern profan-wirtschaftliche Betrachtungsweise. So beginnt sich im Humanismus eine bürgerliche Arbeitsethik herauszubilden. Die Arbeit wurde von Luther zu einem sittlichen Wert an sich erhoben und in ihr der Ausdruck göttlichen Willens gesehen. Die Arbeit erschien als eine von Gott gestellte Aufgabe. Dementsprechend wurde auch die Unterordnung des Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber manifestiert. Mit dem Absolutismus und dem Merkantilismus trat zu den Interessen des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers das Staatsinteresse. Ziel merkantilistischer Wirtschaftspolitik war die Erhöhung der Staatseinnahmen, vor allem durch die Herbeiführung einer aktiven Handelsbilanz. Sie war Voraussetzung für die Erfüllung der sozialstaatlichen Aufgaben, der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung, des Militärwesens und des Aufbaus der Infrastruktur. Zu den sozialstaatlichen Aufgaben und der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung gehörten auch die Sorge um die sozial schwachen Personengruppen am Rande. Erst im Laufe der Jahrzehnte entwickelten sich hieraus die sozialpolitischen Aufgaben des Fürsten und nachfolgend des modernen Staates.

Die Veröffentlichung geht auf die frühen Zuchthäuser, Armenanstalten und Waisenhäuser in Nassau ein. Das erste Zucht- und Arbeitshaus in Wiesbaden sollte zum einen „hausarmen und unversorgten Kindern, so zu anderen schweren Arbeiten untüchtig, die Gelegenheit geben, dennoch ihr Brod darinnen zu verdienen, zum anderen Sträflater aufzunehmen, die sonst mit anderen schweren Leibesstrafen und der Landesverweisung belegt worden wären. Auch sollten nach der Vorstellung der Fürstin das liederliche Gesindel und unzüchtige Weibsvolk zwecks moralischer Besserung auf ein oder mehrere Jahre nach Beschaffenheit des Verbrechens und der Umstände im Zuchthaus mit Spinnen oder anderen Arbeiten beschäftigt und überhaupt alle zuchtlose Leute damit mehr als durch andere Strafen vom Bösen abgeschreckt werden“.

Die Schilderung der anderen entsprechenden Häuser und Anstalten in Nassau hat vorwiegend den Charakter eines Nachschlagewerkes. Die Veröffentlichung insgesamt ist für alle, die an ihrer nassauischen Heimat historisch interessiert sind, von großem Wert.

Ministerialrat a. D. Dr. Karl Reinhard Hinkel

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1995

MONTAG, 20. MÄRZ 1995

Nr. 12

Güterrechtsregister

1418

Neueintragungen beim Amtsgericht Frankfurt am Main

73 GR 16 863: Koji Haruna, geboren am 1. Mai 1963, und Mami, geborene Nezu, geboren am 31. März 1966, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 5. Oktober 1994 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 16 864: Karl Joachim Schröter, geboren am 16. März 1958, und Isabella, geborene Casucci, geboren am 1. März 1969, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 2. Dezember 1994 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 16 865: Slobodan Günther Michael Schäfer, geboren am 25. März 1945, und Irene, geborene Haas, geboren am 22. Juni 1946, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 20. Dezember 1994 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 16 866: Charles Morton Fronstin, geboren am 9. Oktober 1933, und Gudrun Kennel-Fronstin geborene Kennel, geboren am 17. Februar 1943, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 21. Februar 1989 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 16 867: Michael Frischkorn, geboren am 3. Oktober 1968, und Monika Erle-Frischkorn geborene Erle, geboren am 16. Dezember 1969, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 12. Dezember 1994 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 16 868: Leberecht Bernhard Hünlich, geboren am 8. August 1940, und Astrid Reinberger, geboren am 23. März 1960, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 11. Januar 1995 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 16 869: Thomas Quick, geboren am 23. Mai 1961, und Azeneth Dias da Silva, geboren am 19. Oktober 1971, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 9. Dezember 1994 ist Gütertrennung vereinbart.

Frankfurt am Main, 1. 3. 1995

Amtsgericht, Abt. 73

1419

41 GR 2088 — Veränderung — 21. 2. 1995: Heinz Kinkel und Annemarie Kinkel, 63477 Maintal. Durch Vertrag vom 17. Oktober 1994 ist die Gütertrennung aufgehoben.

Hanau, 21. 2. 1995

Amtsgericht, Abt. 41

1420

GR 575 — Neueintragung — 1. 3. 1995: Rengstorf, Silke Brigitte, geboren am 12. 4. 1966, 65510 Idstein, und Salazar Montoro, Felix Antonio, geboren am 19. 11. 1958, 65510 Idstein. Durch notariellen Vertrag vom 25. Oktober 1994 ist Gütertrennung vereinbart.

Idstein, 1. 3. 1995

Amtsgericht

1421

GR 576 — Neueintragung — 3. 3. 1995: Eheleute Habben, Rainer, geboren am 11. 6.

1958, 65510 Hünstetten-Beuerbach, und Habben geb. Weber, Pia Maria Feola, geboren am 25. 10. 1964, 65510 Hünstetten-Beuerbach. Durch notariellen Vertrag vom 25. Januar 1995 ist Gütertrennung vereinbart.

Idstein, 3. 3. 1995

Amtsgericht

1422

7 GR 961 — Neueintragung — 23. 2. 1995: Tanja Oschewsky, geboren am 11. 2. 1970, und Heiko Oschewsky-Siebert, geboren am 24. 3. 1971, Heidestraße 18, 65550 Limburg-Linter. Durch notariellen Vertrag vom 29. Juni 1994 ist Gütertrennung vereinbart.

Limburg a. d. Lahn, 23. 2. 1995

Amtsgericht

1423

V GR 83 — Neueintragung — 6. 3. 1995: Günther Groh, geboren am 30. 9. 1950, Dorfstraße 58, 64720 Michelstadt, und Jutta Groh geb. Seeger, geboren am 7. 9. 1954, daselbst, haben durch Vertrag vom 2. Februar 1995 Gütertrennung vereinbart.

Michelstadt, 7. 3. 1995

Amtsgericht

1424

Neueintragungen beim Amtsgericht Offenbach am Main

GR 5453 — 2. 3. 1995: Eheleute Arno Schiebler und Hiroko Schiebler geb. Iiyama, wohnhaft in Obertshausen. Durch notariellen Vertrag vom 26. Oktober 1994 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 5454 — 2. 3. 1995: Eheleute Ahmed Ahmed Tony und Christa Ulrike Tony geb. Hiller, wohnhaft in Offenbach am Main. Durch notariellen Vertrag vom 30. November 1994 ist Gütertrennung vereinbart.

Offenbach am Main, 2. 3. 1995

Amtsgericht, Abt. 5

1425

GR 566 — Neueintragung — 6. 3. 1995: Miele, Norbert Karl, Kaufmann, geboren am 11. 5. 1946 in Mainz-Kastel, Miele geb. Schwaderlapp, Petra Gisela, Hausfrau, geboren am 29. 12. 1958 in Holler/Montabaur, beide Lindenplatz 2, Geisenheim. Durch notariellen Vertrag vom 28. September 1994 ist Gütertrennung vereinbart.

Rüdesheim am Rhein, 6. 3. 1995

Amtsgericht

1426

GR 567 — Neueintragung — 6. 3. 1995: Gietz geb. Langhammer, Annett, Hausfrau, geboren am 31. 1. 1974 in Rudolstadt, Gietz, Thomas Walter, Kaufmann, geboren am 23. 3. 1965 in Rüdesheim am Rhein, Marienthaler Straße 20, 65366 Geisenheim. Durch notariellen Vertrag vom 7. Dezember 1994 ist Gütertrennung vereinbart.

Rüdesheim am Rhein, 6. 3. 1995

Amtsgericht

1427

GR 654 — Neueintragung — 9. 2. 1995: Die Eheleute Hans-Jürgen Hering und Alexandra Hering geb. Winand, beide wohnhaft Hausen, Meißnerbergstraße 26, 37235 Hes-

sisch Lichtenau, haben durch Vertrag vom 27. Juli 1994 Gütertrennung vereinbart.

Witzenhausen, 9. 2. 1995

Amtsgericht

1428

GR 655 — Neueintragung — 14. 2. 1995: Die Eheleute Bärbel Beuermann geb. Sommer und Robert Beuermann, beide wohnhaft in der Aue 13, 37213 Witzenhausen, haben durch Vertrag vom 18. Oktober 1994 Gütertrennung vereinbart.

Witzenhausen, 14. 2. 1995

Amtsgericht

Vereinsregister

1429

VR 676 — Neueintragung — 28. 2. 1995: Reisevereinigung Werratal-Landeck e. V. in Schenkklengsfeld.

Bad Hersfeld, 2. 3. 1995

Amtsgericht

1430

Neueintragungen beim Amtsgericht Dieburg
8 VR 836 — 27. 2. 1995: Förderverein des AV Vorwärts 05 Groß-Zimmern;

8 VR 837 — 1. 3. 1995: Dieburger Türkisch-Deutscher Kulturverein; Sitz: 64807 Dieburg.

Dieburg, 1. 3. 1995

Amtsgericht

1431

VR 728 — Neueintragung — 23. 2. 1995: Fähnlein zu Dillenburg in 35683 Dillenburg.

Dillenburg, 23. 2. 1995

Amtsgericht

1432

VR 729 — Neueintragung — 23. 2. 1995: Förderkreis Heimatmuseum Eschenburg in 35713 Eschenburg-Eibelshausen.

Dillenburg, 23. 2. 1995

Amtsgericht

1433

Neueintragungen beim Amtsgericht Frankfurt am Main

73 VR 10 589 — 1. 2. 1995: Verein Altersgerechtes Wohnen in Nieder-Erlenbach -VAW-.

73 VR 10 590 — 1. 2. 1995: Verein für familienbegleitende Erziehung im Riederwald.

73 VR 10 594 — 1. 2. 1995: KULTUR- und SPORTGEMEINSCHAFT „SARAJ“.

73 VR 10 595 — 1. 2. 1995: Verein Ehemaliger und Freunde der Anna-Schmidt-Schule.

73 VR 10 596 — 1. 2. 1995: Ganymed — Junges Forum Frankfurt.

73 VR 10 597 — 2. 2. 1995: Elternverein für praktisch Bildbare.

73 VR 10 598 — 9. 2. 1995: Bundesarbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation.

73 VR 10 599 — 8. 2. 1995: Verein der Freunde und Förderer des Jugend-Sinfonie-Orchesters des Landes Hessen.

73 VR 10 600 — 7. 2. 1995: Sportverein der Frankfurter Sparkasse.

73 VR 10 601 — 9. 2. 1995: Kurdistan Informations-Zentrum Frankfurt am Main.

73 VR 10 602 — 13. 2. 1995: Hessischer Kendoverband.

73 VR 10 603 — 20. 2. 1995: American Football Club „FRANKFURT SKYCHIEFS“ 1994.

73 VR 10 604 — 10. 2. 1995: Förderverein für ärztliche Fortbildung in Hessen.

73 VR 10 605 — 10. 2. 1995: FATRA — Frankfurter Arbeitskreis Trauma und Exil — Psychotherapeutische, soziale und politische Unterstützung für Flüchtlinge und Verfolgte.

73 VR 10 606 — 13. 2. 1995: Institut für Psychoanalyse der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft Frankfurt/Main.

73 VR 10 607 — 13. 2. 1995: Kindertagesstätte Universitätsklinikum.

73 VR 10 608 — 14. 2. 1995: Forschungsinstitut für Instrumental- und Gesangspädagogik.

73 VR 10 609 — 21. 2. 1995: Förderverein Frankfurter Forum für Neuen Tanz.

73 VR 10 610 — 17. 2. 1995: Zeit aktiv.

73 VR 10 611 — 20. 2. 1995: Informationszentrum Sexualmedizin und Männerheilkunde Frankfurt.

73 VR 10 612 — 20. 2. 1995: Seminar für anthroposophische Pädagogik Frankfurt am Main.

73 VR 10 613 — 21. 2. 1995: Montessori-Arbeitskreis Kriftel.

73 VR 10 614 — 22. 2. 1995: German-American Community Choir.

73 VR 10 615 — 22. 2. 1995: Heimatverein Eckenheim.

73 VR 10 616 — 23. 2. 1995: Deutsche Akkreditierungsstelle Steine, Erden, Bauprodukte (DASEB).

73 VR 10 617 — 24. 2. 1995: PRO ASYL Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge.

Veränderung

73 VR 4561 — 2. 2. 1995: Jagdverein Taurus. Der Verein ist aufgelöst.

Frankfurt am Main, 1. 3. 1995

Amtsgericht, Abt. 73

1434

9 VR 1172 — Neueintragung — 6. 3. 1995: Türkischer Radio Amateur Club in Deutschland, Fulda.

Fulda, 6. 3. 1995

Amtsgericht

1435

VR 883 — Neueintragung — 20. 2. 1995: Freiwillige Feuerwehr Oberreichenbach eingetragener Verein in Birstein, Ortsteil Oberreichenbach.

Gelnhausen, 20. 2. 1995

Amtsgericht

1436

VR 884 — Neueintragung — 20. 2. 1995: Obst- und Gartenbauverein Wächtersbach 1994 e. V. in Wächtersbach.

Gelnhausen, 20. 2. 1995

Amtsgericht

1437

Neueintragungen beim Amtsgericht Groß-Gerau

42 VR 982 — 3. 3. 1995: „Multi-Kulti“, Mörfelden-Walldorf.

42 VR 983 — 3. 3. 1995: „Villa Kunterbunt — Spielgruppe an der Kath. Kirche Walldorf“, Mörfelden-Walldorf.

42 VR 984 — 3. 3. 1995: Arm-Wrestling-Club Troja Mörfelden, Mörfelden-Walldorf.

42 VR 985 — 3. 3. 1995: Hak Yol Sportverein e. V., Groß-Gerau.

Groß-Gerau, 6. 3. 1995

Amtsgericht

1438

VR 308 — Neueintragung — 2. 3. 1995: 1150 Jahre Eiterfeld, Eiterfeld, Kreis Fulda.

Hünfeld, 2. 3. 1995

Amtsgericht

1439

Neueintragungen beim Amtsgericht Kassel

VR 2602 — 9. 1. 1995: Ostpreußenhilfe, Sitz Kassel.

VR 2603 — 12. 1. 1995: 1. Rohoelzründer-Club-Kaufungen, Sitz Kaufungen.

VR 2604 — 17. 1. 1995: „Union für Demokratie und sozialen Fortschritt“ (UDPS) Kreisverein KASSEL, Sitz Kassel.

VR 2605 — 24. 1. 1995: Verein zur Förderung der Grundschule Fuldata-Simmershausen, Sitz Fuldata.

VR 2606 — 24. 1. 1995: Golfclub Gutshof Schauenburg, Sitz Schauenburg.

VR 2607 — 3. 2. 1995: VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INTEGRATION SOZIAL UND KULTURELL BENACHTEILIGTER MENSCHEN, Sitz Kassel.

VR 2608 — 3. 2. 1995: Verein Ambulante Hilfen im Alltag, Sitz Kassel.

VR 2609 — 22. 2. 1995: Sport- u. Freizeitsieger 1987 Edersee, Sitz Kassel.

Veränderungen

VR 1792 — 9. 1. 1995: Verein für Umweltschutz und Alltagsökologie Kassel, Sitz Kassel. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 21. Oktober 1994 ist der Verein aufgelöst.

VR 1955 — 9. 1. 1995: Verein zur Förderung alternativer Medien, Sitz Kassel. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 11. Oktober 1994 ist der Verein aufgelöst.

Kassel, 1. 3. 1995

Amtsgericht

1440

7 VR 770 — Neueintragung — 1. 3. 1995: HOSPIZDIENSTE LIMBURG e. V., Sitz: Limburg a. d. Lahn.

Limburg a. d. Lahn, 1. 3. 1995

Amtsgericht

1441

7 VR 511 — Auflösung — 2. 3. 1995: Freie Christengemeinde Limburg-Diez, Limburg a. d. Lahn. Die Mitgliederversammlung vom 2. März 1994 hat die Auflösung des Vereins beschlossen.

Limburg a. d. Lahn, 2. 3. 1995

Amtsgericht

1442

Neueintragungen beim Amtsgericht Offenbach am Main

VR 1621 — 1. 3. 1995: God's Universal Love Movement for Unity of all Religions, Sitz: Dietzenbach.

VR 1622 — 1. 3. 1995: Förderverein der Brüder-Grimm-Schule in Mühlheim, Sitz: Mühlheim am Main.

Löschung

VR 728 — 1. 3. 1995: Verein für Jugend- und Erwachsenenhilfe Offenbach im Diakonischen Werk in Hessen und Nassau, Offenbach am Main. Die Mitgliederversammlung vom 14. Februar 1995 hat die Auflösung des Vereins beschlossen.

Offenbach am Main, 2. 3. 1995

Amtsgericht, Abt. 5

1443

VR 446 — Neueintragung — 27. 2. 1995: Regionalverein Alheim zum Schutz von Mensch + Natur, Sitz: 36211 Alheim.

Rotenburg a. d. Fulda, 27. 2. 1995

Amtsgericht

Liquidationen

1444

Gemäß Beschluß vom 8. Dezember 1994 wird der Verein **Hilfsskasse der Akademiker der Hoechst AG, Werk Höchst e. V.** aufgelöst. Eventuelle Gläubiger sind aufgerufen, Ihre Ansprüche innerhalb der gesetzlichen Fristen geltend zu machen unter der Anschrift: Dr. P. Hopp, Hoechst AG, Gebäude C 315, 65926 Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, 7. 3. 1995

Die Liquidatoren

Vergleiche — Konkurse

1445

N 9/95 — Beschluß: In dem Konkurseröffnungsverfahren über das Vermögen des **Wolfgang Thomas, Grüner Weg 9, 35325 Mücke**, wird zur Sicherung der Masse angeordnet:

1. Dem Schuldner wird allgemein verboten, Gegenstände seines Vermögens zu veräußern oder über sie sonst zu verfügen. Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Außenständen.

2. Die Sequestration wird angeordnet.

3. Zum Sequester wird Rechtsanwalt Bernd Ache, Langgasse 71, Wetzlar, bestellt.

Alsfeld, 27. 2. 1995

Amtsgericht

1446

VN 2/94 — Beschluß: Über das Vermögen der **Firma Galvano Metallschutz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Alsfeld**, gesetzlich vertreten durch die jeweils alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer Gerhard und Margarete Neske und Achim Hering, Schwabenröder Straße 62, 36304 Alsfeld, wird heute, am 28. Februar 1995, um 16.00 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet, weil die Schuldnerin zahlungsunfähig ist und einen den §§ 3 ff. VergIO entsprechenden, begründeten Antrag gestellt hat. Die zuständige Berufsvertretung wurde gehört.

Zum Vergleichsverwalter wird Rechtsanwalt Bernd Reuss, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg (Hessen) ernannt.

Es wird Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag vor dem Amtsgericht Alsfeld anberaumt auf Donnerstag, 30. März 1995, 9.00 Uhr, Zimmer 6.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald anzumelden. Es wird gegen die Vergleichsschuldnerin heute, am 1. März 1995, 12.00 Uhr, ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen. Den Schuldner der Vergleichsschuldnerin (Drittschuldner) wird verboten, an die Schuldnerin zu leisten.

Zu Mitgliedern des Gläubigerbeirates werden bestellt:

1. VR Bank Alsfeld, Marburger Straße 6-10, 36304 Alsfeld,

2. Herr Heinrich Lippert, Lehmkaute 1, 36304 Alsfeld-Lingelbach,
3. Herr Rocco Miletzki, Prof.-Eichler-Straße 8, 34626 Neukirchen.

Der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens nebst seinen Anlagen und das Ergebnis der weiteren Ermittlungen sind auf der Geschäftsstelle des bezeichneten Gerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Alsfeld, 28. 2. 1995/1. 3. 1995 **Amtsgericht**

1447

6 N 16/95 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren betreffend **Ingrid Rossmelle, Kelkheimer Straße 2, 61350 Bad Homburg v. d. Höhe**, wird heute, am 24. Februar 1995, 13.00 Uhr, zur Sicherung der Masse Sequestration angeordnet und ein allgemeines Veräußerungsverbot gegen die Gesellschaft verhängt. Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Forderungen. Verfügungen dürfen nur mit Zustimmung des Sequesters erfolgen.

Zum Sequester wird bestellt: Rechtsanwältin Hildegard A. Hövel, Raimundstraße 98, 60320 Frankfurt am Main, Telefon: 0 69/56 97 31, Fax: 0 69/56 53 51.

Bad Homburg v. d. Höhe, 24. 2. 1995

Amtsgericht

1448

6 N 17/95 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren betreffend **Kerstin Moldenhauer, Schubertstraße 15, 61267 Neu Anspach**, wird heute, am 24. Februar 1995, 13.00 Uhr, zur Sicherung der Masse Sequestration angeordnet und ein allgemeines Veräußerungsverbot gegen die Gesellschaft verhängt. Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Forderungen. Verfügungen dürfen nur mit Zustimmung des Sequesters erfolgen.

Zum Sequester wird bestellt: Rechtsanwältin Hildegard A. Hövel, Raimundstraße 98, 60320 Frankfurt am Main, Telefon: 0 69/56 97 31, Fax: 0 69/56 53 51.

Bad Homburg v. d. Höhe, 24. 2. 1995

Amtsgericht

1449

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Kießetz Bau GmbH** (Amtsgericht Wiesbaden, Aktenzeichen 62 N 129/93) soll die Schlußverteilung vorgenommen werden.

Es steht ein Massebestand von 43 746,18 DM zur Verfügung, der wie folgt zu verteilen ist:

Rang § 61, I, 1:	12 430,81 DM,
Rang § 61, I, 2:	8 644,29 DM,
Rang § 61, I, 3:	21 966,15 DM,
Rang § 61, I, 4:	0,00 DM,
Rang § 61, I, 5:	0,00 DM,
Rang § 61, I, 6:	396 156,33 DM.

Bad Schwalbach, 6. 3. 1995

Der Konkursverwalter
U. Maschmann
Rechtsanwalt und Notar

1450

4 N 26/89: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Kreuzer-Industrie-Steuerungsanlagen GmbH Bensheim-Zell**, vertreten durch den Geschäftsführer Georg Kreuzer, Herrenseestraße 34, 64405 Fischbachtal, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Montag, den 10. April 1995, 14.00 Uhr, Raum 203, I. Stock, Amtsgericht Bensheim, Wilhelmstraße 26.

Bensheim, 28. 2. 1995

Amtsgericht

1451

3 N 59/93 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Riegel GmbH, 61137 Schöneck**, wird dem Konkursverwalter ein Vorschuß auf seine zu erwartende Vergütung und seine Auslagen in Höhe von 26 000,— DM festgesetzt. Dem Konkursverwalter wird gestattet, den festgesetzten Betrag der Konkursmasse zu entnehmen.

Büdingen, 28. 2. 1995

Amtsgericht

1452

3 N 3/94 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Frau Manuela Brüggemann, Inhaberin eines Transportunternehmens, Pflasterweg 7, 63683 Ortenberg**, wird Termin bestimmt

— zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels einer die Kosten deckenden Masse (§ 204 KO),

— zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen sowie

— zur Abnahme der Schlußrechnung, auf Donnerstag, den 23. März 1995, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoß, Saal 3.

Büdingen, 7. 3. 1995

Amtsgericht

1453

3 N 7/95: Über das Vermögen des **Autohauses Schmutzsch, Inhaber Günter Schmutzsch, Westring 56, 37269 Eschwege**, wird heute, Freitag, 24. Februar 1995, 10.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Peter Bundfei, Wolfsgraben 5, 37269 Eschwege.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 21. April 1995.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am 26. April 1995, 15.00 Uhr,

Prüfungstermin am 21. Juni 1995, 14.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Eschwege, Bahnhofstraße 30, I. Obergeschoß, Raum 121.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 21. April 1995.

Eschwege, 24. 2. 1995

Amtsgericht

1454

2 N 13/95 — **Beschluß:** In dem Konkursöffnungsverfahren über das Vermögen der **Elektro-Lehmann GmbH, Burgwald-Bottendorf, Wolkersdorfer Straße 1**, vertreten durch die Geschäftsführerin Lore Lehmann, dortselbst, hat das Amtsgericht Frankenberg am 6. März 1995 auf den Konkursantrag der Schuldnerin beschlossen:

1. Die Sequestration des Vermögens der Schuldnerin zur Sicherstellung und Feststellung der Masse wird angeordnet.

Zum Sequester bestellt wird Herr Rechtsanwalt Dr. Westhelle, Terrasse 30, in Kassel, Telefon 05 61/72 80 50.

Verfügungen im Zusammenhang mit der Sicherung und Verwaltung des Vermögens dürfen nur durch den Sequester vorgenommen werden. Die Schuldnerin hat sich jeder Verfügung zu enthalten, insbesondere ist ihr die Einziehung von Außenständen untersagt. Die Geldbeträge, die zur vorläufigen Fortführung des Geschäfts erforderlich sind, sind vom Herrn Sequester aus den Einnahmen zur Verfügung zu stellen.

2. Es wird heute, am 6. März 1995, um 13.40 Uhr, gegen die vorbezeichnete Schuldnerin gemäß § 106 KO ein allgemeines Veräußerungsverbot zur Sicherung der Masse erlassen.

Drittschuldner haben ihre Verbindlichkeiten gegenüber der Schuldnerin bei Fälligkeit unter Angabe des vorstehenden Beschlusses an den Herrn Sequester zu entrichten. Zahlungen an die vorgenannte Schuldnerin direkt oder an von ihr Bevollmächtigte, die entgegen vorstehendem Verbote erfolgen, sind rechtsunwirksam.

Frankenberg (Eder), 6. 3. 1995 **Amtsgericht**

1455

2 N 17/88 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Otfried Neuschäfer, Frankenberg (Eder)**, werden

1. die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt (§ 161 II KO),

2. für den Konkursverwalter festgesetzt:
a) 43 622,92 DM Vergütung zuzüglich Mehrwertsteuer und
b) 1 000,— DM Auslagen zuzüglich Mehrwertsteuer.

Der bewilligte Vorschuß in Höhe von 15 761,63 DM ist anzurechnen.

Frankenberg (Eder), 30. 1. 1995 **Amtsgericht**

1456

81 N 224/95: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Typo-Knauer GmbH, Schleusenstraße 15—17, 60327 Frankfurt am Main**, wird die Masseunzulänglichkeit gemäß § 60 der Konkursordnung bekanntgegeben.

Frankfurt am Main, 1. 3. 1995

Der Konkursverwalter
Dirk Pfeil
Betriebswirt

1457

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Schnell + Partner GmbH & Co. Werbeagentur KG, Hainer Weg 48, 60599 Frankfurt am Main** (Aktenzeichen des Amtsgerichts Frankfurt am Main: 81 N 177/95), hat sich herausgestellt, daß die Konkursmasse nicht zur vollständigen Befriedigung aller Massegläubiger ausreicht und demgemäß Massekosten und Masseschulden nach der Rangordnung des § 60 KO zu berichtigen sind. Eine Verteilung nach § 60 KO kann erst erfolgen, wenn die Aus- und Absonderungsrechte bedient sind und die Konkursmasse vollständig verwertet ist.

Klagen von Massegläubigern gegen die Konkursverwalterin auf Befriedigung ihres Massenanspruchs und Vollstreckungen aus erwirkten Titeln sind daher unzulässig (BAG AP Nr. 1 zu § 60 KO m. Anm. Weber/Irschlinger/Wirth; Uhlenbruck KTS 1978, 66, OLG Köln ZIP 1980, 855, 860).

Zur Wahrung ihrer Rechte werden die Massegläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche unmittelbar bei der Konkursverwalterin, Frau Rechtsanwältin Hildegard A. Hövel, Raimundstraße 98, 60320 Frankfurt am Main, Telefon: 0 69/56 97 31 oder 0 69/56 12 77, Fax: 0 69/56 53 51, geltend zu machen.

Frankfurt am Main, 6. 3. 1995

Die Konkursverwalterin
Hildegard A. Hövel
Rechtsanwältin

1458

81 N 207/95: Über den Nachlaß der am 8. September 1994 verstorbenen, zuletzt in **Heidelberger Straße 6, 60327 Frankfurt am Main, wohnhaft gewesenen Herta Bystron**, wird heute, am 27. Februar 1995, 13.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalterin: Frau Rechtsanwältin Christel Redlich, Adickesallee 57, 60322 Frankfurt am Main, Telefon: 55 02 30.

Konkursforderungen sind bis zum 22. März 1995, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO und Prüfungstermin am

Mittwoch, dem 29. März 1995, 9.25 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34, Gebäude A, II. Stock, Zimmer Nr. 283.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 22. März 1995 ist angeordnet.

Frankfurt am Main, 27. 2. 1995
Amtsgericht, Abt. 81

1459

81 N 404/92 — **Beschluß:** Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Sport Preusse Vertriebsges. mbH, Adam-Opel-Straße 14, 60386 Frankfurt am Main**, gesetzlich vertreten von den Geschäftsführern Ingrid Preusse und Horst Preusse, wird nach Abhaltung des Schlußtermins nach § 163 KO aufgehoben.

Frankfurt am Main, 16. 2. 1995
Amtsgericht, Abt. 81

1460

81 N 697/90 — **Beschluß:** Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Artreference Verlags- und Lizenzgesellschaft mbH, Schmidtstraße 12, 60326 Frankfurt am Main**, gesetzlich vertreten von dem Geschäftsführer Johannes Henningsen, wird nach Abhaltung des Schlußtermins nach § 163 KO aufgehoben.

Frankfurt am Main, 15. 2. 1995
Amtsgericht, Abt. 81

1461

81 N 209/95: Über den Nachlaß der am 21. 6. 1994 verstorbenen, zuletzt in **Kohlbrandstraße 30, 60385 Frankfurt am Main, wohnhaft gewesen Ilse Emilie Grüner**, wird heute, am 27. Februar 1995, 13.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalterin: Frau Rechtsanwältin Christel Redlich, Adickesallee 57, 60322 Frankfurt am Main, Telefon: 55 02 30.

Konkursforderungen sind bis zum 22. März 1995, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO und Prüfungstermin am

Mittwoch, dem 29. März 1995, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34, Gebäude A, II. Stock, Zimmer Nr. 283.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 22. März 1995 ist angeordnet.

Frankfurt am Main, 27. 2. 1995
Amtsgericht, Abt. 81

1462

81 N 224/95 — **Beschluß:** I. Nach Verzicht auf die Durchführung des beantragten Vergleichsverfahrens wird heute, am 28. Februar 1995, 11.00 Uhr, über das Vermögen der **Typo-Knauer GmbH, Schleusenstraße 15—17, 60327 Frankfurt am Main**, gesetzlich vertreten von dem Geschäftsführer Bernd Knauer, das Anschlusskonkursverfahren eröffnet.

Herr Betriebswirt Dirk Pfeil, Eschersheimer Landstraße 60—62, 60017 Frankfurt am Main, Telefon 15 30 96-0, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. April 1995 bei dem Gericht zweifach schrift-

lich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag, anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den

30. März 1995, 7.40 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den

4. Mai 1995, 8.10 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34, Gebäude A, II. Stockwerk, Zimmer Nr. 283, Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung oder Aussonderung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. April 1995 Anzeige zu machen.

II. Post- und Telegrafensperre wird angeordnet.

III. Zur Hinterlegungsbank wird bestimmt: BHF-Bank, Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, 28. 2. 1995
Amtsgericht, Abt. 81

1463

81 N 950/94: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der am 25. 6. 1994 verstorbenen **Anneliese Pollmann, zuletzt wohnhaft gewesen Sigmund-Freud-Straße 85, 60435 Frankfurt am Main**, soll die Schlußverteilung stattfinden. Es stehen hierfür 1 830,66 DM zur Verfügung, von denen noch die Kosten des Verfahrens abgehen.

Es sind zu berücksichtigen nichtbevorrechtigte Forderungen in Höhe von 8 386,83 DM.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Frankfurt am Main offen.

Frankfurt am Main, 7. 3. 1995
Die Konkursverwalterin
Elke Knecht

1464

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma S.I. Sales Impuls GmbH, Geleitstraße 14, 60313 Frankfurt am Main**, soll die Schlußverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 12 307,26 DM, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab: Das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 60 704,49 DM nichtbevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf in der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Frankfurt, Abt. 81.

Frankfurt am Main, 8. 3. 1995
Der Konkursverwalter
Brauburger

1465

81 N 134/94: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma REHA TEAM Rehabilitationstechnik am Menschen Rhein-Main GmbH, Stierstädter Straße 14, 60488 Frankfurt am Main**, findet mit Genehmigung des Gerichtes die Schlußverteilung statt.

Die Schlußrechnung ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Frankfurt am Main (Konkursgericht) niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 430 586,98 DM. Es ist

ein Massebestand von 96 721,53 DM vorhanden, aus dem aber noch Massekosten zu be gleichen sind.

Frankfurt am Main, 7. 3. 1995
Der Konkursverwalter
Hembach
Rechtsanwalt

1466

1 N 9/94: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des **Herrn Wolfgang Leitersbach, verstorben zwischen dem 30. 6. und dem 1. 7. 1990, zuletzt wohnhaft Am Hellenberg 14, 61184 Karben**, findet mit Genehmigung des Gerichtes die Schlußverteilung statt. Es ist folgender Massebestand vorhanden: 7 937,27 DM.

Hiervon sind zu berücksichtigen:

- a) noch später bekanntwerdende Masse-schulden/-kosten,
 - b) Barauslagen und die Restvergütung des Konkursverwalters,
 - c) die Gerichtskosten,
 - d) Kosten für eventuelle Prüfung der Schlußrechnung,
 - e) die Veröffentlichungskosten.
- Ferner sind an bevorrechtigten Forderungen der Rangklasse II/1 bis II/3 385 770,16 DM zu berücksichtigen.

Das Verzeichnis der Gläubiger ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Bad Vilbel unter dem Az. 1 N 9/94 zur Einsichtnahme niedergelegt.

Friedberg (Hessen), 2. 3. 1995
Der Nachlaßkonkursverwalter
Ronald Hofmann, Rechtsanwalt

1467

N 10/95: Über das Vermögen des **Reinhard Lippe, wohnhaft Rehagenstraße 1, 34513 Waldeck, als Gesellschafter bürgerlichen Rechts an der nicht eingetragenen Firma Slominski & Lippe GbR mit dem Sitz in 34582 Borken-Gombeth, Steinweg 4**, ist am 2. März 1995, 12.35 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalterin: Rechtsanwältin Barbara Höhmann, 34281 Gudensberg.

Anmeldefrist bis zum 17. April 1995, offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 13. April 1995.

Gläubigerversammlungen im Amtsgericht Fritzlar, Raum 27, am

21. April 1995, 8.00 Uhr, zur Beschlußfassung über die Wahl des Konkursverwalters, die Bestellung eines Gläubigerausschusses sowie gemäß §§ 132, 134 und 137 KO zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Fritzlar, 6. 3. 1995
Amtsgericht

1468

N 11/95: Über das Vermögen des **Herrn Andreas Slominski, als Gesellschafter bürgerlichen Rechts an der nicht eingetragenen Firma Slominski & Lippe GbR mit dem Sitz in 34582 Borken-Gombeth, Steinweg 4**, ist am 2. März 1995, 12.35 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Gerd Daake, 34560 Fritzlar.

Anmeldefrist bis zum 17. April 1995, offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 13. April 1995.

Gläubigerversammlungen im Amtsgericht Fritzlar, Raum 27, am

21. April 1995, 8.40 Uhr, zur Beschlußfassung über die Wahl des Konkursverwalters, die Bestellung eines Gläubigerausschusses sowie gemäß §§ 132, 134 und 137 KO zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Fritzlar, 6. 3. 1995
Amtsgericht

Fachzeitschriften der Verlagsgruppe Chmielorz

sport+mode

Die internationale Branchen-Information für den Sportfachhandel, offizielles Organ des VDS.
Erscheinungsweise: monatlich.
DM 146,- pro Jahr im Combi-Abo mit spowi.

spowi

Die kompetente Wirtschaftszeitschrift.
Erscheinungsweise: monatlich.
DM 146,- pro Jahr im Combi-Abo mit sport+mode.

Fitness-Markt Europe

Das Magazin der Sport- und Fitnessbranche.
Erscheinungsweise: monatlich.
DM 65,- pro Jahr.

Der Vermessungsingenieur

Zeitschrift des Verbandes Deutscher Vermessungsingenieure.
Erscheinungsweise: alle zwei Monate.
DM 128,- pro Jahr.

Bäko-magazin

Offizielles Organ der Wirtschaftsorganisation des Bäcker- und Konditorenhandwerks.
Erscheinungsweise: monatlich.
DM 74,- pro Jahr.

Filmecho Filmwoche

Die Fachzeitschrift der Filmwirtschaft in Deutschland.
Erscheinungsweise: wöchentlich.
DM 450,- pro Jahr.

Die Sozialgerichtsbarkeit

Eine der führenden Zeitschriften des Sozialrechts.
Erscheinungsweise: monatlich, im Dezember zweimal. DM 643,50 pro Jahr.

Zeitschrift für Sozialreform

Das Magazin zum Sozialrecht und den angrenzenden Wissenschaften.
Erscheinungsweise: monatlich.
DM 816,- pro Jahr.

Sammelblatt für Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder

Eine Zusammenfassung wesentlicher Mitteilungsblätter.
Erscheinungsweise: wöchentlich.
DM 392,- pro Jahr.

Staatsanzeiger für das Land Hessen

Öffentlicher Anzeiger des Landes Hessen.
Erscheinungsweise: wöchentlich.
DM 112,40 pro Jahr.

Unser Oberschlesien

Organ der Landsmannschaft der Oberschlesier e.V. Bundesverband.
Erscheinungsweise: alle zwei Wochen.
DM 121,- pro Jahr.

Wiesbadener Leben

Magazin für Kultur, Geschichte und Kunst.
Erscheinungsweise: monatlich.
DM 50,80 pro Jahr.

Alle Abonnement-Preise verstehen sich inkl. Versandkosten und USt. für das Inland.
Preisstand: Januar 1995.

Wir informieren Sie gerne ausführlicher. Fordern Sie kostenlose Probehefte an!

Verlagsgruppe Chmielorz

Postfach 22 29 · 65012 Wiesbaden · Fax 06 11 / 30 13 03 · Telefon 06 11 / 3 60 98-0

1469

7 N 47/93: In dem Nachlaßkonkursverfahren des **Heiner Freitag**, verstorben am 22. 11. 1992, zuletzt wohnhaft gewesen **Weikardshof 1, Ebersburg**, Nachlaßpfleger Herr **Helmuth Kunte**, Buchenweg 21, Petersberg, ist besonderer Prüfungstermin bestimmt auf

Montag, 24. April 1995, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Fulda, Behördenzentrum, Am Rosengarten 4, III. Stock, Zimmer 3109.

Fulda, 6. 3. 1995

Amtsgericht

1470

42 N 12/95: Über das Vermögen der Firma **Brill und Hoffmann — Rundfunk und Fernsehtechnik GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer **Rainer Brill**, Perchstetten 14, 35428 Langgöns, wurde am Dienstag, dem 28. Februar 1995, 18.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Herr **Dirk Pfeil**, Eschersheimer Landstraße 60, 60322 Frankfurt am Main.

Konkursforderungen sind zweifach und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen bei Gericht anzumelden bis 5. Mai 1995.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO und Erörterung der Frage der Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO) ohne Anberaumung einer weiteren Gläubigerversammlung am

Donnerstag, 20. April 1995, 11.00 Uhr, und Prüfungstermin am

Mittwoch, 17. Mai 1995, 11.30 Uhr, Raum 123, I. Stock, vor dem Amtsgericht Gießen, Gutfleischstraße 1.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 5. Mai 1995 ist angeordnet.

Gießen, 1. 3. 1995

Amtsgericht

1471

24 N 92/94 — **Beschluß**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Jourdan GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer und Schreiner **Harald Jourdan**, Waldstraße 89, 64546 Mörfelden-Walldorf, wird dem Konkursverwalter: Rechtsbeistand und Diplomrechtspfleger **Klaus Köhle**, Heidelberger Straße 195, 64285 Darmstadt, gemäß § 7 VergütVO gestattet, der Konkursmasse einen Vorschuß auf seine Vergütung in Höhe von 10 000,— DM zu entnehmen. Der Vorschuß ist auf die endgültige Vergütung anzurechnen.

Groß-Gerau, 28. 2. 1995

Amtsgericht

1472

24 N 22/95: In dem Konkursantragsverfahren gegen Firma **Ivan Kolak GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer und Schweißer **Ivan Kolak**, Dr.-Hermann-Straße 30, 65462 Ginsheim-Gustavsburg, Antragsgegnerin und Schuldnerin, wird heute, am 1. März 1995, gegen die Antragsgegnerin ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen und die Sequestration des Geschäftsbetriebs sowie allgemeine Post- und Telegrafensperre angeordnet.

Zugleich wird der Rechtsanwalt **Bardo Sigwart**, Große Langgasse 1 a, 55116 Mainz, zum Sequester bestimmt.

Groß-Gerau, 2. 3. 1995

Amtsgericht

1473

24 N 15/95: In dem Konkursantragsverfahren gegen den **Michael Göbel**, Darmstädter Landstraße 26, 65462 Ginsheim-Gustavsburg, Schuldner und Antragsgegner, wird heute, am Mittwoch, dem 1. März 1995, zur

Sicherung der Masse gegen den Antragsgegner angeordnet:

1. Es wird ein allgemeines Veräußerungsverbot verhängt.

2. Die Sequestration des Geschäftsbetriebs des Schuldners.

3. Die Einholung eines schriftlichen Sachverständigengutachtens über die Frage, ob der Schuldner zahlungsunfähig und eine die Verfahrenskosten deckende Masse vorhanden ist.

4. Allgemeine Post- und Telegrafensperre. Zum Sequester und Sachverständigen wird bestellt: Diplomrechtspfleger und Rechtsbeistand **Klaus Köhle**, Heidelberger Straße 195, 64285 Darmstadt.

Groß-Gerau, 6. 3. 1995

Amtsgericht

1474

6 N 2/95: Über das Vermögen der Firma **HIBAG Markenvertriebsgesellschaft mbH, 65589 Hadamar**, vertreten durch den Notgeschäftsführer Rechtsanwalt **Dr. Alfred Köhler**, Marktplatz 8, 65582 Diez, ist am 27. Februar 1995, 15.45 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Steuerberater **Wolfgang Kalker** in 53743 St. Augustin, Kölnstraße 135.

Konkursforderungen sind bis 31. Januar 1995 beim Gericht in zwei Stücken anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in den §§ 132, 134, 137 KO bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen:

20. April 1995, 9.30 Uhr, im Amtsgericht, Saal 7.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner ausändigen oder leisten und muß den Besitz der Sachen und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 31. März 1995 anzeigen.

Hadamar, 27. 2. 1995

Amtsgericht

1475

42 N 31/95: In dem Konkursantragsverfahren betreffend Firma **Goya Außenhandels-gesellschaft mbH, Saalburgstraße 5, 61138 Niederdorfelden**, werden heute, am 3. März 1995, 9.00 Uhr, zur Sicherung der Masse gemäß § 106 KO angeordnet: Das allgemeine Veräußerungsverbot sowie die Sequestration des Vermögens der Schuldnerin.

Sequester: Rechtsanwalt **Matthias J. Seipel**, Römerstraße 11, 63450 Hanau.

Hanau, 3. 3. 1995

Amtsgericht, Abt. 42

1476

42 N 40/95: In dem Konkursantragsverfahren betreffend den **Wilhelm Pribrsky, Siemensstraße 26, 61130 Nidderau**, werden die am 22. Februar 1995 angeordnete Sequestration und das allgemeine Veräußerungsverbot aufgehoben, nachdem der Konkursantrag zurückgenommen wurde.

Hanau, 3. 3. 1995

Amtsgericht, Abt. 42

1477

42 N 59/95: Über den Nachlaß des am 27. 2. 1994 in Hanau verstorbenen **Rentners Adolf Daute**, zuletzt wohnhaft: **Lortzingstraße 5, 63452 Hanau**, wird heute, am 6. März 1995, 10.00 Uhr, Konkurs eröffnet. Grund: Überschuldung.

Zum Konkursverwalter wird ernannt:

Rechtsanwalt **Martin Wahl**, Triebstraße 43, 60388 Frankfurt am Main.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen anzumelden bis: 5. Mai 1995.

Vor dem Amtsgericht, Raum 161, Stock I, im Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, werden folgende Termine abgehalten:

25. April 1995, 11.00 Uhr, Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in den §§ 132, 134, 137 KO bezeichneten Gegenstände.

8. Juni 1995, 11.00 Uhr, Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und zur Entscheidung über die evtl. Einstellung des Verfahrens mangels Masse.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 5. Mai 1995 anzeigen.

Post- und Telegraphensperre wird angeordnet.

Zum Geldinstitut für Hinterlegungen wird bestimmt: **BVB-Bank** in Bergen-Enkheim.

Hanau, 6. 3. 1995

Amtsgericht, Abt. 42

1478

N 24/92: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Beratungs- und Vertriebsgesellschaft Sigrid Weyerich mbH, Flörsheim-Weilbach**, ist gemäß § 204 KO eingestellt.

Festgesetzt sind: Vergütung des Konkursverwalters: 6 938,40 DM; Auslagen: 150,— DM.

Hochheim am Main, 4. 3. 1995

Amtsgericht

1479

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Kiontke & Lühder EDV-Beratung GmbH** in Nidda findet mit Genehmigung des Gerichtes die Schlußverteilung statt. Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Konkursgericht) in Nidda, Schloßgasse 23, 63667 Nidda, zu Aktenzeichen 1 N 44/93 zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 270 121,27 DM. Es ist ein Massebestand von 85 592,21 DM verfügbar.

Hungen, 2. 3. 1995

Der Konkursverwalter
Schwab
Rechtsanwalt**1480**

4 N 3/95: Über den Nachlaß der am 25. 7. 1994 in Niedernhausen verstorbenen **Frau Maria Lina Schöttner geborene Kohlhaas**, zuletzt wohnhaft gewesen in 65527 Niedernhausen, **Jahnstraße 41**, ist am 7. März 1995, 10.30 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt **Dirk Bender**, Bahnhofstraße 52, 65510 Idstein.

Konkursforderungen sind bis 25. April 1995 beim Gericht in zwei Stücken anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in den §§ 132, 134, 137 KO bezeichneten Gegenstände:

2. Mai 1995, 14.00 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen:

2. Mai 1995, 14.00 Uhr, im Amtsgericht Idstein, Zimmer 15.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner ausändigen oder leisten und muß den Besitz der Sachen und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 2. April 1995 anzeigen.

Idstein, 8. 3. 1995

Amtsgericht

1481

652 N 71/94: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **modisa moden GmbH**, vertreten durch die Geschäftsführerin Erika Schumann, Frankfurter Straße 225, 34134 Kassel, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Donnerstag, 6. April 1995, 11.45 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Frankfurter Straße 9, Sockelgeschoß, Sitzungssaal 081.

Kassel, 17. 2. 1995

Amtsgericht, Abt. 652

1482

1 N 4/95: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Förster und Müller GmbH**, Hagenstraße 10, 34497 Korbach, wird heute, am 28. Februar 1995, 17.00 Uhr, Konkurs eröffnet. Grund: Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit.

Zum Konkursverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Rohleder, Arolsen.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkursöffnung errechneten Zinsen anzumelden bis: Dienstag, den 2. Mär 1995.

Vor dem Amtsgericht, Raum 132, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, werden folgende Termine abgehalten:

Freitag, den 24. März 1995, 12.00 Uhr, Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände.

Freitag, den 19. Mai 1995, 9.00 Uhr, Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum Montag, den 20. März 1995 anzeigen.

Post- und Telegrammsperre wird angeordnet.

Zum Geldinstitut für Hinterlegungen wird bestimmt: Kreissparkasse Waldeck, Nordwall, Korbach.

Korbach, 28. 2. 1995

Amtsgericht

1483

7 N 96/94 — **Beschluß**: In der Konkursantragssache betreffend das Vermögen der Firma **Monta Bau GmbH**, Lorsche Straße 1, 63225 Langen, vertreten durch den Geschäftsführer Marko Nedeljkovic, Lorsche Straße 1, 63225 Langen, — Schuldnerin —, wird die Sequestration angeordnet.

Zum Sequester wird Rechtsanwalt Manfred Röder, Luisenstraße 3, 63067 Offenbach am Main, Telefon: 0 69/8 08 88, Fax: 0 69/82 54 22 bestellt.

Zur Sicherung der Masse wird ferner angeordnet: Der Schuldnerin wird allgemein verboten, Gegenstände ihres Vermögens zu veräußern oder über sie sonst zu verfügen

(allgemeines Veräußerungsverbot). Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Außenständen.

Langen, 28. 2. 1995

Amtsgericht

1484

7 N 20/95 — **Beschluß**: In der Konkursantragssache betreffend das Vermögen der Firma **PragoLov Gesellschaft für Jagdtourismus mbH**, Carl-Zeiss-Straße 39, 63322 Rödermark, vertreten durch den Geschäftsführer Pavel Komberec, Carl-Zeiss-Straße 39, 63322 Rödermark, — Schuldnerin —, wird die Sequestration angeordnet.

Zum Sequester wird Rechtsanwalt und Dipl.-Betriebswirt Bardo Sigwart, Ostend 14, 64347 Griesheim, Telefon: 0 61 55/6 60 58 oder 6 61 05, Fax: 0 61 55/6 62 97 bestellt.

Zur Sicherung der Masse wird ferner angeordnet: Der Schuldnerin wird allgemein verboten, Gegenstände ihres Vermögens zu veräußern oder über sie sonst zu verfügen (allgemeines Veräußerungsverbot). Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Außenständen.

Langen, 1. 3. 1995

Amtsgericht

1485

7 N 45/94: Das der Schuldnerin — **TAP Planungsgesellschaft mbH** — erteilte Veräußerungsverbot vom 9. Januar 1995 ist aufgehoben.

Limburg a. d. Lahn, 2. 3. 1995

Amtsgericht

1486

7 N 55/92: In dem Konkursverfahren der Firma **Soft Consult, Software-Beratungsgesellschaft mbH**, vertreten durch die Geschäftsführerinnen Sell und Berger, 65520 Bad Camberg, Frankfurter Straße 128 a, wird

1. die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt,

2. die Vergütung des Konkursverwalters auf 39 228,32 DM (inkl. der Mehrwertsteuer) festgesetzt.

Limburg a. d. Lahn, 27. 2. 1995

Amtsgericht

1487

7 N 6/95 — **Beschluß**: Über den Nachlaß des am 14. 11. 1993 verstorbenen **Matthias Holtei**, zuletzt Schulstraße 65, Runkel-Steeden, wird heute, 1. März 1995, 11.30 Uhr, Konkurs eröffnet. Grund: Überschuldung.

Zum Konkursverwalter wird ernannt: Fahnster, Jens, Kölnstraße 135, 53749 St. Augustin-Hangelar.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkursöffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 3. April 1995.

Vor dem Amtsgericht, Raum 102, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude A, Schiede 14, werden folgende Termine abgehalten:

19. April 1995, 10.00 Uhr, Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 3. April 1995 anzeigen.

Post- und Telegrammsperre wird angeordnet. Ausnahme: Sendungen des Konkursgerichts.

Limburg a. d. Lahn, 1./6. 3. 1995

Amtsgericht

1488

7 N 8/95: Konkursantragsverfahren betreffend **MD-Autosport GmbH** Selters, vertreten durch den Geschäftsführer Richard Josef Decker, Wielandstraße 2, 65597 Hünfelden.

Der Schuldnerin ist am 6. März 1995 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

Limburg a. d. Lahn, 6. 3. 1995

Amtsgericht

1489

1 N 2/95: Konkursantragsverfahren betreffend die Firma **Lappe-Dahnke KG**, gesetzlich vertreten durch den Komplementär Fritz Reimer Dahnke, Am Schloßberg 22, 34286 Spangenberg.

Der Schuldnerin ist am 7. März 1995 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

Melsungen, 7. 3. 1995

Amtsgericht

1490

N 41/94: Das Konkursöffnungsverfahren über das Vermögen der Firma **Favorit-Haus GmbH**, Fürstengrunder Straße 63, 64732 Bad König, vertreten durch den Geschäftsführer Georg Hammann, wurde am 21. Februar 1995 gemäß § 107 KO mangels Masse eingestellt; die Sequestration des Geschäftsbetriebes und das allgemeine Veräußerungsverbot wurden aufgehoben.

Michelstadt, 21. 2. 1995

Amtsgericht

1491

1 N 6/93: In dem Nachlaßkonkursverfahren über das Vermögen des **Rolf Bartels**, verstorben am 17. 11. 1992, zuletzt wohnhaft in Schotten, wird zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO), zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und gegebenenfalls zur Abnahme der Schlußrechnung Termin auf

Mittwoch, den 12. April 1995, 10.00 Uhr, Zimmer 12, im Gerichtsgebäude Nidda, Schloßgasse 23, bestimmt.

Nidda, 28. 2. 1995

Amtsgericht

1492

1 N 6/93: In dem Nachlaßkonkursverfahren über das Vermögen des **Rolf Bartels**, verstorben am 17. 11. 1992, zuletzt wohnhaft in Schotten, wird die Vergütung des Konkursverwalters inkl. 7,5% Umsatzsteuer ausgleich auf 32 031,40 DM abzüglich des Vorschusses i. H. vom 9 329,26 DM = 22 702,14 DM festgesetzt. Die Auslagen werden auf 36,28 DM inkl. 15% Mehrwertsteuer festgesetzt.

Nidda, 28. 2. 1995

Amtsgericht

1493

7 N 36/88: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **B.L.G. Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH + Co. Bauunternehmung KG**, vertreten durch die B.L.G. Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Offenbach am Main, diese vertreten durch den Geschäftsführer Gunnar Bernsdorf, Konstantinstraße 62, 53179 Bonn, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters sowie zur

Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, bestimmt auf

Mittwoch, den 19. April 1995, 9.15 Uhr, Raum 312, III. Stock, im Gerichtsgebäude D, Kaiserstraße 42 (Hinterhaus).

Die Vergütung des Konkursverwalters wurde auf 22.824,29 DM, die baren Auslagen auf 911,09 DM festgesetzt, jeweils einschließlich 14% Mehrwertsteuer.

Offenbach am Main, 3. 2. 1995 Amtsgericht

1494

7 N 16/92: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **AGRO-TRADE Lebensmittel-Vertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung Import-Export, Frankfurter Straße 103, 63263 Neu-Isenburg**, vertreten durch den Geschäftsführer Kaufmann Marjan Vladimirovic, Eppsteiner Straße 22, 60323 Frankfurt am Main, wird die Vornahme der Schlußrechnung genehmigt und Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters sowie zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, bestimmt auf

Mittwoch, den 19. April 1995, 9.30 Uhr, Raum 311, III. Stock, Gerichtsgebäude D, Kaiserstraße 42 (Hinterhaus).

Die Vergütung des Konkursverwalters wurde auf 31.253,70 DM, die baren Auslagen auf 737,01 DM festgesetzt, jeweils einschließlich 14% Mehrwertsteuer.

Offenbach am Main, 6. 2. 1995 Amtsgericht

1495

7 N 12/95: Über das Vermögen der Firma **Karl Henkel GmbH, Schlosserei-Stahlbau, August-Hecht-Straße 31-33, 63067 Offenbach am Main**, vertreten durch den verstorbenen Geschäftsführer Ernst Georg Henkel, dessen Erben in Miterbengemeinschaft sind:

1. Herr Horst Günter Schroth, Am Barbarossaabrunnen 1c, Limeshain/Rommelshausen,
2. Frau Ingeborg Trauner geb. Heinz, Katowitzstraße 62, Frankfurt am Main,
3. Frau Corinna Petra Berg geb. Hoffmann, An der Wasserburg 4, Erlensee, wird heute, am 28. Februar 1995, 17.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Thomas Lanio, Waldstraße 45, 63065 Offenbach am Main.

Konkursforderungen sind bis 10. April 1995 bei Gericht in doppelter Ausfertigung und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung ausgerechneten Zinsen anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 und 204 KO bezeichneten Gegenstände:

Freitag, 21. April 1995, 9.00 Uhr, und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen:

Mittwoch, 31. Mai 1995, 9.00 Uhr, jeweils vor dem Amtsgericht, Gebäude D, Kaiserstraße 42 (Hinterhaus), 3. Stock, Saal 311.

Offener Arrest und Anzeigepflicht bis 10. April 1995.

Offenbach am Main, 1. 3. 1995 Amtsgericht

1496

4 N 7/95: Über das Vermögen der Firma **Saltair Spedition GmbH**, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Rainer Roderich Franke, Fasanenweg 1, 65451 Kelsterbach, ist am 1. März 1995, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet worden.

Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Klaus-Peter Woitas, Wilhelmstraße 28, 64625 Bensheim.

Konkursforderungen sind bis zum 28. Mai 1995 zweifach schriftlich und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen beim Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am 11. Mai 1995, 10.00 Uhr.

Prüfungstermin am 29. Juni 1995, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Rüsselsheim, Raum 12 (Sitzungssaal), Erdgeschoß, Ludwig-Dörfler-Allee 9, Haus B.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 30. April 1995 ist angeordnet.

Rüsselsheim, 1. 3. 1995 Amtsgericht

1497

4 N 1/95: In dem Konkurseröffnungsverfahren betreffend das Vermögen der Firma **Elcom electro systems GmbH**, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Anastasios Zouroufidis, Haßlocher Straße 72, 65428 Rüsselsheim, ist der Schuldnerin am 1. März 1995, um 12.00 Uhr, verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen mehr einziehen. Sequestration ist angeordnet.

Zum Sequester ist bestellt Rechtsanwalt Ottmar Hermann, Kaiserstraße 1, 60311 Frankfurt am Main, Telefon: 0 69/ 29 98 69 21.

Rüsselsheim, 1. 3. 1995 Amtsgericht

1498

N 108/94: In dem Konkurseröffnungsverfahren der AOK — Die Gesundheitskasse in Hessen, Friedrichsring 2, 63069 Offenbach — Gläubigerin —, gegen die Firma **Indupart GmbH, Boschstraße 1, 63110 Rodgau**, vertreten durch den Geschäftsführer Frank Keller, Liebermannring 1, 63110 Rodgau — Schuldnerin —, hat das Amtsgericht die Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Masse (§ 107 KO) zurückgewiesen. Das am 14. Dezember 1994 verhängte Veräußerungsverbot nebst Sequestration wird deshalb aufgehoben.

Seligenstadt, 21. 2. 1995 Amtsgericht

1499

N 16/95: Konkurseröffnungsverfahren über das Vermögen der Firma **Peter Biegel GmbH**, vertreten durch die Geschäftsführer Peter und Ursula Biegel, Daimlerstraße 10, 63512 Hainburg.

Der Schuldnerin ist am 6. März 1995 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf keine Außenstände einziehen.

Seligenstadt, 6. 3. 1995 Amtsgericht

1500

8 N 5/95: In dem Konkurseröffnungsverfahren über das Vermögen der Firma **Arndt GmbH, Fichtenhof, 35796 Weinbach-Blessenbach**, ist am 3. März 1995, um 12.00 Uhr, die Sequestration über das Vermögen der Schuldnerin angeordnet und ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen worden. Verfügungen der Schuldnerin sind ebenso unwirksam wie Zahlungen, die Einziehung von Forderungen oder Verrechnungen.

Zum Sequester ist bestellt: Rechtsanwalt Klaus Schäfer, 65555 Limburg-Offheim, Lindenstraße 9, Telefon 0 64 31/5 40 25.

Weilburg, 3. 3. 1995 Amtsgericht

1501

62 N 209/94: Konkursantragsverfahren betreffend **Martin Manz GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Martin Manz, Fenchelring 23-25, 65191 Wiesbaden.

Der Schuldnerin ist am 22. Februar 1995 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

Wiesbaden, 22. 2. 1995 Amtsgericht

1502

62 N 24/95: Konkursantragsverfahren betreffend **Bene Hoch- und Tiefbau GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Josef Zoltan Bene, Rheintalstraße 43, 65199 Wiesbaden.

Der Schuldnerin ist am 22. Februar 1995 allgemein verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

Wiesbaden, 22. 2. 1995 Amtsgericht

1503

62 N 238/93: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **KIMEX Handels-Import und Export GmbH, Wilhelmstraße 6, 65185 Wiesbaden**, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Kamil Özcan, wird die Gläubigerversammlung auf

Montag, 24. April 1994, 10.00 Uhr, auf Saal 402 im Nebengebäude Moritzstraße 5 des Amtsgerichts einberufen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Konkursverwalters,
2. Prüfung nachgemeldeter Forderungen,
3. Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters,
4. Vergütung des Konkursverwalters,
5. Einstellung mangels Masse.

Wiesbaden, 1. 3. 1995 Amtsgericht

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

1504

K 38/94: Das im Grundbuch von Grebenau, Bezirk Alsfield, Band 19, Blatt 734, eingetragene Grundeigentum,

Gemarkung Grebenau, Flur 1, Nr. 263, Hof- und Gebäudefläche, Größe 1,45 Ar, Gartenland, Leimenstück, Größe 7,54 Ar, soll am Freitag, dem 12. Mai 1995, 10.30 Uhr, Raum 17, 1. Stock, im Gerichtsgebäude Alsfield, Amthof 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. 11. 1994
(Tag des Versteigerungsvermerks):

1 a) Herbert Eidam, Lauterbacher Straße 21, 36323 Grebenau,
b) dessen Ehefrau Antje-Kristin Eidam-Riemer, Kiefernweg 94, 24944 Flensburg, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

229 555,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Alsfeld, 2. 3. 1995

Amtsgericht

1505

K 92/93: Die im Grundbuch von Herfa, Band 18, Blatt 477, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Herfa,

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 181/26, Hofraum, Friedewalder Straße, Größe 0,04 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 24/1, Gartenland, Im Dorf, Größe 6,51 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 5, Flurstück 24/2, Gartenland, Im Dorfe, Größe 0,13 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 5, Flurstück 280/31, Hof- und Gebäudefläche, Friedewalder Straße 7, Größe 3,47 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 5, Flurstück 25/1, Hof- und Gebäudefläche, Friedewalder Straße 7, Größe 2,52 Ar,

lfd. Nr. 6, Flur 5, Flurstück 208/144, Hof- und Gebäudefläche, Friedewalder Straße 7, Größe 0,08 Ar,

lfd. Nr. 7, Flur 5, Flurstück 281/26, Hofraum, Friedewalder Straße, Größe 0,05 Ar,

lfd. Nr. 8, Flur 5, Flurstück 278/30, Hofraum, Friedewalder Straße, Größe 0,08 Ar,

lfd. Nr. 9, Flur 5, Flurstück 279/144, Hofraum, Friedewalder Straße, Größe 0,01 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 5. Juli 1995, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Dudenstraße 10, Saal 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 1. 1994
(Tag des Versteigerungsvermerks):
Gerd Altermann.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf	180,— DM,
lfd. Nr. 2 auf	9 700,— DM,
lfd. Nr. 3 auf	150,— DM,
lfd. Nr. 4 auf	164 000,— DM,
lfd. Nr. 5 auf	4 500,— DM,
lfd. Nr. 6 auf	360,— DM,
lfd. Nr. 7 auf	225,— DM,
lfd. Nr. 8 auf	360,— DM,
lfd. Nr. 9 auf	45,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 23. 2. 1995

Amtsgericht

1506

6 K 3/94: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bommersheim, Blatt 2849,

BV lfd. Nr. 1, Gemarkung Bommersheim, Flur 16, Flurstück 2371/2, Hof- und Gebäudefläche, Lange Straße 14, Größe 3,30 Ar,

soll am Dienstag, dem 16. Mai 1995, 9.00 Uhr, Raum 103, I. OG, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, Bad Homburg v. d. Höhe, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 3. 1994
(Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Regina Dötsch, — zur Hälfte —,
b) Monika Heil,
c) Sandra Heil,
zu b) und c) — zur Hälfte in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 770 000,— DM (zweigeschossiges freistehendes Dreifamilienhaus, mit ausgebautem Dachgeschoß und Unterkellerung, Baujahr 1905; Ausbau des Bades im 1. OG; 1971, Anbau und Aufstockung sowie allgemeine Modernisierung; 1979).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 24. 1. 1995

Amtsgericht

1507

61 K 213/93: Das im Grundbuch von Messel, Band 41, Blatt 1672, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Messel, Flur 9, Flurstück 115/1, Hof- und Gebäudefläche, Germannstraße 43, Größe 6,42 Ar,

soll am Freitag, dem 19. Mai 1995, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 108, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 16. 3. 1994
(Tag des Versteigerungsvermerks):

Martina Keller, Germannstraße 43, Messel.
Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf

564 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 22. 2. 1995

Amtsgericht

1508

61 K 13/94: Das im Grundbuch von Erzhausen, Band 104, Blatt 4020, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Erzhausen, Flur 7, Flurstück 3, Landwirtschaftsfläche, Im Güllbruch, Größe 20,00 Ar,

soll am Freitag, dem 2. Juni 1995, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 108, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 2. 1994
(Tag des Versteigerungsvermerks):
Siegfried Thrän, Langen.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf

10 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 23. 2. 1995

Amtsgericht

1509

61 K 3/94: Das im Grundbuch von Braunshardt, Band 52, Blatt 2358, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Braunshardt, Flur 1, Flurstück 361/1, Gebäude- und Freifläche, Am Kirchpfad 43, Größe 6,69 Ar,

soll am Mittwoch, dem 14. Juni 1995, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8, EG, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 26. 1. 1994
(Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Bernhard Otto Fucyman, Nastätten,
2. Theresia Fucyman geb. Gundacker, Weiterstadt, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf

850 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 28. 2. 1995

Amtsgericht

1510

61 K 196/93: Die im Grundbuch von Pfungstadt, Band 220, Blatt 8785, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Pfungstadt, Flur 46, Flurstück 263/18, Gebäude- und Freifläche, Am Waldrand 21 A, Größe 2,68 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Pfungstadt, Flur 46, Flurstück 263/5, Gebäude- und Freifläche, Am Waldrand, Größe 0,18 Ar,

sollen am Freitag, dem 6. Juni 1995, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 08, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 1. 1994
(Tag des Versteigerungsvermerks):

1 a) Jens Hagenberger in Pfungstadt,
b) dessen Ehefrau Karin Hagenberger geb. Maier, daselbst, — je zur Hälfte —.

Der Wert der Grundstücke wurde nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

580 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 27. 2. 1995

Amtsgericht

1511

3 K 70/93: Der im Grundbuch von Babenhausen, Band 58, Blatt 2928, eingetragene Grundbesitz,

lfd. Nr. 7, Babenhausen, Flur 4, Flurstück 404, Gebäude- und Freifläche, Lichtenberger Straße 9, Größe 6,41 Ar,

soll am Montag, dem 8. Mai 1995, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 9. 12. 1993
(Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ursula Lina Lux.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

996 080,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 13. 2. 1995

Amtsgericht

1512

2 K 27/94: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Roda, Band 18, Blatt 522,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Roda, Flur 3, Flurstück 6/4, Gebäude- und Freifläche, Am Käseküppel 8, Größe 37,00 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Roda, Flur 3, Flurstück 7/11, Freifläche, Im Dorf, Größe 6,07 Ar,

soll am Dienstag, dem 13. Juni 1995, 14.30 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Geismarer Straße 22, 35066 Frankenberg (Eder), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 8. 1994
(Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Michael Peters, Herne.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf	952 000,— DM,
lfd. Nr. 2 auf	17 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Frankenberg (Eder), 20. 2. 1995

Amtsgericht

1513

K 40/94: Das im Grundbuch von Rödgen, Band 21, Blatt 820, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rödgen, Flur 1, Nr. 716/3, Hof- und Gebäudefläche, Rödger Hauptstraße 43, Größe 2,56 Ar, soll am Freitag, dem 5. Mai 1995, 8.30 Uhr, Raum 28, Erdgeschoß, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
Eingetragener Eigentümer am 7. 6. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Volker Wolfgang Engelhardt, Bad Nauheim.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
254 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 6. 3. 1995 Amtsgericht

1514

K 51/94: Die im Grundbuch von Weiher, Band 20, Blatt 747, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Weiher, Flur 1, Flurstück 20, Grünland, Hundsklingen, Größe 42,19 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Weiher, Flur 2, Flurstück 29/6, Ackerland, Im Klingen, Größe 50,46 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Weiher, Flur 2, Flurstück 29/15, Ackerland, Im Klingen, Größe 33,75 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Weiher, Flur 2, Flurstück 29/7, Ackerland, Im Klingen, Größe 38,86 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Weiher, Flur 2, Flurstück 29/9, Ackerland, Im Klingen, Größe 24,83 Ar,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Weiher, Flur 2, Flurstück 29/11, Ackerland, Im Klingen, Größe 25,01 Ar,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Weiher, Flur 1, Flurstück 21/11, Weg, Hauptstraße, Größe 0,41 Ar,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Weiher, Flur 1, Flurstück 21/12, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 98, Größe 8,35 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 8. Juni 1995, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Fürth/Odw., Heppenheimer Straße 15, Raum 8 (Erdgeschoß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 15. 11. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Anna Elise Heckmann geb. Gerlich, Mörtenbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf	14 000,— DM,
lfd. Nr. 2 auf	15 100,— DM,
lfd. Nr. 3 auf	10 100,— DM,
lfd. Nr. 4 auf	11 650,— DM,
lfd. Nr. 5 auf	7 450,— DM,
lfd. Nr. 6 auf	7 500,— DM,
lfd. Nr. 7 auf	5 100,— DM,
lfd. Nr. 8 auf	450 000,— DM.

Das Grundstück lfd. Nr. 8 ist bebaut mit einem Wohnhaus (Ein- bis Zweifamilienhaus), einer Garage, einer Scheune, einer Scheunenerweiterung und einem Schuppen.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fürth/Odw., 6. 3. 1995 Amtsgericht

1515

K 1/94: Das im Grundbuch von Rothenbergen, Band 43, Blatt 1396, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Rothenbergen, Flur 11, Flurstück 103/13, Bauplatz, Feldstraße 24, Größe 8,22 Ar,
(bebaut mit Einfamilienhaus),

soll am Montag, dem 22. Mai 1995, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Erdgeschoß, Raum 13, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 25. 1. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Ursula Botzum in Gründau.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
800 000,— DM.

Versagung des Zuschlags aus den Gründen des § 74 a ZVG oder des § 85 a ZVG ist ausgeschlossen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 21. 2. 1995 Amtsgericht

1516

K 33 und 34/94: Die im Grundbuch von Neuenhaßlau, Band 84, Blatt 2328, eingetragenen Grundstücke,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Neuenhaßlau, Flur 15, Flurstück 16/17, Gebäude- und Freifläche, Im Rosengarten 15, Größe 5,26 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Gemarkung Neuenhaßlau, Flur 15, Flurstück 16/34, Verkehrsfläche, Im Rosengarten, Größe 0,17 Ar, sowie der 1/26-Miteigentumsanteil am Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Neuenhaßlau, Band 84, Blatt 2322,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Neuenhaßlau, Flur 15, Flurstück 16/33, Landwirtschaftsfläche, Im Rosengarten, Größe 4,54 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 31. Mai 1995, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 5. 1994 bzw. 29. 6. 1994 (Tag der Versteigerungsvermerke):

Richard Bialke in Oberstausen.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 16/17 auf	558 000,— DM,
Flurstück 16/34 auf	2 000,— DM,
den 1/26-Miteigentumsanteil von Flurstück 16/33 auf	2 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 1. 3. 1995 Amtsgericht

1517

42 K 99/94: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ruppertsburg, Band 33, Blatt 1347,

lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 283/1, Gebäude- und Freifläche, Rupertisstraße 20, Größe 1,76 Ar,

soll am Mittwoch, dem 17. Mai 1995, 8.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude Gießen, Gutfleischstraße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 11. 1994 (Versteigerungsvermerk):
Markus Löwer.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
237 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 2. 3. 1995 Amtsgericht

1518

42 K 85/94: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Schiffenberg, Band 8, Blatt 229,

lfd. Nr. 1, Flur 14, Flurstück 195/2, Hof- und Gebäudefläche, Petersweiher 45, Größe 6,83 Ar,

soll am Mittwoch, dem 17. Mai 1995, 13.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude Gießen, Gutfleischstraße 1, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 9. 1994 (Versteigerungsvermerk):

a) Rainer Schormann,
b) Ursula Schormann geb. Schormanh, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
584 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 3. 3. 1995 Amtsgericht

1519

7 K 23/94: Das im Grundbuch von Niederzeuzheim, Band 23, Blatt 862, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 28, Flurstück 8/9, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 2, Größe 10,18 Ar,

soll am Freitag, dem 26. Mai 1995, 9.00 Uhr, Raum 7, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude, Gymnasiumstraße 2, 65589 Hadamar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 10. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Arnulf Besemann, Breslauer Straße 12, 65589 Hadamar.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
280 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hadamar, 1. 3. 1995 Amtsgericht

1520

7 K 14/94: Das im Grundbuch von Mühlbach, Band 18, Blatt 610, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 19, Flurstück 115/1, Gebäude- und Freifläche, Grüner Weg, Größe 17,89 Ar,

soll am Freitag, dem 30. Juni 1995, 9.00 Uhr, Raum 7, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude, 65589 Hadamar, Gymnasiumstraße 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 7. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Weber, Horst, geboren am 24. 3. 1939,
2. Weber, Hildegard, geb. Lucchesi, geboren am 27. 5. 1940, beide Grüner Weg 3, 65627 Elbtal-Elbgrund, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
503 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hadamar, 24. 2. 1995 Amtsgericht

1521

42 K 5/94: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hanau, Band 339, Blatt 11 859: 9 524/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

BV Nr. 1, Gemarkung Hanau, Flur 33, Flurstück 121/10, Gebäude- und Freifläche, Römerstraße 7, Größe 19,43 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen (Versicherung) Nr. 50 der Teilungserklärung (lt. Schätzung ca. 460 qm Bürofläche und 3 Pkw-Abstellplätze),

soll am Donnerstag, dem 1. Juni 1995, 9.00 Uhr, Raum 161, Stock I, im Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 1. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Rolf Cordes, Mönchengladbach.
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 140 000,— DM.

Bieter haben auf Verlangen mindestens 10% ihres Bargebots zu leisten, dies kann auch durch Bankbürgschaft oder einen von der LZB bestätigten Scheck geschehen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 21. 2. 1995 **Amtsgericht, Abt. 42**

1522

42 K 114/93 und 115/93: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bischofsheim, Band 89, Blatt 3110,

BV Nr. 1, Gemarkung Bischofsheim, Flur 26, Flurstück 104/4, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Am Leuchtholz, Größe 9,99 Ar,

BV Nr. 2, Gemarkung Bischofsheim, Flur 26, Flurstück 104/4, Landwirtschaftsfläche, Ackerland (Obstb.), Am Leuchtholz, Größe 20,00 Ar,

soll am Donnerstag, dem 8. Juni 1995, 9.00 Uhr, Raum 161, im 1. Stock, Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 10. 1993 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Günter Scherer, 63477 Maintal.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 8 000,— DM für BV Nr. 1 und 16 000,— DM für BV Nr. 2.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 1. 3. 1995 **Amtsgericht, Abt. 42**

1523

42 K 159/93: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Büdesheim, Band 63, Blatt 2419,

BV Nr. 1, Gemarkung Büdesheim, Flur 1, Flurstück 46, Gebäude- und Freifläche, Nördliche Hauptstraße 4, Größe 10,08 Ar,

soll am Dienstag, dem 13. Juni 1995, 9.00 Uhr, Raum 161, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 12. 1993 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dieter Konrad Mack, Schöneck.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 950 000,— DM für BV Nr. 1.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 6. 3. 1995 **Amtsgericht, Abt. 42**

1524

3 K 65/94: Das im Grundbuch von Herborn, Band 137, Blatt 4341, eingetragene Grundeigentum, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Flur 26, Flurstück 20/17, Gebäude- und Freifläche, Am Schießberg 25, Größe 2,95 Ar,

soll am Freitag, dem 2. Juni 1995, 9.00 Uhr, Raum 120, im 1. Stock des Gerichtsgebäudes in 35745 Herborn, Westerwaldstraße 16, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. 11. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Herr Helmut Neumann,
b) Frau Roswitha Neumann geb. Klös,
beide wohnhaft Schießberg 25, Herborn, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Flur 26, Flurstück 20/17 auf

282 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Herborn, 7. 3. 1995

Amtsgericht

1525

3 K 60, 74/94: Das im Grundbuch von Waldaubach, Band 17, Blatt 556, eingetragene Grundeigentum, Bestandsverzeichnis, lfd. Nr. 5, Flur 4, Flurstück 3, Gebäude- und Freifläche, Zur Fuchskaute 14, Größe 6,68 Ar,

lfd. Nr. 6, Flur 4, Flurstück 4, Landwirtschaftsfläche, In den Gärten, Größe 6,00 Ar, soll am Freitag, dem 28. Juli 1995, 9.00 Uhr, Raum 120, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Westerwaldstraße 16, Herborn, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 12. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Rolf Schmidt und Inge Schmidt, Driedorf-Waldaubach, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 4, Flurstück 3 auf 240 000,— DM,

Flur 4, Flurstück 4 auf 4 800,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Herborn, 7. 3. 1995

Amtsgericht

1526

4 K 56/93: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Karlshafen, Band 63, Blatt 1662, Gemarkung Karlshafen, lfd. Nr. 1, Flur 14, Flurstück 110/62, Gebäude- und Freifläche, Unter den Eichen 1, Größe 21,27 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 14, Flurstück 99/62, Gebäude- und Freifläche, Unter den Eichen 1, Größe 16,94 Ar,

soll am Mittwoch, dem 21. Juni 1995, 10.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 12. 1993 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Harald Biedermann, 34385 Bad Karlshafen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

3 242 000,— DM.

Versagung des Zuschlags aus den Gründen des § 74 a oder § 85 a ZVG ist ausgeschlossen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 3. 3. 1995

Amtsgericht

1527

641 K 197/93: Die in den Wohnungsgrundbüchern von Kassel, Band 417, Blätter 10 605 bis 10 614, eingetragenen Wohnungseigentumsrechte,

a) eingetragen in Blatt 10 605,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 70,726/1 000 an Grundstück Gemarkung Kassel, Flur N I, Flurstück 766/135, Hof- und Gebäudefläche, Sommerweg 13 B, Größe 2,01 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 des Aufteilungsplans; der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 20. 7. 1978;

b) eingetragen in Blatt 10 606, lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 100,88/1 000 an Grundstück Gemarkung Kassel, Flur N I, Flurstück 766/135, Hof- und Gebäudefläche, Sommerweg 13 B, Größe 2,01 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 und K 2 des Aufteilungsplans;

der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 20. 7. 1978;

c) eingetragen in Blatt 10 607, lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 100,54/1 000 an Grundstück Gemarkung Kassel, Flur N I, Flurstück 766/135, Hof- und Gebäudefläche, Sommerweg 13 B, Größe 2,01 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 und K 3 des Aufteilungsplans;

der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 20. 7. 1978;

d) eingetragen in Blatt 10 608, lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 107,288/1 000 an Grundstück Gemarkung Kassel, Flur N I, Flurstück 766/135, Hof- und Gebäudefläche, Sommerweg 13 B, Größe 2,01 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 und K 4 des Aufteilungsplans;

der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 20. 7. 1978;

e) eingetragen in Blatt 10 609, lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 100,54/1 000 an Grundstück Gemarkung Kassel, Flur N I, Flurstück 766/135, Hof- und Gebäudefläche, Sommerweg 13 B, Größe 2,01 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nr. 5 und K 5 des Aufteilungsplans;

der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 20. 7. 1978;

f) eingetragen in Blatt 10 610, lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 107,288/1 000 an Grundstück Gemarkung Kassel, Flur N I, Flurstück 766/135, Hof- und Gebäudefläche, Sommerweg 13 B, Größe 2,01 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nr. 6 und K 6 des Aufteilungsplans;

der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 20. 7. 1978;

g) eingetragen in Blatt 10 611, lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 100,54/

1 000 an Grundstück Gemarkung Kassel, Flur N I, Flurstück 766/135, Hof- und Gebäudefläche, Sommerweg 13 B, Größe 2,01 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nr. 7 und K 7 des Aufteilungsplans;

der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 20. 7. 1978;

h) eingetragen in Blatt 10 612,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 107,27/1 000 an Grundstück Gemarkung Kassel, Flur N I, Flurstück 766/135, Hof- und Gebäudefläche, Sommerweg 13 B, Größe 2,01 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nr. 8 und K 8 des Aufteilungsplans;

der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 20. 7. 1978;

i) eingetragen in Blatt 10 613,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 99,097/1 000 an Grundstück Gemarkung Kassel, Flur N I, Flurstück 766/135, Hof- und Gebäudefläche, Sommerweg 13 B, Größe 2,01 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nr. 9 und K 9 des Aufteilungsplans;

der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 20. 7. 1978;

j) eingetragen in Blatt 10 614,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 105,831/1 000 an Grundstück Gemarkung Kassel, Flur N I, Flurstück 766/135, Hof- und Gebäudefläche, Sommerweg 13 B, Größe 2,01 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nr. 10 und K 10 des Aufteilungsplans;

der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 20. 7. 1978;

sollen am Donnerstag, dem 22. Juni 1995, 9.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Frankfurter Straße 9, Sockelgeschoß, Sitzungssaal 081, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Wohnungseigentümerin jeweils am 11. 1. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Schiessel, Gerlinde, Melsungen, — derzeit unbekanntes Aufenthaltsort —

Verkehrswerte gemäß § 74 a Abs. V ZVG:

Wohnung Nr. 1:	23 331,— DM,
Wohnung Nr. 2:	33 278,— DM,
Wohnung Nr. 3:	33 166,— DM,
Wohnung Nr. 4:	35 392,— DM,
Wohnung Nr. 5:	33 166,— DM,
Wohnung Nr. 6:	35 392,— DM,
Wohnung Nr. 7:	33 166,— DM,
Wohnung Nr. 8:	35 392,— DM,
Wohnung Nr. 9:	32 690,— DM,
Wohnung Nr. 10:	34 916,— DM,

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 3. 1. 1995 **Amtsgericht, Abt. 641**

1528

641 K 208/93: Die im Grundbuch von Helsa, Band 61, Blatt 2093, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Helsa, Flur 8, Flurstück 191/2, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 1, Größe 4,71 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Helsa, Flur 8, Flurstück 191/3, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 1, Größe 0,11 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 29. Juni 1995, 8.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Frankfurter Straße 9, Sockelgeschoß, Sitzungssaal 081, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. 1. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Reißig, Siegfried Martin, Schmerbach.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:

insgesamt 377 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 2. 2. 1995 **Amtsgericht, Abt. 641**

1529

641 K 27/93: Das im Grundbuch von Kirchditmold, Band 105, Blatt 3149, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Kirchditmold, Flur 6, Flurstück 29, Gebäude- und Freifläche, Wolfhager Straße 297, Größe 7,70 Ar

(bebaut mit eingeschossigem Wohn- und Geschäftsgebäude und angebauter Garage),

soll am Dienstag, dem 20. Juni 1995, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Frankfurter Straße 9, Sockelgeschoß, Sitzungssaal 081, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 3. 1993 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Michael Wahnalek in Kassel,

b) Gabriele Wahnalek geb. Gruczinski in Berlin, — je zur Hälfte —

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:

375 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 17. 2. 1995 **Amtsgericht, Abt. 641**

1530

K 2/93: Das im Grundbuch von Viernheim, Band 395, Blatt 13 867, eingetragene Grundstück,

Flur 9, Nr. 156/11, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Wiesenstraße 22 B, Größe 1,44 Ar,

soll am Mittwoch, dem 23. August 1995, 10.15 Uhr, im Ratssaal des Rathauses in Viernheim, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 2. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Bernhard Moog, Wiesenstraße 22 B, Viernheim.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

465 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 6. 3. 1995 **Amtsgericht**

1531

K 55/93: Das im Grundbuch von Wattenheim, Band 26, Blatt 1127, eingetragene Grundeigentum,

Flur 1, Nr. 60, Hof- und Gebäudefläche, Kirchstraße 8, Größe 2,96 Ar,

soll am Montag, dem 23. Oktober 1995, 10.30 Uhr, Raum 10, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Bürstädter Straße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 7. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Pollinger, Günter,

b) Pollinger, Marion, geb. Becker, beide zuletzt wohnhaft Kirchstraße 15, Wattenheim, z. Z. unbekanntes Aufenthaltsort, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

306 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 6. 3. 1995 **Amtsgericht**

1532

K 8/94: Die im Grundbuch von Ilbeshausen, Band 31, Blatt 1173, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Ilbeshausen,

lfd. Nr. 1, Flur 3, Nr. 53/35, Bauplatz, Altes Feldchen, Größe 13,55 Ar,

Wert: 97 400,— DM,

lfd. Nr. 2, Flur 3, Nr. 53/36, Bauplatz, Altes Feldchen, Größe 8,86 Ar,

(lt. Gutachten bebaut mit Wochenendhaus und Schuppen), Wert: 79 000,— DM,

sollen am Donnerstag, dem 4. Mai 1995, 13.30 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Lauterbach, Königsberger Straße 8, Zimmer Nr. 103 (Sitzungssaal), zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 5. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Rolf Fischer,

b) Ingrid Fischer geb. Palmer, — je zur Hälfte —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lauterbach (Hessen), 27. 2. 1995 **Amtsgericht**

1533

K 4/94: Das im Grundbuch von Angersbach, Band 36, Blatt 1346, eingetragene Grundstück, Gemarkung Angersbach,

lfd. Nr. 18, Flur 20, Nr. 169, Hof- und Gebäudefläche, Landwirtschaftsfläche, Lauterbacher Straße 10, Größe 29,85 Ar,

Wert: 696 371,— DM,

soll am Donnerstag, dem 1. Juni 1995, 9.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Lauterbach, Königsberger Straße 8, Zimmer Nr. 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 31. 1. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Anton Donat,

b) Hilde Donat geb. Fehl, — in Gütergemeinschaft —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lauterbach (Hessen), 2. 3. 1995 **Amtsgericht**

1534

K 13/94: Das im Grundbuch von Grebenhain, Band 22, Blatt 852, eingetragene Grundstück, Gemarkung Grebenhain,

lfd. Nr. 3, Flur 10, Nr. 47/10, Hof- und Gebäudefläche, Die Ahlmüllersweide (jetzt: Berliner Weg 10), Größe 18,13 Ar,

Wert: 172 522,— DM,

soll am Donnerstag, dem 18. Mai 1995, 9.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Lauterbach, Königsberger Straße 8, Zimmer Nr.

103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 5. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Rolf König, Karben.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lauterbach (Hessen), 2. 3. 1995 **Amtsgericht**

1535

K 72/94: Die im Grundbuch von Reichelsheim, Band 36, Blatt 1529, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Flur 11, Nr. 212/5, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 27, Größe 6,34 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 11, Nr. 212/9, Gebäude- und Freifläche, daselbst,

sollen am Donnerstag, dem 4. Mai 1995, 9.30 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoß, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 13. 10. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma Dieter Bauer Baugesellschaft mbH, Reichelsheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 580 000,— DM,

lfd. Nr. 2 auf 2 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 6. 2. 1995

Amtsgericht

1536

K 26/94: Das im Grundbuch von Haingrund, Band 19, Blatt 685, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 2, Nr. 41, Gebäude- und Freifläche, Neffeberg 33, Größe 11,01 Ar,

soll am Donnerstag, dem 4. Mai 1995, 14.00 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoß, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 5. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1 a) Richard Helm,

b) Irmgard Helm geb. Löw, dessen Ehefrau, — je zur Hälfte —, beide wohnhaft 63110 Rodgau.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

782 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 6. 2. 1995

Amtsgericht

1537

K 67/94: Das im Grundbuch von Steinbuch, Band 15, Blatt 497, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 169/3, Gebäude- und Freifläche, Neudorf 3, Größe 1,36 Ar,

soll am Donnerstag, dem 11. Mai 1995, 9.30 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoß, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 26. 9. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1 a) Richard Bechtold geb. Mönch,

b) Karin Corina Bechtold, dessen Ehefrau, — je zur Hälfte —, beide in Michelstadt/Steinbuch.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

175 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 14. 2. 1995

Amtsgericht

1538

I K 35/93: Das im Grundbuch von Borsdorf, Bezirk Nidda, Band 25, Blatt 1127, eingetragene Grundeigentum,

Gemarkung Borsdorf, Flur 1, Nr. 290, Gebäude- und Freifläche, in den neun Morgen 4, Größe 11,73 Ar,

soll am Montag, dem 12. Juni 1995, 9.30 Uhr, Raum 1, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude, Schloßgasse 23 in Nidda, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 9. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Waldemar Möbus, jetzt Nidda-Borsdorf,

Monika Möbus geb. Rühl, jetzt Schotten, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

532 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Nidda, 2. 3. 1995

Amtsgericht

1539

I K 22/94: Das im Grundbuch von Rainrod, Bezirk Nidda, Band 45, Blatt 1761, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rainrod, Flur 8, Flurstück 23/1, Landwirtschaftsfläche, Im Drachenloch, Größe 149,78 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rainrod, Flur 8, Flurstück 3, Landwirtschaftsfläche, Im Drachenloch, Größe 12,30 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Rainrod, Flur 8, Flurstück 4, Landwirtschaftsfläche, Im Drachenloch, Größe 17,00 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Rainrod, Flur 8, Flurstück 10, Landwirtschaftsfläche, Im Drachenloch, Größe 29,35 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Rainrod, Flur 8, Flurstück 11, Landwirtschaftsfläche, Im Drachenloch, Größe 26,90 Ar,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Rainrod, Flur 8, Flurstück 20, Landwirtschaftsfläche, Im Drachenloch, Größe 42,89 Ar,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Rainrod, Flur 9, Flurstück 117, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Steinacker, Größe 20,27 Ar,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Rainrod, Flur 8, Flurstück 21, Landwirtschaftsfläche, Im Drachenloch, Größe 28,22 Ar,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Rainrod, Flur 8, Flurstück 22, Landwirtschaftsfläche, Im Drachenloch, Größe 17,80 Ar,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Rainrod, Flur 9, Flurstück 118, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Steinacker, Größe 47,23 Ar,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Rainrod, Flur 8, Flurstück 9, Landwirtschaftsfläche, Im Drachenloch, Größe 53,85 Ar,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Rainrod, Flur 8, Flurstück 12, Landwirtschaftsfläche, Im Drachenloch, Größe 28,50 Ar,

lfd. Nr. 13, Gemarkung Rainrod, Flur 8, Flurstück 160, Landwirtschaftsfläche, Die langen Äcker überm Strauch, Größe 178,46 Ar,

lfd. Nr. 14, Gemarkung Rainrod, Flur 8, Flurstück 176/1, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Strauchacker, Größe 155,50 Ar,

lfd. Nr. 15, Gemarkung Rainrod, Flur 6, Flurstück 8, Landwirtschaftsfläche, In der Closenwiese, Größe 52,40 Ar,

lfd. Nr. 16, Gemarkung Rainrod, Flur 6, Flurstück 7, Landwirtschaftsfläche, In der Closenwiese, Größe 49,00 Ar,

lfd. Nr. 17, Gemarkung Rainrod, Flur 8,

Flurstück 23/2, Landwirtschaftsfläche, Im Drachenloch, Größe 50,00 Ar,

lfd. Nr. 18, Gemarkung Rainrod, Flur 8, Flurstück 175/4, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Strauchacker, Größe 12,44 Ar,

lfd. Nr. 19, Gemarkung Rainrod, Flur 8, Flurstück 175/5, Landwirtschaftsfläche, daselbst, Größe 25,00 Ar,

lfd. Nr. 20, Gemarkung Rainrod, Flur 8, Flurstück 19, Landwirtschaftsfläche, Im Drachenloch, Größe 113,61 Ar,

lfd. Nr. 21, Gemarkung Rainrod, Flur 3, Flurstück 146, Landwirtschaftsfläche, In der Gerbergschlache, Größe 21,70 Ar,

lfd. Nr. 22, Gemarkung Rainrod, Flur 3, Flurstück 147, Landwirtschaftsfläche, In der Gerbergschlache, Größe 30,00 Ar,

lfd. Nr. 23, Gemarkung Rainrod, Flur 3, Flurstück 148, Landwirtschaftsfläche, In der Gerbergschlache, Größe 52,20 Ar,

lfd. Nr. 24, Gemarkung Rainrod, Flur 12, Flurstück 28, Landwirtschaftsfläche, In der Schlegelswiese, Größe 19,20 Ar,

lfd. Nr. 25, Gemarkung Rainrod, Flur 12, Flurstück 27, Landwirtschaftsfläche, In der Schlegelswiese, Größe 43,36 Ar,

soll am Montag, dem 29. Mai 1995, 9.30 Uhr, Raum 1, Erdgeschoß, Gerichtsgebäude Nidda, Schloßgasse 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 7. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Wolfgang Schiffer, Schotten-Rainrod.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 8, Flurstück 23/1 auf 20 969,— DM,

Flur 8, Flurstück 3 auf 1 722,— DM,

Flur 8, Flurstück 4 auf 2 380,— DM,

Flur 8, Flurstück 10 auf 4 109,— DM,

Flur 8, Flurstück 11 auf 3 766,— DM,

Flur 8, Flurstück 20 auf 6 004,— DM,

Flur 9, Flurstück 117 auf 2 432,— DM,

Flur 8, Flurstück 21 auf 3 951,— DM,

Flur 8, Flurstück 22 auf 2 492,— DM,

Flur 9, Flurstück 118 auf 5 668,— DM,

Flur 8, Flurstück 9 auf 7 539,— DM,

Flur 8, Flurstück 12 auf 3 990,— DM,

Flur 8, Flurstück 160 auf 17 845,— DM,

Flur 8, Flurstück 176/1 auf 18 660,— DM,

Flur 6, Flurstück 8 auf 5 240,— DM,

Flur 6, Flurstück 7 auf 4 900,— DM,

Flur 8, Flurstück 23/2 auf 7 000,— DM,

Flur 8, Flurstück 175/4 auf 1 493,— DM,

Flur 8, Flurstück 175/5 auf 3 000,— DM,

Flur 8, Flurstück 19 auf 15 905,— DM,

Flur 3, Flurstück 146 auf 3 038,— DM,

Flur 3, Flurstück 147 auf 4 200,— DM,

Flur 3, Flurstück 148 auf 7 308,— DM,

Flur 12, Flurstück 28 auf 1 920,— DM,

Flur 12, Flurstück 27 auf 4 336,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Nidda, 2. 3. 1995

Amtsgericht

1540

7 K 126/93: Durch Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Dietzenbach, Band 391, Blatt 12 979, eingetragene 175,29/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Dietzenbach, Flur 11, Flurstück 180/2, Gebäude- und Freifläche, Lehrstraße, Größe 40,17 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 9 bezeichneten Wohnung nebst Keller, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

am Mittwoch, dem 5. Juli 1995, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Kaiserstraße 42 (Hinterhaus), III. Stock, Saal 311, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 11. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Prisco, Antonio, Rottweil.

Der Wert des Grundstücksanteils ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

185 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 6. 3. 1995 Amtsgericht

1541

K 16/94: Die im Grundbuch von Elm, Band 36, Blatt 1058, eingetragenen Grundstücke, lfd. Nr. 1, Flur 24, Flurstück 123/1, Betriebsgelände, Die Schlüchterner Aue, Größe 1,39 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 24, Flurstück 17, Betriebsgelände, Die Schlüchterner Aue, Größe 47,69 Ar,

lfd. Nr. 7, Flur 24, Flurstück 11/2, Betriebsgelände, Die Schlüchterner Aue, Größe 5,45 Ar,

lfd. Nr. 15, Flur 24, Flurstück 123/5, Betriebsgelände, Die Schlüchterner Aue, Größe 0,91 Ar,

lfd. Nr. 16, Flur 24, Flurstück 128/1, Betriebsgelände, Die Schlüchterner Aue, Größe 1,82 Ar,

lfd. Nr. 20, Flur 24, Flurstück 11/12, Landwirtschaftsfläche, Schlüchterner Aue, Größe 32,49 Ar,

lfd. Nr. 22, Flur 24, Flurstück 11/14, Landwirtschaftsfläche, Schlüchterner Aue, Größe 1,38 Ar,

lfd. Nr. 24, Flur 24, Flurstück 11/16, Landwirtschaftsfläche, Schlüchterner Aue, Größe 1,14 Ar,

lfd. Nr. 26, Flur 24, Flurstück 16/4, Landwirtschaftsfläche, Schlüchterner Aue, Größe 10,66 Ar,

lfd. Nr. 28, Flur 24, Flurstück 124/2, Wasserfläche (Graben), Schlüchterner Aue, Größe 2,32 Ar,

lfd. Nr. 29, Flur 24, Flurstück 20/5, Landwirtschaftsfläche, Schlüchterner Aue, Größe 74,20 Ar,

lfd. Nr. 31, Flur 24, Flurstück 126/4, Wasserfläche (Graben), Schlüchterner Aue, Größe 1,59 Ar,

(unbebaute, jedoch erschlossene Grundstücke im Industriegebiet), sollen am Donnerstag, dem 4. Mai 1995, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Dreibrüderstraße 12, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 6. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ashok Kumar Chauhan, Oberursel/Taunus. Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für
Flur 24, Flurstück 123/1 auf 7 158,50 DM,
Flur 24, Flurstück 17 auf 245 603,50 DM,
Flur 24, Flurstück 11/2 auf 28 067,50 DM,
Flur 24, Flurstück 123/5 auf 4 686,50 DM,
Flur 24, Flurstück 128/1 auf 9 373,— DM,
Flur 24, Flurstück 11/12 auf

167 323,50 DM,

Flur 24, Flurstück 11/14 auf 7 107,— DM,

Flur 24, Flurstück 11/16 auf 5 871,— DM,

Flur 24, Flurstück 16/4 auf 54 899,— DM,

Flur 24, Flurstück 124/2 auf 11 948,— DM,

Flur 24, Flurstück 20/5 auf 382 130,— DM,

Flur 24, Flurstück 126/4 auf 8 188,50 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Schlüchterner, 2. 2. 1995

Amtsgericht

1542

K 31/93: Das im Grundbuch von Wallroth, Band 30, Blatt 874, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 8, Flurstück 57/1, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe, Am Knöschen 4, Größe 193,56 Ar,

soll am Donnerstag, dem 11. Mai 1995, um 10.00 Uhr, im Sitzungssaal des Amtsgerichtsgebäudes Schlüchterner, Dreibrüderstraße 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. 12. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Klaus Donsbach,
Wilhelm Rudolf Donsbach, — als Gesellschafter des bürgerlichen Rechts —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

2 925 000,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Schlüchterner, 9. 2. 1995

Amtsgericht

1543

61 K 84/94: Das im Grundbuch von Wiesbaden-Innen, Band 589, Blatt 31 960, eingetragene Grundeigentum, 48/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Flur 72, Flurstücke 442/70, 68/1, 69/1, Hof- und Gebäudefläche, Emser Straße 44, Größe 9,60 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 17 bezeichneten Wohnung und dem mit derselben Nr. bezeichneten Keller,

soll am Donnerstag, dem 22. Juni 1995, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, IV. Stock, Zimmer 402, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 7. 11. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hans-Peter Lingenfelder, Wiesbaden. Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

147 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 22. 2. 1995

Amtsgericht

1544

61 K 56/94: Das im Grundbuch von Wiesbaden-Innen, Band 575, Blatt 31 521, eingetragene Grundeigentum, 91/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Flur 64, Flurstück 1720/54, Hof- und Gebäudefläche, Johannisberger Straße 6, Größe 5,58 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung und Keller Nr. 1 des Aufteilungsplans,

soll am Donnerstag, dem 8. Juni 1995, um 13.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, IV. Stock, Zimmer 402, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. 8. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Mehmet Yildiz, Wiesbaden. Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

279 296,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 22. 2. 1995

Amtsgericht

1545

61 K 53/94: Der im Grundbuch von Wiesbaden-Kloppenheim, Band 46, Blatt 1114, eingetragene halbe Miteigentumsanteil an

Flur 27, Flurstück 61/15, Hof- und Gebäudefläche, Sternweg 10, Größe 6,16 Ar,

soll am Donnerstag, dem 8. Juni 1995, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, IV. Stock, Zimmer 402, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 8. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Jürgen Paetz, Mainz. Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 238 400,— DM für den halben Anteil.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 27. 2. 1995

Amtsgericht

1546

3 K 5/94: Das im Grundbuch von Großalmerode, Band 130, Blatt 4193, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Großalmerode, Flur 13, Flurstück 23/20, Gebäude- und Freifläche, Bilsteinstraße 3, Größe 6,86 Ar;

soll am Freitag, dem 9. Juni 1995, 10.00 Uhr, Saal 121 (1. Stock), im Gerichtsgebäude Witzzenhausen, Walburger Straße 38, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 4. 5. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Christel Schneider, jetzt Brüggeberger Straße 1, 34355 Staufenberg.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

376 000,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 74 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Witzzenhausen, 3. 3. 1995

Amtsgericht

1547

3 K 39/94: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Viesebeck, Band 28, Blatt 930, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Viesebeck, Flur 9, Flurstück 23/1, Gebäude- und Freifläche, Landauer Straße 8, Größe 5,32 Ar,

— zweiter Termin im Sinne der §§ 74 a, 85 a ZVG —; ein Zuschlag kann auch auf Gebote unter 5/10 des festgesetzten Verkehrswertes erteilt werden;

soll am Freitag, dem 28. April 1995, 10.00 Uhr, Raum 13, 1. OG, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 5, 34459 Wolfhagen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am a) 6. 6. 1994, b) 9. 11. 1994 (Tage der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

a) Civelek, Süleyman,
b) Civelek geb. Kaya, Asiye, beide: Kurfürstenstraße 24, 34466 Wolfhagen, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 215 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Wolfhagen, 17. 2. 1995

Amtsgericht

Andere Behörden und Körperschaften

Gemäß § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen geben wir nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen bekannt.

Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Kassel

— XI. Wahlperiode —

7. Plenarsitzung

am 29. März 1995 — Beginn: 13.00 Uhr —
im Plenarsaal des Ständehauses in Kassel

Tagesordnung

- Punkt 1 Verkauf Taunusklinik Falkenstein
Punkt 2 Verkauf eines Grundstückes an die Gemeinde Haina/
Kloster

Kassel, 9. März 1995

Landeswohlfahrtsverband Hessen
gez. Hö h n e
Präsident der Verbandsversammlung

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigungsanstalt Hopfgarten

Am 28. März 1995, um 11.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Lauterbach, Goldhelg 20, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigungsanstalt Hopfgarten statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung
 - a) der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
 - b) der Beschlußfähigkeit
 - c) der Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Abschluß der Ausbau- und Modernisierungsmaßnahmen an der TKBA Hopfgarten
3. Kosten- und Investitionsplanung 1995 der TKV Schäfer KG sowie wirtschaftliche Entwicklung 1994
4. Energiesparkonzeption TKBA Hopfgarten
5. Entlastungserteilung für die Jahresrechnung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 1993
6. Überplanmäßige Ausgaben 1994
7. Entschädigungssatzung für den Zweckverband Tierkörperbeseitigungsanstalt Hopfgarten
8. Beratung und Beschlußfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 1995
9. Änderung der Satzung
10. Anfragen und Mitteilungen

Lauterbach (Hessen), 8. März 1995

Zweckverband
Tierkörperbeseitigungsanstalt
Hopfgarten
gez. S e n g II
Vorsitzender der Verbandsversammlung

5. Änderung in der Zusammensetzung des Verbandstags des Umlandverbandes Frankfurt

Gemäß § 33 ff. des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 58 der Kommunalwahlordnung (KWO) gebe ich hiermit bekannt, daß der nachstehende für den Verbandstag des Umlandverbandes Frankfurt am 7. März 1993 gewählte Bewerber des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) für den Wahlkreis V, Landkreis Offenbach und Stadt Maintal, Herr Alfons Faust, mit der Wahl zum Verbandsdirektor und dem Amtsantritt als Verbandstagsabgeordneter ausgeschieden ist.

Gemäß § 34 (1) KWG ist an die Stelle des ausgeschiedenen Verbandstagsabgeordneten der nachstehend noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) für den Wahlkreis V, Herr Karlheinz Jung, Südring 28, Hainburg, nachgerückt.

Gemäß § 34 (4) KWG sind gegen die Feststellung des Umlandverbandswahlleiters die Rechtsmittel nach §§ 25 bis 27 KWG gegeben.

Gegen die Gültigkeit der Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Umlandverbandswahlleiter, Am Hauptbahnhof 18, 60329 Frankfurt am Main, einzureichen.

Frankfurt am Main, 13. März 1995

Umlandverband Frankfurt
Der Umlandverbandswahlleiter

Sitzung des Umlandverbandes Frankfurt

Die Tagesordnung für die 9. — Öffentliche — Sitzung der Gemeindegemeinde am Mittwoch, 29. März 1995, 10.30 Uhr, in Frankfurt am Main, Am Hauptbahnhof 18, 1. Obergeschoß, Sitzungsraum Nr. 102, wird um folgenden Punkt 10 ergänzt:

3. Änderung des FNP des ÜVF für den Bereich der Gemeinde Schmitten,
 - A) Ortsteil Humoldstal, Gebiet „Gewerbegebiet Vor dem Nesselberg“
 - B) Ortsteil Schmitten, Gebiet „Südlich der Firma Heco“;
hier: Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschuß)

Frankfurt am Main, 13. März 1995

Umlandverband Frankfurt
Die Gemeindegemeinde
Seib, Vorsitzender

Öffentliche Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Babenhausen

Bauherr: Magistrat der Stadt Babenhausen, Marktplatz 2
Bauvorhaben: Sanierung der Stadtmühle Babenhausen, Am Hexenturm
Gewerk: Rohbauarbeiten 2. Bauabschnitt
Art der Leistung: Sanierung und Umbau an vorhandenen Gebäuden
Umfang: ca. 5500 m³ Bruttorauminhalt der vorh. Gebäude
Auslagen: 30,— DM
Versand der Unterlagen: ab Donnerstag, 16. März 1995
Bewerber können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich (Post oder Telefax) beim

Architekturbüro
Best + Rathgeber GmbH
Ludwigstraße 7
63739 Aschaffenburg
Telefon: 0 60 21 / 30 51-0
Telefax: 0 60 21 / 30 51-30

unter Hinzufügung einer Kopie des Zahlungsbeleges anfordern (Schecks sind nicht zugelassen)!

Die Interessenten werden gebeten, die Bestellung rechtzeitig einzureichen. Der Unkostenbeitrag von 30,— DM ist auf das Konto der Stadtkasse Babenhausen, Kto.-Nr. 5 500 796, BLZ 508 912 00 mit dem Vermerk „9016-Stadtmühle“ einzuzahlen.

Eröffnungstermin: am Mittwoch, 12. April 1995, 11.30 Uhr, im Rathaus der Stadt Babenhausen, Marktplatz 2, Zimmer 210

Zuschlags- und Bindefrist: 11. Mai 1995

Ausführungsfrist: nach Vereinbarung, Fertigstellung 46. KW 1995

Es handelt sich bei diesem Bauvorhaben um die denkmalgerechte Sanierung eines Fachwerkkomplexes, das als Kulturdenkmal eingestuft ist. Als Bewerbungsunterlagen werden folgende gültige Bescheinigungen verlangt: Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, des Finanzamtes und der Krankenkasse. Angabe der Anzahl der Beschäftigten, getrennt nach handwerklichen und kaufmännischen Arbeitern/Angestellten, Referenzen jüngster Datums von gleichartig ausgeführten Arbeiten.

Babenhausen, 10. März 1995 Der Magistrat der Stadt Babenhausen

Stellenausschreibungen



Beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten

sind bei den Frankfurter Börsen im Bereich des Referates II c 3 „Marktaufsicht, Staatskommissariat“ kurzfristig folgende Stellen zu besetzen:

1 Referentin/Referent SK 2 „Marktaufsicht“

(Angestellte/r, Vergütungsgruppe II a/I b BAT)

Aufgabenbereich:

- Überwachung der Preisbildung an den Börsen;
- Überwachung, Abstimmung und Abgrenzung der Aufgabengebiete der Handelsüberwachungsstelle der Börse;
- Mitwirkung bei der Ausarbeitung von Umsetzungskonzepten der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie Auflagen/Weisungen für die Preisfindung an der Börse hinsichtlich Markttransparenz und -schutz;
- Einleitung von Ermittlungsverfahren;
- Überwachung der Wechselwirkungen der Börsen (DTB, IBIS, FWB, Devisenbörse) untereinander;
- Vertretung der Referentin/des Referenten „Maklerüberprüfung“

Ausbildung/Kenntnisse:

- Abschluß eines Hochschulstudiums im Wirtschaftsbereich (Dipl.-Kauffrau/Kaufmann, Dipl.-Volkswirt/in o. ä.). Wünschenswert wären praktische Erfahrungen im Börsensektor bzw. andere gleichwertige berufliche Eignung

1 Referentin/Referent SK 3 „Börsensysteme“

(Angestellte/r, Vergütungsgruppe II a/I b BAT)

Aufgabenbereich:

- Auf- und Ausbau der EDV-technischen Infrastruktur des Staatskommissariates;
- Prüfung der vorhandenen und neuen Börsensysteme nach dem Gesichtspunkt der Manipulierbarkeit und Systemsicherheit;
- Mitwirkung bei der Verbesserung vorhandener Systeme;
- Schnittstellenprogrammierung zu Börsensystemen;
- Aufbau geeigneter Prüfprogramme zur Automatisierung unserer Kontrollen.

Ausbildung/Kenntnisse:

- Abschluß eines Hochschulstudiums in Informatik oder einer vergleichbaren Aus-/Vorbildung. Praktische Erfahrungen als EDV-Spezialist. Die Tätigkeit setzt Erfahrung im Umgang mit gängigen Programmiersprachen voraus. Erfahrung in EDV-Bereichen: Banken, Controlling oder Börse wäre von Vorteil.

1 Referentin/Referent SK 4 „Maklerüberprüfung“

(Angestellte/r, Vergütungsgruppe II a/I b BAT)

Aufgabenbereich:

- Die Engagementkontrolle der Kursmakler;
- Durchführung der Wirtschaftlichkeitsprüfungen und im Zusammenhang damit die Auswertung der vorzulegenden Bilanzen der Kursmakler;
- Ausarbeitung von Richtlinien für die Art und Weise der von den Kursmaklern vorzulegenden Nachweise;
- Einleitung von Maßnahmen gegen Kursmakler zur Durchsetzung der Aufsicht gemäß § 8 b BörsG.

Ausbildung/Kenntnisse:

Bereitschaft zur Erarbeitung und ständigen Aktualisierung der fachspezifischen Kenntnisse. Die Fähigkeit, Zielvorgaben und deren Zeitdauer einzuschätzen und einzuhalten. Darüber hinaus erwarten wir ein hohes Maß an Eigeninitiative, Kooperationsbereitschaft, Fähigkeit im Team zu arbeiten sowie die Fähigkeit, das Staatskommissariat gegenüber den Marktteilnehmern der Börsen wirksam zu vertreten.

Für die vorstehenden Stellen werden vorausgesetzt:

Persönliche Eigenschaften:

Bereitschaft zur Erarbeitung und ständigen Aktualisierung der fachspezifischen Kenntnisse. Die Fähigkeit, Zielvorgaben und deren Zeitdauer einzuschätzen und einzuhalten. Darüber hinaus erwarten wir ein hohes Maß an Eigeninitiative, Kooperationsbereitschaft, Fähigkeit im Team zu arbeiten sowie die Fähigkeit, das Staatskommissariat gegenüber den Marktteilnehmern der Börsen wirksam zu vertreten.

1 Sekretariatskraft

(Angestellte/r, Vergütungsgruppe VI b BAT)

Aufgabenbereich:

- Die Erledigung aller anfallenden Schreivarbeiten des Referates mit DV-gestützter Textverarbeitung;
- die Verwaltung und Ablage des Schriftverkehrs;
- Terminüberwachung;
- Empfang der Besucher;
- Führung des Postein- und -ausgangs;
- Organisation und Führung der Registratur

Ausbildung/Kenntnisse:

- Erfolgreicher Abschluß im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r“, Bürokauffrau/-mann oder vergleichbarer Ausbildungsstand
- Erfahrung im Umgang mit Textverarbeitungs- und anderen DV-Systemen
- Englischkenntnisse

Persönliche Eigenschaften:

Eigeninitiative, überdurchschnittliches Engagement, selbständiges Arbeiten, Teamgeist, Kontaktfreude

Dienstort ist in allen Fällen Frankfurt am Main.

Das Ministerium strebt eine generelle Erhöhung des Frauenanteils an. Frauen sind deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Stellen mit Teilzeitkräften zu besetzen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **31. März 1995** an das **Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten – Leiter der Abteilung Z –**, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, deshalb bitte **keine** Originale und Lichtbilder vorlegen.

LANDKREIS GIESSEN

DER KREISAUSSCHUSS



Zum 1. Oktober 1995 ist die Stelle der/des

Leiterin/Leiters

des **Bauamtes** neu zu besetzen.

Für diese Führungsposition suchen wir eine Persönlichkeit mit einem abgeschlossenen Studium als Diplom-Ingenieur/in (TH/FH) mit der Fachrichtung Hochbau sowie umfassender Erfahrung in der Hochbauplanung und -bauleitung. Zusätzlich wären Erfahrungen in der Kommunalverwaltung von Vorteil.

Das Aufgabengebiet umfaßt insbesondere:

- Wahrnehmung der Bauherrenfunktion gegenüber beauftragten Ingenieurbüros, Architekten und bauausführenden Unternehmen für mehr als 60 kreiseigene Liegenschaften (Verwaltungsgebäude, Schulen, Kreiskrankenhaus usw.)
- Erbringung von Architektenleistungen in Form kompletter Planungen für Neubaumaßnahmen nach HOAI
- Bearbeitung des Vertragswesens nach HOAI und VOB
- Vertretung des Amtes in den Kreisgremien
- Mittelanforderung für den Kreishaushalt

Die Stelle ist nach A 14 BBesG bzw. I b BAT bewertet.

Der Landkreis Giessen strebt wegen der bestehenden Unterrepräsentanz eine Erhöhung des Frauenanteils an. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.

Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen von Schwerbehinderten bevorzugt behandelt.

Bewerbungen sind innerhalb von **zwei Wochen** nach Erscheinen zu richten an

Landkreis Giessen · Der Kreisausschuß
 - Haupt- und Personalamt -
 Postfach 11 07 60 · 35352 Giessen



Bei dem Hessischen Forstamt Bad Camberg

ist voraussichtlich ab Juni 1995 die Stelle einer/eines

Funktionsbeamtin oder Funktionsbeamten im Außendienst

für die Zeit des Mutterschutzes bzw. des Erziehungsurlaubes zu besetzen.

Für das Aufgabengebiet steht zunächst eine bis zum 31. Dezember 1995 befristete Beschäftigungsmöglichkeit nach Vergütungsgruppe V a bzw. IV b BAT zur Verfügung. Eine Verlängerung der Tätigkeit über den o. g. Termin ist bei Bedarf nicht ausgeschlossen.

Stellenbeschreibung

- Vertretungsweise Wahrnehmung der Dienstgeschäfte der Revierförsterei Münster
- Vertretungen und sonstige Sonderaufgaben nach Weisung des Forstamtsleiters

Anforderungsprofil

- Laufbahnprüfung für den gehobenen Forstwirtschaftlich-technischen Dienst
- Kooperationsfähigkeit sowie Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Forstamtes und anderen Dienststellen

Auf Grund der Befristung der Vertretungstätigkeit sind zur Vermeidung längerfristiger Einarbeitungszeiten landesspezifische Verwaltungserfahrungen und Kenntnisse vorteilhaft.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Nach dem Frauenförderplan ist die Hessische Landesforstverwaltung verpflichtet, den Frauenanteil zu erhöhen.

Schwerbehinderte werden im Rahmen der Forstdiensttauglichkeit bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an das

**Regierungspräsidium Giessen, Dezernat 61,
 Landgraf-Philipp-Platz 3-7, 35390 Giessen.**

Beim Regierungspräsidium Darmstadt

ist im Dezernat IV 37 b — Luftverkehr die Stelle einer bzw. eines

Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiters

(Vergütungsgruppe IV b BAT/
 Besoldungsgruppe A 10 BBesG)

zu besetzen.

Der bzw. dem künftigen Stelleninhaber bzw. Stelleninhaber obliegt die Wahrnehmung der Luftaufsicht im Bereich des Regierungspräsidiums Darmstadt. Sie bzw. er muß Inhaber bzw. Inhaber zumindest einer Erlaubnis für Privatflugzeugführer, Inhaber bzw. Inhaber eines beschränkt gültigen Flugfunkzeugnisses I bzw. AZF sein und über den Abschluß einer Berufsausbildung vorzugsweise im Verwaltungsbereich oder einer vergleichbaren Ausbildung bei der Bundeswehr, Deutschen Flugsicherung GmbH usw. verfügen. Von den Bewerberinnen bzw. Bewerbern werden gute Allgemeinbildung, Flexibilität in der Gesprächsführung sowie sicheres Auftreten erwartet.

Die Behörde ist zu einer Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen und Positionen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, verpflichtet. Frauen sind deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit ausführlichen Unterlagen sind bis spätestens zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an das

**Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat I 2 a — 12,
 Luisenplatz 2, 64278 Darmstadt.**

Stellenangebote — richtig formuliert!

Wenn eine Stelle neu zu besetzen ist, bitte bei der Textgebung folgendes beachten:

Das arbeitsrechtliche EG-Anpassungsgesetz (§ 611b BGB) vom 21. August 1980 besagt, daß ein Arbeitsplatz nicht **nur** für Männer oder **nur** für Frauen ausgeschrieben werden soll, es sei denn, für die Ausübung der Tätigkeit ist ein bestimmtes Geschlecht unverzichtbare Voraussetzung.

Staatsanzeiger für das Land Hessen
 Öffentlicher Anzeiger Anzeigenabteilung



Der Bundesrechnungshof

Prüfungsbeamter/beamtin des gehobenen Dienstes beim Bundesrechnungshof in Frankfurt am Main

Sie werden Prüfungs- und Beratungsaufgaben auf den Gebieten Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der Informationsverarbeitung im Gesamtbereich und auf allen Ebenen der Bundesverwaltung übernehmen.

Die Tätigkeit ist **interessant und vielseitig**. Sie erfordert selbständiges Arbeiten, Initiative und die Fähigkeit, sich rasch in wechselnde Aufgaben und Probleme einzudenken zu können. Aufstiegschancen – auch kurzfristig – in die Besoldungsgruppe A 13 g BBesG, (Oberrechnungsrat/rätin) sind gegeben. Beim Bundesrechnungshof wird eine Zulage für oberste Bundesbehörden gezahlt.

Wir denken an **Beamte/Beamtinnen des gehobenen technischen/nichttechnischen Dienstes**, möglichst der Besoldungsgruppe A 11 oder A 12 BBesG, mit mehrjähriger beruflicher Erfahrung und besonderen Kenntnissen in den Bereichen Betriebswirtschaft und Informatik.

Überdurchschnittliche Prüfungsergebnisse und Beurteilungen sowie Kenntnisse auf dem Gebiet des Haushaltsrechts setzen wir voraus. Wir erwarten auch Aufgeschlossenheit für Fragen der Organisation und der Personalwirtschaft.

Wenn Sie darüber hinaus **kontaktfreudig** und **flexibel** sind, Ihre Auffassung in Wort und Schrift überzeugend vertreten können und gern im Team arbeiten, finden Sie bei uns ein außergewöhnliches Aufgabengebiet. Selbstverständlich arbeiten wir Sie ein und bilden Sie weiter.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Bundesrechnungshof ist bestrebt, den Anteil der Frauen im Prüfungsdienst zu erhöhen und fordert deshalb qualifizierte Bewerberinnen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Der Bundesrechnungshof wird im Zusammenhang mit dem Umzug der Bundesregierung nach Berlin seinen Sitz nach Bonn verlegen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung unter dem Kennzeichen „**g. D. V 5**“ bis **spätestens 30. April 1995** mit tabellarischem Lebenslauf und ausführlichem beruflichen Werdegang, Zeugnissen, Beurteilungen und neuem Lichtbild an den

**Bundesrechnungshof – Referat Pr/P –,
60284 Frankfurt am Main.**

Evtl. Fragen beantworten wir Ihnen auch gern telefonisch. Sie erreichen uns unter der Ruf-Nr. (0 69) 21 76-21 23 (Herr Marquardt).



Gemeinde Vöhl

In der Gemeinde Vöhl, Landkreis Waldeck-Frankenberg, ist die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin/ hauptamtlichen Bürgermeisters

neu zu besetzen.

Die Gemeinde Vöhl umfaßt 15 Ortsteile mit rund 6 500 Einwohner.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am 18. Juni 1995 von den Bürgerinnen/Bürgern der Gemeinde für die Dauer von sechs Jahren gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Gegebenenfalls findet am 2. Juli 1995 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 15 des Bundesbesoldungsgesetzes. Außerdem wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Frühestmöglicher Beginn der Amtszeit ist der 1. Dezember 1995.

Zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister wählbar ist jede/r Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die/der am 18. Juni 1970 oder früher geboren wurde, am Tage des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Für die Einreichung der Wahlvorschläge gelten die Bestimmungen der §§ 10 bis 13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung vom 19. Oktober 1992.

Von der/dem künftigen Bürgermeisterin/Bürgermeister wird erwartet, daß sie/er ihren/seinen Wohnsitz in Vöhl nimmt.

Die Wahlvorschläge sind während der Dienststunden, **spätestens bis Montag, den 15. Mai 1995, bis 18.00 Uhr, schriftlich beim Gemeindevorstand der Gemeinde Vöhl, Schloßstraße 1, 34516 Vöhl**, einzureichen. Dort sind auch die dazu erforderlichen Vordrucke zu erhalten.

In der Gemeindevertretung der Gemeinde Vöhl besteht zur Zeit folgende Sitzverteilung: SPD 10, FWG 9, CDU 7, F.D.P. 3 und BI-Grüne Liste 2.

Die vollständige, mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen verbundene Stellenausschreibung ist am Donnerstag, 16. März 1995, im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Vöhl, der Bürgerzeitung „Blick in unsere Großgemeinde“, öffentlich bekanntgemacht worden; sie kann zusätzlich unter der oben genannten Anschrift angefordert werden.

Der Gemeindevorstand
gez. P a d l e s a k, Gemeindevorstand

Bei der Stadtverwaltung Karben (Wetteraukreis)

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/des

Leiterin/Leiters

der Bauverwaltung zu besetzen.

Wir suchen eine Person mit der Qualifikation für den gehobenen Verwaltungsdienst, die in der Lage ist, alle anfallenden Arbeiten in einer Bauverwaltung eigenverantwortlich auszuführen. Die 2. Verwaltungsprüfung ist Voraussetzung. Dem/Der Stelleninhaber/in obliegt neben allgemeinen verwaltungstechnischen Aufgaben vor allem der Bereich Bauplanungs- und Bauordnungsrecht und die damit unmittelbar in Verbindung stehenden Rechtsgebiete wie Naturschutz-, Wasser- und Straßenrecht. Aufgabenschwerpunkt wird in den Bereichen der Bauleitplanverfahren und Planfeststellungen liegen. Erfahrungen im Vergabe- und Zuschußwesen sind erwünscht. Zur Wahrneh-

mung der vielfältigen Aufgaben sind fachliche Kenntnisse und organisatorisches Geschick, zum Beispiel in der Vorbereitung von Behörden- und Bürgerterminen erforderlich.

Wir bieten

- eine Beamtenstelle nach Besoldungsgruppe A 11 des Bundesbesoldungsgesetzes;
- die Stelle kann aber auch bei gleicher Qualifikation mit einem/einer Angestellten in der vergleichbaren Vergütungsgruppe besetzt werden;
- Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisausschnitten sowie Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweisen werden innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung erbeten an den

Magistrat der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.



Der Bundesrechnungshof

Prüfungsbeamter/beamtin des höheren Dienstes beim Bundesrechnungshof in Frankfurt am Main

Sie werden Prüfungs- und Beratungsaufgaben in den Bereichen Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der Informationsverarbeitung im Gesamtbereich und auf allen Ebenen der Bundesverwaltung übernehmen.

Die Tätigkeit ist **interessant und vielseitig**. Sie erfordert selbständiges Arbeiten, Initiative und die Fähigkeit, sich rasch in wechselnde Aufgaben und Probleme einzudenken zu können. Überdurchschnittliche Aufstiegschancen in die Stellung eines Prüfungsgebietsleiters/einer Prüfungsgebietsleiterin sind bei entsprechender Bewährung gegeben (Besoldungsgruppe B 3 BBesG, Ministerialrat/rätin als Mitglied des Bundesrechnungshofes). Beim Bundesrechnungshof wird eine Zulage für oberste Bundesbehörden gezahlt.

Wir denken an **Beamte/Beamtinnen des höheren technischen/nichttechnischen Dienstes**, möglichst der Besoldungsgruppe A 14 (in Ausnahmefällen auch A 13 oder A 15) BBesG, mit besonderen Kenntnissen in den Bereichen Betriebswirtschaft und Informatik.

Überdurchschnittliche Prüfungsergebnisse und Beurteilungen sowie Kenntnisse auf dem Gebiet des Haushaltsrechts setzen wir ebenso voraus wie die Eignung und Bereitschaft zum Einsatz auf anderen Aufgabenfeldern des Bundesrechnungshofes zu einem späteren Zeitpunkt.

Wenn Sie darüber hinaus Ihre Auffassung in Wort und Schrift überzeugend vertreten können, **kontaktfreudig** sind und gern im **Team** arbeiten, finden Sie bei uns ein außergewöhnliches Aufgabengebiet. Auch Fremdsprachenkenntnisse können Sie nutzen. Selbstverständlich arbeiten wir Sie ein und bilden Sie weiter.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Bundesrechnungshof ist bestrebt, den Anteil der Frauen im Prüfungsdienst zu erhöhen und fordert deshalb qualifizierte Bewerberinnen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Der Bundesrechnungshof wird im Zusammenhang mit dem Umzug der Bundesregierung nach Berlin seinen Sitz nach Bonn verlegen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung unter dem Kennzeichen „**h. D. V 5**“ bis **spätestens 30. April 1995** mit tabellarischem Lebenslauf und ausführlichem beruflichen Werdegang, Zeugnissen, Beurteilungen und neuem Lichtbild an den

Bundesrechnungshof – Referat Pr/P –
60284 Frankfurt am Main.

Evtl. Fragen beantworten wir Ihnen auch gern telefonisch. Sie erreichen uns unter der Ruf-Nr. (0 69) 21 76-21 23 (Herr Marquardt).

Reklamationen

bei Ausbleiben des Staatsanzeigers bitte sofort an den Verlag richten (Tel. 06 11 / 3 60 98-57).

Nachlieferung durch den Verlag gegen Entrichtung der Gebühren lt. Impressum.

Postvertriebsstück

Verlag Kultur und Wissen GmbH
Postfach 22 29, 65012 Wiesbaden.

Entgelt bezahlt

1 Y 6432 A

In der Gemeinde Echzell (Wetteraukreis)

ist die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin/ hauptamtlichen Bürgermeisters

neu zu besetzen.

Die Gemeinde Echzell hat zur Zeit knapp 6 000 Einwohner und liegt im weiträumigen Horlofftal zwischen Taunus und Vogelsberg.

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister wird am 21. Mai 1995 von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Echzell für die Dauer von sechs Jahren direkt gewählt und in das Beamtenverhältnis zur Zeit berufen. Gegebenenfalls findet am 11. Juni 1995 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 15 BBesG der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung. Außerdem wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Der frühestmögliche Beginn der Amtszeit ist der 1. November 1995.

Zur Bürgermeisterin/Zum Bürgermeister wählbar ist jede/jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die/der am 21. Mai 1970 oder früher geboren wurde, am Tage des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr nicht vollendet hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Für die Einreichung der Wahlvorschläge gelten die Bestimmungen der §§ 10 bis 13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen und von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge sind während der Dienststunden, spätestens bis **Dienstag, den 18. April 1995, 18.00 Uhr**, schriftlich beim **Gemeindevorstand der Gemeinde Echzell, Lindenstraße 9, Zimmer 9, 61209 Echzell**, einzureichen. Dort sind auch die zur Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter erhältlich.

In der Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell besteht zur Zeit folgende Sitzverteilung: SPD 20, CDU 11.

Die vollständige, mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen verbundene Stellenausschreibung ist am 17. März 1995, in der „Wochenzeitung für die Gemeinde Echzell“ öffentlich bekanntgemacht worden. Sie kann zusätzlich unter der oben genannten Anschrift angefordert werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Echzell
gez. Müller, Wahlleiter und Bürgermeister

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Verlag: Verlag Kultur und Wissen GmbH, Marktplatz 13, 65183 Wiesbaden, Telefon: 06 11 / 3 60 98-0, Telefax: 06 11 / 30 13 03. Verlagsleitung: Werner Augsburger. Anzeigenannahme und Vertrieb siehe Verlagsanschrift. Vertrieb: Gabriele Belz, Telefon: 06 11 / 3 60 98-57. Bezugspreis: jährlich 112,40 DM (inklusive Versandkosten und USt.). Bankverbindung: Hessische Landesbank Frankfurt, BLZ 500 500 00, Konto-Nr. 15 542 004. Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. 6. und 31. 12. möglich. Der Preis eines Einzelstückes beträgt 7,50 DM (inkl. Versandkosten und USt.). Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postgironkonto des Verlages Frankfurt am Main, BLZ 500 100 60, Nr. 1173 37-601. Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt

des amtlichen Teils: Reglerungsdirektorin Ehrentrude Ruf-Hilscher; Redaktion: Telefon 06 11 / 3 53-6 74; für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger“: Dietrich Poetter, Telefon 0 61 22 / 77 09-32, auch zuständig für Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Beilagen usw.) sowie den „Öffentlichen Anzeiger“ zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen). Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielorz GmbH, Ostring 13, 65205 Wiesbaden-Nordenstadt. Redaktionsschluss für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluss: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 21 vom 1. Januar 1985. Der Umfang der Ausgabe Nr. 12 vom 20. März 1995 beträgt 112 Seiten.